



**SCHLUSSBERICHT
DES RECHNUNGSPRÜFUNGSAMTES**

**ZU DEN VON DER
LANDESHAUPTSTADT HANNOVER
IM HAUSHALTSJAHR**

2005

GEFÜHRTEN RECHNUNGEN

Schlussbericht
des Rechnungsprüfungsamtes zu den von der
Landeshauptstadt Hannover im Haushaltsjahr 2005 geführten Rechnungen

<u>Berichtsziffer</u>	<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
	Abkürzungen	4
1.	Grundlagen der Prüfung	7
1.000	Prüfungsauftrag und Entlastungsverfahren	7
1.100	Prüfungsgegenstand	8
1.200	Umfang und Zeitpunkt der Prüfung	8
1.300	Berichte über Prüfungsergebnisse	10
1.400	Entlastung für das Vorjahr	10
1.500	Gesonderte Entlastungsverfahren für Sondervermögen	11
1.600	Prüfung fremder Einrichtungen	12
2.	Grundlagen der Haushalts- und Finanzwirtschaft	14
2.000	Haushaltssatzung	14
2.100	Haushaltskonsolidierungskonzept	15
2.200	Finanzplanung	16
2.300	Städtische Grundsätze für das Ausführen des Haushaltsplanes	21
3.	Überblick über das Ergebnis der Haushaltswirtschaft	22
3.000	Gruppierungsübersicht	22
3.010	Bereinigte Rechnungsergebnisse	25
3.020	Jahresbezogene Wertung ausgewählter Rechnungsergebnisse	26
3.030	Vergleich der Rechnungsergebnisse mit den Haushaltsansätzen	31
4.	Rechnungslegung	34
4.000	Auf- und Feststellung der Jahresrechnung	34
4.100	Kassenmäßiger Abschluss	34
4.110	Kassenbestand, Kassenkredite, Liquidität	35
4.120	Kassenreste, Restebereinigung	36
4.140	Vorschüsse und Verwahrgelder	42
4.200	Kassen, Zahlstelle und Handvorschüsse	43
4.300	Haushaltsrechnung	44
4.310	Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben	44

<u>Berichtsziffer</u>	<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
4.320	Feststellungen zur Budgetierung	45
4.330	Über- und außerplanmäßige Ausgaben und ihre Deckung	47
4.340	Haushaltsreste	48
4.350	Verpflichtungsermächtigungen	50
4.360	Zuführung zum Vermögenshaushalt	51
4.400	Kostenrechnende Einrichtungen	52
4.500	Finanzausgleich	53
4.510	Steueraufkommen	55
4.520	Kredite	56
4.600	Vermögen, Schulden, Rücklagen, Bürgschaften	58
4.700	Rechenschaftsbericht	65
5.	Feststellungen zu zentralen Themen	66
5.000	Personalausgaben	66
5.100	Controlling	70
5.200	Sponsoring und Werbung	73
5.300	Automatisierte Datenverarbeitung (ADV)	74
5.400	Vergaben nach VOL / VOF / VOB	75
5.500	Bautechnische Prüfung	80
5.600	Korruptionsprävention	84
5.700	Zuwendungen / Zuwendungscontrolling	85
5.800	Neues Kommunales Rechnungswesen	86
6.	Feststellungen zu den Einzelplänen	88
6.000	Einzelplan 0 – Allgemeine Verwaltung	88
6.100	Einzelplan 1 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung	92
6.200	Einzelplan 2 – Schulen	94
6.300	Einzelplan 3 – Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	96
6.400	Einzelplan 4 – Soziale Sicherung	99
6.401	FB Soziales	99
6.430	FB Senioren	102
6.450	FB Jugend und Familie	103
6.500	Einzelplan 5 – Gesundheit, Sport, Erholung	108
6.600	Einzelplan 6 – Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	112
6.700	Einzelplan 7 – Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	116

<u>Berichtsziffer</u>	<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
7.	Netto-Regiebetriebe	118
7.000	Allgemeines	118
7.100	Der Gartensaal	119
7.200	FB Gebäudemanagement	123
7.300	Jugend Ferien-Service	124
7.400	Städtische Alten- und Pflegezentren	129
7.500	Altenzentrum Eichenpark	135
8.	Eigenbetriebe	140
8.000	Allgemeines	140
8.100	Stadtentwässerung Hannover	141
8.200	Städtische Häfen Hannover	142
8.300	Hannover Congress Centrum	142
8.400	Ehemaliger Eigenbetrieb Klinikum Hannover	143
9.	Beteiligung an Unternehmen	144
10.	Sondervermögen	146
10.000	Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover	146
11.	Zusammenfassende Bewertung	148
12.	Prüfungsbestätigung	148
	Anlagen	
Anlage 1	Prüfungsbemerkungen, zu denen wir eine Stellungnahme des Oberbürgermeisters für erforderlich halten (B/St)	150
Anlage 2	Noch nicht erledigte Prüfungsbemerkungen aus Vorjahren, zu denen wir eine Stellungnahme des Oberbürgermeisters für erforderlich halten (NE)	151
Anlage 3	Zusammenstellung wesentlicher Prüfberichte und -feststellungen	152

Abkürzungen

ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahme
Abs.	Absatz
ADA	Allgemeine Dienstanweisung
ADV	Automatisierte Datenverarbeitung
AfA	Abschreibung für Abnutzung
ARGE	Arbeitsgemeinschaft nach dem SGB II zwischen der Region Hannover und den Agenturen für Arbeit in Hannover, Celle, Hameln und Nienburg
apl.	außerplanmäßig
AS	Anordnungssoll
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AZE	Altenzentrum Eichenpark
BAB	Betriebsabrechnungsbogen
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
Bj.	Berichtsjahr
B/St	Bemerkung, zu der wir eine Stellungnahme des Oberbürgermeisters für erforderlich halten
Bz.	Berichtsziffer
Ds.	Drucksache
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
EinrVO-Kom	Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen
Epl.	Einzelplan
ESt	Einkommenssteuer
FB	Fachbereich
ggf.	gegebenenfalls
Gj.	Geschäftsjahr
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
HA	Haushaltsansatz
HAR	Haushaltsausgabereist
HCC	Hannover Congress Centrum
HER	Haushaltseinnahmerest
HFR	Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung
Hhst.	Haushaltsstelle
Hj.	Haushaltsjahr

HK	Haushaltskonsolidierungskonzept
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
Hpl.	Haushaltsplan
Info-Ds.	Informationsdrucksache
inkl.	inklusive
KAR	Kassenausgaberest
KFH	Kriegsfolgehilfen
KER	Kasseneinnahmerest
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KPA	Kommunalprüfungsamt
LHH	Landeshauptstadt Hannover
LHO	Landeshaushaltsordnung
MwSt	Mehrwertsteuer
NBauO	Niedersächsische Bauordnung
NE	Noch nicht erledigte Prüfbemerkung aus Vj., zu der wir eine Stellungnahme des Oberbürgermeisters für erforderlich halten
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung
Nj.	Nachjahr
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
Npl.	Nachtragsplan
Rj.	Rechnungsjahr
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RPO	Rechnungsprüfungsordnung
SAP	Software, Anwendungen und Produkte für die Datenverarbeitung
SB	Schlussbericht
SGB	Sozialgesetzbuch
SFB	Sollfehlbetrag
SN	Sammelnachweis
UA	Unterabschnitt/e
üpl.	überplanmäßig
UVG	Unterhaltungsvorschussgesetz
VA	Verwaltungsausschuss
Vj.	Vorjahr
VMH	Vermögenshaushalt
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen

VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
VOL/A	Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen
VOL/B	Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen
VWH	Verwaltungshaushalt
Wj.	Wirtschaftsjahr
ZS	Zentrale Steuerung und Verwaltungsentwicklung
ZVK	Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover

1. Grundlagen der Prüfung

1.000 Prüfungsauftrag und Entlastungsverfahren

1.001 Prüfung der Jahresrechnung als gesetzliche Pflichtaufgabe

Nach § 119 Abs. 1 Nr. 1 NGO hat das Rechnungsprüfungsamt (RPA) die Jahresrechnung zu prüfen, damit der Rat über die Jahresrechnung und zugleich über die Entlastung des Oberbürgermeisters (§ 101 NGO) entscheiden kann.

In diese Prüfung einzubeziehen sind die Jahresabschlüsse der nach kaufmännischen Grundsätzen geführten Städtischen Alten- und Pflegezentren sowie des Altenzentrums Eichenpark, des FB Gebäudemanagement, des Jugend Ferien-Service und des Gartensaals. Die Jahresabschlüsse dieser Netto-Regiebetriebe sind gemäß § 110 Abs. 2 NGO i. V. m. § 9 Abs. 1 S. 2 EinrVO-Kom besonderer Teil der Jahresrechnung.

1.002 Prüfungsergebnisse dokumentiert im Schlussbericht

In diesem Schlussbericht haben wir gemäß § 120 Abs. 3 NGO die Ergebnisse unserer Prüfungen zusammengefasst dargestellt.

1.003 Zur Gliederung des Schlussberichtes 2005

Aussagen zur Prüfung der Jahresrechnung, insbesondere unter dem Aspekt des Einhaltens haushaltsrechtlicher Vorschriften, haben wir unter Bz. 4 ff. dargestellt und dabei auch unsere Prüfungsfeststellungen zur Budgetierung einbezogen.

Über die **Ergebnisse, insbesondere der sachlichen Prüfung**, informieren wir in **Bz. 6 ff.**, gegliedert nach Einzelplänen.

Feststellungen aus der Prüfung der Netto-Regiebetriebe sind unter **Bz. 7 ff.** dargestellt.

Unter der **Bz. 8 ff.** berichten wir über die **Prüfung der Eigenbetriebe**; Ergebnisse aus der **Prüfung der Beteiligungsverwaltung** stellen wir unter **Bz. 9 ff.** dar.

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von ± einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

1.004 Stellungnahme des Oberbürgermeisters erbeten

Den Oberbürgermeister bitten wir, zu den Beanstandungen von besonderer Bedeutung - in diesem Schlussbericht mit „B/St“ gekennzeichnet und zur besseren Übersicht in der Anlage 1 zusammengefasst - Stellung zu nehmen.

Das Ziel unserer Prüfungen, das Verwaltungshandeln im Hinblick auf Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit zu verbessern, kann erst erreicht werden, wenn die Verwaltung Prüfungsempfehlungen aufgreift.

Deshalb weisen wir auch in diesem Bericht - Anlage 2 - auf Prüfungsbemerkungen aus vorangegangenen Schlussberichten hin, die immer noch nicht von der Verwaltung erledigt worden sind (NE), und bitten, auch dazu Stellung zu nehmen.

1.100 **Prüfungsgegenstand**

1.101 Gesetzlich vorgeschriebene Prüfung der Jahresrechnung und ihre Vorbereitung

Die Prüfung der Jahresrechnung gemäß § 119 Abs. 1 Nr. 1 NGO und der sie begründenden Unterlagen erfolgte nach § 120 Abs. 1 NGO unter folgenden Aspekten:

- Hat die Verwaltung den Hpl. eingehalten?
- Sind die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt?
- Wurde bei den Einnahmen und Ausgaben des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren?
- Ist das Vermögen richtig nachgewiesen?

Zur Vorbereitung der Jahresrechnung haben wir gemäß § 119 Abs. 1 Nr. 2 NGO im Bj. laufend Kassenvorgänge und Belege geprüft.

1.102 Weitere gesetzlich vorgeschriebene sowie vom Rat übertragene Prüfungen

In der NGO nicht ausdrücklich im Zusammenhang mit der Prüfung der Jahresrechnung genannt und dennoch nicht von ihr getrennt zu sehen, sind die übrigen durch § 119 Abs. 1 Nr. 3 und 4 NGO vorgegebenen Prüfungen der

- Kassen der Gemeinde und ihrer Eigenbetriebe sowie ihre dauernde Überwachung,
- Vergaben vor Auftragserteilung.

Hinzu kommen die gemäß § 119 Abs. 3 NGO i. V. m. der RPO übertragenen Prüfungen der

- Vorräte und Vermögensbestände,
- Ordnungs- / Zweckmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns,
- Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe und Stiftungen,
- Betätigung der Stadt als Gesellschafterin oder Aktionärin in Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit,
- Kassen- sowie Buch- und Betriebsprüfungen bei Dritten, soweit sich die Stadt dies vorbehalten hat.

Berichtenswerte Feststellungen aus diesen Prüfungen haben wir ebenfalls in diesem Schlussbericht dargestellt.

1.200 **Umfang und Zeitpunkt der Prüfung**

1.201 Prüfung in Stichproben

Grundsätzlich unterliegt die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung der Prüfung, der jedoch durch die personelle Ausstattung des RPA Grenzen gesetzt sind.

Wir mussten daher unsere Prüfungen gemäß § 120 Abs. 1 S. 3 NGO nach pflichtmäßigem Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Die Konzentration der Prüfungsfeststellungen auf einige Dezernats- oder Fachbereiche ist darauf zurückzuführen, dass wir bei unseren Prüfungen Schwerpunkte setzen, auf die sich dann unsere Feststellungen beziehen. Ein Vergleich der Qualität der in diesen Verwaltungsbereichen geleisteten Arbeit mit der Gesamtverwaltung ist weder beabsichtigt noch möglich.

Mit unseren Prüfungsbemerkungen möchten wir dazu beitragen, Verwaltungshandeln zu optimieren sowie Schwachstellen zu erkennen und für die Zukunft zu beseitigen.

1.202 NGO gibt Termin für die Prüfung der Jahresrechnung vor

Nach § 100 Abs. 2 NGO war die Jahresrechnung für das Hj. 2005 bis zum 31.03.2006 aufzustellen. Dies galt grundsätzlich auch für die Jahresabschlüsse der Netto-Regiebetriebe als besonderer Teil der Jahresrechnung. Dagegen waren die Jahresabschlüsse 2005 des Netto-Regiebetriebes Städtische Alten- und Pflegezentren sowie des Altenzentrums Eichenpark auf Grund der speziellen Vorschriften bis zum 30.06.2006 vorzulegen.

Dessen ungeachtet verpflichtet § 101 Abs. 1 NGO den Rat, über die Jahresrechnung 2005 und die Jahresabschlüsse der Netto-Regiebetriebe bis spätestens 31.12.2006 zu beschließen und zugleich über die Entlastung zu entscheiden.

Daraus ergibt sich für das RPA die nicht ausdrücklich festgeschriebene Pflicht, die Prüfung der Jahresrechnung so rechtzeitig abzuschließen, dass es dem Rat möglich ist, den ihm gesetzlich vorgegebenen Termin einzuhalten.

Angesichts des erforderlichen Zeitbedarfs für das Beratungsverfahren und für seine Vorbereitung bedeutete das für uns, den vorliegenden Schlussbericht bereits Anfang September abschließen zu müssen.

Die Jahresabschlüsse 2005 der Netto-Regiebetriebe wurden uns mit Ausnahme des Jugend Ferien-Service und des FB Gebäudemanagement fristgerecht vorgelegt (siehe auch Bz. 7.301 und 7.203). Der verspätet abgegebene Jahresabschluss des Jugend Ferien-Service konnte noch in die Prüfung einbezogen werden. Für den FB Gebäudemanagement muss das Verfahren zur Entlastung zu einem späteren Zeitpunkt gesondert durchgeführt werden.

1.203 Prüfungen zur Vorbereitung der Jahresrechnung

Neben der nachgängigen Prüfung im Anschluss an die Vorlage der Jahresrechnung haben wir im Laufe des Bj. begleitend geprüft und dabei insbesondere der sachlichen Prüfung Vorrang vor der förmlichen und der rein rechnerischen Prüfung eingeräumt, um sparsames und wirtschaftliches Verwaltungshandeln zu fördern, u. a. auch durch Hinweise auf in die Zukunft gerichtete Lösungsmöglichkeiten.

Außerdem hat einen wesentlichen Zeitanteil die Beratung der Verwaltung beansprucht, die allerdings dazu beigetragen hat, frühzeitig Mängel zu erkennen und zu beseitigen, so dass Prüfungsbemerkungen im Nachhinein vermieden werden konnten. Die uns obliegende objektive und prozessunabhängige Prüfung setzt uns jedoch zeitliche Grenzen für Beratungen.

Auch im Rahmen des städtischen Verbesserungsvorschlagswesens, in das wir regelmäßig eingebunden sind, haben wir in erheblichem Umfang Beratungen durch gutachterliche Tätigkeit geleistet. Diese Aufgabe bindet uns zeitlich erheblich, dennoch halten wir die Beurteilung der eingereichten Verbesserungsvorschläge aus neutraler Sicht der Rechnungsprüfung im Interesse einer objektiven Wertung für angebracht.

Ferner wurde die Dienstvereinbarung über ein Leistungsanzreizsystem bei der LHH, die 2005 in Kraft getreten ist, konzeptionell in einer Kommission erarbeitet, deren Vorsitz ohne Stimmrecht uns obliegt.

Darüber hinaus wurden und werden durch unsere Teilnahme an der Projektsteuerungsgruppe, dem Kernteam und neun Teilprojekten zum NKR Prüfungskapazitäten gebunden. Näheres dazu unter Bz. 5.801.

1.300 **Berichte über Prüfungsergebnisse**

1.301 Berichte und Feststellungen gegenüber der Verwaltung

Im Anschluss an unsere Prüfungen haben wir den FB und - abhängig von der Bedeutung der getroffenen Feststellungen - auch der Dezernentin / den Dezernenten wesentliche Prüfungsbemerkungen schriftlich mitgeteilt. Einen Überblick vermittelt Anlage 3, „Zusammenstellung wesentlicher Prüfberichte und -feststellungen“. Grundsätzlich haben diese Prüfungsbemerkungen Bezug zur Haushaltswirtschaft des Bj., sie können aber auch zurückliegende Rj. betreffen oder teilweise schon das Verwaltungshandeln im laufenden Jahr zum Gegenstand haben.

Sofern über Prüfungsergebnisse im HFR entweder durch Vortrag oder durch eine Informationsdrucksache berichtet worden ist, haben wir dies besonders gekennzeichnet.

1.302 Zeitnahe Informationen für den HFR

Im Bj. unterrichteten wir die Mitglieder des HFR laufend durch Informationsdrucksachen über wesentliche Ergebnisse durchgeführter Prüfungen, sodass die Entscheidung über die Entlastung auf einer breiteren Informationsbasis durch zeitnahe Berichte beruht. Dieses ausgeweitete Berichtswesen, in das auch die jeweiligen Fachausschüsse eingebunden worden sind, ermöglichte es, Informationen zu einzelnen Prüfungen aktuell zu vermitteln, und zwar umfangreicher als es im Rahmen der Schlussberichterstattung möglich ist.

1.400 **Entlastung für das Vorjahr**

1.401 Beratungsunterlagen unverzüglich vorgelegt

Der Oberbürgermeister legte die von ihm festgestellte Jahresrechnung 2004 zusammen mit unserem Schlussbericht über das Ergebnis der Prüfung vom 09.09.2005 und seiner Stellungnahme dazu vom 04.11.2005 zur Beratung im November 2005 vor.

1.402 Entlastung mit Ausnahmen innerhalb der von der NGO vorgegebenen Frist erteilt

Die Entlastung erteilte der Rat am 01.12.2005 nach den vorbereitenden Beratungen im HFR am 09.11.2005 und im VA am 24.11.2005. Von der Entlastung ausgenommen waren der Netto-Regiebetrieb FB Gebäudemanagement, für den der Jahresabschluss 2004 noch nicht aufgestellt worden war, und der Jugend Ferien-Service, dessen Jahresabschluss 2004 zur Prüfung nicht rechtzeitig vorgelegen hatte.

Im Anschluss daran wurde am 05.01.2006 die Kommunalaufsichtsbehörde über den Beschluss unterrichtet und die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht sowie unserem Schlussbericht und der Stellungnahme des Oberbürgermeisters dazu - nach öffentlicher Bekanntmachung am 20.01.2006 - im Zeitraum vom 27.01. bis 06.02.2006 öffentlich ausgelegt.

1.403 Entlastung 2002 für den FB Gebäudemanagement erst in 2006

Wie in den Vorjahren ist der FB Gebäudemanagement auch im Bj. von der Entlastung ausgenommen worden.

Für den Jahresabschluss 2002 erteilte der Rat am 08.06.2006 die Entlastung. Im Anschluss daran wurde am 15.06.2006 die Kommunalaufsichtsbehörde über den Beschluss unterrichtet und der Jahresabschluss mit dem Lagebericht - als Teil der Jahresrechnung und des Rechenschaftsberichtes der LHH - nach öffentlicher Bekanntmachung am 20.06.2006 im Zeitraum vom 06.07. bis 13.07.2006 öffentlich ausgelegt.

Der vorläufige Jahresabschluss 2003 lag uns bis zum Ende der Schlussberichterstellung noch nicht vor. Nach abgeschlossener Prüfung des endgültigen Jahresabschlusses 2003 wird die Verwaltung eine gesonderte Entlastungsdrucksache fertigen.

1.404 Entlastung 2004 für den Netto-Regiebetrieb Jugend Ferien-Service

Für den Jahresabschluss 2004 erteilte der Rat am 08.06.2006 die Entlastung. Über den Beschluss wurde die Kommunalaufsichtsbehörde am 15.06.2006 unterrichtet und der Jahresabschluss mit dem Lagebericht - als Teil der Jahresrechnung und des Rechenschaftsberichtes der LHH - nach öffentlicher Bekanntmachung am 20.06.2006 im Zeitraum vom 06.07. bis 13.07.2006 öffentlich ausgelegt.

1.500 **Gesonderte Entlastungsverfahren für Sondervermögen**

1.501 Eigenbetriebe

Die Prüfung der Jahresabschlüsse der drei Eigenbetriebe:

- Hannover Congress Centrum,
- Stadtentwässerung Hannover,
- Städtische Häfen Hannover

obliegt nach der mit Wirkung vom 01.01.2005 in Kraft getretenen Änderung des § 123 NGO dem RPA. Es kann mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfungen Wirtschaftsprüfer/-innen bzw. Wirtschaftsprüfungsgesellschaften beauftragen. In diesem Fall leitet das RPA die Prüfungsberichte entsprechend § 28 Abs. 3 EigBetrVO mit den von ihm für erforderlich gehaltenen ergänzenden Feststellungen dem Oberbürgermeister und der Kommunalaufsichtsbehörde zu.

Die einzelnen Jahresabschlüsse stellt gemäß § 30 EigBetrVO jeweils der Rat fest und beschließt zugleich über die Entlastung der Werksleitungen sowie über die Verwendung der Jahresgewinne bzw. über die Behandlung der Jahresverluste.

Neben der in der EigBetrVO geregelten Jahresabschlussprüfung unterliegen die Eigenbetriebe weiteren Prüfungen durch das RPA, dem sowohl der Gesetzgeber durch die NGO als auch der Rat mit der RPO Aufgaben übertragen haben. Diese haben einen anderen Inhalt als die für den Jahresabschluss vorgeschriebenen Prüfungsaufgaben. **Bz. 8 ff.** enthält Aussagen zur Prüfung der Eigenbetriebe.

1.502 Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover

Die Prüfung des Jahresabschlusses dieser Anstalt ohne eigene Rechtspersönlichkeit obliegt dem RPA. Auf der Grundlage unseres Prüfberichtes erteilt der Verwaltungsrat der Geschäftsführung Entlastung. Da der Rat an diesem Entlastungsverfahren nicht beteiligt ist, stellen wir unter **Bz. 10** neben unserer Prüfeempfehlung Eckpunkte der Entwicklung des Geschäftsergebnisses zur Information dar.

1.600 **Prüfung fremder Einrichtungen**

1.601 Verein für Freizeitpädagogik und Jugendhilfe Hannover e.V.i.L.

Die Jahresabschlüsse 2004 und 2005 des sich in Liquidation befindlichen Vereins für Freizeitpädagogik und Jugendhilfe Hannover e.V. lagen uns bis zur Berichterstattung noch nicht zur vertragsgemäßen Prüfung vor. Teile der Vermögenswerte bzw. der Verbindlichkeiten des Vereins werden von dem Netto-Regiebetrieb Jugend Ferien-Service übernommen.

Nach Durchführung der Prüfung werden wir den Rat per Ds. informieren.

1.602 Verein Hannoversches Schützenfest

Der Verein Hannoversches Schützenfest e.V. veranstaltet zusammen mit dem Verband Hannoversche Schützenvereine e.V. das alljährliche historische Schützenfest, verbunden mit einem allgemeinen Volksfest und einem Festumzug (Schützenausmarsch).

Laut Vereinssatzung prüfen wir zusammen mit dem von der Mitgliederversammlung des Vereins gewählten Revisor die Rechnungslegung und berichten in der ordentlichen Mitgliederversammlung - vor der Beratung über die Entlastung des Vorstandes - über das Prüfungsergebnis.

Der Jahresabschluss 2005 wurde satzungsgemäß von uns geprüft und konnte in Form und Inhalt als richtig anerkannt werden. Das Geschäftsjahr schloss mit einem geringen Verlust ab. Im Hinblick auf das Rechnungsergebnis des abgeschlossenen Geschäftsjahres stellten wir fest, dass die empfohlenen Konsolidierungsmaßnahmen zu dem gewünschten Erfolg führten. Besonders hervorzuheben sind geringere Aufwendungen im Bereich der Werbemaßnahmen. Es bestanden keine Bedenken, dem Vorstand des Vereins in der ordentlichen Mitgliederversammlung gemäß § 7 der Satzung Entlastung zu erteilen.

Mit Ds. 1240/2006 haben wir über unsere Prüfung berichtet.

1.603 Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover (aha)

Auf der Basis einer mit aha am 20.01.2003 geschlossenen Vereinbarung prüften wir im kaufmännischen Bereich laufend VOL-Vergaben und Gutachtenaufträge (im Bj. 40 Fälle). Darüber hinaus führten wir am 20.09.2005 eine unvermutete Prüfung der Hauptkasse des Zweckverbandes durch.

Im bautechnischen Bereich prüften wir ebenso auf der Grundlage der Vereinbarung laufend VOB-Vergaben, VOB-Nachtragsangebote, Architekten- und Ingenieurverträge sowie Honorarschlussrechnungen.

Mit der am 30.12.2005 in Kraft getretenen Änderung der Verbandsordnung wurde das RPA der LHH zum örtlichen RPA des Zweckverbandes bestellt und der Prüfungsumfang in einer neuen Vereinbarung mit aha vom 12./18.01.2006 festgelegt. Danach obliegt dem RPA die Prüfung des Zweckverbandes nach den gesetzlichen Vorschriften einschließlich des erweiterten Prüfrechtes nach § 119 Abs. 3 NGO.

Zugleich ist das RPA auch zuständig für die Jahresabschlussprüfung in aha. Es kann mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfungen Wirtschaftsprüfer/-innen bzw. Wirtschaftsprüfungsgesellschaften beauftragen oder zulassen, dass der Zweckverband im Einvernehmen mit dem RPA einen Dritten beauftragt.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2005 in aha wurde im Einvernehmen mit uns eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt. Auf der Grundlage der über die Verbandsordnung für den Zweckverband geltenden Bestimmungen der EigBetrVO haben wir den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft entgegengenommen, ausgewertet und ohne ergänzende Feststellungen der Kommunalaufsichtsbehörde zugeleitet.

2. **Grundlagen der Haushalts- und Finanzwirtschaft**

2.000 **Haushaltssatzung**

2.001 Verspätete Vorlage der Haushaltssatzung / Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen soll gemäß § 86 Abs. 1 NGO spätestens einen Monat vor Beginn des Hj. der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt werden.

Die vom Rat am 16.12.2004 beschlossene Haushaltssatzung 2005 wurde der Aufsichtsbehörde verspätet vorgelegt.

Nachdem die Aufsichtsbehörde die Höhe der Kreditaufnahmen sowie der Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplans für den FB Gebäudemanagement nicht genehmigt hatte, beschloss der Rat am 09.06.2005 eine veränderte Haushaltssatzung. Diese wurde am 15.06.2005 veröffentlicht und trat am 25.06.2005 in Kraft, nachdem der Haushaltsplan mit seinen Anlagen in der Zeit vom 16.06.2005 bis zum 24.06.2005 öffentlich ausgelegen hatte.

Der Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung nach § 88 NGO, in dem lediglich eine eingeschränkte Haushaltswirtschaft möglich ist, endete mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung am 25.06.2005.

2.002 Inhalt der genehmigten Haushaltssatzung

Haushaltsansätze:

	Einnahmen €	Ausgaben €	Sollfehlbedarf €
VWH	1.414.553.600	1.781.731.300	367.177.700
VMH	243.015.000	243.015.000	-
Gesamthaushalt	1.657.568.600	2.024.746.300	367.177.700

Obergrenzen:

Für	Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für investive Maßnahmen Mio €	Höchstbetrag der Kassenkredite zur Liquiditätssicherung Mio €	Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen Mio €
Städtischer Stammhaushalt	22,656	640,000	30,726
Städtische Alten- und Pflegezentren	0,734	1,000	1,280
Altenzentrum Eichenpark	-	0,600	0,210
FB Gebäudemanagement	11,500	8,000	16,550
Der Gartensaal	-	0,051	-
Jugend Ferien-Service	0,067	0,200	-

Hebesätze für die Realsteuern:

		unverändert seit
Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftlicher Betriebe)	530 v.H.	01.01.1992
Grundsteuer B (Grundstücke)	530 v.H.	01.01.1992
Gewerbesteuer	460 v.H.	01.01.1992

2.003 Genehmigung der Haushaltssatzung unter Auflagen

Die Bezirksregierung Hannover genehmigte die Haushaltssatzung für das Hj. 2005 mit Verfügung vom 06.05.2005 unter folgenden Auflagen:

- Kreditermächtigungen dürfen nur im Rahmen ihrer festgelegten Zwecke verwendet werden. Kredite sind unter strikter Beachtung der Einnahmegrundsätze (§ 83 NGO) und nicht eher aufzunehmen, als es bei einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung unbedingt erforderlich ist. In diese Betrachtung ist mit einzubeziehen, ob der Einsatz ggf. noch vorhandener, nicht gebundener Anteile der Allgemeinen Rücklage oder Sonderrücklagen einer Kreditaufnahme vorzuziehen ist.
Erfüllt ⇒ s. Bz. 4.521
- Die im Wirtschaftsplan des Netto-Regiebetriebes „FB Gebäudemanagement“ veranschlagten Kredite dürfen im genehmigten Umfang nur für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen werden. Ausgaben für den Erhaltungsaufwand dürfen nicht mit Kreditmitteln finanziert werden.
Erfüllt ⇒ s. Bz. 7.202
- Die haushaltswirtschaftlichen Steuerungsmöglichkeiten sind bei der Einziehung der Einnahmen und Bewirtschaftung der Ausgaben weiterhin voll auszuschöpfen. Mit Blick auf die gesetzlichen Bestimmungen müssen alle vertretbaren Sparmöglichkeiten durch restriktive Bewirtschaftung der disponiblen und beeinflussbaren Ausgabeansätze ausgenutzt werden, um ein bestmögliches Rechnungsergebnis erreichen zu können.
Erfüllt ⇒ s. Bz. 4.312

2.004 Haushaltsausgleich in der Planung erneut nicht erreicht

Nach § 82 Abs. 3 NGO soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein. Diese Bestimmung wurde für das Bj. zwar für den VMH, nicht jedoch für den VWH eingehalten. Dieser Teilhaushalt schloss in der Planung mit einem Sollfehlbedarf von 367,178 Mio € ab.

2.005 Festsetzungen der Wirtschaftspläne der Netto-Regiebetriebe

Netto-Regiebetrieb	Erfolgsplan		Vermögensplan
	Erträge €	Aufwendungen €	Einnahmen / Ausgaben €
Städtische Alten- und Pflegezentren	16.957.900	17.557.900	1.688.700
Altenzentrum Eichenpark	6.280.200	6.380.200	365.000
Der Gartensaal	915.000	914.800	12.000
FB Gebäudemanagement	78.349.800	86.684.100	27.965.700
Jugend Ferien-Service	1.534.000	3.114.000	176.700

2.100 **Haushaltskonsolidierungskonzept**

Nach § 84 Abs. 3 NGO ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept (HK) aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Darin ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden soll. Außerdem sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfes künftiger Jahre vermieden werden soll.

Der Rat beschloss erstmalig mit der Ds. 1553/1992 das HK für die Jahre 1993 - 1996, das seitdem fortgeschrieben wurde. Mit Ds. 3166/2000 wurde für den Zeitraum 2002 - 2004 das HK IV beschlossen.

Die Bezirksregierung Hannover hatte in ihrer Genehmigungsverfügung zur Haushaltssatzung 2005 gebeten, sie nach Vorlage des Ergebnisses aus der Umsetzung des HK IV zu informieren. Dies ist von der Verwaltung im Laufe des Jahres 2006 geplant.

2.200 **Finanzplanung**

Gemäß § 90 NGO hat die Stadt ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen. In dem Finanzplan sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten darzustellen.

Die mittelfristige Finanzplanung 2004 bis 2008 einschließlich des Finanzplanes und des Investitionsprogramms wurde dem Rat zusammen mit dem Entwurf der Haushaltssatzung 2005 vorgelegt und von diesem in der Sitzung am 16.12.2004 beschlossen.

2.201 Finanzplanung für den VWH

Um die in der Finanzplanung ausgewiesenen Daten der einzelnen Hj. auf eine vergleichbare Basis zu stellen, haben wir die Ausgaben um Verrechnungen, kalkulatorische Kosten sowie die Abwicklung der Vorjahre und die Einnahmen um Verrechnungen und kalkulatorische Einnahmen bereinigt. Danach ergibt sich folgendes Bild:

VWH	Hj. 2004 Mio €	Hj. 2005 Mio €	Hj. 2006 Mio €	Hj. 2007 Mio €	Hj. 2008 Mio €
Bereinigte Ausgaben	1.616,205	1.468,138	1.500,980	1.509,689	1.531,691
Bereinigte Einnahmen	1.478,227	1.365,950	1.386,727	1.423,330	1.458,367
Jahresbezogener SFB	137,978	102,188	114,253	86,359	73,324

Die bereinigten Ausgaben sinken im Planungszeitraum um 5,23 % und damit stärker als die bereinigten Einnahmen (1,35 %).

Die mittelfristige Finanzplanung 2003 bis 2007 hatte demgegenüber noch eine Steigerungsrate der Ausgaben im Planungszeitraum von 9,1 % bei einer Steigerung der Einnahmen von 9,4 % vorgesehen. Der Trend hat sich gegenüber der Planung des Vj. deutlich verbessert.

2.202 Deckung von Fehlbeträgen in der Finanzplanung

Die Planungen hinsichtlich der Abwicklungen der Vorjahre (Deckung von Fehlbeträgen) in den Jahren 2003 bis 2007 wurden in der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung 2004 bis 2008 gegenüber der des Zeitraumes 2003 bis 2007 teilweise wesentlich verändert. Diese Veränderungen stellen wir in der folgenden Tabelle dar:

	Hj. 2003 Mio €	Hj. 2004 Mio €	Hj. 2005 Mio €	Hj. 2006 Mio €	Hj. 2007 Mio €	Summe Mio €
Planung 2003-2007	50,500	248,890	0	355,566	137,978	792,934
Planung 2004-2008	248,890	0	264,989	137,978	367,178	1.019,035

Für das erstmalig in der mittelfristigen Finanzplanung enthaltene **Hj. 2008 ist** darüber hinaus **die Deckung von Fehlbeträgen von 252,231 Mio € vorgesehen.**

Um zu verdeutlichen, welche Differenzen zwischen den Planungsvolumina und den Rechnungszahlen bestehen, haben wir den mit der Haushaltsplanung beschlossenen Sollfehlbedarf dem in der Jahresrechnung ausgewiesenen Sollfehlbetrag gegenüber gestellt:

Hj.	Haushaltsplan Sollfehlbedarf Mio €	Jahresrechnung Sollfehlbetrag Mio €	Differenz Mio €	Differenz %
2004	137,978	77,012	- 60,966	- 44,19
2005	367,178	220,983	- 146,195	- 39,82

Nach § 23 der GemHVO ist ein Sollfehlbetrag spätestens im übernächsten Jahr, das dem Hj. folgt, auszugleichen.

Die aufgezeigte positive Abweichung zwischen Haushaltsplan und Jahresrechnung in den Hj. 2004 und 2005 spiegelt sich zeitversetzt in der Finanzplanung für die Hj. 2006 und 2007 wider. Die für diese Planjahre prognostizierte erforderliche Deckung von Fehlbeträgen wird tatsächlich um insgesamt 207,161 Mio € unterschritten werden.

Wir haben in den folgenden Bz. die Zahlen der Finanzplanung zu Grunde gelegt, sodass sich gegenüber den Zahlen der Haushaltspläne Abweichungen ergeben können.

2.203

Wesentliche Ausgabeanteile des VWH in der Finanzplanung

In den Ausgaben des VWH sind folgende **wesentliche Ausgabearten** (ohne sonstige Finanzausgaben) enthalten, die wir mit ihrem Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben des VWH dargestellt haben:

VWH	Hj. 2004 Mio €	Hj. 2005 Mio €	Hj. 2006 Mio €	Hj. 2007 Mio €	Hj. 2008 Mio €
Bereinigte Ausgaben	1.616,205	1.468,138	1.500,980	1.509,689	1.531,691
Personalausgaben	363,886	347,836	347,780	346,907	347,659
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (bereinigt)	291,249	291,242	299,515	306,198	313,922
Zuweisungen und Zuschüsse	559,704	452,004	456,521	461,083	465,688
Davon: Soziale Leistungen u. a. Sozial- und Jugendhilfe	490,276	381,684	385,498	389,353	393,247

Nach der Finanzplanung werden sich die wesentlichen Ausgabearten im Planungszeitraum prozentual wie folgt verändern:

Personalausgaben	- 4,5 %
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	+ 7,8 %
Zuweisungen und Zuschüsse,	- 16,8 %
davon soziale Leistungen	- 19,8 %

Bemerkenswert ist, dass der prognostizierte Abbau der Zuweisungen und Zuschüsse insgesamt nur 16,8 % beträgt, während für die darin enthaltenen sozialen Leistungen mit 19,8 % ein deutlich höherer prozentualer Rückgang erwartet wird.

Zum Vergleich haben wir für die Hj. 2004 und 2005 die Rechnungsergebnisse für die wesentlichen Ausgabeanteile dargestellt. Weitergehende Erläuterungen zu den Rechnungszahlen werden in den Bz. 3.024 bis 3.026 gegeben.

VWH	Hj. 2004 Mio €	Hj. 2005 Mio €
Personalausgaben	361,749	342,659
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (bereinigt)	291,345	331,568
Zuweisungen und Zuschüsse	541,638	359,700
Davon: Soziale Leistungen u. a. Sozial- und Jugendhilfe	475,237	305,019

2.204

Schuldendienst

Der VWH soll den Schuldendienst, dem die Zinsausgaben sowie die im VMH veranschlagte Tilgung von Krediten zuzuordnen sind, erwirtschaften. Um die Belastung des Haushaltes durch den Schuldendienst aufzuzeigen, haben wir in der folgenden Aufstellung sein Volumen dargestellt.

VWH	Hj. 2004 Mio €	Hj. 2005 Mio €	Hj. 2006 Mio €	Hj. 2007 Mio €	Hj. 2008 Mio €
Bereinigte Ausgaben	1.616,205	1.468,138	1.500,980	1.509,689	1.531,691
Zinsausgaben	35,543	32,096	34,368	31,511	31,694
Ordentliche Tilgung (ohne Umschuldung)	16,858	22,518	22,644	23,872	24,676
Summe Schuldendienst	56,013	53,482	57,012	55,383	56,370

Neben den aufgeführten Zinsausgaben für die Inanspruchnahme von Krediten sind in der mittelfristigen Finanzplanung folgende Zinsen für Kassenkredite vorgesehen, die nicht dem Schuldendienst zuzurechnen sind, aber den Haushalt erheblich belasten:

	Hj. 2004 Mio €	Hj. 2005 Mio €	Hj. 2006 Mio €	Hj. 2007 Mio €	Hj. 2008 Mio €
Zinsen für Kassenkredite	19,000	19,000	28,700	35,000	40,600

Obwohl die Summe der Zinsen für Kassenkredite in der Finanzplanung 2004 bis 2008 gegenüber dem Planungszeitraum 2003 bis 2007 von 144,300 Mio € um 1,39 % auf 142,300 Mio € leicht gesunken ist, halten wir die fortgesetzte Planung der Zinsen aus der Aufnahme von Kassenkrediten auf diesem hohen Niveau gleichwohl für kritisch.

Gegenüber der Planung wies die Haushaltsrechnung für das Hj. 2004 für Zinsen für Kassenkredite ein Anordnungssoll von 6,188 Mio € aus, die Haushaltsrechnung für das Hj. 2005 ein Anordnungssoll von 7,208 Mio €. **Die Verwaltung hat unsere Bewertung aus dem Vj. zum Anlass genommen, die Summe der Zinsen für Kassenkredite in der Finanzplanung 2005 bis 2009 auf 94,675 Mio. €, d. h. um rd. 47,6 Mio. € (bzw. um 33,47 %) zu reduzieren.** Dies ist ein erster Schritt in die von uns empfohlene Richtung.

2.205 Wesentliche Einnahmeanteile des VWH in der Finanzplanung

Die Ausgaben sollen vorwiegend durch die nachfolgend aufgeführten **wesentlichen Einnahmearten** (ohne sonstige Finanzeinnahmen) finanziert werden, die wir ebenfalls mit ihrem Volumen dargestellt haben:

VWH	Hj. 2004 Mio €	Hj. 2005 Mio €	Hj. 2006 Mio €	Hj. 2007 Mio €	Hj. 2008 Mio €
Bereinigte Einnahmen	1.478,227	1.365,950	1.386,727	1.423,330	1.458,367
Netto-Steuereinnahmen	554,162	567,043	580,515	606,251	630,485
Allgemeine Zuweisungen	56,904	66,237	70,101	72,691	75,204
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (bereinigt)	649,878	567,122	572,706	578,350	584,501

Für die Hj. 2004 und 2005 haben wir zum Vergleich nachfolgend die Rechnungsergebnisse der wesentlichen Einnahmeanteile dargestellt. Weitergehende Erläuterungen zu den Rechnungszahlen werden in den Bz. 3.021 und 3.022 gegeben.

VWH	Hj. 2004 Mio €	Hj. 2005 Mio €
Netto-Steuereinnahmen	537,070	653,817
Allgemeine Zuweisungen	61,533	73,128
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (bereinigt)	632,913	505,478

Zur Berechnung der Netto-Steuereinnahmen haben wir die Brutto-Steuereinnahmen um die mit der Steuerkraft unmittelbar zusammenhängenden Ausgaben der Gewerbesteuerumlage bereinigt. Die Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb haben wir um die inneren Verrechnungen bereinigt.

Nach der Finanzplanung wird der Anteil der Netto-Steuereinnahmen an den Gesamteinnahmen im Planungszeitraum von 37,5 % im Hj. 2004 auf 43,2 % im Hj. 2008 gegenüber den Vj. relativ stark steigen. Der Anteil der allgemeinen Zuweisungen, in denen im Wesentlichen die Einnahmen aus dem Finanzausgleich enthalten sind, steigt im Planungszeitraum von 3,8 % (2004) auf 5,2 % (Hj. 2008). Der Anteil der Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb wird sich im Planungszeitraum von 43,9 % (2004) auf 40,1 % (2008) verringern. Dies ist insbesondere auf geringere Erstattungen vom Land und der Region Hannover zurückzuführen.

2.206 Finanzplanung für den VMH

Um eine vergleichbare Basis für die einzelnen Hj. zu erreichen, haben wir die in der Finanzplanung 2004 bis 2008 ausgewiesenen Beträge für den VMH um die in den Einnahmen und den Ausgaben enthaltene Umschuldung bereinigt.

VMH	Hj. 2004 Mio €	Hj. 2005 Mio €	Hj. 2006 Mio €	Hj. 2007 Mio €	Hj. 2008 Mio €
Bereinigte Ausgaben	117,378	106,615	119,569	96,164	87,069
Bereinigte Einnahmen	117,378	106,615	109,880	87,184	86,106
Sollfehlbedarf	-	-	9,689	8,980	0,963

Das Volumen des VMH weist gegenüber früheren Jahren ein verhältnismäßig niedriges Niveau auf. Wegen fehlender Haushaltsmittel werden Investitionen vermieden oder zeitlich gestreckt. Im Übrigen hat sich auch die Ausgliederung unbeweglichen Vermögens an den FB Gebäudemanagement nachhaltig ausgewirkt. Die vom Rat im Dezember 2005 beschlossene Haushaltssatzung für das Hj. 2006 sieht einen in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen VMH vor.

2.207 Wesentliche Ausgabeanteile des VMH in der Finanzplanung

VMH	Hj. 2004 Mio €	Hj. 2005 Mio €	Hj. 2006 Mio €	Hj. 2007 Mio €	Hj. 2008 Mio €
Bereinigte Ausgaben	117,378	106,615	119,569	96,164	87,069
Investitionsfördermaßnahmen	23,657	10,543	6,859	5,150	4,176
Investitionen	72,213	71,676	79,719	65,959	57,034
Tilgung von Krediten (ohne außerordentliche Tilgung und Umschuldung)	20,470	21,386	22,644	23,872	24,676

Zum Vergleich haben wir nachfolgend die Rechnungsergebnisse der Hj. 2004 und 2005 für die wesentlichen Ausgabeanteile des VMH aufgeführt:

VMH	Hj. 2004 Mio €	Hj. 2005 Mio €
Investitionsfördermaßnahmen	25,339	13,340
Investitionen	56,902	64,660
Tilgung von Krediten (ohne außerordentliche Tilgung und Umschuldung)	16,858	22,518

Bei insgesamt rückläufigen Investitionsausgaben ist ein steigender Tilgungsanteil zu verzeichnen. Im VMH der LHH gibt es keine großen Spielräume für Investitionen mehr. Das Gros der Investitionen wird seit mehreren Jahren durch den Netto-Regiebetrieb FB Gebäudemanagement getätigt.

2.208 Wesentliche Einnahmeanteile des VMH in der Finanzplanung

VMH	Hj. 2004 Mio €	Hj. 2005 Mio €	Hj. 2006 Mio €	Hj. 2007 Mio €	Hj. 2008 Mio €
Bereinigte Einnahmen	117,378	106,615	109,880	87,184	86,106
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	22,541	17,729	15,471	15,699	14,765
Rückflüsse von Kapitaleinl.	3,261	1,379	0,347	0,602	0,338
Veräußerung von Anlagevermögen	29,290	26,946	22,038	16,051	15,051
Kreditaufnahmen (ohne Umschuldung)	17,449	22,656	23,508	23,872	24,676

Das tendenziell abnehmende Volumen der Zuweisungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ist auf das geringere Volumen der förderungsfähigen Investitionsausgaben zurückzuführen.

Nachfolgend haben wir zum Vergleich die Rechnungsergebnisse der Hj. 2004 und 2005 für die wesentlichen Einnahmeanteile des VMH dargestellt:

VMH	Hj. 2004 Mio €	Hj. 2005 Mio €
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	28,586	16,497
Rückflüsse von Kapitaleinlagen	5,195	4,961
Veräußerung von Anlagevermögen	17,615	11,906
Kreditaufnahmen (ohne Umschuldung)	17,449	22,656

2.300 **Städtische Grundsätze für das Ausführen des Haushaltsplanes**

2.301 Allgemeiner Regelungsbedarf zur Haushaltswirtschaft erfüllt

Zusätzlich zu den im Hpl. veröffentlichten allgemeinen Anweisungen des Rates zum Hpl. sowie den Verwaltungsrichtlinien für das Ausführen des Hpl. hat der Oberbürgermeister durch Rundschreiben auf haushaltsrechtliche Bestimmungen hingewiesen und Regelungen zur Ausführung des Hpl. getroffen.

2.302 Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung

Das Haushaltsrundschreiben 1/2005 vom 17.12.2004 enthielt Bewirtschaftungsvorgaben u. a. zur vorläufigen Haushaltsführung und begrenzte auch die freigegebenen Mittel.

Mit der Rechtskraft der Haushaltssatzung am 25.06.2005 endete die vorläufige Haushaltsführung. Die Information über die Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Hannover im Haushaltsrundschreiben 4/2005 vom 22.06.2005 enthielt für das 3. und 4. Quartal 2005 eine grundsätzliche Beschränkung auf 90 % der Ausgabeansätze sowohl im VWH als auch im VMH. Die Freigabesätze wurden im Bj. um 10 Prozentpunkte gegenüber dem Vj. erhöht, um den besonderen Belastungen des Personals im Zusammenhang mit dem NKR Rechnung zu tragen und den Verwaltungsaufwand bei den Freigaben zu reduzieren. Im Bereich der Zuwendungen im VWH wurden 100 % der Mittel freigegeben.

3. Überblick über das Ergebnis der Haushaltswirtschaft

3.000 Gruppierungsübersicht

Die Verwaltung hat entsprechend § 40 Abs. 2 Ziffer 3 GemHVO den Rechnungsquerschnitt und die Gruppierungsübersicht mit Haushaltsansatzstatistik vorgelegt. Diese Anlagen zur Jahresrechnung sollen die Struktur der Einnahmen und Ausgaben quer durch den städtischen Haushalt verdeutlichen. Das setzt neben der vollständigen Übernahme der Daten aus der Haushaltsrechnung die korrekte Zuordnung von Einnahmen und Ausgaben zu den Gruppierungen voraus.

3.001 Ausgewählte Daten der Gruppierungsübersicht

In den folgenden zwei Tabellen sind ausgewählte Daten der Gruppierungsübersicht - geordnet nach Einnahme- und Ausgabearten - zusammengestellt:

- Die erste Tabelle „Gruppierungsübersicht 2005“ weist **das Rechnungsergebnis der Haushaltsrechnung im Vergleich mit den Haushaltsansätzen 2005** aus.
- In der zweiten Tabelle „Gruppierungsübersicht Rechnungsergebnisse 2005 / 2004“ sind die **Rechnungsergebnisse der Jahre 2005 und 2004** gegenübergestellt.

3.002 Hinweise zu den Tabellen

Soweit die Bezeichnung der Gruppierung deren Einnahme- bzw. Ausgabezweck nicht klar erkennen lässt, haben wir zu den einzelnen Hauptgruppen die wichtigsten Gruppierungen erläutert:

- Einnahmen aus der Erstattung von Ausgaben des VWH vom Land und von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Rechnung 2005: 349,4 Mio €) umfassen überwiegend die Erstattungen für soziale Zwecke (z. B. Sozialhilfe).
- Bei den Einnahmen aus dem Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und in Einrichtungen (Rechnung 2005: 32,2 Mio €) handelt es sich um von Dritten vorrangig gegenüber den allgemeinen Trägern (z. B. Land, Region) zu erbringende Erstattungen von Sozialleistungen (Rückzahlung von Sozialhilfe; Eigenanteile für Heimunterbringung u. a.).
- Weitere Finanzeinnahmen (Rechnung 2005: 22,4 Mio €) stellen insbesondere festgesetzte Bußgelder, steuerliche Nebenleistungen (z. B. Säumniszuschläge) sowie die Verzinsung von Steuernachforderungen dar.
- Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände und an sonstige öffentliche Bereiche (Rechnung 2005: 72,7 Mio €) umfassen u. a. Erstattungen an die Region und Krankenkassen.
- Bei den allgemeinen Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Rechnung 2005: 235,5 Mio €) handelt es sich um die Regions-Umlage.

Die Spalte am rechten Rand der Tabellen enthält die Angabe der korrespondierenden Berichtsziffer aus den folgenden Textteilen (Bz.) zum leichteren Auffinden von Erläuterungen zu einzelnen Einnahme- und Ausgabearten.

Gruppierungsübersicht 2005

Angaben in Mio €	Rechnung 2005	Ansatz 2005	Vergleich		Bz.
			absolut	in %	
Steuern, allg. Zuweisungen	788,6	691,9	96,7	14,0	
davon: Realsteuern, Anteil an ESt, andere Steuerein.	715,5	625,7	89,8	14,4	
Schlüssel- und sonstige allgemeine Zuweisungen	73,1	66,2	6,9	10,4	
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	537,6	600,5	-62,9	-10,5	
davon: Verwaltungs-/Benutzungsgeb., ähnl. Entgelte	93,9	97,8	-3,9	-4,0	
Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, sonst. Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	38,0	26,8	11,2	41,9	3.022
Erstattung von Ausgaben des VWH vom Land ...	349,4	423,6	-74,2	-17,5	
Innere Verrechnungen	32,1	33,4	-1,3	-3,9	
Zuweisungen / Zuschüsse für lfd. Zwecke	15,4	10,8	4,7	43,3	
Sonstige Finanzeinnahmen	164,7	122,1	42,6	34,9	
davon: Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen, aus Beteiligungen, Konzessionsabgaben	88,9	72,0	16,9	23,5	3.023
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und in Einrichtungen	32,2	11,8	20,4	172,9	
Weitere Finanzeinnahmen	22,4	17,6	4,9	27,8	
Einnahmen des VMH	227,9	243,0	-15,1	-6,2	
davon: Zuführungen vom VWH	22,6	22,8	-0,3	-1,1	
Entnahmen aus Rücklagen	11,5	8,7	2,8	32,1	
Einnahmen aus d. Veräußerung von Beteiligungen	5,0	1,4	3,6	259,8	
~ von Sachen des Anlagevermögens	11,9	26,9	-15,0	-55,8	3.028
Zuweisungen / Zuschüsse für Investitionen	16,5	17,7	-1,2	-6,9	
Kredite ohne Umschuldung	22,7	22,7	0,0	0,0	
Kredite zur Umschuldung	125,8	136,4	-10,6	-7,8	
<u>Einnahmen insgesamt</u>	<u>1.718,9</u>	<u>1.657,6</u>	61,3	3,7	
Personalausgaben	342,7	347,8	-5,2	-1,5	
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	377,8	339,8	37,9	11,2	
davon: Unterhaltung der Grundstücke / baul. Anlagen	29,7	27,7	2,0	7,2	
Geräte, Ausstattungs-/Ausrüstungsgegenst. etc.	5,7	5,7	0,0	0,9	
Mieten und Pachten	83,0	83,9	-0,9	-1,1	
Steuern, Geschäftsausgaben u. a.	16,1	14,4	1,7	11,8	
Erstattungen von Ausgaben des VWH an Gem. und Gemeindeverbände / sonst. öffentl. Bereiche	72,7	30,2	42,5	140,5	
Zuweisungen und Zuschüsse	359,7	452,0	-92,3	-20,4	
davon: ~ für lfd. Zwecke an übrige Bereiche	48,0	48,7	-0,6	-1,3	
Leistungen der Sozialhilfe u. a.	283,0	376,4	-93,4	-24,8	
Sonstige Finanzausgaben	631,8	642,0	-10,3	-1,6	
davon: Zinsausgaben, Zinsen für Kassenkredite	38,5	50,8	-12,3	-24,3	3.027
Gewerbesteuerumlage, Solidarbeitrag	61,7	58,7	3,0	5,2	
Allgemeine Umlagen an Gemeindeverbände	235,5	235,0	0,5	0,2	
Deckung von Fehlbeträgen	265,0	265,0	0,0	0,0	
Ausgaben des VMH	227,9	243,0	-15,1	-6,2	
davon: Zuführung an Rücklagen	0,6	0,6	0,0	-3,4	
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	4,8	5,4	-0,6	-11,6	
Erwerb von Grundstücken	10,9	12,2	-1,3	-10,6	
~ von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	18,5	19,7	-1,2	-6,1	
Baumaßnahmen	30,5	34,4	-3,9	-11,3	
Ordentliche Tilgung, Kreditmarkt	21,8	21,4	0,4	1,9	
A.o. Tilgung von Krediten, Umschuldung	125,8	136,4	-10,6	-7,8	
Zuweisungen / Zuschüsse für Investitionen	13,3	10,5	2,8	26,5	
<u>Ausgaben insgesamt</u>	<u>1.939,9</u>	<u>2.024,7</u>	-84,9	-4,2	
Sollfehlbetrag / Sollfehlbedarf (Ansatz)	221,0	367,2	-146,2		

Gruppierungsübersicht Rechnungsergebnisse 2005 / 2004

Angaben in Mio €	Rechnung 2005	Rechnung 2004	Vergleich		Bz.
			absolut	in %	
Steuern, allg. Zuweisungen	788,6	656,4	132,2	20,1	3.021
davon: Realsteuern, Anteil an ESt, andere Steuerein.	715,5	594,9	120,6	20,3	
Schlüssel- und sonstige allgemeine Zuweisungen	73,1	61,5	11,6	18,8	
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	537,6	667,1	-129,5	-19,4	
davon: Verwaltungs-/Benutzungsgeb., ähnl. Entgelte	93,9	92,5	1,4	1,5	3.022
Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten,					
sonst. Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	38,0	33,5	4,6	13,7	
Erstattung von Ausgaben des VWH vom Land ...	349,4	479,7	-130,3	-27,2	3.022
Innere Verrechnungen	32,1	34,2	-2,0	-6,0	
Zuweisungen / Zuschüsse für lfd. Zwecke	15,4	16,7	-1,3	-7,6	
Sonstige Finanzeinnahmen	164,7	198,0	-33,3	-16,8	
davon: Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen,					
aus Beteiligungen, Konzessionsabgaben	88,9	91,6	-2,6	-2,9	3.023
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb					
und in Einrichtungen	32,2	70,0	-37,7	-53,9	3.023
Weitere Finanzeinnahmen	22,4	16,7	5,8	34,8	3.023
Einnahmen des VMH	227,9	208,8	19,1	9,2	3.028
davon: Zuführungen vom VWH	22,6	17,6	5,0	28,4	
Entnahmen aus Rücklagen	11,5	5,7	5,8	101,2	
Einnahmen aus d. Veräußerung von Beteiligungen	5,0	5,2	-0,2	-4,5	
~ von Sachen des Anlagevermögens	11,9	17,6	-5,7	-32,4	
Zuweisungen / Zuschüsse für Investitionen	16,5	28,6	-12,1	-42,3	
Kredite ohne Umschuldung	22,7	17,4	5,2	29,8	
Kredite zur Umschuldung	125,8	107,8	18,0	16,7	
Einnahmen insgesamt	<u>1.718,9</u>	<u>1.730,4</u>	-11,5	-0,7	
Personalausgaben	342,7	361,7	-19,1	-5,3	3.024
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	377,8	340,5	37,2	10,9	3.025
davon: Unterhaltung der Grundstücke / baul. Anlagen	29,7	26,8	2,9	10,9	
Geräte, Ausstattungs-/Ausrüstungsgegenst. etc.	5,7	5,6	0,1	1,8	
Mieten und Pachten	83,0	66,3	16,7	25,2	3.025
Steuern, Geschäftsausgaben u. a.	16,1	16,5	-0,4	-2,3	
Erstattungen von Ausgaben des VWH an Gem.					
und Gemeindeverbände / sonst. öffentl. Bereiche	72,7	53,1	19,6	36,9	3.025
Zuweisungen und Zuschüsse	359,7	541,6	-181,9	-33,6	3.026
davon: ~ für lfd. Zwecke an übrige Bereiche	48,0	47,5	0,6	1,2	
Leistungen der Sozialhilfe u. a.	283,0	470,0	-187,0	-39,8	3.026
Sonstige Finanzausgaben	631,8	354,6	277,1	78,1	3.027
davon: Zinsausgaben, Zinsen für Kassenkredite	38,5	39,0	-0,6	-1,5	
Gewerbesteuerumlage, Solidarbeitrag	61,7	57,8	3,8	6,7	
Allgemeine Umlagen an Gemeindeverbände	235,5	230,9	4,6	2,0	
Deckung von Fehlbeträgen aus Vj.	265,0	0,0	265,0	0,0	
Ausgaben des VMH	227,9	208,8	19,1	9,2	3.029
davon: Zuführungen an Rücklagen	0,6	1,0	-0,4	-38,1	3.029
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	4,8	4,7	0,0	0,7	
Erwerb von Grundstücken	10,9	7,1	3,8	54,2	
~ von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	18,5	18,6	-0,1	-0,5	
Baumaßnahmen	30,5	26,5	4,0	15,1	3.029
Ordentliche Tilgung, Kreditmarkt	21,8	16,6	5,2	31,2	
A.o. Tilgung von Krediten, Umschuldung	125,8	107,8	18,0	16,7	3.029
Zuweisungen / Zuschüsse für Investitionen	13,3	25,3	-12,0	-47,4	3.029
Ausgaben insgesamt	<u>1.939,9</u>	<u>1.807,4</u>	132,5	7,3	
Sollfehlbetrag	221,0	77,0	144,0		
Zum Vergleich: Jahresbezogener Sollfehlbetrag		77,0	-121,0		
Sollüberschuss	44,0				

3.010 **Bereinigte Rechnungsergebnisse**

Für eine Bewertung des Ergebnisses der Haushaltswirtschaft eines Jahres ist das Rechnungsergebnis um Einnahmen und Ausgaben zu bereinigen, die der Leistungsverrechnung zwischen einzelnen Unterabschnitten des Haushalts dienen. Diese erhöhen aus Gründen der Haushaltssystematik zwar das Volumen, stellen aber keine tatsächlichen Einnahmen oder Ausgaben der Stadt dar. Dabei handelt es sich insbesondere um Innere Verrechnungen innerhalb des VWH, auch für kalkulatorische Zwecke. Die Ermittlung des Wertes interner Dienstleistungen dient der realistischeren Darstellung sämtlicher erbrachter Leistungen der einzelnen FB in einem Hj.

Zudem sind für eine periodengerechte Abgrenzung Finanzierungsvorgänge herauszurechnen, die zu Gunsten oder zu Lasten vergangener oder zukünftiger Jahre wirken. Auf der Einnahmeseite zählen dazu Entnahmen aus Rücklagen sowie Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen und auf der Ausgabenseite die Zuführungen zu Rücklagen, die Tilgung von Krediten bzw. die Rückzahlung innerer Darlehen und die Ausgaben zum Ausgleich von Fehlbeträgen.

3.011 Bereinigte Einnahmen des VWH

Im VWH wurden 2005 Einnahmen von **1.490,939 Mio €** angeordnet. Von diesen Einnahmen sind abzusetzen

- die Inneren Verrechnungen (32,123 Mio €),
- die Einnahme aus der Verrechnung der kalkulatorischen Kosten (14,124 Mio €).

Zuführungen vom VMH an den VWH wurden im Bj. nicht geleistet. Bereinigt um die o. a. Positionen ergeben sich Einnahmen von **1.444,692 Mio €** (Vj. 1.472,414 Mio €).

Enthaltene Leistungsverrechnungen zwischen einzelnen Unterabschnitten, auch zwischen den Teilhaushalten, stellen zwar den monetären Gegenwert erbrachter Leistungen in einzelnen Unterabschnitten dar, sind aber keine echten Einnahmen von Dritten, können also das gesamtwirtschaftliche Ergebnis der Stadt nicht beeinflussen.

Dies sind z. B. Einnahmen

- der „Kommunalen Gebäudereinigung“ (15,055 Mio €, Vj. 15,088 Mio €),
- des FB Umwelt und Stadtgrün für Pflanzenlieferungen und Grünflächenpflege (394 T€, Vj. 349 T€).

3.012 Bereinigte Einnahmen des VMH

In den Einnahmen des VMH von **227,928 Mio €** waren im Bj. neben der

- Zuführung vom VWH (22,586 Mio €),
- Entnahmen aus Rücklagen (11,547 Mio €),
- Kredite sowohl für Investitionen (22,656 Mio €) als auch für
- Umschuldungen (125,806 Mio €)

enthalten. Innere Darlehen wurden nicht aufgenommen.

Ohne diese Beträge lagen die originären Einnahmen des VMH zur Finanzierung von Investitionen bei **45,334 Mio €** (Vj. 60,261 Mio €).

Im Vergleich zum Vj. sind die bereinigten Einnahmen des Bj. überwiegend infolge des geringeren Volumens förderungsfähiger Investitionsmaßnahmen gesunken.

3.013 Bereinigte Ausgaben des VWH

Die Haushaltsrechnung schloss im VWH mit einem Ausgabevolumen von **1.711,922 Mio €** (Vj. 1.598,574 Mio €) ab. Die Abweichung ist dadurch begründet, dass, anders als im Vj., ein Sollfehlbetrag (SFB) aus 2003 (264,989 Mio €) auszugleichen war. An Verrechnungspositionen sind enthalten

- die Inneren Verrechnungen (32,091 Mio €),
- die Verrechnung kalkulatorischer Kosten (14,124 Mio €),
- die Zuführung zum VMH (22,586 Mio €),
- die Deckung des Sollfehlbetrages (264,989 Mio €).

Um diese Positionen bereinigt, wurden **1.378,132 Mio €** jahresbezogene Ausgaben aus dem VWH (Vj. 1.531,775 Mio €) geleistet.

Nach bereinigtem Ergebnis sanken die Ausgaben des VWH im Bj. um 10,0 %. Die bereinigten Einnahmen des VWH überstiegen die entsprechenden Ausgaben um 66,560 Mio € (Vj. -59,361 Mio €). **Ohne den SFB aus 2003 hätte die Zuführung zum VMH erwirtschaftet und die laufenden Geschäftsausgaben der Stadt im Bj. vollständig finanziert werden können.** Sie waren zu 104,8 % (Vj. 96,1 %) durch Einnahmen gedeckt.

3.014 Bereinigte Ausgaben des VMH

Im VMH wurden im Bj. **227,928 Mio €** (Vj. 208,813 Mio €) angeordnet. Als besondere, nicht direkt die Jahreswirtschaft betreffende Finanzierungsvorgänge sind in den Ausgaben

- 623 T€ Zuführungen an Rücklagen (Vj. 1,007 Mio €) und
- 149,304 Mio € (Vj. 125,606 Mio €) für die Tilgung von Krediten

enthalten. Die außerordentliche Tilgung und Umschuldung von Krediten hatte dabei einen Anteil von 125,806 Mio € (Vj. 107,768 Mio €). **Es war wie im Vj. kein SFB auszugleichen.**

Das bereinigte Ergebnis der Ausgaben im VMH lag somit im Bj. bei **78,001 Mio €** (Vj. 82,201 Mio €). Eigene Investitionen der Stadt einschließlich der Aufwendungen für Kapitaleinlagen bei Beteiligungen hatten einen Anteil von 64,660 Mio € (Vj. 56,902 Mio €), auf die Zuweisungen / Zuschüsse für Investitionen an Dritte entfielen 13,340 Mio € (Vj. 25,339 Mio €).

3.020 **Jahresbezogene Wertung ausgewählter Rechnungsergebnisse**

3.021 Einnahmen aus Steuern und allgemeinen Zuweisungen

Erhebliche Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer

Für die sachlich mit der Gewerbesteuer im Zusammenhang stehenden Netto-Einnahmen im Bj. sind zu den reinen Steuereinnahmen von 434,614 Mio € (Vj. 305,988 Mio €) die Einnahmen aus dem Anteil an der Umsatzsteuer von 37,565 Mio € (Vj. 36,886 Mio €) hinzuzurechnen.

Die Gewerbesteuerumlage - für die Beteiligung der Kommune an dem Einkommensteueraufkommen nach dem Gemeindefinanzreformgesetz - und der entsprechende Solidarbeitrag von insgesamt 61,693 Mio € (Vj. 57,845 Mio €) sind von den Einnahmen abzuziehen. Diese Beträge werden unter den sonstigen Finanzausgaben veranschlagt. Sie berechnen sich nach dem Ist-Aufkommen an Gewerbesteuern.

Dieses ist wiederum abhängig vom tatsächlichen Zahlungseingang, sodass keine direkte Beziehung zur Entwicklung des Anordnungssolls bei der Gewerbesteuer in einem Hj. besteht.

Im Bj. ergibt sich eine mit der Gewerbesteuer im Zusammenhang stehende Netto-Einnahme von 410,486 Mio € (Vj. 285,030 Mio €). Die Steigerung von 44,0 % gegenüber dem Vj. führte zu einer wesentlich verbesserten finanziellen Situation der LHH. Der HA betrug summiert nur 316,549 Mio €, das Ergebnis liegt damit um 93,937 Mio € über dem geplanten Ansatz.

Höhere Leistungen nach dem NFAG für die Stadt auf Grund geringerer Steuermesszahl

Die im Bj. festgesetzten Leistungen von 73,149 Mio € überstiegen das Niveau des Vj. (65,306 Mio €). Die Erhöhung bei den Zahlungen hat ihren Grund in einer geringeren Steuerkraftmesszahl der LHH, die systembedingt den Ausgleichsanspruch erhöht. Die Ausgleichsleistungen beinhalteten neben 66,847 Mio € (Vj. 59,943 Mio €) Schlüsselzuweisungen und sonstige allgemeine Zuweisungen für nichtinvestive Maßnahmen nach dem NFAG auch 196 T€ (wie Vj.) für Systembetreuung in Schulen sowie 6,105 Mio € (Vj. 5,167 Mio €) Zuweisungen / Zuschüsse für Investitionen als Einnahmen des VMH.

3.022 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb

Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb durch geringere Erstattungen vom Land und der Region erheblich gesunken

Gegenüber dem Vj. sanken die Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb um 129,471 Mio € auf 537,601 Mio € bedingt durch geringere Einnahmen bei vom Land und von der Region geleisteten Erstattungen von Ausgaben des VWH.

Das Ergebnis ist überwiegend auf gesetzliche Änderungen im Wohngeldrecht (54,742 Mio €) und bei dem SGB II (Hartz IV) und SGB XII zurückzuführen (112,149 Mio €). Diese Aufgabe wird seit 01.01.2005 von der ARGE der Region und der Arbeitsverwaltung wahrgenommen. Die Zahl der städtischen Leistungsempfänger hat sich dadurch erheblich verringert. In beiden Fällen stehen den geringeren Einnahmen auch entsprechend weniger Ausgaben gegenüber. Im Gegensatz dazu sind 19,889 Mio € durch die Abrechnung des letzten Quartals bei der Hilfe zur Pflege, der Eingliederungshilfe und Hilfe zur Gesundheit an höheren Einnahmen entstanden. Weitere 15,009 Mio € sind erstmalig von der Region erstattet worden, die im Zusammenhang mit der Personalgestellung an die ARGE stehen.

Die Einnahmen aus Verwaltungs-/Benutzungsgebühren, ähnliche Entgelte als weitere wichtige Einnahmeposition in dieser Gruppierung stiegen geringfügig gegenüber dem Vj. um 1,384 Mio € auf 93,884 Mio €.

3.023 Sonstige Finanzeinnahmen

Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen, aus Beteiligungen, Konzessionsabgaben gesunken; deutliche Abweichung vom HA

Die Einnahmen von insgesamt 88,944 Mio € (Vj. 91,554 Mio €) enthielten neben der Konzessionsabgabe der Stadtwerke Hannover AG auch die Gewinnabführungen aus Beteiligungen der Stadt an wirtschaftlichen Unternehmen.

Die wesentlichen Ergebnisse	in 2005	zum Vgl. 2004
Konzessionsabgabe der Stadtwerke	41,591 Mio €	42,787 Mio €
Gewinnabführungen		
• der Stadtwerke	45,051 Mio €	46,107 Mio €
• der Sparkasse	0 Mio €	0 Mio €
• der Städtische Häfen	0,847 Mio €	1,253 Mio €

Ein besseres Betriebsergebnis der Stadtwerke Hannover AG (von 73,667 Mio € auf 76,596 Mio €) führte im Vergleich zum Vj. nicht zu einer höheren Gewinnausschüttung im Bj. da im Vj. eine gesonderte Gewinnausschüttung von 2,293 Mio € auf eine Kaufpreisanzahlung enthalten war. **Der HA betrug nur 27,960 Mio € (Vj. 36,283 Mio €) und lag somit um 17,091 Mio € (Vj. 9,824 Mio €) erneut deutlich unter dem Jahresergebnis.** Er wurde auf Basis der Wirtschaftsplanung der Stadtwerke Hannover AG ermittelt. Es ist zum Berichtszeitpunkt absehbar, dass in 2006 die Abweichung wesentlich geringer sein wird. Die in 2003 eingeführte Praxis der Gewährung eines Abschlags für das lfd. Geschäftsjahr wurde fortgesetzt. In der o. a. Gewinnabführung für das Bj. sind 30 Mio € Abschlag enthalten. Damit wird in einem noch größeren Maße als im Vj. (27 Mio €) die Einnahme aus Gewinnabführungen in das lfd. Hj. vorgezogen.

Eine Gewinnabführung der Sparkasse Hannover war, entgegen der Veranschlagung (HA 1 Mio € wie im Vj.), auf Grund der Kapitalerfordernisse aus den geänderten Marktbedingungen (Änderungen im EU-Recht, Wegfall der Gewährträgerhaftung) im Bj. nicht möglich. Wie schon im Vj. wurde auch im Bj. der HA nicht realisiert.

Die Gewinnabführung der Städtischen Häfen Hannover reduzierte sich von 1,253 Mio € auf 847 T€. Im Bj. wurde der Gewinn aus 2004 abgeführt, während im Vj. die Gewinne aus 2002 und 2003 abgeführt wurden.

Erstmals führte die Stadtverwaltung Hannover 3,352 Mio € Eigenkapitalverzinsung an den allgemeinen Haushalt ab.

Kein echter Einnahmerückgang bei dem Ersatz von sozialen Leistungen

Die Einnahmeschwankungen bei dem Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und in Einrichtungen (rd. 32 Mio €) stellen im Ergebnis keine Verschlechterung der finanziellen Situation dar. Bestimmend waren überwiegend im Vj. erzielte Mehreinnahmen (Kostenerstattung aus den Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz für Vorausleistungen der Sozialhilfe) durch Abarbeitung erheblicher Bearbeitungsrückstände (rd. 25 Mio €). Zudem sind durch Änderung der Anspruchsgrundlagen im Wohngeldgesetz ab 01.01.2005 Kostenerstattungen und damit korrespondierende Ausgaben für im Voraus geleistete Sozialleistungen entfallen.

Die Kostenersatz- und Kostenerstattungsfälle des FB Soziales sind außerdem bedingt durch die Harz IV-Reform (Übergang von arbeitsfähigen Leistungsempfängern der Sozialhilfe in das Arbeitslosengeld II) **in erheblichen Umfang gesunken.**

Die Verzinsung von Steuernachforderungen (Vj. 4,248 Mio €) als weitere Finanzeinnahme hat sich im Bj. mit 8,713 Mio € auf Grund der positiven konjunkturellen Entwicklung und der Abschaffung der Begrenzung des Zinslaufs (bisher 48 Monate) mehr als verdoppelt.

14,124 Mio € (Vj. 14,990 Mio €) kalkulatorische Einnahmen sind die Verrechnungen (Abschreibung und Verzinsung) von den kostenrechnenden Einrichtungen innerhalb des Haushaltes, die diese Ausgaben als sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand angeordnet hatten.

3.024

Personalausgaben

Die Personalausgabenminderung hatte im Wesentlichen ihre Ursache in einer Verlagerung des Bereichs Hochbau aus dem FB Bauen in den FB Gebäudemanagement (8,433 Mio €). Daneben waren die Dienst- und Versorgungsbezüge für Beamte u. a. durch Wegfall der Sonderzuwendung rückläufig und im Bereich Beschäftigungsförderung (ABM) durch veränderte Beschäftigungsstrukturen Minderausgaben zu verzeichnen (siehe Bz. 5.006).

Darüber hinaus wurden in dem neu eingerichteten UA 4004 - Verwaltung Soziales i. A. Region / ARGE - des FB Soziales die Personalausgaben für Mitarbeiter/-innen abgerechnet, die auf Grund von Personalgestellungsverträgen für die ARGE tätig sind (siehe Bz. 6.408).

3.025 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Im Bj. wurden für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand 377,784 Mio € (Vj. 340,543 Mio €) angeordnet. In diesen Ausgaben sind innere Verrechnungen von 32,091 Mio € (Vj. 34,208 Mio €) enthalten, die der Leistungsverrechnung zwischen den FB dienen und für das Gesamtergebnis durch die Gegenbuchung auf der Einnahmenseite neutral wirken, sowie 14,124 Mio € kalkulatorische Kosten (Vj. 14,990 Mio €). Das Ausgabevolumen stieg unter Berücksichtigung der Bereinigung um 40,224 Mio € auf 331,569 Mio € (Vj. 291,345 Mio €).

Erstattung an öffentliche Bereiche nach Gesetzesänderung gestiegen

Für die Steigerung ist mitverantwortlich die Erstattung an sonstige öffentliche Bereiche von 25,886 Mio € (Vj. 10,885 Mio €). **Hierbei handelt es sich um Zahlungen für Leistungsempfänger an Krankenkassen**, dem stehen zum Teil geringere Ausgaben hauptsächlich beim UA 4130 - Hilfen zur Gesundheit - von 9,115 Mio € gegenüber. Bedingt durch die späten Abrechnungen sind in der Summe auch Beträge aus 2004 enthalten.

Zusammenlegung des FB Gebäudewirtschaft mit dem FB Bauen (Hochbau) verursacht höhere Nutzungsentgelte für die FB

Für Mieten und Pachten wurden im Bj. 82,963 Mio € (Vj. 66,279 Mio €) aufgewandt. Dies entsprach einem Zuwachs von 16,684 Mio € gegenüber dem Vj. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass in 2004 ein Ausgabeabsatz von 8,200 Mio € als Rückzahlung an den allgemeinen Haushalt erfolgte. Wir berichteten im Vj. unter Bz. 3.024 und 4.313.

Wesentlich zur Erhöhung beigetragen hat außerdem die Zusammenlegung des FB Gebäudewirtschaft mit dem FB Bauen (Hochbau), dessen Aufwendungen in die Kalkulation übernommen wurden. Dadurch wurden 8,403 Mio € Personalkosten in den Sachkostenhaushalt verlagert. Dies führt zu einer Belastung der FB durch höhere Nutzungsentgelte.

Außerdem hat die räumliche Erweiterung der Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen zu um 1,219 Mio € höheren Zahlungen an den FB Gebäudemanagement geführt.

3.026 Geleistete Zuweisungen und Zuschüsse im VWH

Zuweisungen und Zuschüsse durch Gesetzesänderung erheblich gesunken

Für Zuweisungen und Zuschüsse wurden im Bj. 359,700 Mio € (Vj. 541,638 Mio €) aufgewandt. Den größten Anteil daran hatten Leistungen der Sozialhilfe u. a. mit 282,973 Mio € (Vj. 470,011 Mio €; -187,038 Mio €).

Für laufende und einmalige Leistungen wurden 114,198 Mio € weniger gezahlt. **Dies ist im Wesentlichen auf Zuständigkeitswechsel durch gesetzliche Änderungen beim SGB II (Hartz IV) und SGB XII zurück zu führen (siehe Bz. 3.022).** Geringere Ausgaben von 3,957 Mio € beim Landesblindengeld sind durch gesetzlich vorgenommene Kürzungen entstanden. **Ebenfalls auf Änderungen im Sozialhilferecht sind verminderte Zahlungen für Miet- und Lastenzuschüsse (52,135 Mio €) zurück zu führen. Wohngeld wird nur noch an Personen gezahlt, die keine Transferzahlungen erhalten.** Die Zahl der Anträge hat sich von 55.355 im Vj. auf 36.260 reduziert.

3.027 Sonstige Finanzausgaben

Sonstige Finanzausgaben durch Abdeckung des SFB aus 2003 gestiegen

Im Bj. wurden sonstige Finanzausgaben in Höhe von 631,779 Mio € (Vj. 354,643 Mio €) angeordnet. Der Zuwachs ist im Wesentlichen auf die Deckung eines SFB (264,989 Mio € für 2003) zurück zu führen.

Regionsumlage leicht gestiegen

Die Regionsumlage wurde im Bj. auf 235,512 Mio € (Vj. 230,922 Mio €) zur Finanzierung der Regionsaufgaben festgesetzt. Die von der Stadt zu erbringende Umlage stieg trotz der gesunkenen Steuerkraftmesszahl um 4,590 Mio €. Für die von der Region übernommenen Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises waren noch zusätzlich 2,833 Mio € an Zuweisungen zu leisten.

Gewerbesteuer-Umlage gering gestiegen

Das für die Festsetzung der Gewerbesteuer-Umlage maßgebliche Ist-Aufkommen bei der Gewerbesteuer stieg erneut und zwar von 315,666 Mio € auf 419,804 Mio € im Bj. Die im Bj. gezahlte Gewerbesteuer-Umlage einschließlich Solidarbeitrag war auf Grund der auch schon im Vj. positiven Entwicklung des Ist-Aufkommens um 3,848 Mio € höher.

Zinsausgaben für Kassenkredite gestiegen; HA deutlich unterschritten

Die Zinsausgaben für Kredite sind um 1,592 Mio € auf 31,268 Mio € gesunken. Die Zinsen für Kassenkredite sind im Vergleich zum Vj. um 1,020 Mio € auf 7,208 Mio € gestiegen; **das Jahresergebnis wich dabei stark (-11,792 Mio €) vom HA (19,000 Mio €) ab.**

3.028 Einnahmen des VMH

Die Einnahmen des VMH stiegen gegenüber dem Vj. von 208,813 Mio € auf 227,928 Mio €. Als größte Position waren hierin Einnahmen aus der Aufnahme von Krediten zur Umschuldung enthalten (Bj. 125,806 Mio €; Vj. 107,768 Mio €), die bei Einnahme und Ausgabe identisch sind und nur das Haushaltsvolumen vergrößern.

Entnahme aus der allgemeinen Rücklage höher als veranschlagt

Zum Ausgleich des VMH mussten im Bj. 11,567 Mio € (Vj. 5,738 Mio €) der allgemeinen Rücklage entnommen werden. Der HA war um 2,829 Mio € geringer veranschlagt.

Die Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und Rückflüsse von Kapitaleinlagen lagen mit 4,961 Mio € in der Größenordnung des Vj. (5,195 Mio €).

Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens gesunken

Die Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens lagen mit 11,906 Mio € um 5,709 Mio € unter dem Wert des Vj (17,615 Mio €).

Im Bj. wurden 11,785 Mio € Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken, überwiegend im allgemeinen Grundstücksverkehr, erzielt. **Der Rückgang bei den Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken hat seinen Grund hauptsächlich in der allgemeinen Marktlage.** Die Verwaltung trug der Erwartung Rechnung, indem der Ansatz bei einer Hhst. von 25,900 Mio € auf 20,000 Mio € reduziert wurde. Insgesamt blieben die Einnahmen um 15,081 Mio € unter den HA.

Zuführung vom VWH gestiegen, Mindesthöhe gesetzeskonform

Die Zuführung vom VWH betrug im Bj. 22,586 Mio € (Vj. 17,597 Mio €). Damit war insgesamt die **haushaltsrechtliche Mindesthöhe für zu leistende Kredittilgungen abgedeckt**. Diese lagen im Bj. bei 22,518 Mio € (Vj. 16,858 Mio €). Die Tilgung für ein Inneres Darlehen mit 980 T€ (wie im Vj.) war hier nicht zu berücksichtigen. Kreditbeschaffungskosten, die ebenfalls über die Pflichtzuführung vom VWH zu tragen wären, fielen im Bj. nicht an.

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen erheblich gesunken

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen sanken von 28,586 Mio € auf 16,497 Mio €. Geringere Einnahmen wurden u. a. für die AWD-Arena (-3,279 Mio €), für das Sportleistungszentrum (-3,056 Mio €), für übrige Sportstätten in eigener Verwaltung (-1,856 Mio €), für Stadtсанierung (-1,184 Mio €), für Kreisstraßen (-769 T€) und für Landesstraßen (-1,118 Mio €) erzielt.

3.029 Ausgaben des VMH

Zuführung zur allgemeinen Rücklage geringer

Die Ausgaben des VMH stiegen im Bj. von 208,813 Mio € auf 227,928 Mio €. Die nicht zur Deckung von Ausgaben des VMH benötigten Einnahmen wurden der allgemeinen Rücklage zugeführt. Im Bj. (623 T€) standen dafür weniger Mittel zur Verfügung als im Vj. (1,007 Mio €).

Umschuldung von Krediten höher ausgefallen

Wie bei den Einnahmen entfiel der Großteil des Ausgabevolumens des VMH im Bj. auf die Umschuldung von Krediten. Der Betrag stieg gegenüber dem Vj. von 107,768 Mio € auf 125,806 Mio € (+18,038 Mio €) und war damit deckungsgleich mit der entsprechenden Einnahmeposition, der HA hingegen war um 10,543 Mio € höher als das Jahresergebnis.

Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen gesunken

Die Aufwendungen sanken von 25,339 Mio € im Vj. auf 13,340 Mio €. Wesentlichen Anteil daran hatte ein geringerer Investitionszuschuss für die AWD-Arena von lediglich 350 T€ (Vj. 13,119 Mio €).

3.030 **Vergleich der Rechnungsergebnisse mit den Haushaltsansätzen**

In der folgenden Tabelle haben wir die Abweichungen im VWH (Rechnungsergebnis / Haushaltsansatz) dargestellt.

Die Verwaltung erläutert im Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung Planabweichungen über 250 T€, wir stellen hier die maßgeblichen Abweichungen zur Ansatzbildung dar.

3.031 Planabweichungen im VWH

VWH		Angaben in Mio Euro	
<u>Einnahmen</u>		<u>Ausgaben</u>	
Ansatz 2005	1.415	Ansatz 2005	1.782
Mehreinnahmen	205	Mehrausgaben	147
Mindereinnahmen	129	Minderausgaben	217
Rechnung	1.491	Rechnung	1.712
Saldo Mehr- / Mindereinnahmen	+76	Saldo Mehr- / Minderausgaben	-70

3.032

Wesentliche Planabweichungen bei den Einnahmen im VWH

Mehreinnahmen

- Steuern: 97,284 Mio € bei der Gewerbesteuer im Epl. 9 auf Grund der positiven konjunkturellen Entwicklung. Die gesamten Steuereinnahmen sind im Vergleich zum HA um 89,801 Mio € gestiegen, im Rechnungsvergleich zum Vj. sogar um 120,595 Mio €.
- Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb: 21,327 Mio € höhere Erstattungen von Ausgaben überwiegend von der Region im Epl. 4, u. a. durch umfassende Abrechnung der Personalgestaltung an die ARGE und Nachzahlungen im Rahmen des Jugendhilfekostenausgleiches für 2002 und 2003.
- 5,195 Mio € durch erhöhte Erstattung aus Aufträgen im Rahmen von Beschäftigungsförderungsmaßnahmen im Epl. 0. Die teilweise geschätzten Ansätze gingen von einer Sockelzahl von Beschäftigten aus.
- Sonstige Finanzeinnahmen: 17,091 Mio € bei der Gewinnabführung der Stadtwerke Hannover AG im Epl. 8 auf Grund eines verbesserten Ergebnisses. Der HA wurde auf Basis der Wirtschaftsplanung des Unternehmens ermittelt.
- 20,426 Mio € bei dem Ersatz von sozialen Leistungen im Epl. 4 durch die Abarbeitung von Arbeitsrückständen bei Kostenerstattungsfällen aus 2003 und 2004 sowie die Sollstellung titulierter Forderungen im Unterhaltsvorschuss. Der Einnahmerückgang im Rechnungsvergleich zum Vj. um 37,737 Mio € ist durch Änderung der Anspruchsgrundlagen im Wohngeldgesetz / Hartz IV Reform und die damit verbundenen entfallenen Kostenerstattungen begründet.

Mindereinnahmen

- Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb: 95,510 Mio € beträgt die Differenz zum HA, im Rechnungsvergleich zum Vj. 130,319 Mio € bei den Erstattungen von Ausgaben des VWH. Die Berechnungsgrundlagen haben sich durch gesetzliche Änderungen (Hartz IV) im Epl. 4 grundlegend verändert und damit die Ansatzkalkulation erschwert. Weiterhin sind durch eine verlagerte Aufgabenwahrnehmung (ARGE) weniger Mittel, überwiegend von der Region, als veranschlagt vereinnahmt worden. Den Mindereinnahmen sind die Minderausgaben entsprechend gegenüber zu stellen.

3.033

Wesentliche Planabweichungen bei den Ausgaben im VWH

Mehrausgaben

- Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand: 44,214 Mio € sind insgesamt für Erstattungen von Ausgaben des VWH im Epl. 4, überwiegend an die Region, über dem HA geleistet worden. Es handelt sich vornehmlich um wertneutrale Umbuchungen, die auf Grund sozialgesetzlicher Regelungen an zentraler Stelle vorgenommen werden mussten.
- Zuweisungen und Zuschüsse: 29,163 Mio € entstanden mangels Erfahrungswerten insgesamt an Differenzen bei den Zuweisungen und Zuschüssen im Epl. 4. Durch gesetzliche Änderungen waren notwendige Modifikationen bei der haushaltstechnischen Umsetzung der gewährten Hilfen erforderlich. Es kam zu entsprechenden Minderausgaben an anderer Stelle.

Minderausgaben

- Personalausgaben: 5,177 Mio € durch den Wegfall der Sonderzuwendung und vollzogene Stellenplanreduzierungen.
- Zuweisungen und Zuschüsse: 122,282 Mio € im Wesentlichen durch die bereits erwähnten sozialgesetzlichen Änderungen im Epl. 4 und einer verlagerten Aufgabewahrnehmung (ARGE). Dadurch waren die HA bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende und einmalige Leistungen sowie den Miet- und Lastenzuschüssen schwer zu kalkulieren. Die Verwaltung trug dieser absehbaren Entwicklung bei der Ansatzbildung bereits teilweise Rechnung, im Rechnungsvergleich zum Vj. kam es zu geringeren Ausgaben von 187,038 Mio €.
- Sonstige Finanzausgaben: 11,792 Mio € weniger Zinsen für Kassenkredite im Epl. 9, da durch die Steuermehreinnahmen und die höhere Gewinnabführung der Stadtwerke Hannover AG eine günstigere Liquiditätsplanung möglich war.

3.034

Zusammenfassende Bewertung

Das Rechnungsergebnis **im VWH und VMH** bei den Einnahmen lag um 61,3 Mio € (+3,7%) über den Ansätzen, im Vj. mit -226,0 Mio € (-11,6%) erheblich darunter. Die Ausgaben lagen um 84,9 Mio € (-4,2%) unter den Ansätzen (Vj. -287,0 Mio €, -13,7%). Dadurch konnte der planerische SFB von 367,2 Mio € um 146,2 Mio € auf 221,0 Mio € reduziert werden. Jahresbezogen ergab sich ein Sollüberschuss von 44,0 Mio €. Dem Veranschlagungsgrundsatz der Haushaltswahrheit (Einnahmen nicht überschätzen, Ausgaben nicht unterschätzen) ist im Umfeld der erschwerten Ansatzkalkulation für das Bj. insgesamt gefolgt worden. Darüber hinaus ist die Nebenbestimmung der Bezirksregierung, die haushaltswirtschaftlichen Steuerungsmöglichkeiten bei der Einziehung der Einnahmen und Bewirtschaftung der Ausgaben voll auszuschöpfen, beachtet worden.

4. Rechnungslegung

4.000 Auf- und Feststellung der Jahresrechnung

Nach § 100 NGO ist die aus dem kassenmäßigen Abschluss und der Haushaltsrechnung bestehende Jahresrechnung mit ihren in § 40 GemHVO aufgeführten Anlagen innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Hj. aufzustellen. Der Oberbürgermeister stellt ihre Vollständigkeit und Richtigkeit fest und legt sie unverzüglich mit dem Schlussbericht des RPA und seiner Stellungnahme dazu dem Rat vor.

Der kassenmäßige Abschluss und die Haushaltsrechnung wurden fristgerecht aufgestellt und am 31.03.2006 vom Stadtkämmerer unterschrieben. Der Oberbürgermeister stellte die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung ebenfalls am 31.03.2006 fest.

4.001 Anlagen zur Jahresrechnung teilweise nicht fristgerecht vorgelegt

Von den der Jahresrechnung beizufügenden Anlagen wurden die Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen, der Rechnungsquerschnitt und die Haushaltsansatzstatistik fristgerecht vorgelegt.

Die Übersichten über die Rücklagen, das Vermögen und die Schulden sowie den Rechenschaftsbericht erhielten wir zwar verspätet, aber noch so rechtzeitig, dass wir die Ergebnisse ihrer Prüfung mit in den Schlussbericht aufnehmen konnten.

4.100 Kassenmäßiger Abschluss

Die Kasse führt grundsätzlich den gesamten Zahlungsverkehr aus und hat die Buchführung darüber vorzunehmen. Entsprechend weist der kassenmäßige Abschluss für das Bj. die Ist-Beträge zu den angeordneten Einnahmen und Ausgaben mit den daraus resultierenden Kassenresten aus für

- den VWH und den VMH,
- die Vorschüsse und die Verwahrgelder.

Stichtagsbezogen stellt der kassenmäßige Abschluss dar, wie sich die im Hj. erzielten Einnahmen und geleisteten Ausgaben auf die Kassenliquidität auswirkten.

Der kassenmäßige Abschluss ist nicht gesondert aufgestellt worden, weil sein vollständiger Inhalt ohne weiteres aus der Haushaltsrechnung erkennbar ist.

4.110 **Kassenbestand, Kassenkredite, Liquidität**

4.111 Ist-Abschluss richtig erstellt und nach 2006 übertragen

	Ist-Einnahmen €	Ist-Ausgaben €	Saldo €
VWH	1.742.395.934	2.113.577.687	- 371.181.753
VMH	279.828.329	228.050.463	+ 51.777.866
Verwahr-/ Vorschussrechnung	1.847.607.804	1.501.728.056	+ 345.879.748
Gesamt	3.869.832.067	3.843.356.206	+ 26.475.861

Das Hauptbuch der Kasse weist zum Jahresabschluss 2005 als buchmäßigen Kassenbestand einen Ist-Überschuss von 26.475.861 € aus. Ein aus technischen Gründen noch nicht in das nächste Hj. gebuchter Kassenkredit in der Verwahr- und Vorschussrechnung hat den hohen Ist-Bestand verursacht.

Die Einzelergebnisse wurden ordnungsgemäß in die Bücher des Hj. 2006 übertragen.

4.112 Rücklagen als Betriebsmittel der Kasse eingesetzt

Während des gesamten Bj. waren Mittel aus Rücklagen zur Liquiditätssicherung heranzuziehen, die gemäß § 21 GemHVO für diesen Zweck zur Verfügung standen. Zusätzlich war die Aufnahme von Kassenkrediten erforderlich. Durchschnittlich wurden pro Monat 427,767 Mio € (Vj. 416,192 Mio €) einschließlich der aus Rücklagen zur Verfügung stehenden Mittel zur Kassenbestandsverstärkung beansprucht.

4.113 Aufnahme von Kassenkrediten im Rahmen der Genehmigung

Um alle im Hj. 2005 fälligen Zahlungen rechtzeitig leisten zu können, musste die in § 4 der Haushaltssatzung enthaltene Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten (640 Mio € / Vj. 560 Mio €) wie folgt in Anspruch genommen werden:

Hj.	Aufnahme Maximum (Monats- Durchschnitt)	Aufnahme (Monats- Durchschnitt)	Aufnahme Minimum (Monats- Durchschnitt)
2004	330,655 Mio €	277,570 Mio €	246,300 Mio €
2005	359,910 Mio €	298,220 Mio €	261,100 Mio €

Die Höhe der Kassenkredite bewegte sich dabei zwischen 196,3 Mio € (Vj. 148,0 Mio €) und 405,8 Mio € (Vj. 382,7 Mio €).

4.114 Zinsbelastung durch Kassenkredite

Zur Kassenliquidität wurden an **365 Tagen** Kassenkredite vorwiegend in Form von - gegenüber Kontokorrentkrediten zinsgünstigeren - Tagesgeldern aufgenommen. Wegen der Aufnahme der Kassenkredite waren **Zinsen von insgesamt 7,208 Mio €** zu zahlen. Die Zinsbelastung für Kassenkredite entwickelte sich in den vergangenen Jahren folgendermaßen:

Hj.	Zeitraum Tage	Zinsbelastung Mio €
2001	365	7,470
2002	365	11,618
2003	365	6,325
2004	366	6,188
2005	365	7,208

Für die Erhöhung der Zinsbelastung für Kassenkredite waren u. a. die insgesamt höhere Kassenkreditaufnahme, auch im Monatsdurchschnitt, und der höhere durchschnittliche Zinssatz verantwortlich. In den Zinsausgaben sind 400 T€ für Betriebsmittelkredite enthalten, die nach dem Gebietsänderungsvertrag von der LHH für das Klinikum Hannover zu leisten sind.

Die Entwicklung der in der Finanzplanung vorgesehenen Zinsbelastung durch die Aufnahme von Kassenkrediten (s. Bz. 2.204) betrachten wir weiterhin als kritisch.

Die Zinsen der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen haben wir in Bz. 4.520 ff. dargestellt.

4.115 Politische Gremien regelmäßig über Liquidität informiert

Der Rat, der VA sowie der HFR wurden wie in den Vj. grundsätzlich monatlich durch Informationsdrucksachen über die Liquiditätslage der Kasse unterrichtet.

4.120 **Kassenreste, Restebereinigung**

Die in der Jahresrechnung 2005 ausgewiesenen Kassenreste umfassen grundsätzlich Forderungen (schwarze KER) und Überzahlungen (rote KER), die aus dem von der Kasse abgewickelten Zahlungsverkehr und den ihm gegenüberstehenden Zahlungsanordnungen der Verwaltung resultieren.

Daneben sind Kassenreste auch auf Absetzungen von der Einnahme (Sollabgänge), bei denen die Rückzahlung von Guthaben vor dem Jahreswechsel noch nicht vorgenommen wurde, sowie auf Abschlussbuchungen zurückzuführen. Letztere waren nach den geltenden Vorschriften als Kassenreste zu buchen, stellten aber keine konkreten Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Dritten dar.

4.121 KER des VWH

Die Jahresrechnung 2005 weist schwarze KER von insgesamt 213,666 Mio € (Vj. 149,374 Mio €) und rote KER von 35,306 Mio € (Vj. 61,557 Mio €) aus. Per Saldo übersteigen die schwarzen KER die roten KER um 178,360 Mio € (Vj. 87,817 Mio €). Diese hohe Abweichung ist begründet im SFB des Vj. von 77,012 Mio €, um den die Summe des Bj. zu bereinigen ist. Das Ergebnis zeigt, dass die von den FB eingeleiteten Maßnahmen insgesamt erfolgreich waren und in der Summe zu einer Reduzierung der schwarzen KER geführt haben.

In der Jahresrechnung 2005 sind 15 Mio € pauschale Bereinigung der Kassenreste des VWH (Vj. 15 Mio €) als roter KER zur Berücksichtigung von möglichen Forderungsausfällen auf bestehende schwarze KER (§ 42 Abs. 4 GemHVO) enthalten.

Die Höhe der schwarzen KER des Bj. (136,654 Mio €) entspricht zu 45,8 % der durchschnittlichen Aufnahme von Kassenkrediten (298,220 Mio €). Auch unter Berücksichtigung der zu vollstreckenden Forderungen von 47,430 Mio € verbleibt ein Betrag von 89,224 Mio €, der bei einer zeitnahen Bearbeitung zumindest teilweise zu einer Reduzierung der Kassenkreditaufnahme geführt hätte.

Darstellung der KER des VWH im Vergleich zum Vorjahr untergliedert nach Einzelplänen

	Forderungen (schwarze KER)			Überzahlungen (rote KER)			Saldo schwarze /rote KER 2005
	KER 2004	KER 2005	Abwei- chung	KER 2004	KER 2005	Abwei- chung	
	Mio €	Mio €		Mio €	Mio €		Mio €
Epl. 0	5,841	5,641	-3,4 %	0,734	0,193	-73,7 %	5,448
Epl. 1	8,902	13,831	55,4 %	0,655	6,425	880,9 %	7,406
Epl. 2	0,147	0,184	25,2 %	0,174	0,088	-49,4 %	0,096
Epl. 3	0,475	0,353	-25,7 %	0,122	0,196	60,7 %	0,157
Epl. 4	30,133	34,335	13,9 %	2,546	6,490	154,9 %	27,845
Epl. 5	0,904	0,790	-12,6 %	0,680	0,373	-45,1 %	0,417
Epl. 6	3,334	3,056	-8,3 %	0,308	1,641	432,8 %	1,415
Epl. 7	2,129	1,698	-20,2 %	0,562	0,308	-45,2 %	1,390
Epl. 8	1,375	0,802	-41,7 %	0,350	0,427	22,0 %	0,375
Epl. 9	96,134	152,976	59,1 %	55,426	19,165	-65,4 %	133,811
Zwischen- Summe	149,374	213,666		61,557	35,306		178,360
Davon:							
SFB *		-77,012					
Ber. **				-15,000	-15,000		
RAP ***	-0,145			-29,717			
Summe	149,229	136,654	-8,4 %	16,840	20,306	+20,6 %	116,348

- * SFB Sollfehlbetrag
- ** Ber. Pauschale Bereinigung
- *** RAP Rechnungsabgrenzung Gewerbesteuer / Rechnungsabgrenzungsposten

4.122 Schwarze KER des VWH

Durch die Umstellung auf ein neues ADV-Verfahren für das Finanzwesen im Rahmen des NKR-Projektes zum 01.01.2006 bestand spätestens im Bj. in einer bedeutenden Zahl von Fällen dringender Handlungsbedarf, **rechtzeitig** die noch bestehenden schwarzen KER auf nicht mehr durchsetzbare Forderungen zu untersuchen und ggf. zu bereinigen.

Wir hatten der Verwaltung in den Vj. empfohlen, die notwendigen Maßnahmen durchzuführen. Anderenfalls hätten diese KER als Altdaten aufwändig in das neue Buchungssystem übernommen werden müssen. **Die tabellarischen Darstellungen verdeutlichen, dass unseren Empfehlungen im VWH, das gilt auch für den VMH, zum überwiegenden Teil gefolgt wurde. Dies wird in der folgenden Übersicht deutlich.**

	Forderungen VWH (schwarze KER) Mio €	Forderungen VMH (schwarze KER) Mio €
2001	230,801	9,010
2002	172,619	24,570
2003	173,964	15,609
2004	149,229	13,426
2005	136,654	9,458

4.123 Diverse UA, Bearbeitung von Niederschlagungsempfehlungen mangelhaft

Nach der Vollstreckungsstatistik 2005 sind bei der Stadt Hannover zu vollstreckende Gesamtrückstände von rd. 47,430 Mio € vorhanden. In diesem Betrag sind auch viele Forderungen enthalten, die trotz Niederschlagungsempfehlung nicht abgesetzt wurden und die durch die weiterhin bestehende Sollstellung eine noch erzielbare Einnahme vorspiegeln, die derzeit nicht realisiert werden kann.

Wir haben daher im FB Finanzen im Sachgebiet Vollstreckungen eine Prüfung der Belege durchgeführt (781 Fälle) und dabei alle Niederschlagungsempfehlungen an die FB Soziales, Jugend und Familie sowie Senioren einbezogen, die

- über 500 € und
- länger als 9 Monate

nicht niedergeschlagen wurden (183 Fälle). Die Belege waren überwiegend vollständig und geordnet. **Im Hinblick auf die Abarbeitung der Niederschlagungsempfehlungen ist festzustellen, dass sie von den FB Soziales sowie Jugend und Familie teilweise seit über 3 Jahren, trotz bis zu sechs Erinnerungen, nicht umgesetzt wurden** und auch keine Nachricht an das Sachgebiet Vollstreckungen erfolgte. **Das Volumen der Niederschlagungsempfehlungen, die älter als 9 Monate unbearbeitet geblieben sind und über 500 € lagen, beläuft sich auf insgesamt rd. 480 T€.**

Wir haben Empfehlungen zur Vereinheitlichung des Bearbeitungsstandards im FB Finanzen, Ergänzung der internen Dienstanweisung 20/34 (Stundung, Niederschlagung, Erlass von Forderungen, Vergleich) und zur ergänzenden Information der FB gegeben.

4.124 UA 1600 – Organisierter Rettungsdienst: Schwarze und rote KER erheblich gestiegen

Bei den Entgelten für den Rettungsdienst ist ein Anstieg der schwarzen KER um rd. 5 Mio € und bei den roten KER um rd. 5,600 Mio € gegenüber dem Vj. festzustellen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der FB Feuerwehr, bedingt durch überwiegend technische Schwierigkeiten bei der Umstellung des EDV-Verfahrens, die Fälligkeit der Forderungen erheblich verlängert und auf 180 Tage gesetzt hatte. Die buchungstechnische Zuordnung der bereits eingegangenen Zahlungen wurde dadurch zeitlich verzögert vorgenommen.

Auf Grund unserer Prüfungsfeststellungen will der FB Feuerwehr das interne Mahnverfahren zur Senkung der KER überarbeiten, damit die Zahlungen zeitnah den fälligen Forderungen zugeordnet werden können.

4.125 UA 4880 – Wohngeld, Miet- und Lastenzuschüsse

Im Rahmen einer Schwerpunktprüfung im Bereich Wohngeld und Fehlbelegung haben wir u. a. auch KER geprüft und dabei hinsichtlich der Bearbeitung von Stundungen und Sollabgängen Bearbeitungsmängel festgestellt.

4.126 UA 6010 – ehemals Hochbau: Nach wie vor schwarze KER

Aus der Leistungsverrechnung des ehemaligen FB Bauen (Hochbau) bestanden zum 31.12.2005 und darüber hinaus bis zur Schlussberichterstattung schwarze KER aus Vj. in Höhe von 352 T€. Darin enthalten waren 272 T€ ausstehende Kostenerstattungen von Betrieben, davon betrafen allein 127 T€ das zum 01.01.2003 auf die Region Hannover übergegangene Klinikum Hannover.

Bereits im Jahr 2005 hatten wir den FB Gebäudemanagement auf die notwendige Bearbeitung hingewiesen und um Stellungnahme zu klärungsbedürftigen Sachverhalten gebeten. Da uns keine abschließende Stellungnahme vorgelegt wurde, haben wir die im FB Gebäudemanagement geführten Kassenvorgänge schwerpunktmäßig geprüft und Folgendes festgestellt:

- KER wurden nicht bzw. nicht kontinuierlich weiterverfolgt.
- Vom Klinikum Hannover standen Kostenerstattungen für Planungsleistungen zu verschiedenen Projekten aus, darunter zu den Neubauten "HNO-Klinik" und "Neurologie". Hierzu vertraten Klinikum Hannover und LHH unterschiedliche Auffassungen zu den Abrechnungsmodalitäten. Obwohl bereits 2005 stadintern eine Regelung herbeigeführt worden sein soll, fehlte bis zur Schlussberichterstattung die abschließende Bearbeitung.
- Die Auswertung der Unterlagen war durch die unübersichtlich und unstrukturiert geführten Vorgänge erschwert.

Wir haben dem FB Gebäudemanagement einen Bericht über die Prüfung zur Stellungnahme übersandt.

4.127 FB Planen und Stadtentwicklung – Unbefristet gestundete Forderungen

Der UA 6130 Bauordnung weist 128 zum Teil seit 1989 unbefristet gestundete Forderungen mit einem Volumen von 586 T€ aus. Zulässig sind nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen nur befristete Stundungen. Der FB hat zugesagt, für alle mit „unbefristeter Stundung“ gekennzeichneten Forderungsfälle (i. d. R. strittige Forderungen) kurzfristig die Ursachen zu klären und unbefristete Stundungen in jedem Fall aufzuheben. Die schriftliche Antwort steht noch aus.

4.128 UA 7520 – Stadtfriedhof Engesohde – Unzulässige unbefristete Stundungen

Die Hhst. Rechtsverleihung an Wahlgräbern weist zum Ende des Bj. schwarze KER (offene Hauptforderungen) von 1,041 Mio € aus. Davon hatte der FB Umwelt und Stadtgrün 639 T€ gestundet. **541 T€ waren zum Teil seit 1994 unzulässig unbefristet gestundet.**

Nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen der GemHVO und der ADA 20/34 (Stundungen, Niederschlagungen, Erlasse, Vergleiche) sind Stundungen zu befristen, sie dürfen nur auf Antrag des Zahlungspflichtigen erteilt werden. Die gestundeten Forderungen sind angemessen zu verzinsen.

Die Aktenprüfung von 307 uns vorgelegten Vorgängen ergab, dass der FB Hauptforderungen von 286 T€ **unzulässig von Amts wegen unbefristet gestundet** hatte. Der Bereich Vollstreckung des FB Finanzen hatte dagegen wegen nicht erfolgreicher Vollstreckungen zuvor empfohlen, 39 T€ befristet und 240 T€ unbefristet niederschlagen. 7 T€ waren von Amts wegen unbefristet gestundet worden, obwohl der FB noch Verfahrensschritte eingeleitet hatte. Stundungszinsen waren in allen Fällen nicht berechnet worden.

Der FB wurde aufgefordert, sämtliche unbefristete Stundungen auf Übereinstimmung mit den haushaltsrechtlichen Bestimmungen und den Regelungen der ADA 20/34 zu überprüfen und zu bearbeiten. Dabei ist auch zu ermitteln, ob für die nicht in unsere Prüfung einbezogenen Vorgänge über 353 T€ von insgesamt 639 T€ ebenfalls Niederschlagsempfehlungen des FB Finanzen vorgelegen haben.

Durch die nicht ordnungsgemäße Bearbeitung wurden KER in den Jahresrechnungen der Vj. um jeweils mindestens 279 T€ zu hoch ausgewiesen.

4.129 Rote KER im VWH

Die roten KER stiegen im VWH von 16,840 Mio € im Vj. auf 20,306 Mio €. Es gibt nach wie vor Bereiche, in denen noch immer rote KER trotz wiederholter Hinweise zu verzeichnen sind. Bei rechtzeitiger Bearbeitung dieser Reste wäre das Sollergebnis der Jahresrechnung zumindest teilweise positiv beeinflusst worden.

4.130 FB Planen und Stadtentwicklung - Unbearbeitete rote KER

Bei verschiedenen vom FB Planen und Stadtentwicklung bewirtschafteten UA weist die Jahresrechnung in 32 Fällen rote KER in Höhe von rd. 50 T€ aus, die teilweise bereits im Hj. 2004 entstanden sind, jedoch bis Ende Juni 2006 immer noch nicht bearbeitet waren. Wir haben dem FB die Einzelfälle mitgeteilt und ihn um Überprüfung gebeten, ob Sollstellungen nachzuholen, Rückzahlungen zu veranlassen oder Umbuchungen auf andere Haushaltsmanagementkontierungen oder Vertragsgegenstände vorzunehmen sind. **Wir haben empfohlen, die bisher versäumte Bearbeitung nachzuholen.**

4.131 KER des VMH

Die Haushaltsrechnung 2005 weist schwarze KER von insgesamt 9,458 Mio € (Vj. 13,426 Mio €) und rote KER von 1,393 Mio € (Vj. 982 T€) aus. Per Saldo überragen die schwarzen KER die roten KER um 8,065 Mio € (Vj. 12,444 Mio €). Das Ergebnis zeigt, dass insbesondere die schwarzen KER erfolgreich reduziert werden konnten, während die roten KER geringfügig gestiegen sind.

Darstellung der KER des VMH im Vergleich zum Vorjahr untergliedert nach Einzelplänen

	Forderungen (schwarze KER)			Überzahlungen (rote KER)			Saldo schwarze/rote KER 2005
	KER 2004	KER 2005	Abweichung	KER 2004	KER 2005	Abweichung	
	Mio €	Mio €		Mio €	Mio €		Mio €
Epl. 0					0,006		-0,006
Epl. 1							
Epl. 2	0,002		-100 %				
Epl. 3				0,004	0,002	-50,0 %	-0,002
Epl. 4							
Epl. 5	0,326	0,328	0,6 %	0,628	0,005	-99,2 %	0,323
Epl. 6	4,806	5,636	17,3 %	0,290	1,291	345,2 %	4,345
Epl. 7	0,039				0,089		-0,089
Epl. 8	8,253	3,494	-57,7 %	0,060			3,494
Epl. 9							
Summe	13,426	9,458	-29,6 %	0,982	1,393	41,9 %	8,065

4.132 Schwarze KER des VMH

Die schwarzen KER sind im Bj. gegenüber dem Vj. um rd. 30 % zurückgegangen. Die nachfolgenden Beispiele zeigen jedoch, dass sie sich noch verringern ließen, wenn konsequent darauf geachtet wird, dass Forderungen erst im Jahr der Fälligkeit zum Soll gestellt werden. Hinsichtlich der Umstellung auf das NKR gelten unsere unter Bz. 4.122 gemachten Ausführungen entsprechend.

4.133 UA 6040 - Verfrühte Sollstellung zur Kostenerstattung Sanierung Leinewehr

Unter der Bz. 6.607 berichten wir über die Kosten der Sanierung des Leinwehrs in Döhren und die Tatsache, dass die Stadt dafür in Vorleistung getreten ist.

Der FB Tiefbau hat bereits Mitte 2005 Beträge von jeweils knapp 480 T€ als Einnahme für die Kostenerstattung von der Region bzw. vom Land angeordnet, obwohl zu diesem Zeitpunkt nicht fest stand, ob eine Vereinbarung über die Kostenbeteiligung zu Stande kommt und in welcher Höhe Kosten erstattet werden.

Der angeordnete Betrag bezog sich zudem lediglich auf eine Zwischenabrechnung für den Zeitraum von Januar 2002 bis Dezember 2004.

Im Laufe des Bj. leistete die Region eine Abschlagszahlung, es bestanden zum Jahresende noch schwarze KER von insgesamt knapp 900 T€. Da Land und Region die zu leistenden Zahlungen noch in ihre Haushalte einbringen müssen, haben wir empfohlen, die Fälligkeiten entsprechend auf einen Zeitpunkt in 2007 zu korrigieren.

4.134 UA 6150 Stadtsanierung - Unzulässige Stundung / nicht fällige Forderung

Der Bereich Stadterneuerung und Wohnen im FB Planen und Stadtentwicklung hatte die Einnahme aus dem Verkauf eines Grundstücks in Höhe von 1,456 Mio € bereits im Hj. 2003 mit der Fälligkeit 31.12.2003 zum Soll gestellt, obwohl der Betrag erst bei Baugenehmigung fällig werden sollte. Tatsächlich wurde die Baugenehmigung im Sanierungsgebiet Nordstadt auf Grund nicht genehmigungsfähiger Unterlagen bis heute nicht erteilt. Der KER wurde weiter in das Hj. 2006 übertragen. **Bei ordnungsgemäßer Haushaltssachbearbeitung wäre der KER in diesen Hj. vermeidbar gewesen.**

Nach den kassenrechtlichen Bestimmungen ist eine Annahmeanordnung - erst dann - unverzüglich zu erteilen, wenn u. a. der Fälligkeitstermin feststeht. Damit lagen die Voraussetzungen im Hj. 2003 nicht vor, den Betrag zu diesem Zeitpunkt zum Soll zu stellen.

Damit gegen den Zahlungspflichtigen bis zur Erteilung der Baugenehmigung kein Mahn- und Beitreibungsverfahren eingeleitet wurde, erfasste der FB Planen und Stadtentwicklung eine Stundung bis zum 01.01.2006 sowie die Forderungsart 50 (Dauermahnsperre). Wir hatten dem FB stattdessen empfohlen, die Fälligkeit hinauszuschieben. **Die Voraussetzungen für eine Stundung lagen nicht vor.**

4.135 UA 8890 - Sonstiges Grundvermögen: Überschuss durch KER zu hoch ausgewiesen

Die schwarzen KER in diesem UA belaufen sich auf 3,494 Mio € (Vj. 8,207 Mio €). Die im Zusammenhang mit der Sollstellung von Grundstückskaufpreisen entstandenen KER sind gegenüber dem Vj. deutlich zurückgegangen. Dennoch führten verschiedene ungesicherte Forderungen aus 2004, die im Bj. hätten abgesetzt werden müssen, im Jahresabschluss zu einem zu hohen Sollüberschuss im VMH. 2,823 Mio €, davon allein 2,693 Mio € Sollstellungen aus dem Hj. 2004, sollen lt. Stellungnahme des FB Wirtschaft im Hj. 2006 auf Grund unserer Beanstandung wieder abgesetzt werden, weil keine Grundstücksverkäufe zustande kamen.

Die Sollstellung nicht fälliger Forderungen für Grundstückskaufpreise beanstanden wir ausdrücklich und erinnern in diesem Zusammenhang an die Zusage des FB, bei den entsprechenden Fällen zum Jahresende den zu erwartenden Geldeingang zu überprüfen und ggf. sachlich gebotene Sollabgänge anzuordnen.

4.136 Rote KER im VMH

Die roten KER haben sich von 982 T€ auf 1,393 Mio € erhöht. Unsere stichprobenartige Auswertung von einzelnen Kassenkonten ergab, dass die noch vorhandenen KER überwiegend laufende Fälle betrafen bzw. zu Beginn des Jahres 2006 durch Sollzugänge abgearbeitet wurden. Bei einem Großteil der Summe handelte es sich um Zuweisungen von Land und Bund.

4.140 **Vorschüsse und Verwahrgelder**

Die Verwehr- und Vorschussrechnung für das Bj. erfasst entsprechend §§ 31 GemHVO und 28 GemKVO

- durchlaufende Gelder und fremde Mittel, die die Kasse für andere Stellen außerhalb des Haushalts bewirtschaftet hat,
- Zahlungsvorgänge, die nicht auf Anordnungen der Verwaltung zum Haushalt des Bj. beruhen, aber indirekt darauf zurückzuführen waren (z. B. Anlage der Rücklagen, Kassenkredite zur Sicherung der Liquidität),
- Jahresabschlussbuchungen,
- Einnahmen und Ausgaben des Haushalts, die nicht unmittelbar den entsprechenden Haushaltsstellen zugeordnet werden konnten, aber - sobald wie möglich - in den Haushalt zu buchen waren.

Der Bestand der außerhalb des Haushalts geführten Verwehr- und Vorschussrechnung ist auf das unumgänglich notwendige Maß zu beschränken. Die Gemeindegasse muss sich laufend um die Abwicklung der Verwahrgelder und der Vorschüsse bemühen.

4.141 **Ergebnisse der Verwehr- und Vorschussrechnung**

Die Verwehr- und Vorschussrechnung umfasste 1.501,728 Mio € (Vj. 1.429,678 Mio €) geleistete Ausgaben und 1.847,608 Mio € (Vj. 1.497,184 Mio €) erzielte Einnahmen. Der daraus resultierende Saldo von + 345,880 Mio € war im Wesentlichen auf die Kassenbestandsverstärkung (zum Jahresende zur Verfügung gestellte Betriebsmittel aus Rücklagen; Saldo: + 70,880 Mio €), auf die Einnahme von Kassenkrediten (Saldo: + 280,350 Mio €), Verrechnung der Prosoz-Zahlungen (Saldo: - 14,263 Mio €) sowie auf Jahresabschlussbuchungen (Saldo: + 9,423 Mio €) zurückzuführen.

4.142 **Buchungen in der Verwehr- und Vorschussrechnung zulässig**

Für die Buchungen in der Verwehr- und Vorschussrechnung lagen die rechtlichen Voraussetzungen vor.

4.143 **UA 0230 – Fachübergreifende Rechtsangelegenheiten**

Die Abrechnung der Verwehr- und Vorschussrechnung des Schadenausgleichs im FB Recht und Ordnung wies sowohl im Ist als auch im AS erhebliche Minusbeträge aus. Die Summe aller Konten ergab im Ist ein Defizit von 635 T€ (siehe Bz. 6.010).

4.144 **UA 4880 – Wohngeld, Miet- und Lastenzuschüsse**

Im Rahmen einer Schwerpunktprüfung im Bereich Wohngeld und Fehlbelegung haben wir u. a. auch die betreffenden Verwehr- und Vorschusskonten zur Abwicklung übergeleiteter Ansprüche aus der Gewährung von Grundsicherung oder Sozialhilfe geprüft und dabei durch versäumte Umbuchungen im Ist einen Saldo von +774 T€ festgestellt.

4.200 **Kassen, Zahlstelle und Handvorschüsse**

Grundsätzlich führt die Kasse sämtliche Zahlungsvorgänge für die Verwaltung aus. Eine Ausnahme bilden in den FB und Betrieben geführte Handvorschüsse, aus denen auf Grund besonders erteilter Ermächtigungen geringfügige Barzahlungen geleistet oder für die Zahlungsmittel angenommen werden können.

Daneben wird in neun Sonderkassen der Zahlungsverkehr der außerhalb des Haushalts geführten Sonderrechnungen geleistet.

4.201 **Prüfung der Kassen und Handvorschüsse**

Unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht obliegt uns nach § 119 Abs. 1 Nr. 3 NGO die regelmäßige und unvermutete Prüfung der Kassen.

Im Bj. haben wir	1 Prüfung	bei der Kasse,
	9 Prüfungen	bei den Sonderkassen,
	50 Prüfungen	bei Handvorschüssen durchgeführt.

Daneben haben wir jeweils eine Prüfung bei der Hauptkasse der union-boden gmbh und des Hannover-Tourismus-Service vorgenommen.

In mehreren Fällen wurden Zahlungsvorgänge der Handvorschüsse nicht zeitnah gebucht oder Kassenbücher sowie Belege und Nachweise über das Vorliegen der Kassenvollmacht nicht vorschriftsmäßig geführt. Es gab teilweise einen zu hohen Barbestand und Mängel bei den Sicherheitsvorkehrungen.

Wir haben bei unseren Prüfungen Hinweise zur ordnungsgemäßen Führung der Handvorschüsse gegeben.

Gemeinsame Prüfungen mit Mitgliedern des HFR fanden im Bj. nicht statt.

4.202 **Erhöhter Gebührenanfall bei Auslandsüberweisungen vermeidbar**

Bei einer Belegprüfung im FB Finanzen haben wir die gebührentechnische Abwicklung bei Auslandsüberweisungen seit 2003 stichprobenartig geprüft. Bei der Ausführung von Auslandszahlungen ist ein Betrag von bis zu 12.500 € in ein Euro-Land kostenfrei, bei höheren Beträgen fallen in nicht unerheblicher Höhe Auslagen, Abwicklungsgebühren und fremde Spesen an.

Die Arbeitshinweise des FB Finanzen aus dem Jahr 2003 sind weder vom FB Finanzen selbst noch von den übrigen FB umfassend beachtet worden. Generell hätten bei konsequenter Anwendung insgesamt rd. 500 € an Überweisungsgebühren gespart werden können.

Nach der EU-Preisverordnung dürfen Banken für Überweisungen bis 50 T€ ab 2006 keine höheren Gebühren verlangen als für Inlandsüberweisungen. Dadurch wird ein Großteil der im bisherigen Verfahren angefallenen Gebühren nicht mehr entstehen. Die FB werden noch auf diese Regelung hingewiesen.

4.300 **Haushaltsrechnung**

Die veranschlagten Haushaltsansätze für Ausgaben unterliegen nach der GemHVO einer sachlichen und einer zeitlichen Bindung. Danach stehen Ausgabeermächtigungen grundsätzlich nur für den Zeitraum des Hj., in der veranschlagten Höhe und bei der einzelnen Hhst. zur Verfügung.

Das Gemeindehaushaltsrecht sieht allerdings einige Möglichkeiten zur flexibleren Haushaltsführung vor, die diese Grundsätze durchbrechen. Dazu zählen u. a.

- Deckungsfähigkeiten,
- üpl. / apl. Ausgaben,
- das zeitliche Übertragen von Haushaltsansätzen durch das Bilden von Haushaltsresten.

Die zuletzt genannte Möglichkeit gilt sowohl für Ausgaben als auch für Haushaltsansätze bestimmter Einnahmearten.

Grundsätzlich dienen - getrennt für den VWH und den VMH - alle im Hj. erzielten Einnahmen dazu, die Ausgaben des Hj. zu finanzieren. Davon ausgenommen sind zweckgebundene Einnahmen.

Die Verwaltung kann im Rahmen der ausdrücklich vorgesehenen Ausnahmen Verlagerungen der genehmigten Haushaltsansätze sowohl innerhalb des Hj. als auch zwischen den Hj. vornehmen. Ziel unserer Prüfung war es festzustellen, ob die tatsächlichen Verlagerungen im Rahmen des genehmigten Hpl. unter Berücksichtigung der zulässigen Abweichungen erfolgten und damit sowohl das geltende Haushaltsrecht als auch die Vorgaben des Rates eingehalten worden sind. Feststellungen zu der sachlichen und der zeitlichen Übertragung von Haushaltsmitteln haben wir in den Bz. 4.320 ff., 4.330 ff. und 4.340 ff. getroffen.

4.310 **Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben**

4.311 **Haushaltsrechnung für den VWH nicht ausgeglichen**

Die Haushaltsrechnung schloss mit folgendem Ergebnis ab:

	Soll-Einnahmen €	Soll-Ausgaben €	Soll-Fehlbetrag €
VWH	1.490.938.943	1.711.921.776	220.982.833
VMH	227.927.732	227.927.732	-
Summe	1.718.866.675	1.939.849.508	220.982.833

Der Sollabschluss beinhaltet die Haushaltsreste aus Vorjahren sowie die Haushaltsreste auf Nachjahre (siehe Bz. 4.340 ff.).

4.312 **Ergebnis im Vergleich zum Hpl. verbessert**

Gegenüber der Veranschlagung im Hpl. 2005, in dem für den VWH ein Sollfehlbedarf von 367,178 Mio € festgestellt worden war, schloss der VWH mit einem um 146,195 Mio € niedrigeren SFB ab.

Bestimmend für diese Entwicklung waren die Einnahmen. Sie stiegen um 76,385 Mio € über die Haushaltsansätze; allerdings blieben gleichzeitig die Ausgaben um 69,810 Mio € unter den

veranschlagten Beträgen. Die jahresbezogene Wertung haben wir unter Bz. 3.020 ff. vorgenommen.

Im AS des VWH ist der im Bj. abgewickelte SFB aus dem Hj. 2003 von 264,989 Mio € mit enthalten. Bleibt er unberücksichtigt, ergibt sich jahresbezogen ein Überschuss von 44,006 Mio €.

Die Auflage der Bezirksregierung Hannover in der Verfügung zur Genehmigung der Haushaltssatzung 2005 vom 06.05.2005 (siehe Bz. 2.003) wurde erfüllt.

4.320 **Feststellungen zur Budgetierung**

4.321 VWH budgetiert

Für die Budgetierung wurden Einnahmen und Ausgaben in Einzelbudgets zusammengefasst und den Verwaltungseinheiten zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen. Die Zuordnung von Hhst. zu den einzelnen Budgets wurde nach Gesichtspunkten der sachlichen Zusammengehörigkeit von Einnahmen und Ausgaben unabhängig von der haushaltsrechtlichen Einteilung nach Epl. oder UA vorgenommen. Im Vj. wurden die internen Budgetbezeichnungen im Rahmen der Fachbereichsbildung verändert.

Die Personalausgaben wurden von den allgemeinen Einzelbudgets abgegrenzt und in so genannten P-Budgets mit der Einteilung disponibel und nicht disponibel geführt. Die Z-Budgets beinhalteten durch die FB und Betriebe nicht beeinflussbare Einnahmen und Ausgaben der Inneren Verrechnungen, der an den FB Gebäudemanagement zu entrichtenden Nutzungsentgelte, der Reinigungskosten, der Grundbesitzabgaben sowie der kalkulatorischen Kosten.

Für Zuweisungen und Zuschüsse wurden B-Budgets eingerichtet.

Die Einnahmen und Ausgaben des Epl. 9 (Allgemeine Finanzwirtschaft), der SN IUK-Technik (ehemals SN Kostenerstattung für Datenverarbeitung) sowie der SN Kostenerstattung für Fernmeldeanlagen und Kabelnetz waren im Bj. nicht in die Budgetierung einbezogen. Letzterer ist im Vj. aufgelöst und in den SN Kostenerstattung für Datenverarbeitung übernommen worden. Die Hhst. des SN Bauliche Unterhaltung waren dem Budget 666099 zugeordnet.

Im Bj. wurden 704,035 Mio € / 49,8 % (Vj. 813,189 Mio € / 53,2 %) der im VWH veranschlagten Einnahmen und 1.118,168 Mio € / 62,8 % (Vj. 1.244,049 Mio € / 74,6 %) der veranschlagten Ausgaben in die Budgetierung einbezogen.

4.322 Regeln der Budgetierung

Zuständig für die Einhaltung der Budgets waren zur Person benannte Budgetverantwortliche in den FB und Betrieben sowie in den Dezernaten.

Innerhalb der Einzelbudgets bestanden grundsätzlich folgende Möglichkeiten:

- Die Ausgaben waren gegenseitig deckungsfähig.
- Die Einnahmen wurden für die Ausgaben des Budgets für zweckgebunden mit der Möglichkeit erklärt, Mehreinnahmen für Mehrausgaben verwenden zu können (unechte Deckungsfähigkeit).
- Die nicht verbrauchten Ausgaben sowie die nicht zur Deckung von Ausgaben benötigten Mehreinnahmen wurden für zeitlich übertragbar erklärt.
- Soweit für FB und Betriebe mehrere Einzelbudgets eingerichtet waren, bestand grundsätzlich die Möglichkeit des Ausgleiches zwischen Einzelbudgets innerhalb des funktional zusammengehörenden Aufgabenbereiches.

4.323 Ziele der Budgetierung

Die Budgetierung diene im Bj. wie in den Vj. der flexibleren Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln während des Hj. sowie der Vereinfachung bei der Ermittlung übertragbarer Haushaltsmittel.

4.324 Prüfung der Budgetabrechnungen / Bildung von HAR im VWH

Nach Einführung der Budgetierung werden im VWH HAR grundsätzlich nicht mehr für einzelne Hhst., sondern für Einzelbudgets gebildet. Daher kann auch die uns nach § 119 Abs. 1 Nr. 1 NGO in Verbindung mit §§ 40, 42 Abs. 2 GemHVO obliegende Prüfung, ob die zeitliche Übertragung von Haushaltsmitteln durch Bildung von HAR im Rahmen des Haushaltsrechts vorgenommen wurde, grundsätzlich nur noch durch Prüfung der Budgetabrechnungen wahrgenommen werden.

Wir haben die 268 Budgetabrechnungen geprüft. **Der FB Finanzen hatte** die Budgetabrechnungen grundsätzlich richtig und unter Beachtung des geltenden Haushaltsrechts erstellt und als deren Ergebnis **HAR (einschließlich Personalausgaben und nicht budgetierte Teile) von insgesamt 28,177 Mio € (Vj. 26,195 Mio €) in das Hj. 2006 übertragen.**

Die Ergebnisse unserer Prüfung der Budgetierung und der Budgetabrechnungen haben wir in den Bz. 4.325 bis 4.328 dargestellt.

4.325 Fast ausnahmslos ausreichende Begründungen für HAR

Die Mehrzahl der Budgetabrechnungen enthielten ausreichende und nachvollziehbare Begründungen. Lediglich 3 Budgetabrechnungen konnten keine oder keine ausreichenden Begründungen für die Bildung der HAR entnommen werden. In diesen Fällen waren die Anträge der FB und Betriebe nicht so aussagefähig, dass gesonderte Begründungen des FB Finanzen verzichtbar gewesen wären. Wir haben den FB Finanzen auf diese Fälle hingewiesen, stellen aber auch fest, dass im Vergleich zum Vj. grundsätzlich die sachlichen Hintergründe deutlicher gemacht worden sind.

4.326 Auswirkungen von Mindereinnahmen auf die Budgetabrechnungen

In den Fällen, in denen der FB Finanzen Mindereinnahmen nicht als Management bedingt bewertet, ist zu begründen, warum diese vom budgetverantwortlichen FB nicht zu vertreten sind, soweit dieses nicht bereits aus den Antragsunterlagen hervorgeht. Falls Mindereinnahmen vom FB zu vertreten sind, die nicht ausreichend durch Minderausgaben im Einzelbudget oder im Fachbereichsbudget gedeckt sind, ist nach den Budgetregeln ein Verlustvortrag vorzunehmen.

Mehrfach wurden Mindereinnahmen den möglichen HAR aus Minderausgaben nicht gegenerechnet, weil sie als nicht Management bedingt bezeichnet wurden. Die Entscheidungsgründe gingen im Vergleich zum Vj. verstärkt aus den Budgetunterlagen hervor. **Die FB sind damit unserer Empfehlung aus dem Vj. gefolgt, in ihren Anträgen auf Bildung von HAR auch darauf einzugehen, warum Mindereinnahmen nicht Management bedingt gewesen sind.**

In vier Fällen (Vj. drei Fälle) hat der FB Finanzen einen Verlustvortrag von insgesamt 74 T€ (Vj. 23 T€) vorgenommen. Die Verlustvorträge des Vj. sind im Bj. ausgeglichen worden.

4.327 Fehler in den Budgetabrechnungen, fehlende Budgetkennzeichen

In einem Fall hatte ein Fehler in der Budgetabrechnung zur Folge, dass ein HAR um insgesamt rd. 11 T€ zu hoch gebildet wurde. Wir haben diesen Fall dem FB Finanzen mitgeteilt und empfohlen, diese Haushaltsmittel im Hj. 2006 zu sperren.

Bei 13 Hhst. hatte der FB Finanzen versäumt, Budgetkennzeichen zu erfassen. Wir wiederholen unsere im Vj. gegebene Empfehlung, künftig Hhst. bei Einrichtung mit Kennzeichen zu versehen, damit sie automatisch in die Budgetabrechnungen einbezogen werden.

4.328 Abweichungen in den Budgetabrechnungen, Dokumentation verbesserungsbedürftig

In 26 Fällen bestanden Abweichungen in den Angaben der HAR auf das Nj. zwischen den Budgetabrechnungen einschließlich der dazu an die FB gerichteten Schreiben und den Budgetberichten aus der Budgetdatenbank. Die Mitteilungen des FB Finanzen an die FB sind grundsätzlich als richtig zu unterstellen, dagegen waren Einzelbeträge in der Budgetdatenbank nicht in jedem Fall nachvollziehbar. **Wir haben dem FB Finanzen empfohlen, den Budgetabrechnungen zukünftig die Haushaltsmanagementkontierung, bei der die HAR gebucht wurden, beizufügen.**

4.330 **Über- und außerplanmäßige Ausgaben und ihre Deckung**

4.331 Keine Differenzierung echter und technischer üpl. / apl. Ausgaben in der Haushaltsrechnung

Nach § 42 Abs. 1 GemHVO sowie den verbindlichen Mustern über die Inhalte der Haushaltsrechnung sind in der Haushaltsrechnung die üpl. und apl. bewilligten Ausgaben nachzuweisen. Die Bestimmungen hierzu haben sich durch die Einführung der Budgetierung nicht geändert.

Der Haushaltsrechnung des Bj. kann wie in den Vj. das Volumen und die Zahl der üpl. oder apl. bewilligten Ausgaben für die einzelnen Haushaltsstellen nicht entnommen werden, weil darin in erheblichem Umfang so genannte technische üpl. / apl. Ausgaben enthalten sind. Dabei handelt es sich um Mittelverschiebungen zwischen verschiedenen Einzelbudgets innerhalb von Fachbereichsbudgets, die den Sollübertragungen im Rahmen der echten Deckungsfähigkeit zuzuordnen sind. Hierzu hat uns der FB Finanzen eine Aufstellung übermittelt, aus der die tatsächlich bewilligten sowie die technischen üpl. / apl. Ausgaben zu ersehen sind.

Die summierte Gesamtdarstellung des Volumens der echten sowie technischen üpl. / apl. Ausgaben getrennt für den VWH und den VMH erfolgte erstmals im Rechenschaftsbericht.

4.332 Zahl und Volumen der üpl. / apl. Ausgaben

Wir haben die Haushaltsrechnung nach § 120 Abs. 1 Nr. 1 NGO daraufhin geprüft, ob der Haushaltsplan eingehalten wurde.

Die im VWH in Höhe von 1 Mio € veranschlagte Deckungsreserve wurde im Bj. einmalig über 21 T€ in Anspruch genommen (Vj.: keine Inanspruchnahme), weil trotz fehlender verfügbarer Haushaltsmittel ein HAR gebildet worden ist.

Die in der Haushaltsrechnung dargestellten üpl. und apl. Ausgaben unterteilen sich wie folgt in echte und technische üpl. / apl. Ausgaben:

	Haushalts- rechnung Mio €	Zahl der Hhst.	Davon: echte üpl. / apl. Ausgaben Mio €	Zahl der Hhst.	Davon: techn. üpl. / apl. Ausgaben Mio €	Zahl der Hhst.
VWH	18,345	143	8,076	52	10,269	99
VWH Vj.	54,609	131	31,411	46	23,198	99
VMH	1,805	14	1,368	12	0,437	2
VMH Vj.	3,151	40	1,654	31	1,497	9

Bei einigen Hhst. wurden sowohl echte als auch technische üpl. / apl. Ausgaben bewilligt, weshalb die Summe der Hhst. der echten und der technischen üpl. und apl. Ausgaben im VWH von der Zahl der in der Haushaltsrechnung ausgewiesenen Hhst. mit üpl. und apl. Ausgaben abweicht.

Durch den Anteil der technischen üpl. / apl. Ausgaben an den in der Jahresrechnung ausgewiesenen üpl. / apl. Ausgaben (VWH 56,0 %, VMH 24,2 %) ist die Aussagekraft der Jahresrechnung hierzu weiterhin eingeschränkt.

Die üpl. / apl. bewilligten Ausgaben machten im Verhältnis zu den Haushaltsansätzen im VWH 1,0 % (Vj. 1,9 %) und im VMH 0,7 % (Vj. 0,4 %) aus.

Die tatsächlich bewilligten üpl. / apl. Ausgaben wurden durch Minderausgaben oder Mehreinnahmen bei anderen Hhst. gedeckt. Die hohen Beträge im VWH des Vj. im Vergleich zum Bj. ergaben sich auf Grund des Grundsicherungsgesetzes, dessen finanzielle Auswirkungen bei der Haushaltsplanaufstellung des Vj. nicht absehbar waren.

4.340 **Haushaltsreste**

Die aus dem Vj. übernommenen Haushaltsreste standen der Verwaltung nach § 19 GemHVO neben den für das Hj. beschlossenen Haushaltsansätzen zur Verfügung.

Durch anteiliges Übertragen der vom Rat beschlossenen Haushaltsansätze werden Verlagerungen zwischen den Hj. ausgelöst, ohne dass der Rat darüber zu beschließen hat.

Das Sollergebnis des abgeschlossenen Hj. wird durch das Volumen der Haushaltsreste beeinflusst.

4.341 Aus dem Vorjahr übernommene Haushaltsreste

Die Reste wurden richtig aus dem Hj. 2004 übernommen. Neben den Haushaltsansätzen standen der Verwaltung im Bj. folgende Haushaltsreste zur Verfügung.

	HER Mio €	HAR Mio €
VWH	-	26,195
VMH	9,249	69,137
Summe	9,249	95,332

4.342 Volumen der nach 2006 übertragenen Haushaltsreste

Die Haushaltsrechnung weist die folgenden nach 2006 übertragenen Haushaltsreste aus:

	HER Mio €	Zahl der Hhst.	HAR Mio €	Zahl der Hhst.
VWH	-	-	28,177	649
VMH	9,171	19	69,014	426
Summe	9,171	19	97,191	1.075

Der Stadtkämmerer genehmigte die Haushaltsreste am 31.03.2006, nachdem der FB Finanzen bestätigt hatte, dass die Bildung der Haushaltsreste notwendig und haushaltsrechtlich zulässig war.

4.343 Entwicklung der Haushaltsreste

In der folgenden Tabelle haben wir die Entwicklung des Volumens der auf das jeweils folgende Hj. übertragenen Haushaltsreste und sein prozentuales Verhältnis zu den Haushaltsansätzen dargestellt:

Jahr	VWH		VMH			
	HAR		HER		HAR	
	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%
2001	13,241	1,0	10,480	5,0	83,526	39,9
2002	29,029	1,8	9,321	3,5	96,267	36,1
2003	22,698	1,2	3,583	1,2	77,461	25,1
2004	26,195	1,6	9,249	2,2	69,137	16,2
2005	28,177	1,6	9,171	3,8	69,014	28,4

Da das Ansatzvolumen des VMH von 427,378 Mio € des Vj. auf 243,015 Mio € im Bj. geringer veranschlagt wurde, ist das prozentuale Verhältnis der Haushaltsreste bei fast unverändertem Volumen erheblich gestiegen.

4.344 Anmerkungen zu der Entwicklung der Haushaltsreste

Entsprechend § 42 Abs. 2 GemHVO wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, **HER im VMH** u. a. auch für Zuweisungen und Zuschüsse zusätzlich zu veranschlagten - aber noch nicht vorgenommenen - Kreditaufnahmen zu bilden. Vor allem im Baubereich werden Investitionen zum Teil durch Zuweisungen des Bundes und / oder des Landes finanziert, die nach Baufortschritt abgerufen werden können.

Die HER im VMH setzten sich aus HER für Zuweisungen und Zuschüsse von 5,469 Mio € (Vj. 8,203 Mio €) sowie aus 3,702 Mio € (Vj. 1,046 T€) für noch nicht vorgenommene Kreditaufnahmen zusammen.

Die Quote und das Volumen der **HAR im VMH** erklären sich auch dadurch, dass HAR aus Vj. enthalten sind, die nach § 19 Abs. 1 GemHVO weiter übertragen wurden. Es handelt sich dabei in erheblichem Umfang um Mittel für noch nicht abgeschlossene mehrjährige Fortsetzungsmaßnahmen.

4.345 Ergebnisse der Prüfung der HAR

Die Ergebnisse der Prüfung von HAR im **VWH** haben wir in Bz. 4.324 ff. dargestellt.

Wir haben die Anträge auf Bildung von HAR im **VMH** vollständig geprüft. **Bei 426 Hhst. sind HAR mit einem Gesamtvolumen von 69,014 Mio € gebildet worden.** Bei

konsequenter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen hätten bei 336 Hhst. (Vj. 283 Hhst.) HAR in Höhe von insgesamt 41,850 Mio € (Vj. 36,812 Mio €) gebildet werden dürfen.

- Bei 317 Hhst. waren ganz oder teilweise so genannte maschinelle HAR auf Grund offener Verfügungen gebildet worden. In den Anträgen wurde das Erfordernis der Bildung von HAR häufig nur mit dem Verweis auf die bestehenden offenen Verfügungen begründet.

Bei 90 Hhst. (Vj. 171 Hhst.) mit einem Volumen von 27,164 Mio € (Vj. 32,325 Mio €) waren haushaltsrechtliche Bestimmungen nicht umfassend beachtet bzw. die Notwendigkeit der Bildung von HAR nicht ausreichend nachgewiesen worden.

- Davon war bei 43 Hhst. mit einem Volumen von 5,570 Mio € der identische Betrag bereits vom Vj. in das Bj. übertragen worden. Das zeigt, dass das Kassenwirksamkeitsprinzip (§ 7 Abs. 1 GemHVO) bei der Veranschlagung der Haushaltsansätze überwiegend nicht befolgt worden ist. In diesen Fällen wäre die Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung angemessen und ausreichend gewesen und damit das Sollergebnis erst im Jahr der Kassenwirksamkeit belastet worden.
- In wenigen Fällen war nicht nachgewiesen worden, dass die haushaltsrechtlichen Tatbestandsmerkmale für die zeitliche Übertragung von Ausgabeermächtigungen bei Baumaßnahmen und Beschaffungen - zwei Jahre nach Schluss des Hj., in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann - noch vorlagen.

4.346 Verwendung von HAR nur bedingt prüffähig

Ab dem Hj. 2006 weist das SAP-Verfahren nur einen einheitlichen Ansatz zur Bewirtschaftung der verfügbaren Mittel aus. Eine gesonderte Buchung auf HAR ist ab diesem Hj. nicht mehr möglich. Dies ist nach Darstellung des FB Finanzen technisch auch nicht änderbar. **Wir haben dem FB Finanzen empfohlen, bereits zu diesem Zeitpunkt die organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, um für das Jahr 2006 bei Bedarf kontrollieren zu können, ob die HAR von den FB in rechtlich zulässiger Weise genutzt worden sind.**

4.350 **Verpflichtungsermächtigungen**

Gemäß § 91 NGO berechtigen Verpflichtungsermächtigungen die Verwaltung, im laufenden Hj. Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zu Lasten folgender Jahre einzugehen. Sie sind in dem Hj., in dem die eingegangenen Verpflichtungen voraussichtlich kassenwirksam werden, im Hpl. als Haushaltsansatz zu veranschlagen. Sie belasten das Rechnungsergebnis des Hj., in dem eingegangene Verpflichtungen durch das Anordnen von Zahlungen kassenwirksam werden.

Gemäß § 40 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO war der Jahresrechnung eine Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen beizufügen. Diese Übersicht wurde bereits in den Hpl. 2006 aufgenommen.

4.351 Verpflichtungsermächtigungen erneut nur gering beansprucht

Im Fünf-Jahres-Vergleich wurden folgende Verpflichtungsermächtigungen beansprucht:

Hj.	Veranschlagte VE		Beanspruchte VE	
	Mio €		Mio €	%
2001	34,730		14,265	41,1
2002	66,122		16,730	25,3
2003	54,372		10,123	18,6
2004	30,835		1,440	4,7
2005	30,726		1,733	5,6

Obwohl die Verwaltung das Volumen der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen seit 2002 erheblich reduziert hat, ist der Grad der Beanspruchung nicht gestiegen, sondern deutlich gesunken. Die Bereitschaft der FB, das haushaltsrechtliche Instrument der Verpflichtungsermächtigung statt der Beantragung von HAR verstärkt zu nutzen, ist weiterhin sehr gering. Damit wird auch deutlich, dass die entsprechenden Haushaltsansätze zu großzügig veranschlagt worden sind.

Der FB Finanzen sollte deshalb Überlegungen anstellen, wie die FB zu einer realistischen Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen und zu deren konsequenter Inanspruchnahme veranlasst werden können. Eine stärkere Inanspruchnahme wird erst zu erreichen sein, wenn die beantragten Haushaltsansätze für die FB spürbar reduziert werden. Das das möglich ist, wird deutlich anhand mehrfach übertragener HAR im VMH (siehe Bz. 4.344).

4.360 **Zuführung zum VMH**

4.361 Pflichtzuführung durch zu deckenden SFB aus 2003 nicht vom VWH erwirtschaftet

Die Einnahmen des VWH reichten im Bj. nicht aus, neben den konsumtiven Ausgaben des laufenden Jahres die Pflichtzuführung an den VMH zu erwirtschaften, weil in dem ausgewiesenen SFB von 220,983 Mio € die Abwicklung des SFB aus 2003 (264,989 Mio €) enthalten ist. Ohne den SFB aus 2003 hätte die Pflichtzuführung erwirtschaftet werden können. Gemäß § 22 Abs. 1 Satz 2 GemHVO hatte der VWH dennoch die Pflichtzuführung (Kreditbeschaffungskosten und ordentliche Tilgung von Krediten, soweit dafür keine Ersatzeinnahmen im VMH zur Verfügung stehen) zu erbringen.

Außerdem sollte die Zuführung nach § 22 Abs. 1 Satz 3 GemHVO die Ansammlung von Rücklagen ermöglichen und insgesamt mindestens so hoch sein wie die aus speziellen Entgelten gedeckten Abschreibungen.

4.362 Entwicklung der Zuführung an den VMH

In der folgenden Tabelle zeigen wir die Entwicklung der Zuführung vom VWH an den VMH auf und stellen sie jeweils dem Abschlussergebnis des VWH gegenüber:

Hj.	SFB VWH	Pflicht- zuführung (Ordentliche Tilgung und Kreditbeschaf- fungskosten)	Tatsächliche Zuführung	Netto- investitionsrate	Mindest- zuführung (gedeckte AfA bei kosten- rechnenden Einrichtungen)
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
2001	248,890	13,622	13,622	-	10,367
2002	-	15,112	15,444	0,332	11,602
2003	264,989	15,619	15,619	-	12,574
2004	77,012	16,858	16,858	-	13,829
2005	220,983	22,518	22,518	-	12,862

In allen Hj. war die vorzunehmende Mindestzuführung so gering, dass sie im Rahmen der zwingend erforderlichen Pflichtzuführung erreicht werden konnte.

Zur Mindestzuführung siehe Bz. 4.402.

4.400 **Kostenrechnende Einrichtungen**

4.401 Kalkulatorische Kosten

Nach § 12 GemHVO sind für Einrichtungen, deren Kosten in der Regel zu mehr als der Hälfte aus speziellen Entgelten finanziert werden (kostenrechnende Einrichtungen), im VWH mindestens folgende - nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelte - kalkulatorische Kosten zu veranschlagen:

1. Abschreibungen,
2. eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals,
3. abgabenrechtlich erforderliche Rückstellungen.

Die Beträge sind zugleich als Einnahmen im Epl. 9 (Allgemeine Finanzwirtschaft) zu veranschlagen. Bei anderen Einrichtungen, für die Kostenrechnungen geführt werden, kann entsprechend verfahren werden.

Die Summe der bei den jeweiligen kostenrechnenden Einrichtungen gebuchten kalkulatorischen Kosten (14,124 Mio €) stimmte mit dem im Epl. 9 ausgewiesenen Betrag der kalkulatorischen Einnahmen überein.

Zum Schluss des Bj. bestanden 12 (Vj. 12) kostenrechnende Einrichtungen. Der höchste Anteil der Abschreibungen entfiel mit 11,600 Mio € (87,8 %) auf die kostenrechnende Einrichtung Informations- und Kommunikationssysteme. Darüber hinaus wurde in diesem Bereich eine Verzinsung des Anlagekapitals wie im Vj. von 7 T€ gebucht.

4.402 Gedekte AfA bei kostenrechnenden Einrichtungen

Die durch spezielle Entgelte gedeckte Abschreibung für Abnutzung betrug 12,862 Mio €. Mindestens in dieser Höhe war gemäß § 22 Abs. 1 Satz 3 GemHVO eine Zuführung vom VWH an den VMH vorzunehmen. Dies wurde erreicht (siehe Bz. 4.362).

4.500 **Finanzausgleich**

Den sonstigen Einnahmen mit einer wesentlichen Bedeutung für die Finanzkraft der Stadt sind der Finanzausgleich und die sonstigen allgemeinen Zuweisungen zuzuordnen, deren angeordnete Volumen wir in der nachfolgenden Tabelle dargestellt haben:

Einnahmen nach dem NFAG im VWH	2001 Mio €	2002 Mio €	2003 Mio €	2004 Mio €	2005 Mio €
Bereinigte Einnahmen des VWH	1.145,635	1.538,413	1.507,937	1.472,364	1.444,692
Schlüsselzuweisung	97,674	57,369	56,873	36,840	43,532
NFAG Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	21,856	22,336	22,846	23,103	23,315
Summe	119,530	79,705	79,719	59,943	66,847
Finanzausgleichsquote % (Einnahmen nach dem NFAG im Verhältnis zu den angeordneten bereinigten Gesamteinnahmen des VWH)	10,4	5,2	5,3	4,1	4,6
Einnahmen nach dem NFAG im VMH					
	2001 Mio €	2002 Mio €	2003 Mio €	2004 Mio €	2005 Mio €
Vom Land für kommunale Investitionen	13,699	8,046	7,977	5,167	6,105
Gesamteinnahmen nach dem NFAG	133,229	87,751	87,696	65,110	72,952
Sonst. allg. Zuweisungen im VWH					
Spielbankabgabe	4,226	3,089	3,920	1,590	0,061
Zuweisung für AsylbLG	7,849	7,361	-	-	-
Zuweisung Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises außerhalb FAG	-	-	-	-	0,219
Von der Region für Kreisaufgaben*	-	-	-	-	6,000
Summe sonst. allg. Zuweisungen	12,075	10,450	3,920	1,590	6,280
Quote der sonst. allg. Zuweisungen % (Verhältnis der sonstigen allgemeinen Zuweisungen an den angeordneten bereinigten Gesamteinnahmen des VWH)	1,1	0,7	0,3	0,1	0,4
Summe allg. Zuweisungen im VWH	131,605	90,155	83,639	61,533	73,127
Quote der allg. Zuweisungen %	11,5	5,9	5,5	4,2	5,1

*Erläuterungen siehe Bz. 4.501

Die Einnahmen nach dem NFAG im VWH haben sich von 2001 bis 2004 in der Summe erheblich um 59,587 Mio € (49,9 %) verringert. Ursache hierfür waren überwiegend niedrigere Schlüsselzuweisungen. In diesem Zeitraum sind auch die Einnahmen aus sonstigen allgemeinen Zuweisungen in einem bedeutenden Maße um 10,485 Mio € (86,8 %) gesunken. Die Zuweisung für Aufgaben zur Durchführung des AsylbLG wird seit 2003 im UA 4200 – Leistungen nach dem AsylbLG – veranschlagt und eingenommen.

Erstmalig erfolgte im Bj. eine Erstattung von 219 T€ für die Übernahme von Aufgaben der Bezirksregierung durch die LHH.

Im Bj. erhöhte sich die Schlüsselzuweisung gegenüber dem Vj. trotz verringerter Finanzausgleichsmasse um 6,692 Mio € auf Grund der geringeren Steuerkraftmesszahl der LHH.

Ausgabe im VWH:	2001 Mio €	2002 Mio €	2003 Mio €	2004 Mio €	2005 Mio €
Anteilige Zuweisung an die Region für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	-	5,348	2,464	4,284	2,833

Die Zuweisung für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises war anteilig an die Region Hannover weiterzuleiten, weil diese insoweit Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises übernommen hat. Diese Anteile waren in der Leistung des Landes Niedersachsen an die Stadt Hannover enthalten.

4.501 Verhandlungen mit der Region Hannover durch Vergleichsvertrag abgeschlossen

Wir hatten unter dieser Bz. im Vj. von den weiterhin nicht abgeschlossenen Verhandlungen mit der Region über die Berechnung der Regionsumlage sowie die Zuweisungen für Kreisaufgaben und für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises berichtet.

Im März 2006 ist ein Vergleichsvertrag mit einer Laufzeit bis Ende 2011 geschlossen worden. Mit dieser Vereinbarung sind alle Ansprüche der Vertragsparteien aus den Jahren 2002 bis 2005 für die genannten Bereiche abgegolten. Bezogen auf den jährlichen Zuweisungsbetrag für Kreisaufgaben (§ 10 Regionsgesetz) und für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises (§ 9 Regionsgesetz) gilt die Regelung auch für die Zukunft bis zur Beendigung des Vertrages. Die LHH verpflichtet sich im Gegenzug, die gegen die Regionsumlagebescheide 2002 bis 2005 erhobenen Widersprüche zurückzunehmen.

Die Region erkennt die Rechtsauffassung der Bezirksregierung aus 2004 bei der Berechnung der Regionsumlage und eine jährliche Zuweisung an die LHH für Kreisaufgaben von 1,500 Mio € an. Die LHH erhielt inklusive der Nachzahlungen für die Jahre 2002 bis 2004 insgesamt 6,0 Mio €. Die LHH zahlt für die an sie übergegangenen Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises einen Teil der ihr zufließenden Zuweisungen an die Region. Die gegenseitigen Ansprüche sind aufgerechnet worden und führen zu einer abschließenden Forderung von 423 T€ der Region, die im Hj. 2006 verrechnet wird.

4.502 Umlage an den KGH / Umlage an die Region Hannover

Auf der Grundlage des Gesetzes über den Kommunalverband Großraum Hannover in Verbindung mit der Verbandssatzung wurde bis 2001 eine Großraumumlage gezahlt. Diese ist ab 2002 nach Bildung der Region entfallen. Stattdessen war ab 2002 eine Regionsumlage nach § 14 des Regionsgesetzes an die Region Hannover zu entrichten. Grundlagen dieser Umlage sind die Steuerkraft der Stadt Hannover und 90 % der Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben nach dem Finanzausgleichsgesetz.

	2001 Mio €	2002 Mio €	2003 Mio €	2004 Mio €	2005 Mio €
Umlage aus dem VWH	59,131	225,144	214,846	230,922	235,512

Für das Hj. 2005 hatte die Region Hannover den Umlagesatz auf

- 51,917 % von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A, der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer, des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer, der Umsatzsteuer sowie der Spielbankabgabe und
- 44,786 % von 90 % der Schlüsselzuweisungen zur Ergänzung und zum Ausgleich der Steuerkraft der Gemeinden festgesetzt.

Abweichend von diesen Sätzen wurde für die LHH der Umlagesatz von den Steuerkraftzahlen gemäß § 14 Abs. 3 des Gesetzes über die Region Hannover um 3,283 % vermindert und auf 48,634 % festgesetzt. Wegen der im Bj. noch nicht abgeschlossenen Verhandlungen über die Höhe der an die LHH anteilig zu zahlenden Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben verminderte sich dieser Umlagesatz um weitere 0,049933 % auf 48,584067 %.

4.510 **Steueraufkommen**

4.511 **Steueraufkommen im Bj. höher als veranschlagt**

Steuerart	AS-2001 Mio €	AS-2002 Mio €	AS-2003 Mio €	AS-2004 Mio €	AS-2005 Mio €
Grundsteuer A	0,212	0,207	0,211	0,210	0,196
Grundsteuer B	118,486	118,416	117,714	126,869	122,194
Gewerbsteuer	198,147	372,143	316,975	305,988	434,614
Lohnsummensteuer	0,001	-	0,001	0,001	-0,020
Einkommensteueranteil	134,990	138,824	129,197	119,819	116,263
Umsatzsteuer-Anteil	37,287	37,009	36,498	36,886	37,565
Vergnügungssteuer	3,565	3,488	3,471	3,256	2,691
Hundesteuer	1,713	1,562	1,610	1,410	1,545
Zweitwohnungssteuer	0,427	0,447	0,439	0,476	0,462
Grunderwerbsteueranteil	-	-	-	-	-
Zwischensumme	494,828	672,096	606,116	594,915	715,510
Verzinsung von Steuernachf.	6,567	26,440	10,715	4,248	8,713
Summe	501,395	698,536	616,831	599,163	724,223

Im Bj. war das Steueraufkommen einschließlich der Zinsen auf Steuernachforderungen gegenüber der Veranschlagung im Hpl. 2005 (628,459 Mio €) um 95,764 Mio € höher (siehe Bz. 3.021).

Gegenüber der Veranschlagung wurden Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (+ 97,284 Mio €) erzielt. Diesen standen Mindereinnahmen bei der Grundsteuer (- 3,404 Mio €) sowie beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (- 2,737 Mio €) gegenüber. In den Einnahmen der Grundsteuer des Vj. waren Nachzahlungen aus 2003 enthalten, die das Ergebnis beeinflusst haben.

4.512 **Ausgaben im Steuerbereich**

Den Steuereinnahmen standen im Steuerbereich folgende angeordnete und gezahlte (= Ist) Ausgaben gegenüber:

Ausgaben	2001 Mio €	2002 Mio €	2003 Mio €	2004 Mio €	2005 Mio €
Gewerbsteuerumlage	32,309	34,347	56,608	32,722	33,523
Solidarbeitrag Gewerbesteuer	22,657	19,383	27,468	25,123	28,170
Zwischensumme	54,966	53,730	84,076	57,845	61,693
Verzinsung von Steuererstattungen	1,755	2,050	0,131	1,941	1,860
Summe	56,721	55,780	84,207	59,786	63,553

4.513 Entwicklung der Netto-Steuererinnahmen im Verhältnis zu Jahresergebnissen

Hj.	Netto- Steuererinnahmen Ansatz Mio €	Netto- Steuererinnahmen AS Mio €	Veränderung Mio €	SFB Mio €	SFB Mio €	Veränderung Mio €
2001	608,029	439,862	- 168,167	122,322	248,890	+ 126,568
2002	545,338	618,366	+ 73,028	152,885	-	- 152,885
2003	544,805	522,041	- 22,764	355,566	264,989	- 90,577
2004	554,162	537,070	- 17,092	137,978	77,012	- 60,966
2005	567,043	653,817	+ 86,774	367,178	220,983	- 146,195

4.514 Entwicklung der Steuerquote

In der nachfolgenden Aufstellung haben wir die Entwicklung der Steuerquote (Verhältnis der Netto-Steuererinnahmen zu den um Verrechnungen, kalkulatorische Kosten und die Abwicklung der Vorjahre bereinigten Ausgaben des VWH) dargestellt. Mit dieser Kennzahl wird aufgezeigt, in welchem Umfang die Ausgaben des VWH durch Steuererinnahmen finanziert wurden.

	2001	2002	2003	2004	2005
Netto-Steuererinnahmen in Mio €	439,862	618,366	522,041	537,070	653,817
Ber. Ausgaben VWH in Mio €	1.332,180	1.487,913	1.524,036	1.549,376	1.400,717
Steuerquote in %	33,0	41,6	34,3	34,7	46,7

Erstmals seit Jahren wurde fast die Hälfte der bereinigten Ausgaben des VWH aus Steuern finanziert.

4.520 **Kredite**

4.521 Kreditermächtigung wurde ausgeschöpft

Nach § 83 NGO dürfen Gemeinden, soweit eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzumutbar wäre, Kredite nur im VMH und nur für Investitionen, Investitionsfördermaßnahmen oder zur Umschuldung aufnehmen. Anhaltspunkte dafür, dass Kredite für andere als für die aufgeführten Zwecke aufgenommen wurden, ergaben sich bei unserer Prüfung nicht.

Die Kreditermächtigung von 22,656 Mio € wurde ausgeschöpft.

4.522 Entwicklung der Kreditaufnahmen und des Schuldendienstes

In der folgenden Tabelle haben wir die Entwicklung der Kreditaufnahmen (ggf. inkl. HER) im Vergleich zur Kreditermächtigung (ohne HER), der Umschuldung von Krediten, der ordentlichen Tilgung sowie der Zinsbelastung für Kredite und damit den Schuldendienst dargestellt:

Hj.	Kredit- ermächtigung Mio €	Kredit- aufnahmen Mio €	Umschuldung Mio €	Ordentliche Tilgung Mio €	Zinsen Mio €
2001	43,110	43,110	72,541	13,621	37,900
2002	16,308	16,308	116,137	15,112	38,827
2003	16,950	16,950	178,201	15,619	36,689
2004	17,449	17,449	107,768	16,858	32,860
2005	22,656	22,656	125,806	22,518	31,268

Das Volumen der Kreditermächtigung diente zum Ausgleich des VMH in der Planung.

Neben den dargestellten Zinsen für Kredite, die für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aufgenommen wurden, fielen im Bj. Zinsen für Kassenkredite von 7,208 Mio € an (siehe Bz. 4.114).

4.523 Erneut geringe Netto-Neuverschuldung im Stammhaushalt

Im Bj. überstiegen die Kreditaufnahmen, in denen HER von 3,702 Mio € (Vj. 1,046 Mio €) enthalten waren, die ordentliche Tilgung um 138 T€ (Vj. 591 T€). Es liegt damit erneut eine **Netto-Neuverschuldung** des Stammhaushaltes vor, die angesichts des enthaltenen HER als **vertretbar** zu werten ist.

4.524 Entwicklung der Kreditfinanzierungsquote

In der folgenden Tabelle haben wir die Entwicklung der Kreditfinanzierungsquote I (Verhältnis der Kreditaufnahmen zu Ausgaben für Investitionen) und der Kreditfinanzierungsquote II (Verhältnis der Kreditaufnahmen zu Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen) dargestellt.

	2001 Mio €	2002 Mio €	2003 Mio €	2004 Mio €	2005 Mio €
Investitionen	67,829	115,222	48,860	56,902	64,660
Investitionsfördermaßnahmen	20,895	11,449	13,578	25,339	13,340
Summe	88,724	126,671	62,438	82,241	78,000
Kreditaufnahmen (ohne Umschuldung)	43,110	16,308	16,950	17,449	22,656
Kreditfinanzierungsquote I % (nur Investitionen)	63,6	14,2	34,7	30,7	35,0
Kreditfinanzierungsquote II % (Inv. + Inv.förd.maßnahmen)	48,6	12,9	27,1	21,2	29,0

Im Hj. 2001 waren Investitionen noch verstärkt über Kredite finanziert worden. Im Bj. standen in erhöhtem Umfang andere Deckungsmittel für Investitionen zur Verfügung.

4.525 Entwicklung der Schuldendienstquote im Stammhaushalt

Der in Bz. 4.522 dargestellte und vom VWH zu erwirtschaftende Schuldendienst (die im VMH veranschlagte ordentliche Tilgung von Krediten sowie die Zinsen für Kreditaufnahmen) hatte das im Folgenden aufgezeigte Verhältnis zu den um Verrechnungen, kalkulatorische Kosten und die Abwicklung der Vorjahre bereinigten Ausgaben des VWH:

Hj. 2001 %	Hj. 2002 %	Hj. 2003 %	Hj. 2004 %	Hj. 2005 %
3,9	3,6	3,4	3,2	3,8

Die Belastung der Stadt durch den Schuldendienst hat sich von 2001 bis 2004 auf Grund des niedrigen Zinsniveaus ständig vermindert. Im Bj. hat eine wesentlich höhere Tilgung bei gleichzeitig geringeren Ausgaben des VWH zu einem Anstieg der Quote geführt.

4.600 **Vermögen, Schulden, Rücklagen, Bürgschaften**

4.610 Übersichten über Vermögen und Schulden verspätet vorgelegt

Nach § 100 Abs. 1 NGO in Verbindung mit § 40 GemHVO sind der Jahresrechnung Übersichten über das Vermögen und die Schulden beizufügen. Von diesen bis zum 31.03.2006 vorzulegenden Übersichten erhielten wir eine vorläufige Übersicht über Schulden am 22.05.2006. Die endgültige Vermögens- und Schuldenrechnung sowie die Übersicht über Vermögen und Schulden lagen am 27.07.2006 vor.

4.611 Vermögen in der Rechnung richtig nachgewiesen

Nach § 120 Abs. 1 Nr. 4 NGO obliegt uns die Prüfung, ob das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Die Vermögensrechnung sowie die Übersicht über das Vermögen wurden ordnungsgemäß aus dem VMH der Haushaltsrechnung des Hj. 2005 unter Berücksichtigung von Zu- und Abgängen ohne Zahlungsverkehr entwickelt.

Unsere Prüfung beinhaltete nicht festzustellen, ob die einzelnen FB die Vermögensbuchführung einschließlich der Abschreibung ordnungsgemäß durchführten.

4.612 Bestand des Vermögens und der Schulden

	Bestand	Zugänge	Abgänge	Bestand	Veränderungen	
	01.01.2005 Mio €	2005 Mio €	2005 Mio €	31.12.2005 Mio €	Mio €	%
Vermögen	2.975,126	292,219	301,242	2.966,103	-9,023	-0,3
Schulden	769,667	159,446	175,980	753,133	-16,534	-2,1
Eigendeckung	2.205,459	132,773	125,262	2.212,970	+7,511	+0,3

Der die Schulden übersteigende Bestand des Vermögens (Eigendeckung) hat sich am Ende des Hj. gegenüber dem Jahresbeginn erneut nur unwesentlich verbessert (Vj. +0,4 %). Die Eigendeckungsquote betrug am Jahresende 74,61 % (Vj. 74,13 %).

Bei diesem Prozentsatz ist zu berücksichtigen, dass aus verschiedenen Gründen (z. B. der Zweckbestimmung) die Veräußerung eines erheblichen Vermögensanteils nicht möglich ist.

Die auf die verschiedenen Vermögensarten entfallenden Bestände sind in Bz. 4.615 dargestellt und die auf die verschiedenen Schuldengruppen entfallenden Bestände in Bz. 4.616.

4.613 Vermögenszugänge

Die **Vermögenszugänge** (292,219 Mio €) unterteilten sich in

- 52,191 Mio € (17,9 %) haushaltmäßige Zugänge und in
- 240,028 Mio € (82,1 %) Zugänge ohne Zahlungsverkehr.

Haushaltsmäßige Zugänge

Von 102,245 Mio € Ausgaben des VMH (ohne HAR und ohne Umschuldung) führten damit

- 52,191 Mio € (51,0 %) zu einer Erhöhung des Vermögensbestandes.
- 50,054 Mio € (49,0 %) betrafen nicht vermögenswirksame Ausgaben z. B. für Leasing bei den Kommunikations- und Informationssystemen sowie ausgezahlte Zuweisungen und Zuschüsse.

Zugänge ohne Zahlungsverkehr umfassten im Wesentlichen erforderliche Berichtigungsbuchungen, u. a. die fehlerhafte Zuordnung der allgemeinen Rücklage. Weitere Zugänge ohne Zahlungsverkehr betrafen Bestandsverlagerungen und Wertberichtigungen bei Landschaftsräumen und Gemeindestraßen.

Der FB Finanzen hat in der Vermögensrechnung des Bj. ohne erkennbaren Grund eine Kapitalbeteiligung am HCC von 28,328 Mio € gebucht. Der FB hat zugesagt, diese fehlerhafte Ausweisung in der Vermögensrechnung 2006 zu bereinigen.

4.614

Vermögensabgänge

Die **Vermögensabgänge** (301,242 Mio €) unterteilten sich in

- 24,324 Mio € (8,1 %) haushaltsmäßige Abgänge,
- 230,928 Mio € (76,6 %) Abgänge ohne Zahlungsverkehr sowie
- 45,990 Mio € (15,3 %) Abschreibungen.

Haushaltsmäßige Abgänge

Von 102,201 Mio € Einnahmen des VMH (ohne HER und ohne Umschuldung) führten

- 24,324 Mio € (23,8 %) zu einer Verminderung des Vermögens.
- 77,877 Mio € (76,2 %) entfielen vorwiegend auf erhaltene Zuweisungen und Zuschüsse sowie auf Kreditaufnahmen.

Abgänge ohne Zahlungsverkehr betrafen im Wesentlichen erforderliche Berichtigungsbuchungen, u. a. die fehlerhafte Zuordnung der allgemeinen Rücklage sowie Bestandsverlagerungen aus dem Bereich Grünanlagen zum Netto-Regiebetrieb Herrenhäuser Gärten.

Abschreibungen wurden bei Wirtschaftsgütern vorgenommen, die einer Wertminderung durch Alter oder Abnutzung unterliegen (AfA).

4.615

Aufteilung des Vermögens in Vermögensarten

Vermögensart	Bestand	Bestand	Veränderungen	
	01.01.2005 Mio €	31.12.2005 Mio €	Mio €	%
Unbewegliches Vermögen	2.259,344	2.243,588	- 15,756	- 0,7
Bewegliches Vermögen	224,294	230,073	+ 5,779	+ 2,6
Geld- und Kapitalvermögen	391,418	402,516	+ 11,098	+ 2,8
Rücklagen	100,070	89,926	- 10,144	- 10,1
Gesamtvermögen der Stadt	2.975,126	2.966,103	- 9,023	- 0,3

- Der Bestand des unbeweglichen Vermögens verringerte sich im Bj. wegen der Abwicklung von Grundstücksverkäufen.
- Das bewegliche Vermögen erhöhte sich auf Grund eines höheren Bestandes an noch zuzuordnenden Vermögensgegenständen.

- Das Geld- und Kapitalvermögen erhöhte sich durch die fehlerhafte Ausweisung einer Kapitalbeteiligung, die im Nj. korrigiert wird.
- Die Rücklagenbestände verringerten sich überwiegend durch Entnahmen zum Ausgleich des VMH.

4.616 Aufteilung der Schulden nach Schuldengruppen

Die in Bz. 4.612 zusammengefasst dargestellten Schulden haben wir in der folgenden Tabelle mit ihren Jahresanfangs- und -endbeständen aufgeteilt auf die verschiedenen Schuldengruppen dargestellt:

Schuldengruppe	Bestand 01.01.2005 Mio €	Bestand 31.12.2005 Mio €	Veränderungen	
			Mio €	%
In- und Auslandsschulden	761,139	746,063	- 15,076	- 2,0
Innere Schulden	8,528	7,070	- 1,458	- 17,1
Gesamtschulden	769,667	753,133	- 16,534	- 2,1

Die In- und Auslandsschulden verringerten sich vorwiegend durch die Abnahme der Schulden aus Grundstücksverkehr.

Die inneren Schulden verringerten sich durch die Tilgung eines inneren Darlehens.

Die Übersicht über die Schulden wurde ordnungsgemäß aus der Haushaltsrechnung entwickelt.

4.617 Schulden der ausgegliederten Bereiche geringfügig gestiegen

Auf die ausgegliederten Bereiche entfielen über die in der Tabelle (Bz. 4.616) dargestellten Schulden hinaus folgende Schulden aus Krediten:

	Hj. 2001 Mio €	Hj. 2002 Mio €	Hj. 2003 Mio €	Hj. 2004 Mio €	Hj. 2005 Mio €
Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover	20,041	14,912	14,219	*13,520	12,752
Stadtentwässerung Hannover	334,241	339,468	311,709	293,733	265,233
Städtische Alten- und Pflegezentren	5,644	11,721	8,265	11,201	11,996
Klinikum Hannover	14,726	10,050	1,513	1,473	1,433
Städtische Häfen Hannover	12,377	11,628	14,542	17,311	16,312
HCC	9,603	9,498	9,387	11,020	12,559
ZVK	0,400	0,381	0,361	0	0
FB Gebäudemanagement	241,029	236,329	250,413	279,495	308,170
Der Gartensaal	-	-	0,013	0,011	0,010
Jugend Ferien-Service	-	-	-	1,236	1,172
Summe	638,061	633,987	610,422	629,000	629,637

* Vom FB Finanzen nachträglich korrigiert und um 1 Mio € reduziert

- Bei dem auf den Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover entfallenden Bestand handelt es sich um Altbestände, die auf Grund einer Vereinbarung mit der Region Hannover weiterhin von der LHH verwaltet werden. Der Schuldendienst wird der LHH erstattet.
- Für den Rückgang der auf das Klinikum Hannover entfallenden Schulden vom Hj. 2002 zum Hj. 2003 ist die Übernahme von Schulden durch den Kernhaushalt nach Übergang des Klinikums an die Region Hannover ursächlich. Bei dem Bestand dieser Einrichtung zum Ende des Hj. 2005 handelt es sich um einen im Hj. 2002 aufgenommenen Kredit, für den die LHH den Schuldendienst trägt, der ihr wiederum von der Region Hannover erstattet wird.
- Der Jugend Ferien-Service wurde zum 01.01.2004 gegründet und wird als Netto-Regiebetrieb geführt.
- Der geringe Gesamtanstieg ist auf den Schuldenabbau der Stadtentwässerung Hannover zurück zu führen, während die Schulden des FB Gebäudemanagement um 28,675 Mio € (Vj. +29,082 Mio €) stiegen.

Die auf den städtischen Kernhaushalt sowie auf die ausgegliederten Bereiche entfallenden Schulden haben sich durch geringere Schulden im Grundstücksverkehr im Bj. gegenüber dem Vj. von insgesamt 1.398,667 Mio € um 15,897 Mio € auf 1.382,770 Mio € reduziert.

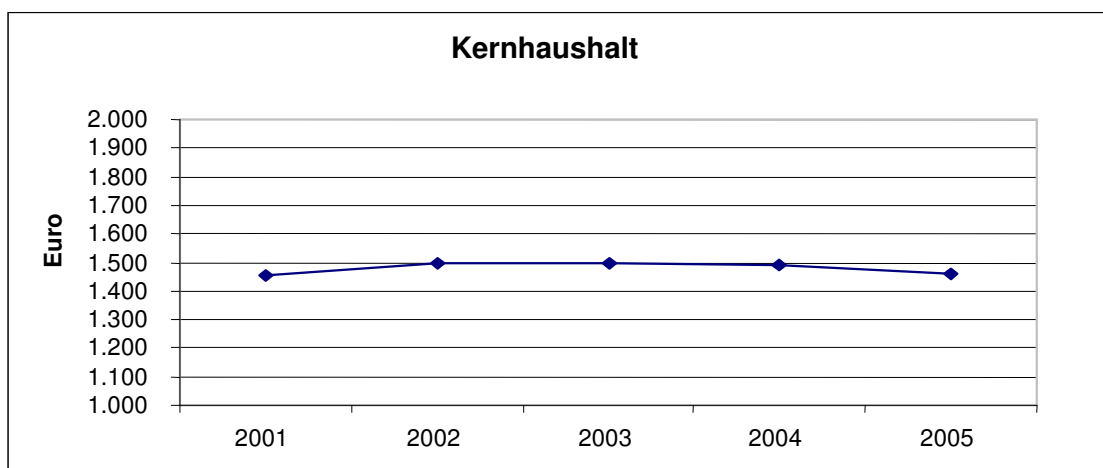
4.618 Entwicklung des Vermögens und der Schulden

In der folgenden Tabelle zeigen wir die Entwicklung des auf den Kernhaushalt entfallenden Vermögens und der Schulden sowie die sich daraus ergebende Eigendeckung jeweils zum Ende des Hj. auf:

	Hj. 2001 Mio €	Hj. 2002 Mio €	Hj. 2003 Mio €	Hj. 2004 Mio €	Hj. 2005 Mio €
Vermögen	5.411,514	4.136,413	2.970,061	2.975,126	2.966,103
Schulden	747,328	772,281	772,456	769,667	753,133
Eigendeckung	4.664,186	3.364,132	2.197,605	2.205,459	2.212,970

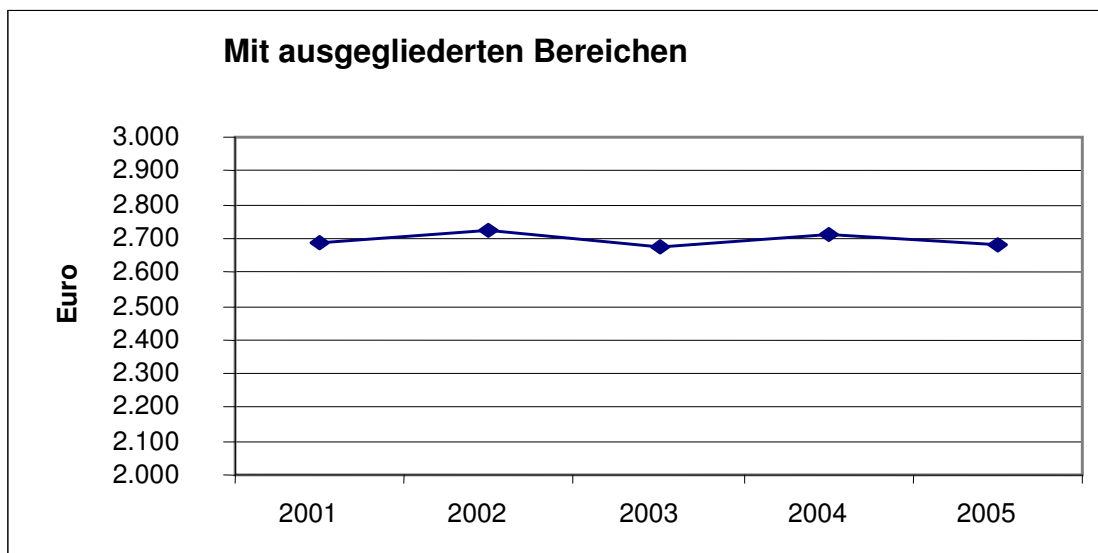
4.619 Pro-Kopf-Verschuldung

Die sich auf den Kernhaushalt einschließlich der Schulden aus Grundstücksverkehr beziehende Pro-Kopf-Verschuldung entwickelte sich folgendermaßen:



Die Städte im Bundesgebiet haben in der Vergangenheit in unterschiedlichem Umfang Verwaltungsbereiche ausgegliedert. Deshalb kann die sich auf den Kernhaushalt beziehende Kennzahl kaum für einen Vergleich der finanziellen Leistungsfähigkeit herangezogen werden. Erst durch die im Rahmen des NKR eingeführte konsolidierte Bilanz kann die Pro-Kopf-Verschuldung verschiedener Städte miteinander verglichen werden, sofern die rechtlichen Rahmenbedingungen der Bilanz in verschiedenen Bundesländern identisch sind.

Unter Berücksichtigung der auf die ausgegliederten Bereiche entfallenden Schulden entwickelte sich die Pro-Kopf-Verschuldung in den letzten fünf Jahren wie folgt:



4.620 Übersicht über die Rücklagen verspätet vorgelegt

Gemäß § 40 GemHVO ist der nach § 100 Abs. 2 NGO innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Hj. aufzustellenden Jahresrechnung eine Übersicht über die Rücklagen beizufügen, die wir verspätet am 04.04.2006 erhielten.

4.621 Zweck der allgemeinen Rücklage

Die allgemeine Rücklage dient vordringlich dazu, die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sicherzustellen, indem ihr Bestand als Betriebsmittel der Kasse dient. In der allgemeinen Rücklage sollen ferner Mittel zur Deckung des Ausgabenbedarfs im VMH künftiger Jahre angesammelt werden.

4.622 Bestand der allgemeinen Rücklage

Die Übersicht wies folgenden Bestand der allgemeinen Rücklage aus:

	Beginn Hj. 2005 Mio €	Ende Hj. 2005 Mio €	Veränderungen	
			Mio €	%
Allgemeine Rücklage	84,189	73,361	- 10,828	- 12,9
darin enthalten:				
Plastiken Vermächtnis Lüders	0,280	0,286	+ 0,006	+ 2,1
KFH-Mittel	0,011	0,011	-	-
Bausparvertrag	7,527	8,240	+ 0,713	+ 9,5

Ein 1996 abgeschlossener Bausparvertrag, in dem für die Dauer von 10 Jahren Mittel angespart werden, dient der späteren Tilgung von Krediten (Hannover-Anleihe). Der Bestand der allgemeinen Rücklage verringerte sich im Wesentlichen, weil 11,547 Mio € dem VMH zum Ausgleich zugeführt wurden.

4.623 Rücklagenbestand über Mindestbestand hinaus

Nach § 20 Abs. 2 GemHVO muss in der allgemeinen Rücklage zur rechtzeitigen Deckung von Ausgaben als Betriebsmittel der Kasse ein Betrag vorhanden sein, der sich in der Regel auf mindestens 1 vom Hundert der Ausgaben des VWH nach dem Durchschnitt der drei dem Hj. vorangehenden Jahre beläuft.

Die allgemeine Rücklage hatte wie in den Vj. einen Bestand, der erheblich (zu Beginn des Hj. um 67,499 Mio €, zum Ende des Hj. um 56,671 Mio €) über den Mindestbestand hinausging, der sich auf 16,690 Mio € errechnete.

Bei der Bewertung des den Mindestbestand der allgemeinen Rücklage überschreitenden Bestandes ist zu berücksichtigen, dass diese Mittel wegen der Liquiditätslage als Betriebsmittel der Kasse heranzuziehen waren.

4.624 Zweck der Sonderrücklagen

Sonderrücklagen dürfen nach § 20 Abs. 5 GemHVO nicht für die Zwecke der allgemeinen Rücklage, zum Ausgleich von vorübergehenden Schwankungen der Einnahmen und Ausgaben sowie für die planmäßige Unterhaltung und die Erneuerung von Vermögensgegenständen gebildet werden.

4.625 Bestand der Sonderrücklagen

Sonderrücklagen bestanden für	Beginn Hj. 2005 Mio €	Ende Hj. 2005 Mio €	Veränderungen	
			Mio €	%
Beamtenrechtliche Versorgung	2,911	3,872	+ 0,961	+ 33,0
Stiftungskapitale für Grabbpflege	10,058	9,820	- 0,238	- 2,4
Risiko für Hauszinssteuerhypothek	0,041	0,041	-	-
Schadenausgleich	2,561	2,565	+ 0,004	+ 0,2
FB Soziales	0,310	0,267	- 0,043	- 13,9

- In der Versorgungsrücklage werden seit 1999 Mittel für die Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben für Ruhestandsbeamte angesammelt.
- Die Sonderrücklage FB Soziales dient allgemeinen sozialen Zwecken, für die keine Mittel im Hpl. veranschlagt sind, sowie Maßnahmen zugunsten bedürftiger Schwerkrriegsbeschädigter.

4.626 Entwicklung der Rücklagenbestände

Die Rücklagenbestände entwickelten sich in den letzten fünf Jahren wie folgt:

	Ende Hj. 2001 Mio €	Ende Hj. 2002 Mio €	Ende Hj. 2003 Mio €	Ende Hj. 2004 Mio €	Ende Hj. 2005 Mio €
Allgemeine Rücklage	34,996	73,542	89,015	84,189	73,361
Sonderrücklagen	13,649	14,234	15,107	15,881	16,565
Summe	48,645	87,776	104,122	100,070	89,926

Während sich im Bj. der Bestand der Sonderrücklagen nur geringfügig erhöhte, waren die Bestandsveränderungen der allgemeinen Rücklage vorwiegend durch Entnahmen zum Ausgleich des VMH begründet. In 2001 und 2002 waren darüber hinaus der allgemeinen Rücklage zuvor vereinnahmte Erlöse aus Grundstücksverkäufen für die Schuldentilgung entnommen worden. Außerdem hat sich in 2002 der Bestand durch die Zuführung von Erlösen aus dem Verkauf von Kapitalbeteiligungen erhöht, in 2003 sind die nicht nur zur Deckung von Ausgaben des VMH erforderlichen Mittel der allgemeinen Rücklage zugeführt worden.

4.630 Übernahme von Bürgschaften für zulässige Zwecke

Nach § 93 Abs. 2 NGO dürfen Gemeinden Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Rechtsgeschäfte bedürfen der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Nach der uns am 27.07.2006 übersandten Übersicht waren alle Bürgschaften für zulässige Zwecke übernommen und von der Kommunalaufsichtsbehörde genehmigt worden.

4.631 Bestand der Bürgschaften

Am 31.12.2005 bestanden für folgende Bereiche insgesamt 53 von der Stadt übernommene Bürgschaften (Vj. 22):

	Bestand 31.12.2004 Mio €	Zugänge 2005 Mio €	Abgänge 2005 Mio €	Bestand 31.12.2005 Mio €
Wohnungs- und Siedlungswesen (37 / Vj. 1)	3,537	16,796	0,106	20,227
Soziale Angelegenheiten, Kultur, Sport, Gesundheits- und Jugendpflege (4 / Vj. 4)	22,048	-	0,032	22,016
Handel, Industrie und Gewerbe (3 / Vj. 4)	0,020	-	0,014	0,006
Ver- und Entsorgungsbetriebe (0 / Vj. 0)	-	-	-	-
Verkehrsunternehmen (9 / Vj. 13)	67,986	-	17,628	50,358
Summe	93,591	16,796	17,780	92,607

Im Bj. wurden 36 Bürgschaften im Bereich Wohnungs- und Siedlungswesen für die GBH in Höhe von 16,796 Mio € für die Sanierung der GBH-Wohnungen übernommen.

Die Stadt wurde im Bj. nicht für übernommene Bürgschaften in Anspruch genommen.

4.700 **Rechenschaftsbericht**

4.701 Rechenschaftsbericht verspätet vorgelegt

Der Jahresrechnung ist gemäß § 40 GemHVO als Anlage ein Rechenschaftsbericht beizufügen, in dem nach § 44 Abs. 4 GemHVO insbesondere die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und erhebliche Abweichungen von den Haushaltsansätzen zu erläutern sind. Er soll außerdem einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben. Der Rechenschaftsbericht wurde uns verspätet am 21.08.2006 vorgelegt.

4.702 Anforderungen an Rechenschaftsbericht erfüllt

Der Rechenschaftsbericht erfüllt die Anforderungen nach §§ 40, 44 Abs. 4 GemHVO.

5. Feststellungen zu zentralen Themen

5.000 Personalausgaben

5.001 Personalausgaben Gesamthaushalt

Personalausgaben im Vergleich zum Vj. (in Mio €), inkl. ABM:

Haushalts- jahr	Haushalts- ansatz	Reste aus Vj.	AS lfd. Jahr	Reste auf Nj.	Gesamt - AS
-1-	-2-	-3-	-4-	-5-	-6- (4-3+5)
2004	363,886	3,938	362,531	3,156	361,749
2005	347,836	3,156	344,520	1,295	342,659

Wegen der Einzelheiten:

- Gesamt - AS siehe Bz. 5.002
- Bildung HAR siehe Bz. 5.003
- AS des lfd. Jahres siehe Bz. 5.004

5.002 Vergleich Haushaltsansatz zum Gesamtanordnungssoll

Bei einem Vergleich des HA mit dem Gesamtanordnungssoll, d. h. einschließlich der aus dem Vj. übertragenen HAR von 3,156 Mio € und der im lfd. Jahr angeordneten und auf das Nj. übertragenen HAR von 1,295 Mio €, zeigt sich folgendes Gesamtbild:

Haushaltsansatz	347,836 Mio €
Gesamt-Anordnungssoll	342,659 Mio €
Planabweichung	- 5,177 Mio € (1,49 %)

Der Haushaltsansatz wurde nicht in voller Höhe ausgeschöpft. Das ist positiv zu bewerten.

5.003 Haushaltsausgabereist auf das Nachjahr

Der auf das Nj. übertragene HAR von 1,295 Mio € wurde für folgende Zwecke zur Verfügung gestellt:

403 T€	Für zentral im FB Personal und Organisation veranschlagte Personalausgaben für die befristete Übernahme von Auszubildenden
500 T€	Im FB Feuerwehr für Mehrarbeitsstunden / zusätzliche Einstellungen durch geänderte Arbeits- und Bereitschaftszeiten
300 T€	Im FB Bibliothek und Schule für Mehrarbeitsstunden durch geänderte Arbeits- und Beschäftigungszeiten
92 T€	Im Bereich Geoinformation für fehlende Haushaltsansätze für zwei entfristete Beschäftigungsverhältnisse

5.004 Vergleich Haushaltsansatz zum Anordnungssoll (AS) des lfd. Jahres

Die Bewirtschaftung der **disponiblen** Personalausgaben in den dezentralen Budgets liegt in der Verantwortung der FB. Damit verbunden ist die Zuständigkeit der FB, die Personalausgaben auskömmlich zu gestalten. Die **nicht disponiblen** Personalausgaben werden vom FB Personal und Organisation für die gesamte Verwaltung bewirtschaftet.

Ein Vergleich der vom Rat beschlossenen Haushaltsansätze mit dem Anordnungssoll des Bj. (inkl. ABM) zeigt folgendes Bild:

Bezeichnung	Haushaltsansatz in Mio €	AS lfd. Jahr in Mio €	Differenz	
			in Mio €	in %
nicht disp. P. Ausg.	48,715	51,656	+ 2,941	6,04
disponible P. Ausg.	299,121	292,863	- 6,258	2,09
Gesamt	347,836	344,519	- 3,317	0,95

5.005 Personalausgaben der Dezernate

Die Dezernate waren am Rechnungsergebnis wie folgt beteiligt:

	lfd. AS in 2004 in Mio €	lfd. AS in 2005 in Mio €	Differenz in Mio €	Differenz in %
Dezernat I*	47,392	48,218	0,826	1,74
Dezernat II	69,331	67,981	- 1,350	1,95
Dezernat III	105,749	100,948	- 4,801	4,54
Dezernat IV	49,036	47,372	- 1,664	3,39
Dezernat V	45,425	43,607	- 1,818	4,00
Dezernat VI	45,598	36,393	- 9,205	20,19
Gesamt	362,531	344,519	- 18,012	4,97

*) 2004 inkl. ehemaliges Amt für Koordinierung, Controlling und Stadtentwicklung

Die Ursache der im Vergleich zum Vj. gestiegenen Personalausgaben im **Dezernat I** (Oberbürgermeister) lag in zentral veranschlagten Positionen. So fielen zusätzlich Personalausgaben für das NKR-Projekt (762 T€) und für das Job-Center (196 T€) an. Auf der Grundlage der Dienstvereinbarung über ein Leistungsanzreizsystem bei der LHH vom 11.08.2005 wurden im Bj. erstmalig materielle Leistungsanreize in Höhe von 640 T€ gewährt. Bei Neutralisierung dieser Positionen ist auch eine Einsparung im Dezernat I zu verzeichnen.

Im **Dezernat II** (Finanz-, Rechts- und Ordnungsdezernat) verteilten sich die Einsparungen auf fast alle zugeordneten UA.

Die dem **Dezernat III** (Jugend- und Sozialdezernat) zugeordneten FB verzeichneten insgesamt Minderausgaben von 4,801 Mio €. Maßgeblich daran beteiligt war neben den Veränderungen im ABM-Stützpunkt Hölderlinstraße auch ein Stellenabbau von 33 Stellen im Dezernatsbereich.

Im FB Soziales gab es jedoch erhebliche Verschiebungen zwischen dem UA 4001 - Verwaltung FB Soziales - und dem neu eingerichteten UA 4004 - Verwaltung Soziales i. A. Region / ARGE - in dem die Personalausgaben für Mitarbeiter/-innen abgerechnet wurden, die auf Grund von Personalgestellungsverträgen für die Agentur für Arbeit / Region Hannover tätig sind. Die Ausgaben betragen insgesamt 14,857 Mio €. Darin sind auch Versorgungsbezüge für Beamte von 1,978 Mio € enthalten, die anteilig auf Grundlage der Personalausgaben für aktive Beamte zugeordnet werden. Die Agentur für Arbeit / Region Hannover erstatten die Personalausgaben nach Durchschnittsbeträgen laut KGSt-Gutachten unter

Einrechnung von Gemein- und Sachkosten sowie eines Versorgungszuschlages für Beamte. Zur Auskömmlichkeit der Erstattungsbeträge siehe auch Bz. 6.408.

Die Ausgabenminderung im **Dezernat IV** (Kultur- und Schuldezernat) lag überwiegend im Bereich Volkshochschule (-1,118 Mio €). Das ist auch in einem veränderten Angebot und auslaufenden befristeten Arbeitsverträgen begründet.

Die Zusammenlegung der ehemaligen Dezernate V und VII zum **Dezernat V** (Wirtschafts- und Umweltdezernat) führte zu Ausgabeminderungen von 349 T€ auf Dezernatsebene. Im FB Umwelt und Stadtgrün war durch den Abbau von 47,5 Stellen eine Ausgabenminderung von 1,669 Mio € zu verzeichnen. Lediglich im FB Wirtschaft waren neue Stellen im Bereich Wirtschaftsförderung für Mehrausgaben von 200 T€ verantwortlich.

Der Bereich Hochbau aus dem ehemaligen FB Bauen im **Dezernat VI** (Baudezernat) wurde verlagert und in den FB Gebäudemanagement integriert. Im UA 6010 - FB Bauen - Hochbau - entfielen daher im Bj. sämtliche Personalausgaben (- 8,433 Mio €).

5.006 Entwicklung der Personalausgaben im Vergleich zum Vj.

Das Gesamtergebnis ergab gegenüber dem Vj. eine Personalausgabenminderung von 18,012 Mio. € (- 4,97 %). Die wesentliche Ursache lag in einer Verlagerung des Bereichs Hochbau aus dem FB Bauen in den FB Gebäudemanagement (8,433 Mio €). Damit wurden Personalausgaben für 155,5 Stellen in den Netto-Regiebetrieb verlagert, die Stellen sind aber weiterhin im Stellenplan enthalten.

Die Dienstbezüge für Beamte verminderten sich u. a. durch Wegfall der Sonderzuwendung. Im Bereich Hochbau entfielen die Personalausgaben für 11,75 Beamtenstellen durch Verlagerung in den FB Gebäudemanagement. Insgesamt waren Minderausgaben von 2,607 Mio € zu verzeichnen.

Die Versorgungsbezüge für Beamte waren erstmals seit Jahren rückläufig (- 1,433 Mio €). Auch hier wirkt sich u. a. der Wegfall der Sonderzuwendung entsprechend aus.

Der Abbau von Stellen und die Verlagerung von Personalausgaben in den FB Gebäudemanagement führte im gesamten Tarifbereich (inkl. Beiträge an die ZVK) zu Ausgabenminderungen von 13,209 Mio €.

Die veränderte Beschäftigungsstruktur nach Umsetzung des SGB II im Bereich ABM / Beschäftigungsförderung (siehe Ds. 0064/2005) führte zu Einsparungen in der Gruppierung 417 /418 - ABM-Kräfte Angestellte / Arbeiter - von 1,308 Mio €.

Insgesamt betrachtet ist die Ausgabenminderung wesentlich beeinflusst durch die Aufgabenverlagerung vom FB Bauen in den FB Gebäudemanagement, den Wegfall der Sonderzuwendung für Beamte und Versorgungsempfänger sowie zwangsläufigen Veränderungen auf Grund geänderter gesetzlicher Vorgaben im Bereich ABM.

5.007 Beschluss über den Stellenplan

Mit Beschlussdrucksache 2247/2004 legte die Verwaltung den Entwurf des Stellenplans 2005 vor. Der Ds. wurde zugestimmt. Sie wurde vom Rat als Bestandteil des Haushaltsplans 2005 beschlossen.

5.008

Versorgungsbezüge

Ein mehrjähriger Vergleich der Versorgungsbezüge für Beamte mit den gesamten Personalausgaben (**ohne ABM**) zeigt erstmalig rückläufige Versorgungsbezüge. Die Pensionsquote ist dennoch leicht angestiegen, da die gesamten Personalausgaben wie oben angeführt überproportional vermindert wurden.

Haushaltsjahr	AS gesamt Personalausgaben in Mio € (ohne ABM)	Versorgungsbezüge Beamte in Mio € *	Pensionsquote in %	Gesamtstellen lt. Stellenverteilungsplan
2001	348,960	29,339	8,41	8.821,50
2002	341,602	30,254	8,86	8.626,50
2003	356,420	31,713	8,90	8.143,39
2004	357,318	32,004	8,96	8.163,28
2005	340,614	30,571	8,98	8.221,39**

*) Darin sind Beihilfezahlungen an Versorgungsempfänger nicht enthalten.

***) Ab 2005 mit Ausweisung des gastronomischen Personals beim HCC.

Entwicklung der aktiven Beamten- und der Versorgungsbezüge:

Haushaltsjahr	Dienstbezüge aktive Beamte in Mio €	Versorgungsbezüge Beamte in Mio €	Versorgungsbezüge Beamte in %	Beamte lt. Stellenverteilungsplan
2001	67,521	29,339	43,45	1.874,50
2002	65,700	30,254	46,05	1.857,50
2003	65,269	31,713	48,59	1.876,75
2004	64,876	32,004	49,33	1.871,32
2005	62,269	30,571	49,10	1.872,45

5.009

Personalausgaben je Einwohner

Der Anteil der geleisteten Personalausgaben (ohne ABM) am bereinigten AS des VWH (abzüglich Innere Verrechnungen, kalkulatorische Kosten, Zuführung zum VMH, Abwicklung der Vj.) stieg auf 24,75 %. Dagegen waren die Ausgaben je Einwohner wieder rückläufig.

Die Entwicklung der vergangenen fünf Jahre ist nachstehend aufgezeigt:

Haushaltsjahr	Bereinigte Gesamtausgaben in Mio € (VWH / lfd. Jahr)	davon Personalausgaben in Mio € (ohne ABM)	Quote in %	Einwohner zum 30.06. d. J.	Personalausgaben je Einwohner in €
2001	1.325,701	348,960	26,32	515.219	677
2002	1.456,575	341,602	23,45	516.807	661
2003	1.514,674	356,420	23,53	516.960	689
2004	1.528,278	357,318	23,38	515.897	693
2005	1.376,149	340,614	24,75	515.772	660

5.100 **Controlling**

5.101 Steuerungsinstrument Controlling

Ein wesentlicher Bestandteil der Verwaltungsreform ist die Stärkung der Eigenverantwortung mit dezentraler Aufgabenwahrnehmung und Budgetierung. Ein in diesem Zusammenhang unverzichtbares Steuerungsinstrument für die Planung, Ausführung, Ergebniskontrolle und Steuerung von Prozessen ist das Controlling.

5.102 Controlling und Berichtswesen

Controlling wird definiert als

- ein integriertes System,
- zur Unterstützung der Führung von komplexen Institutionen,
- durch Informationsversorgung und Informationsauswertung in zukunftsorientierter Form,
- um vorgegebene Ziele,
- durch effektive Steuerung zu erreichen.

Dazu ist es wichtig

- den jeweiligen Entscheidungsebenen,
- in einem entsprechenden Verdichtungsgrad,
- zum richtigen Zeitpunkt,
- das richtige Maß an entscheidungsrelevanten Informationen

zur Verfügung zu stellen.

Dies soll ein bedarfsgerecht gestaltetes Berichtswesen leisten, indem es zur Steuerung des Verwaltungshandelns allein die Informationen enthält, die für Planung, Entscheidung und Kontrolle wirklich benötigt werden.

Die Ziele sind dabei outputorientiert zu formulieren, d. h. auf die angestrebten Verwaltungsergebnisse ausgerichtet und nicht wie bisher auf den Mitteleinsatz beschränkt. Sie müssen verständlich formuliert und über klare Zielindikatoren deutlich messbar sein.

Gemäß Grundsatzbeschluss des Rates (Ds. 2537/1998) sind jeweils halbjährlich zu erstellen ein

- Finanzbericht,
- Bericht zu Personaldaten und Organisation,
- Fachbereichs- (= Leistungs-) bericht,
- Ausblick.

Weiter ist monatlich von Dezernat I (Oberbürgermeister) ein Bericht zu Personaldaten und Organisation sowie von Dezernat II (Finanzdezernat) ein Finanzbericht vorzulegen.

Jährlich zu erstellen sind der gesamtstädtische Bericht zu den Zielen für die FB Zentrale Dienste sowie Personal und Organisation durch den Oberbürgermeister und die Zentrale Steuerung sowie der gesamtstädtische Finanzbericht durch das Finanzdezernat.

Die Struktur der Leistungsberichte wurde seit dem Grundsatzbeschluss in enger Abstimmung mit den jeweiligen Fachausschüssen entwickelt. Kennzahlen und Leistungsmaßstäbe sollten die Grundlage für Zielvereinbarungen bilden, Berichtsinhalte und Daten die dazugehörige Steuerung ermöglichen.

5.103 Anhaltende Defizite in vielen Leistungsberichten

Noch immer werden in der Mehrzahl der Berichte

- Leistungsziele nur verbal formuliert,
- als Sollvorgaben keine Leistungskennzahlen verwendet,
- als Ziele nur die in einer Einrichtung wahrzunehmenden Aufgaben genannt und
- die Angaben zu Status / Zielerreichung in Form von Tätigkeitsberichten gemacht.

Die Auswertung der uns vorliegenden neuesten Leistungsberichte hat ergeben, dass im Bj. an den genannten Defiziten gegenüber dem Vj. kaum Verbesserungen festzustellen sind.

Ausgehend von den strategischen Zielen der Gesamtverwaltung:

- Kommunale Leistungsfähigkeit (Effizienzsteigerung),
- Einwohner/-innen bzw. Kundenorientierung,
- Demokratische Teilhabe,
- Mitarbeiter/-innenorientierung und
- Frauenförderung

sind die jeweils maßgeblichen operativen Ziele für jeden FB / Betrieb abzuleiten. Anhand von konkreten Leistungsmaßstäben ist dann festzulegen, wie die Erreichung der Ziele gemessen werden kann. Die Umsetzung dieser Vorgaben in allen Bereichen der Verwaltung halten wir weiterhin für erforderlich, weil nur so eine verwaltungsweit wirksame Steuerung erreicht werden kann.

Wir haben die jeweils neuesten Berichte untersucht und treffen neben der eingangs erwähnten Grundkritik für das Bj. im Einzelnen folgende Feststellungen für jene Berichte, die durchaus positive Ansätze erkennen lassen:

- Berichtswesen – Ziele für die Jahre 2005 / 2006 (Ds. 1763/2005)
Der gesamtstädtische Bericht zu den Zielen für die FB Zentrale Dienste sowie Personal und Organisation ist ausgerichtet an den strategischen Zielen der Gesamtverwaltung. Er zeigt Kontinuität im Jahres-/Mehrjahresvergleich und macht deutlich, welche Ziele Bestand haben bzw. neu hinzugekommen sind. Die Messbarkeit der Zielerreichung wird so geschickt verbal ausgedrückt, dass der Bericht durchaus steuerungsrelevante Informationen bietet.
- Leistungsbericht II/2005 für den FB Umwelt und Stadtgrün - ohne den Bereich Sportstätten und Bäder – (Ds. 2154/2005).
Dieser Bericht bietet erneut gute Ansätze. Es fehlen aber weiterhin konkrete Daten wie Prozentangaben oder Zeitbezüge, um die Ziele als operational bezeichnen zu können. Dadurch ist auch keine Messung des Zielerreichungsgrades möglich. Mit verhältnismäßig geringem Aufwand könnte dieser Bericht zu einem wirkungsvollen Steuerungsinstrument abgewandelt werden. Eine relativ gute Steuerungsinformation ist bereits der objektbezogen integrierte Finanzbericht. Durch die Prozentangabe, wie viel der verfügbaren Mittel in Anspruch genommen wurden, würde eine weitere wertvolle Steuerungsinformation gegeben.
- Der Finanz- und Leistungsbericht 2/2005 des FB Gebäudemanagement (Ds. 0687/2005) selbst enthält nur verbal formulierte Ziele und Leistungsmaßstäbe sowie Symbole für die Zielerreichung. Aus dem Material der im Bj. gegenüber dem Vj. nicht mehr beigefügten Anlage (vgl. Quartalsbericht 4/2004) ließen sich bei entsprechend operational formulierten Zielen mit wenig Aufwand messbare Zielerreichungsgrade ableiten. Dadurch hätten etliche Erfolge / Misserfolge messbar dargestellt werden können. Insgesamt sind gute Ansätze für ein aussagefähiges Berichtswesen vorhanden.
- Bericht des Baudezernates über Leistungen im ersten Halbjahr 2005 (Ds. 1493/2005)
Gegenüber dem Vj. wird in diesem Bericht oftmals der Bezug zu stadtpolitischen Zielen hergestellt. Dass unter Status / Zielerreichung der Bezug zu den Drucksachen hergestellt wird, mit Hilfe welcher Vorhaben diese Ziele erreicht werden sollen, ist ebenso als

Verbesserung zu werten. Bei noch laufenden Maßnahmen werten wir es unter Steuerungsgesichtspunkten positiv, dass unter dem Stichwort Finanzen dem Planansatz die Inanspruchnahme zum Stichtag gegenübergestellt wird. Demgegenüber sind die Ziele und Leistungsmaßstäbe weiterhin nur verbal formuliert. Ebenso fehlt bei den Ausführungen zu Zielerreichungen noch immer in den meisten Fällen der Zeitbezug, so dass hieraus keine steuerungsrelevanten Informationen gezogen werden können.

5.104 Verbesserungen in Leistungsberichten erforderlich

Wie bereits in den Vj. empfehlen wir nachdrücklich, dass die künftige Entwicklung des gesamtstädtischen Berichtswesens und Controllings aktuellen Erfordernissen angepasst und mit einheitlichen Gestaltungsvorgaben für alle Berichtsbereiche vorangetrieben wird. Dies wird im Bj. an folgenden Berichten deutlich, die wieder ohne eine hinreichend genaue Beschreibung operationaler Leistungsziele und der daran zu messenden Ergebnisse vorgelegt wurden:

- Berichtswesen Januar bis Dezember 2005 - Berichtsteil Personal und Organisation - (Ds. 1496/2006)
Messbare Erfolge bzw. Entwicklungen werden dargestellt. In der Regel fehlt aber der Zielbezug und somit auch die Wertung der Informationen. Mit relativ geringem Aufwand könnte dieser gravierende Mangel behoben und dieser Bericht zu einer guten Basis für personalpolitische und organisatorische Steuerung werden.
- Leistungs- und Finanzbericht des Finanz-, Rechts- und Ordnungsdezernates – Jahresbericht 2005 sowie Bericht über das erste Quartal 2006 – (Ds. 1572/2006)
Die Handlungsziele und Leistungsmaßstäbe sind noch immer nicht operational formuliert. Es sind Ansätze für ein aussagefähiges Berichtswesen vorhanden. Aufgefallen ist, dass man im FB Recht und Ordnung bemüht ist, mit Hilfe der Bemerkungen und Maßnahmen zur Gegensteuerung steuerungsrelevante Informationen zu bieten. Im Berichtsteil des FB Feuerwehr ist anzumerken, dass eine widersprüchliche Entwicklung bei 4 von 13 Vorhaben mit Stand vom 31.12.2005 und 31.03.2006 dargestellt wird. Weiterhin fehlt eine zielbezogene Wertung der aufgeführten Grunddaten. Dadurch bietet der Bericht nur sehr bedingt Steuerungsmöglichkeiten.
- Leistungs- und Finanzbericht des FB Jugend und Familie – 1. Halbjahr. 2005 (Ds. 1811/2005)
Der Bericht ist in dieser Form insgesamt eher ein Tätigkeitsnachweis. Es wurden keine messbaren Ziele definiert. Daher sind die erfassten Ergebnisse rein statistischer Natur und haben keine Steuerungsrelevanz. In Absprache mit uns wird der FB künftig sein Berichtswesen verändern. Der Veränderungsprozess ist fast abgeschlossen. Nach Aussage der Verwaltung soll der Leistungs- und Finanzbericht 2005 im Herbst 2006 in neuer Form in die Gremien gehen. Daher ist unsere Kritik am vorliegenden Bericht nur nachrichtlich zu verstehen.
- 2. Halbjahresbericht 2005 des FB Wirtschaft (Ds. 0270/2006)
Im Vergleich zu Vj. hat sich der Bericht weiter verschlechtert. Gegenüber dem Bericht für das 1. Halbjahr werden keine Prioritäten mehr für die Ziele genannt. Es sind ohne Begründung Ziele weggefallen, die nicht abgeschlossen und zum Teil als „läuft mit Schwierigkeiten“ gekennzeichnet waren. Innerhalb der verbalen Darstellung von Problemen oder Misserfolgen werden keine Gründe für die Entwicklung gesucht, ebenso keine Gegensteuerungsmaßnahmen erwähnt. Die inhaltlich negative Entwicklung dieser Berichterstattung erstaunt und liefert nur ansatzweise mit der Anlage 2 (Arbeits- und Handlungsspielräume der Wirtschaftsförderung in 2005) steuerungsrelevante Informationen. **Der Bericht erfüllt so nicht die in ihn zu setzenden Erwartungen.**

- 13. Leistungs- und Finanzbericht des Sport- und Bäderbereiches (Ds. 2320/2005)
Ziele, Leistungsmaßstäbe und Zielerreichungsgrade sind nur verbal formuliert. Zwischen den Zielen und den Grunddaten wird erneut keine Verbindung hergestellt, obwohl sie erkennbar besteht. Dieser Bericht ist in den Formulierungen ein Spiegelbild des 12. Berichtes. **In dieser Form haben die Daten keinerlei steuerungsrelevanten Wert.**

Bei der Entscheidung für bestimmte Berichtsstrukturen ist nach wie vor verstärkt darauf zu achten, dass nicht die Anzahl der Daten für die Fähigkeit zur Steuerung ausschlaggebend ist, sondern deren sinnvolle Auswahl und Verdichtung zu steuerungsrelevanten Größen. Dann erfüllen Berichtswesen und Controlling ihre Funktion als Steuerungsunterstützung für optimale Entscheidungen. **Die Auswertung im Bj. spiegelt wider, dass Controlling und Berichtswesen verwaltungsweit weiterhin nicht als Steuerungsinstrument anerkannt sind und als solche genutzt werden.**

Den Vorschlag der Verwaltung, nur noch einmal jährlich vor den Haushaltsplanberatungen berichten zu wollen, bewerten wir im Sinne der Ressourcenschonung und Steuerungsunterstützung als positiv und unterstützen ihn ausdrücklich. Wir empfehlen, nach Klärung zwischen der Verwaltung und den Fachausschüssen, einen neuen Ratsbeschluss hierzu herbei zu führen. Das ist erforderlich, weil der Grundsatzbeschluss des Rates (Ds. 2537/1998) jeweils halbjährlich zu erstellende Berichte vorsieht.

Die Verwaltung ist mittlerweile verstärkt gefordert, vor dem Hintergrund der Umstellung auf das NKR Controlling und Berichtswesen ihrem Steuerungscharakter entsprechend umzugestalten und einzusetzen. Das heißt, vor allem sind nur steuerungsrelevante Daten mit Entscheidungsalternativen für die Verwaltung und den Rat darzustellen.

5.105 Fehlende bzw. verspätet vorgelegte Berichte

Folgende Leistungs- und Finanzberichte wurden im Bj. nicht bzw. verspätet vorgelegt:

- Leistungs- und Finanzbericht des Jugend- und Sozialdezernates (ohne FB Jugend und Familie)
- Bericht des Bereiches Schulangelegenheiten für das Jahr 2004 (Kultur- und Schuldezernat)
- Bericht des Bereiches Kultur für das Jahr 2004 (Kultur- und Schuldezernat)

5.106 Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) intensivieren

Das Bj. weist keine Ausweitung der KLR gegenüber Vj. aus. Die KLR spielt jedoch in der für Niedersachsen beschlossenen gesetzlichen Einführung des NKR eine wichtige Rolle. Die von der LHH im Jahr 2004 ausgewählte, neue und ab dem 01.01.2006 produktiv eingesetzte Finanzsoftware erfordert eine flächendeckende Einführung der KLR. Auch wenn aus Kapazitätsgründen in weiten Teilen der Verwaltung zunächst nur eine so genannte Minimal-KLR oder Basis-KLR zum Einsatz kommen wird, begrüßen wir diese Entwicklung. Sie ist ein Schritt in die von uns langjährig geforderte Richtung.

5.200 **Sponsoring und Werbung**

5.201 Sponsoringleistungen

Durch Beschluss der Dezernentenkonferenz vom 02.07.2003 hat die Stadtverwaltung allgemeine Regelungen zum Sponsoring verabschiedet. Die mit uns abgestimmten Richtlinien enthalten neben den Rahmenvorgaben des Landes Niedersachsen auch Hinweise über die haushaltsmäßige Behandlung von Sponsoringleistungen.

Seit dem 01.07.2003 berichten die Dezernate dem Oberbürgermeister und dem Leiter / der Leiterin des RPA quartalsmäßig über Sponsoringmaßnahmen. Damit kommt die Verwaltung ihrer Selbstverpflichtung nach, die aus den Verwaltungsvorschriften zur Korruptionsprävention und –bekämpfung vom Juni 2001 resultiert.

Eine in Stichproben durchgeführte Überprüfung der Einzelmeldungen ergab, dass aus dem FB Bibliothek und Schule bislang kein Sponsoring gemeldet wurde. Bei einer von uns vor Ort durchgeführten Befragung und anschließenden Recherche im Internet stellten wir fest, dass in einigen Schulen Sponsoring - unterschiedlich nach Art und Umfang - stattfindet, wobei auch erkennbar ist, dass die Grenzen zwischen Sponsoring und unerlaubter Werbung nicht in allen Fällen eindeutig gezogen werden.

Der FB wurde aufgefordert, die Schulen erneut auf die Regelungen zum Sponsoring hinzuweisen und bei Bedarf Hilfestellung zu leisten.

5.300 **Automatisierte Datenverarbeitung (ADV)**

5.310 **Prüfauftrag**

Im Zusammenhang mit der uns durch § 119 Abs. 3 Nr. 2 NGO i. V. m. § 3 Abs. 2 Nr. 2 der RPO übertragenen Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns ergibt sich unser Aufgabenspektrum, das alle Stufen von der Planung bis zum Einsatz der Programme und der technischen Anlagen umfasst.

5.320 **Prüfungsart und Prüfungsumfang**

Wir prüfen überwiegend begleitend, durch die Mitarbeit in Projektgruppen und Arbeitskreisen der Verwaltung, den ordnungsgemäßen Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) und geben Stellungnahmen zu Verfahrenseinführungen ab.

Durch die begleitende Prüfung sollen mögliche Fehler und Risiken in einem frühen Stadium, d. h. bereits bei der Bedarfsfeststellung und bei der Planung von EDV-Projekten, erkannt und vermieden bzw. minimiert werden.

5.330 **Prüfungsschwerpunkte und Prüfungsergebnisse**

5.331 **Begleitung von EDV-Verfahren**

Auch im Bj. haben wir die Entwicklung, die Einführung und die Vorbereitung für den Einsatz neuer oder geänderter Verfahren (überwiegend in Projektgruppen entsprechend der ADA 10/51 -Einsatz von IuK-Systemen-) begleitet.

Schwerpunkt hierbei war das NKR-Projekt mit dem Start des Produktivbetriebs zum 01.01.2006. Aus EDV-Prüfungssicht haben wir das Teilprojekt Technik begleitet, das vor allem die Aufgabe hatte die notwendige Infrastruktur (sowohl hardware- als auch software-technisch) bereitzustellen. Dies ist insgesamt termingerecht gelungen.

Auf Grund der Erkenntnisse im Produktiveinsatz sind weiterhin diverse Änderungen und Validierungen vorzunehmen, die von den Teilprojekten gemeldet werden, um das Verfahren zu optimieren. Hierzu gehört, dass diverse Schnittstellen zu anderen Verfahren aufgebaut bzw. nachgepflegt werden.

5.332 **PC-Rahmenvertrag**

Insgesamt wurden 981 Desktop-PC, 81 Notebooks, 1009 TFT-Monitore unterschiedlicher Größe, sowie 712 Drucker beschafft. Damit bewegen sich die Zahlen im Rahmen des laufenden Ersatzbeschaffungsbedarfs.

5.333 Aussonderungsverfahren

Auszusondernde Geräte werden dem Bereich IuK angezeigt, der deren Abholung und Entsorgung veranlasst. Hierfür wird ein Formular verwendet, in dem für jedes Gerät u. a. seine Inventar- und Seriennummer, sowie ein Aussonderungsgrund anzugeben sind. Wir haben festgestellt, dass dieser Aussonderungsgrund häufig unausgefüllt bleibt oder mit nichts sagenden Floskeln wie „Ersatz“ oder „Austausch“ belegt wird.

Zum Überprüfen der tatsächlichen Notwendigkeit einer Ersatzbeschaffung ist an dieser Stelle jedoch eine entsprechende Dokumentation Voraussetzung. Wir haben empfohlen, eine abschließende Liste von Aussonderungsgründen, von denen einer zwingend auszuwählen ist, zentral vorzugeben sowie das Beschaffungsdatum hinzuzufügen. Der Bereich Informations- und Kommunikationssysteme will unseren Anregungen folgen und bereitet entsprechende Änderungen des Formulars vor.

5.400 **Vergaben nach der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL), nach der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) und nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB)**

5.410 **Prüfungsgegenstand**

Aufträge der Stadt sind nach der VOL oder der VOF zu vergeben, soweit es sich nicht um Bauleistungen handelt. Die Vergabe dieser Leistungen richtet sich nach der VOB.

Die VOL ist nicht auf Leistungen anzuwenden, die im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit oder im Wettbewerb mit freiberuflich Tätigen angeboten werden, wenn der Auftragswert unterhalb des für eine EU-weite Vergabe maßgeblichen Schwellenwertes von 200 T€ liegt. Gleichwohl werden auch diese Vergabevorschläge von uns geprüft.

Übersteigt der Wert eines solchen Auftrages den Schwellenwert, so ist die VOF anzuwenden. Sind jedoch die freiberuflichen Leistungen eindeutig und erschöpfend beschreibbar, so sind sie nach der VOL zu vergeben. Vergaben nach Kapitel 2 der VOF (Architekten- und Ingenieurleistungen) sind unter Bz. 5.500 ff. erfasst.

Nach § 119 Abs. 1 Nr. 4 NGO obliegt die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung dem RPA (Visaprüfung).

5.420 **Prüfungsarten und -umfang**

5.421 Visaprüfung

§ 120 Abs. 1 Satz 2 NGO gibt dem RPA das Recht, die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen zu beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen zu verzichten. Den Umfang der Visaprüfung von Vergaben haben wir dementsprechend festgelegt und den Vergabestellen gemäß § 4 Abs. 1 der RPO mitgeteilt.

Für die einzelnen Dienststellen haben wir seit 1992 individuelle Wertgrenzen festgelegt. Nach ihnen bemisst sich, welche Vergabevorschläge uns zur Visaprüfung vorzulegen sind. Die Wertgrenzen liegen bei VOL-Vergaben zwischen 10 T€ und 50 T€ und bei VOB-Vergaben bei 25 T€. Das unter Bz. 5.430 ff. dargestellte Ergebnis halten wir für hinreichend aussagefähig, um daraus Rückschlüsse auf das Verhalten der Dienststellen in Bezug auf die uns regelmäßig nicht vorzulegenden Vergabevorschläge ziehen zu können. Um dies abzusichern, führen wir gelegentlich Schwerpunktprüfungen durch, die auf Vergaben unterhalb der individuellen Wertgrenzen gerichtet sind.

5.422 Beratung der Vergabestellen

Unsere Tätigkeit erschöpft sich nicht in der bloßen Prüfung der Vergabevorschläge und der Feststellung der Prüfungsergebnisse; vielmehr ist mit der Prüfung häufig eine eingehende Beratung der in den FB und Einrichtungen tätigen Vergabesachbearbeiter/-innen mit dem Ziel der Optimierung der Arbeitsergebnisse verbunden. Auch im Vorfeld durchzuführender Vergaben haben wir Vergabestellen auf deren Nachfrage - insbesondere in Zweifelsfällen - beraten und darin unterstützt, Vergabeverfahren vorschriftenkonform durchzuführen und Leistungsverzeichnisse sowie Ausschreibungsunterlagen umfassend und präzise zu verfassen oder die Vertragstexte als Grundlage des Rechtsverhältnisses zwischen der Stadt und den Auftragnehmern erschöpfend und eindeutig zu formulieren.

Um insbesondere diesem Anspruch besser gerecht werden zu können, wurde zum 01.06.2005 die Vergabepfung im RPA mit Unterstützung der Verwaltung neu organisiert und eine „Zentrale Vergabepfungstelle VOB / VOL / VOF“ eingerichtet.

Die wesentliche Neuerung besteht darin, dass die Prüfung von Vergaben ab 01.09.2005 ergänzend zeitlich bereits zu Beginn der Ausschreibung durchgeführt wird. Erst bei der Zuschlagserteilung zu prüfen, ist in der Praxis häufig zu spät, weil das Vergabeverfahren sehr fehlerträchtig ist. Als Beispiele seien hier die Wahl der Vergabeart, das Leistungsverzeichnis, die Zuschlagskriterien und deren Gewichtung genannt.

Die Prüfung der zentralen Vergabepfungstelle erfolgt daher in zwei eigenständigen Prüfungsschritten: Beratung (Prüfungsschritt 1) zu Beginn des Vergabeverfahrens und der im herkömmlichen Sinne bekannten Visapfung (Prüfungsschritt 2) zu einem späteren Zeitpunkt unmittelbar vor Auftragserteilung.

Die zusätzliche präventive Beratung trägt der zunehmenden Komplexität des Vergaberechts Rechnung. Hinzu kommt, dass die Auftragsvergaben innerhalb der Stadtverwaltung weitgehend dezentral vorgenommen werden, so dass spezielles Fachwissen nicht immer in dem erforderlichen Umfang vorgehalten werden kann. Die Beratung bzw. Visapfung unterstützt somit darin, die Rechtssicherheit von Vergaben zu erhöhen.

Durch die ergänzende zeitliche Vorverlagerung der Vergabepfung erhält die Verwaltung die Möglichkeit, Hinweise des RPA in laufenden Vergabeverfahren berücksichtigen zu können. Die Verwaltung ist dabei in ihrer Entscheidung frei, ob und inwieweit sie diese Hinweise umsetzt. Eine erneute Vorlage der Vergabevorgänge ist nicht erforderlich. Diese Vorgehensweise stellt daher für die Verwaltung ein zeitoptimiertes Verfahren dar, Beschaffungen durchzuführen.

5.423 Visapfung-Datenbank

Die von unserem IuK-Prüfer entwickelte Datenbankapplikation ist wesentlich modifiziert und erweitert worden, um den gestiegenen Prüfungsanforderungen gerecht werden zu können. Die wesentlichen Punkte hierbei waren die Einführung eines einheitlichen Aktenzeichens für zusammengehörige Vorgänge, die Etablierung eines Basis-Workflow, sowie neue Auswertungsmöglichkeiten.

5.424 Vergabepfung-Infos

Die Zentrale Vergabepfungstelle VOB / VOL / VOF erstellt Informationsblätter zu vergaberechtlichen Schwerpunktthemen, welche im Intranet veröffentlicht werden. Diese Vergabepfung-Infos sollen zur allgemeinen vergaberechtlichen Information der FB und Betriebe dienen und dabei helfen, Verfahrensfehler zu vermeiden. Insofern werden anknüpfend an die fallbezogene Beratung, allgemeine Informationen bereitgestellt.

5.425 Vereinheitlichung der Vergabeunterlagen im Baubereich

Wir haben die Verwaltung gebeten, die Vergabeunterlagen im Baubereich zu vereinheitlichen und eine konkrete Handlungsempfehlung übersandt. Parallel hierzu sind auch Bestrebungen des Baureferats entwickelt worden.

Insgesamt versprechen wir uns von der Umsetzung der Maßnahmen folgende Vorteile:

- Verminderung des Aufwands auf Bieterseite
- Erhöhung der Transparenz im Vergabeverfahren
- Verbesserung der Qualität der Vergabeunterlagen
- Einheitliches Erscheinungsbild der Stadtverwaltung
- Erleichterung der Arbeitsabläufe der Vergabestellen
- Erleichterung der Prüftätigkeit des RPA
- Reduktion des Papieraufwands

Die Verwaltung arbeitet derzeit noch an der Umsetzung des Vorschlags.

5.430 **Prüfungsergebnisse**

Die Prüfungsergebnisse werden nachfolgend differenziert dargestellt. Zum einen berichten wir unter dem Begriff „Vergabe“ über die einzelne Beschaffung, jede Vergabe ist in der Statistik daher nur einmal erfasst. Da uns die jeweilige Beschaffung in der Regel sowohl im Rahmen der Beratung als auch der Visaprüfung mehrfach vorgelegt wird, haben wir zum anderen auch insoweit eine statistische Auswertung vorgenommen und diese unter dem Begriff „Vorgänge“ ausgewertet. Hieraus erklären sich die höhere Anzahl der „Vorgänge“ sowie die höhere Fehlerquote im Vergleich zu den „Vergaben“.

Wir haben im Bj. insgesamt 537 „Vergaben“ im Rahmen der Visaprüfung mit einem Auftragsvolumen von 86,476 Mio € geprüft. Davon entfielen 45,857 Mio € auf VOB-Vergaben und 40,619 Mio € auf VOL-/VOF-Vergaben. Die Gesamtanzahl der im Bj. im Rahmen der Beratung und der Visaprüfung geprüften „Vorgänge“ betrug 727.

In den Bz. 5.431 und 5.432 werden nachfolgend die geprüften „Vergaben“ und „Vorgänge“ getrennt nach Vergabearten und Rechtsgebiet dargestellt. Bz. 5.431 befasst sich dabei mit dem Beratungsprüfschritt und Bz. 5.432 mit der Visaprüfung.

5.431 Geprüfte Vergaben im Rahmen der Beratung: Prüfschritt 1

2005 Beratung	VOB-Vergaben			VOB-Vorgänge		
	Anzahl	Fehlerquote in %	Vermerkquote in %	Anzahl	Fehlerquote in %	Vermerkquote in %
Öffentliche Ausschreibung / Offenes Verfahren	79	48,1	92,4	86	51,2	93,0
Beschränkte Ausschreibung / Nichtoffenes Verfahren	8	37,5	87,5	8	37,5	87,5
Freihändig / Verhandlungsverfahren	3	33,3	100,0	3	33,3	100,0
Summe / Durchschnitt	90	46,7	92,2	97	49,5	92,8

2005 Beratung	VOL-/VOF-Vergaben			VOL-/VOF-Vorgänge		
	Anzahl	Fehlerquote in %	Vermerkkquote in %	Anzahl	Fehlerquote in %	Vermerkkquote in %
Öffentliche Ausschreibung / Offenes Verfahren	40	17,5	80,0	45	26,7	82,2
Beschränkte Ausschreibung / Nichtoffenes Verfahren	5	60,0	100,0	5	60,0	100,0
Freihändig / Verhandlungsverfahren	2	50,0	100,0	3	66,7	100,0
Summe / Durchschnitt	47	23,4	83,0	53	32,1	84,9

5.432

Geprüfte Vergaben im Rahmen der Visaprüfung: Prüfschritt 2

2005 Visaprüfung	VOB-Vergaben				VOB-Vorgänge		
	Anzahl	Vergabevolumen in Mio €	Fehlerquote in %	Vermerkkquote in %	Anzahl	Fehlerquote in %	Vermerkkquote in %
Öffentliche Ausschreibung / Offenes Verfahren	237	32,947	15,2	68,0	257	20,6	70,0
Beschränkte Ausschreibung / Nichtoffenes Verfahren	86	6,891	17,4	51,2	89	20,2	52,8
Freihändig / Verhandlungsverfahren	75	6,019	18,7	68,0	77	20,8	68,8
Summe / Durchschnitt	398	45,857	16,3	64,3	423	20,6	66,2

- Den Beschränkten Ausschreibungen war in 26 Fällen, den Freihändigen Vergaben in einem Fall ein öffentlicher Teilnahmewettbewerb vorausgegangen.
- Freihändige Vergaben mit Vergleichsangeboten, jedoch ohne öffentlichen Teilnahmewettbewerb haben in 25 Fällen stattgefunden.

2005 Visaprüfung	VOL-/VOF-Vergaben				VOL-/VOF-Vorgänge		
	Anzahl	Vergabevolumen in Mio €	Fehlerquote in %	Vermerkkquote in %	Anzahl	Fehlerquote in %	Vermerkkquote in %
Öffentliche Ausschreibung / Offenes Verfahren	70	26,926	0,0	47,1	77	9,2	52,0
Beschränkte Ausschreibung / Nichtoffenes Verfahren	24	1,251	4,2	62,5	25	8,0	64,0
Freihändig / Verhandlungsverfahren	45	12,442	13,3	46,7	52	23,1	51,9
Summe / Durchschnitt	139	40,619	5,0	49,6	154	13,7	53,9

- Den Beschränkten Ausschreibungen war in 12 Fällen, den Freihändigen Vergaben in zwei Fällen ein öffentlicher Teilnahmewettbewerb vorausgegangen.
- Freihändige Vergaben mit Vergleichsangeboten, jedoch ohne öffentlichen Teilnahmewettbewerb haben in 12 Fällen stattgefunden.

5.433 Vergabevorschläge überwiegend ordnungsgemäß

Den VOL-/VOF-Vergaben konnten wir, wie unter Bz. 5.431 f. dargestellt, bei der Beratung in 23,4 % der Fälle und im Rahmen der Visaprüfung in 5 % der Fälle, keine Zustimmung erteilen. Zu den vorgelegten Vorgängen konnten wir im Bereich der VOL / VOF bei der Beratung in 32,1 % der Fälle und im Rahmen der Visaprüfung in 13,7 % der Fälle keine Zustimmung erklären.

Im Bereich der VOB konnten wir den Vergaben bei der Beratung in 46,7 % der Fälle und im Rahmen der Visaprüfung in 16,3 % der Fälle keine Zustimmung erteilen. Zu den vorgelegten VOB-Vorgängen konnten wir bei der Beratung in 49,5 % der Fälle und im Rahmen der Visaprüfung in 20,6 % der Fälle keine Zustimmung erklären.

In der überwiegenden Anzahl der uns zur Prüfung vorgelegten Vorgänge wurden Vergabeprüfvermerke sowie Hinweise verfasst und an die FB und Betriebe versandt. Der prozentuale Anteil dieser Prüfungsbemerkungen im Verhältnis zu den gesamten geprüften Vorgängen wird durch die „Vermerk-Quote“ gekennzeichnet. Diese betrug bei den durch uns geprüften Vorgängen im Bereich der VOL / VOF bei der Beratung 84,9 % und im Rahmen der Visaprüfung 53,9 %. Im Bereich der VOB betrug die „Vermerk-Quote“ bei der Beratung 92,8 % und im Rahmen der Visaprüfung 66,2 %.

5.434 Anteil der Freihändigen Vergaben

Nach den vergaberechtlichen Vorschriften muss öffentlich ausgeschrieben werden, soweit nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Die Beschränkte Ausschreibung oder - nochmals abgestuft - die Freihändige Vergabe kommen erst nachrangig in Betracht.

Der Anteil der uns zur Prüfung vorgelegten Vergaben, nach denen freihändig vergeben werden sollte, betrug bei VOL-/VOF-Vergaben 32,3 % und bei VOB-Vergaben 18,8 %. Auf die Wahl der Vergabeart – insbesondere bei Freihändiger Vergabe – richteten wir unsere besondere Aufmerksamkeit.

Der Bz. 5.432 ist zu entnehmen, dass die im Rahmen der Visaprüfung durch uns festgestellte Fehlerquote der Verwaltung bei Freihändigen Vergaben stets höher als bei anderen Vergabearten war.

5.435 Übersicht über die häufigsten festgestellten Mängel bei den Vergabeprüfungen

Die Gründe für die Versagung unserer Zustimmung wurden bereits in den Drucksachen 1495/2005 und 0636/2006 N1 erwähnt. Nachfolgend werden noch einmal die häufigsten Fehlerarten beispielhaft aufgeführt:

- Verstoß gegen das Gebot der produktneutralen Abfassung der Leistungsbeschreibung
- Wahl der falschen Vergabeart
- Verwendung veralteter und uneinheitlicher Vergabeunterlagen
- Überhöhte Mindestanforderungen in der Leistungsbeschreibung
- Fehlender Ausschluss unvollständiger Angebote sowie auch übermäßiger Ausschluss von wertbaren Angeboten
- Sonstige Fehler in der Angebotsbewertung
- Fehlende Verantwortungsübernahme im Falle des Einsatzes von Ingenieurbüros

5.500 **Bautechnische Prüfung**

5.510 **Aufgaben der Prüfung**

Zum 01.06.2005 wurde im RPA eine Zentrale Vergabeprüfstelle VOB / VOL / VOF eingerichtet. Dort werden auch alle Vergaben von Hauptaufträgen nach der VOB geprüft. Die von Januar bis Mai geprüften, entsprechenden Vergaben sind der Übersichtlichkeit halber nicht mehr im Berichtsteil „Bautechnische Prüfung“ enthalten, sondern unter Bz. 5.400 mit erfasst.

Die bautechnische Prüfung ist nach der organisatorischen Neugliederung zuständig für:

- Nachtragsangebote für Bauleistungen nach der VOB,
- Schlussrechnungen für Bauleistungen nach der VOB,
- Verwendungsnachweise für Baumaßnahmen,
- Verträge und Honorarschlussrechnungen für Architekten- und Ingenieurleistungen sowie
- die Überprüfung von Bauleistungen vor Ort.

Der überwiegende Teil der Prüfungsaufgaben wird im Rahmen der Visaprüfung erledigt. Daneben werden nachgängige Prüfungen entsprechend der jährlichen Prüfplanung oder kurzfristig aus aktuellen Anlässen durchgeführt.

5.520 **Arten der Prüfung**

5.521 **Visaprüfung**

Geprüft werden Nachtragsangebote vor der Beauftragung, Schlussrechnungen vor Anweisung der Schlusszahlung, Architekten- und Ingenieurverträge vor Vertragsabschluss sowie Verwendungsnachweise nach Maßgabe des Zuwendungsgebers.

Mit Rundschreiben Nr. 05/2005 wurden aus Anlass der o. a. Organisationsänderung den FB und Betrieben nochmals die für die Visaprüfung maßgeblichen Wertgrenzen, ab denen die einzelnen Vorgänge vorzulegen waren, mitgeteilt. Diese betragen

- 25 T€ für VOB-Schlussrechnungen,
- 10 T€ für VOB-Nachtragsangebote (addierte Summe je Hauptauftrag),
- 10 T€ für Architekten- und Ingenieurverträge sowie Honorarschlussrechnungen nach der HOAI.

Darüber hinaus führen wir bautechnische Prüfungen bei der Gesellschaft für Bauen und Wohnen Hannover mbH, der union-boden gmbh, der Deutschen Messe AG und dem Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover durch, mit denen wir besondere Regelungen über die Durchführung der Prüfungen vereinbart haben.

Vorteil der Visaprüfung gegenüber einer nachgängigen Prüfung ist, dass bei festgestellten Unstimmigkeiten zeitnah reagiert und eine Berichtigung gefordert werden kann, bevor Rückforderungsansprüche verfallen sind. Das gilt besonders für Nachträge und Schlussrechnungen. Nachteil der Visaprüfung ist dagegen die Einbindung in meist enge Terminabläufe. Bei VOB-Schlussrechnungen lässt es sich oft nicht vermeiden, dass entweder Zahlungsziele überschritten werden oder aber auf intensive Prüfungen verzichtet werden muss. Wenn ein hoher Schlusszahlungsbetrag offen und eine kurzfristige Prüfung nicht möglich ist, empfehlen wir durch Veranlassung einer weiteren Abschlagszahlung die Situation zu entspannen.

5.522 Nachgängige Prüfungen

Nach einer jährlichen Prüfplanung werden abgeschlossene Vorgänge von Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsarbeiten in ausgewählten Bereichen nachträglich geprüft. Dabei werden vor allem die Vergabe- und Abrechnungsunterlagen durchgesehen, die uns auf Grund der festgelegten Wertgrenzen nicht zur Visaprüfung vorzulegen waren. Außerdem sollen bei derartigen Prüfungen Zusammenhänge ergründet werden, die bei den einzelnen Vorgängen der Visaprüfung nicht erkannt werden können. Das sind z. B. unzulässige Stückelungen von Aufträgen zur Umgehung von Wertgrenzen, Abgrenzungen unterschiedlicher Bauleistungen zueinander oder Mängel auf Grund organisatorischer Unzulänglichkeiten. In Einzelfällen können auch aktuelle Anlässe zu kurzfristig angesetzten Schwerpunktprüfungen führen.

5.523 Mobile Prüfung

Hauptanliegen der mobilen Prüfung ist, auf den Baustellen während der Baudurchführung festzustellen, ob die Leistungen nach Art und Umfang vertragsgemäß erbracht werden, die Bauüberwachung den Erfordernissen entsprechend durchgeführt wird, örtliche Aufmaße mit den Gegebenheiten übereinstimmen, geänderte oder zusätzliche Leistungen angeordnet werden mussten und ob dafür Nachträge vorliegen. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse fließen in die späteren Prüfungen der Nachtragsforderungen und der Schlussrechnungen ein.

5.524 Beratung

Neben den genannten Prüfungsaufgaben beraten wir die FB, Betriebe und Gesellschaften vor allem bei Fragen zur Durchführung und Abrechnung von Bauleistungen, zum Abschluss von Architekten- oder Ingenieurverträgen und zu Honorarabrechnungen sowie zur Aufstellung von Verwendungsnachweisen und zugehörigen Vorarbeiten.

Diese Beratungen sind zum Teil untrennbar mit unseren Prüfungsaufgaben verbunden. Einerseits können wir hierbei im Vorfeld zur Vermeidung von Fehlern beitragen, andererseits muss die Verantwortung für Verfahrensentscheidungen bei den FB und Betrieben bleiben.

5.530 **Umfang und Ergebnisse der Visaprüfung**

5.531 Stückzahlen und Volumina der durchgeführten Visaprüfungen

Für Bauvorhaben der Stadt, der Gesellschaften und des Zweckverbandes haben wir im Bj. 1.232 Fälle mit einem Volumen von insgesamt 128,863 Mio € geprüft.

Für die Bauvorhaben der Stadt allein waren es 1.046 Fälle mit einem Volumen von 97,785 Mio €.

Diese gliedern sich nach der Art der Vorgänge wie folgt:

186	Nachtragsangebote nach der VOB	6,704 Mio €
566	Schlussrechnungen für VOB-Leistungen	71,300 Mio €
167	Architekten- und Ingenieurverträge	5,809 Mio €
112	Rechnungen für Architekten- und Ingenieurleistungen	5,209 Mio €
15	Verwendungsnachweise	8,763 Mio €

Die von uns für die Zuwendungsgeber vorzuprüfenden Verwendungsnachweise betrafen vor allem

- Tiefbaumaßnahmen, die mit Mitteln nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) gefördert werden,
- Sanierungsmaßnahmen in Schulen, die mit Landesmitteln aus dem Investitionsprogramm Zukunft, Bildung und Betreuung (IZBB) gefördert werden, sowie
- Maßnahmen im Großen Garten und Naherholungsprojekte, die mit Mitteln der Region Hannover gefördert werden.

Für Zuwendungen der Stadt prüften wir den Verwendungsnachweis eines Sportvereins für die Erweiterung seines Vereinshauses.

Zusätzlich waren für noch nicht abgeschlossene Tiefbaumaßnahmen, die mit Mitteln nach dem GVFG gefördert werden, Zwischennachweise und Teilzahlungsanforderungen zu prüfen.

5.532 Im Rahmen der Visaprüfung veranlasste Berichtigungen

Insgesamt waren im Bj. in 206 Fällen von uns veranlasste Berichtigungen vorzunehmen, die zu Minderausgaben der Stadt, der Gesellschaften und des Zweckverbandes von zusammen 715 T€ führten.

Für die Stadt ergaben sich durch unsere Prüfung in 179 Fällen Berichtigungen, die zu Minderausgaben bei Nachtragsangeboten, Verträgen sowie Rechnungen und zu Mehreinnahmen aus Zuwendungen bei Verwendungsnachweisen von zusammen 690 T€ führten.

Getrennt nach der Art der Vorgänge verteilen sich die Berichtigungen wie folgt:

24	Nachtragsangebote nach der VOB	86 T€,
140	Schlussrechnungen für VOB-Leistungen	516 T€,
4	Architekten- und Ingenieurverträge	2 T€,
9	Honorarrechnungen für Architekten- und Ingenieurleistungen	3 T€,
2	Verwendungsnachweise für GVFG-Maßnahmen	83 T€.

Dem gegenüber waren auch in 33 Fällen Berichtigungen zu veranlassen, die zu Mehrausgaben von zusammen 22 T€ führten. Für die Stadt betraf dies **23 Fälle mit Mehrausgaben von 21 T€**. Hauptsächlich waren hier bei 19 Rechnungen Kürzungen rückgängig zu machen, die die FB oder beauftragte Dritte unbegründet vorgenommen hatten.

Über verschiedene Beispiele der von uns im Bj. bei Vorgängen der städtischen FB und Betriebe veranlassten Berichtigungen haben wir dem Ausschuss für HFR und den jeweils zuständigen Fachausschüssen mit den Ds. 1495/2005 und 0550/2006 berichtet.

Die Berichtigungen wurden grundsätzlich in Abstimmung oder in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen bzw. von diesen auf Grund unserer Prüfungsergebnisse durchgeführt. Soweit es sich nicht um eindeutige Sachverhalte handelte, waren wir bei der Durchsetzung von nach unserer Auffassung vorzunehmenden Änderungen in Nachtragsangeboten oder Schlussrechnungen auf die Unterstützung durch die FB und / oder die beauftragten Architekten und Ingenieure angewiesen. In etlichen Fällen wären mit mehr Unterstützung statt Widerstand bessere Ergebnisse zu erzielen gewesen.

Die oben genannten Beträge der veranlassten Berichtigungen sind allerdings zu relativieren, weil nach unserer Überzeugung durch die geübte Praxis der Visaprüfung die FB und die Architekten- und Ingenieurbüros schon zu einer gründlicheren Sachbearbeitung angehalten werden und durch diese Prävention ein weit höherer, in Zahlen nicht messbarer Vorteil für die Stadt gegeben ist. Daneben tragen auch die vor Eintritt der eigentlichen Prüfung bei Beratungen gegebenen

Hinweise und Empfehlungen zu einem nicht quantifizierbaren wirtschaftlichen Ergebnis für die Stadt bei.

5.533 Rechnungen für Straßenerhaltung nach Rahmenvertrag

Im Bj. wurden uns zahlreiche Rechnungen aus dem Sachgebiet Straßenerhaltung des FB Tiefbau im Rahmen der Visaprüfung vorgelegt, da ihre Abrechnungssummen die Wertgrenze von 25 T€ jeweils überschritten hatten. Mehrfach waren die Rechnungen und zugehörigen Aufmaße nur mit unzumutbarem Aufwand prüfbar, da die Rechnungsaufstellung unübersichtlich und teilweise schwer nachvollziehbar war. In einigen Fällen waren Staffelpreise zu Grunde gelegt, die nicht eindeutig einer bestimmten Gesamtmenge zuzuordnen waren. Für Aufträge mit einer Summe von über 25 T€ sehen die Bestimmungen des Rahmenvertrages im Übrigen vor, dass höhere Nachlässe vereinbart werden oder der Auftrag anderweitig zu vergeben ist. **Dies hätte vor Erteilung der betreffenden Einzelaufträge beachtet werden müssen.**

Anlässlich der von uns in allen Erhaltungsbezirken festgestellten, wiederholt aufgetretenen gleichartigen Probleme mit diesen Rechnungen gab es mehrere Abstimmungs- und Informationsgespräche mit der Leitung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieses Sachgebiets. Die Gespräche verliefen insgesamt konstruktiv. Für die Zukunft wurden Änderungen und Verbesserungen u. a. hinsichtlich der Rechnungsaufstellung, der Vollständigkeit der Abrechnungsunterlagen und der Bezeichnung der Lieferscheine vereinbart.

Positiv herauszustellen ist in diesem Zusammenhang, dass die mit dem RPA abgestimmten Veränderungen und Vereinbarungen im Gegensatz zur bisherigen Praxis im Sachgebiet zentral an alle Erhaltungsbezirke übermittelt werden und so zukünftig gewisse einheitliche und nachvollziehbare Abrechnungsmodalitäten gewährleistet werden können.

5.534 Höhere Ausgaben für Straßenerhaltung durch verzögerte Ausschreibung der Leistungen

Einige der ausgeführten Straßenerhaltungsmaßnahmen hätten auf Grund der Art der Leistung nach dem Rahmenvertrag für Walzasphaltdecken abgerechnet werden müssen. Der Vertrag war allerdings bereits am 30.06.2005 ausgelaufen. Wegen Organisationsänderungen und personeller Umbesetzungen im FB verzögerte sich die Ausschreibung des neuen Rahmenvertrags, weshalb ab dem 01.07.2005 kein Vertrag explizit für diese Leistungen existierte. Um eine vertragliche Grundlage zu haben, wurden entsprechende Leistungen bis Ende des Jahres nach dem Rahmenvertrag für Straßenwiederherstellung nach Leitungsaufgrabungen abgerechnet. Vertraglich bedingte Mehrkosten wurden dabei in Kauf genommen. Versäumt wurde in diesem Zusammenhang, während des vertragslosen Zustands vor der Erteilung von Aufträgen mit dem Unternehmer besondere Preisgrundlagen auszuhandeln.

5.535 Lange Bearbeitungsdauer in den FB und Betrieben bei erforderlichen Wiedervorlagen

Es kommt immer wieder in allen Bereichen vor, dass die Überarbeitung von Nachträgen und Schlussrechnungen einen langen Zeitraum einnehmen. Dies kann am Umfang eines Vorganges, seiner Komplexität oder an einzelnen Beteiligten, durchaus auch an den Auftragnehmern selbst, liegen.

Besonders häufig traten derartige Fälle im Bj. bei Vorgängen der Stadtentwässerung Hannover auf. Erforderliche Wiedervorlagen dauerten zum Teil bis zu einem Jahr. In Einzelfällen war erkennbar, dass Überarbeitungen und Abstimmungen mit den Auftragnehmern zum Zeitpunkt der Wiedervorlage im RPA bereits länger zurücklagen. Gründe für diese unnötigen Verzögerungen wurden nicht angeführt und waren nach Aktenlage auch nicht ersichtlich. Entsprechende Bedenken und Vorbehalte haben wir hierzu geäußert. Eingeräumt werden muss allerdings, dass durch Entlassungen und Umsetzungen von technischen Mitarbeiter/-innen in der Stadtentwässerung Hannover als Folge der Korruptionsvorfälle personelle Engpässe entstanden waren, die kurzfristig nicht behoben werden konnten.

5.536 Bessere Koordinierung von Hochbaumaßnahmen erforderlich

B/St Besonders bei zwei Bauvorhaben des FB Gebäudemanagement hatten wir nach Prüfung einzelner Schlussrechnungen den Eindruck, dass unzureichende Planungs- und Projektsteuerungsleistungen vorlagen und dadurch Mehrkosten entstanden sind. Es handelte sich dabei um die Sanierung der Käthe-Kollwitz-/ Gerhart-Hauptmann-Schule, 2. und 3. Bauabschnitt und um die Sanierung der Heinrich-Heine-/ Geschwister-Jacobs-Schule. Aus den Unterlagen, u. a. dem Schriftverkehr zu den geprüften Schlussrechnungen, war auch erkennbar, dass notwendige Abstimmungen über Termine und Anforderungen an das Gebäude zwischen Planern des Hochbaus und der Technischen Ausrüstung sowie mit dem Denkmalschutz, der Feuerwehr und den Nutzern (Schulverwaltung und Schulleitung) nicht rechtzeitig oder unzureichend stattgefunden hatten.

Um künftig die Bauabläufe zu optimieren und nachträgliche Kostenerhöhungen in dem eingetretenen Umfang zu vermeiden, haben wir dem FB empfohlen, unter Einbeziehung aller an den Baumaßnahmen Beteiligten eine Nachbereitung durchzuführen und die daraus gewonnenen Erkenntnisse zu nutzen. Eine Antwort hierauf haben wir bis zur Berichtserstellung nicht erhalten.

5.540 **Umfang und Ergebnis einer nachgängigen Prüfung**

5.541 Bauliche Unterhaltung und Einzelmaßnahmen für die Gewerke Heizung und Sanitär

Geprüft wurden 83 Schlussrechnungen und zugehörige Auftragsunterlagen über insgesamt 134 T€ der Gewerke Heizung und Sanitär des FB Gebäudemanagement. Bei den Schlussrechnungen handelte es sich um Einzelabrechnungen und Abrechnungen nach Rahmenverträgen unterhalb der zur Visaprüfung vorzulegenden Wertgrenze.

Im Wesentlichen war festzustellen, dass die Arbeiten ordnungsgemäß abgerechnet wurden. In ca. 25 % der Fälle war zu bemerken, dass die Regelungen hinsichtlich der Vergabebestimmungen der LHH zur Freihändigen Vergabe nicht oder nur unzureichend eingehalten worden waren.

Die Gründe für die Abweichung von den Bestimmungen zur Freihändigen Vergabe waren plausibel und größtenteils nachvollziehbar, jedoch aus den Unterlagen zumeist nicht ersichtlich, bzw. nicht ausreichend dokumentiert. Die Abweichungen wurden hauptsächlich mit der Behebung von Störfällen oder der Vermeidung von Betriebsausfällen begründet. Wegen der Abhängigkeit von speziellen Fabrikaten mussten zum Teil bestimmte Firmen beauftragt werden.

Wir empfehlen, zukünftig insbesondere bei Abweichungen von geltenden Bestimmungen, die Gründe für die Abweichung ausreichend und nachvollziehbar zu dokumentieren.

5.600 **Korruptionsprävention**

5.601 Weitere beabsichtigte Vorhaben inzwischen umgesetzt

Das im Dezember 2003 durch Personalrundschriften veröffentlichte „Städtische Maßnahmenbündel“ berichtete über umgesetzte, laufende und beabsichtigte Vorhaben zur Vorbeugung und Bekämpfung von Korruption. Auf drei der darin enthaltenen Handlungsansätze hatten wir schon in den Vorjahresberichten hingewiesen, weil die Verwaltung sie noch nicht erledigt hatte; zwischenzeitlich sind zwei davon umgesetzt. In den Bz. 5.602 - 5.604 stellen wir den derzeitigen Sachstand dar.

5.602 Förmliche Verpflichtungen Dritter nach dem Verpflichtungsgesetz geregelt

Hierzu hatten wir beanstandet, dass Vorgaben der Verwaltung zur gesetzlich geforderten Verpflichtung Dritter noch immer ausstanden. Die ADA 11/22 (Förmliche Verpflichtung von Auftragnehmern nach dem Verpflichtungsgesetz) ist unter dem Datum 05.05.2006 veröffentlicht worden. Damit haben nunmehr alle FB und Betriebe eine Arbeitsanweisung an die Hand bekommen, um Dritte, die von der Stadt beauftragt werden, nach dem Verpflichtungsgesetz förmlich zu verpflichten und damit deren strafrechtliche Verantwortlichkeit insbesondere bei Vorteilsnahme und Bestechlichkeit zu begründen.

5.603 Vorgaben zur Datenerfassung für die Zentrale Vergabedatei veröffentlicht

Dazu hatten wir vermerkt, dass datentechnische Voraussetzungen für den Aufbau einer zentralen Vergabedatei zwar geschaffen worden waren, eine per Haushaltsrundschriften oder ADA vorgesehene Anweisung zur Erfassung der entsprechenden Daten in den unterschiedlichen ADV-Programmen der FB und Betriebe jedoch fehlte.

Wie schon im Vorjahresbericht angekündigt, hat das Baureferat dieses Thema aufgegriffen und mit dem Haushaltsrundschriften 9/2005 vom 01.12.2005 die notwendigen Vorgaben für das Ausfüllen der Datenfelder veröffentlicht. Dies war insbesondere erforderlich, um einheitliche Kriterien und Strukturen zu erhalten und damit die für Auswertungen erforderliche Datenqualität zu sichern. Die erfolgreiche Umsetzung dieser Vorgaben wird jedoch erst beurteilt werden können, wenn ausreichend Datenmaterial über einen längeren Zeitraum vorliegt.

5.604 Zentrale Ausschreibungsstelle VOL noch nicht eingerichtet

NE Wir hatten kritisiert, dass die von der Verwaltung auch im VOL-Bereich vorgesehene Stelle zur fachkundigen Unterstützung und Entlastung der FB und Betriebe, insbesondere im Hinblick auf das immer komplizierter werdende Vergaberecht und die einheitliche Umsetzung von Maßnahmen zur Korruptionsvorbeugung, organisatorisch nicht umgesetzt worden war.

In der schriftlichen Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum Schlussbericht 2004 legte die Verwaltung dar, dass die bereits erarbeitete vorläufige Dienstanweisung zur Errichtung einer zentralen Ausschreibungsstelle erst in Kraft gesetzt werde, wenn die Neuregelung des Vergaberechts auf Bundesebene abgeschlossen sei.

Die neue VOL, VOB und VOF sind inzwischen im Bundesanzeiger veröffentlicht worden, so dass hiermit Klarheit geschaffen worden ist, dass die Vergaberechtsreform im alten System durchgeführt wird und somit die VOL bestehen bleibt. Nachdem diese Grundsatzfrage geklärt ist, empfehlen wir der Verwaltung, ihre unterbrochenen Bestrebungen zur Errichtung einer zentralen Ausschreibungsstelle im Bereich der VOL neu aufzunehmen.

5.700 **Zuwendungen / Zuwendungscontrolling**

5.701 Weiterentwicklung erforderlich

Das Zuwendungscontrolling wurde weiter entwickelt. Die erhobenen Daten werden seit dem Vj. mit Hilfe einer Datenbank zur Verfügung gestellt. Das Antrags- und Verwendungsnachweisverfahren wurde im Bj. standardisiert.

Weiterhin erforderlich ist die von uns bereits seit 1999 angeregte Neukonzeption der grundlegenden städtischen Zuwendungsregelungen. Diese werden benötigt, um ein ordnungs-

gemäßes Verwaltungsverfahren in den FB sicherzustellen, und damit auch zu gewährleisten, dass

- die Basisdaten für die Bewilligung von Zuwendungen korrekt erhoben und bewertet werden sowie
- die zweckentsprechende Verwendung in ausreichendem Umfang kontrolliert wird.

Ein Erstentwurf wurde im März 2005 und ein weiterer Entwurf im Juni 2005 vom FB Finanzen vorgelegt. Die Beratung in einer stadtinternen Arbeitsgruppe am 12.07.2005 ergab, dass ein umfassender Abstimmungsbedarf besteht. Weitere Sitzungen wurden bisher nicht durchgeführt.

5.800 **Neues Kommunales Rechnungswesen**

5.801 Haushaltsrechtliche Grundlagen und Zeitplan

Der Niedersächsische Landtag hat am 15. November 2005 das Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften beschlossen. Mit Beschluss vom 22. Dezember 2005 und mit Wirkung vom 1. Januar 2006 trat die novellierte Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung in Kraft. Nach einer Übergangsfrist ist die flächendeckende Einführung der kommunalen Doppik in Niedersachsen spätestens für das Jahr 2012 verbindlich. Der Rat hat am 15.12.2005 für die LHH mit dem Beschluss zum Haushalt 2006 eine Übergangsfrist beschlossen, so dass für das Haushaltsjahr 2006 weiter die bisher geltenden Vorschriften der GemHVO und GemKVO zur Anwendung zu bringen sind. Die Verwaltung plant, die Übergangsfrist bis zum 31.12.2009 wahrzunehmen.

Bereits seit 2003 (Ds. 1129/2003) bereitet die Verwaltung der LHH den Wechsel auf das NKR vor. Die Zeitplanung sieht bis 2010 einen „sanften“ Umstieg auf die Doppik vor, d. h. beginnend mit dem Haushaltsplan 2006 wird im neuen Finanzwesen noch kameral führend gebucht; die neu eingesetzte Finanzsoftware bucht aber im Hintergrund bereits automatisch doppisch. Nach einer produktiven Phase soll dann bis 2010 der vollständige Wechsel auf die Doppik vollzogen sein.

Das RPA ist seit Beginn des Projekts an den Arbeiten und Entscheidungen in allen neun Teilprojekten und in der Projektsteuerungsgruppe beteiligt. Damit ist die prüferische Begleitung der Projektentwicklung sichergestellt.

5.802 Projektverlauf

Der vom 01.08.2004 bis zum 15.01.2005 so genannten Konzeptphase, in der in den Teilprojekten die spezifischen Einstellungen erarbeitet wurden, um das SAP-gestützte System auf niedersächsisches Recht und die Gegebenheiten der LHH anzupassen, schloss sich die Realisierungsphase an. Vom 01.08. bis zum 19.09.2005 wurde ein Integrationstest durchgeführt, um zu testen, ob das System modular einwandfrei arbeitet. Die Dezernentenkonferenz stimmte dem Produktivstart am 21.12.2005 zu und seit dem 02.01.2006 wird produktiv im neuen System gebucht. Von den Erfahrungen mit dem neuen System wird intensiv im nächsten Bj. zu informieren sein.

Zur Vorbereitung auf den Umstieg wurden im Zeitraum vom 07.10. bis 22.12.2005 alle rd. 1.500 Endanwender von dazu speziell ausgebildetem Personal der LHH jeweils 2 ½ Tage geschult. Parallel war seit dem 31.10.2005 bis zum 01.04.2006 eine Telefonhotline eingerichtet, um sicherzustellen, dass auftretende Probleme mit dem neuen System zeitnah gelöst werden. Die Hotline hat sich sehr bewährt. Da es weiterhin bei den Nutzern Unterstützungsbedarf gibt, überlegt die Verwaltung, die Hotline wieder einzurichten.

5.803

Konsequenzen für die Rechnungsprüfung; Sachstand der Umsetzung

Auf Grund der Reform des Gemeindehaushaltsrechts wird sich nicht nur die Aufstellung des Jahresabschlusses sondern auch dessen Prüfung grundlegend verändern.

- Prüfungsstandards für den Jahresabschluss

Es wurden unter der Federführung des Deutschen Städtetages in einer Arbeitsgruppe bundesweit geltende „Prüfungsstandards für den doppischen Jahresabschluss“ erarbeitet. Die Arbeitsgruppe baute auf den Ergebnissen einer nordrhein-westfälischen interkommunalen Projektgruppe auf und entwickelte „Hinweise zur Prüfung des Jahresabschlusses nach neuem – doppischen – Gemeindehaushaltsrecht“. Die Ergebnisse sind unter www.staedtetag.de unter dem Suchbegriff „Prüfungsstandards“ im Internet abrufbar. Festgelegt wurde auch, dass die Entwicklung von Checklisten nur jeweils landesweit unter Berücksichtigung der länderspezifischen Regelungen erfolgen kann. Diese ist in einer internen Arbeitsgruppe des RPA gestützt auf niedersächsisches Recht erarbeitet worden.

- In einer internen Arbeitsgruppe des RPA setzen wir uns insbesondere mit Inventarisierungs- und Bewertungsfragen als Konsequenz aus der Neuordnung des Gemeindehaushalts- bzw. Gemeindefinanzrechts auseinander. Künftig gilt es, dazu Prüfungsstandards zu entwickeln; mit anderen Kommunen stehen wir in einem interkommunalen Erfahrungsaustausch.

- Betriebswirtschaftliches Aufbaustudium

Für die erforderliche zeitnahe und gezielte Fortbildung der Prüfer/-innen wurde auf Initiative des RPA und mit Unterstützung des FB Finanzen am Niedersächsischen Studieninstitut ein betriebswirtschaftliches Aufbaustudium eingerichtet, dem Modellcharakter zukommt. Die erste Weiterbildung findet vom 04.02.2005 bis 03.02.2007 statt. An ihr nehmen fünf Mitarbeiter des RPA teil.

6. **Feststellungen zu den Einzelplänen**

6.000 **Einzelplan 0 – Allgemeine Verwaltung**

6.001 **FB Recht und Ordnung**

6.002 **UA 0230 Fachbereichsübergreifende Rechtsangelegenheiten**

6.003 **Neuordnung der Feuerversicherung**

Im Vj. hatten wir Mängel in der Bearbeitung der Feuerversicherungsangelegenheiten aufgezeigt. Nicht verfolgte Rückerstattungsansprüche gegenüber der Versicherung wurden zwischenzeitlich geltend gemacht und sind beglichen. Für 2006 wurden neue Rahmenbedingungen mit der Versicherung ausgehandelt (siehe Beschlussdrucksache 1812/2005).

Für den Zeitraum ab dem Jahr 2007 muss das Versicherungsverhältnis noch verbindlich geregelt werden.

6.004 **Schwerpunktprüfung im Sachgebiet Schadenausgleich und Autoschadenausgleich**

Haftpflicht- und Autohaftpflichtschäden hat die LHH über den Haftpflichtschadenausgleich der Deutschen Großstädte (HADG) abgesichert. Beim HADG handelt es sich um keine Haftpflichtversicherung im klassischen Sinne, sondern um ein System der Ausgleichsverrechnung nach eingebrachten Schadenaufwendungen und Wagnispunkten.

Autokaskoschäden hingegen werden über den Autoschadenausgleich Deutscher Gemeinden und Gemeindeverbände (ADG) abgedeckt. Der Deckungsausgleich erfolgt durch das Umlagen der Aufwendungen aus Autokasko- und Autoinsassenunfallschäden seiner Mitglieder nach dem Kostendeckungsprinzip. Maßgeblich für den zu zahlenden Umlagebeitrag sind das Schadenaufkommen sowie der jeweilige vom Fahrzeugbestand (Anzahl und Typen) abhängige Punktzahlanteil.

Über die Mitgliedschaft der LHH haben sich auch einige Unternehmen mit städtischer Beteiligung versichert. Sowohl Haftpflicht- als auch Autokaskoschäden werden von den Mitgliedern zunächst selbst reguliert und anschließend zur Umlage angemeldet.

Unsere Prüfung erstreckte sich u. a. auf folgende Bereiche:

- Satzung, Verrechnungssätze und Umlagebescheide,
- Abrechnung von Schadenfällen,
- Weiterberechnung der Umlagebeiträge auf mitversicherte Unternehmen.

6.005 **Nachhaftung eines ehemals mitversicherten Unternehmens klärungsbedürftig**

Nach Kündigung eines über die Mitgliedschaft der LHH beim HADG mitversicherten Unternehmens sind die Fragen über die Ablösung der Altfälle noch nicht abschließend geklärt. Im Rahmen der Nachhaftung sind die in der Gesamthöhe noch nicht bekannten Schadenersatzforderungen von 23 Fällen zu regulieren. Auch die Berechnung des jährlichen Umlageanteils (Abrechnung für 2003 rd. 60 T€) ist noch offen.

6.006 Alternative Risikoabdeckung bewerten

B/St Die Belastung der LHH bei Haftpflichtschäden ist durch unterschiedliche Schadenverläufe bei den insgesamt fünf Mitgliedern des HADG großen Schwankungen unterworfen. Die Abrechnung im Umlageverfahren ergab im Jahr 2001 noch eine Entlastung von 304 T€, während - trotz eines rückläufigen Schadenverlaufs - im Jahr 2004 eine erhebliche Nachzahlung zu leisten war (siehe nachfolgende Tabelle):

Jahr	HADG-Umlage Umlagebelastung (+) Umlageerstattung (-)
2001	-0,304 Mio €
2002	0,037 Mio €
2003	0,500 Mio €
2004	1,611 Mio € *)

*) Der sprunghafte Anstieg der Belastung war durch die Regulierung eines Großschadenergebnisses im Versicherungsverbund begründet.

Wir haben empfohlen zu untersuchen, ob ein Wechsel zu einem anderen Schadenausgleich mit einer möglicherweise breiter gestreuten Risikoverteilung zu einem wirtschaftlich günstigeren Ergebnis für die LHH führen kann. Dabei ist auch mit einzubeziehen, ob bei einer abschließlichen Eigenvorsorge eine ausreichende und wirtschaftliche Risikoabdeckung gewährleistet ist.

6.007 Schadenaufkommen bleibt bei Belastung der Bereiche unberücksichtigt

Bei der vom FB vorzunehmenden Umlastung der Schadenaufwendungen sowohl innerhalb des städtischen Haushalts als auch auf die mitversicherten Unternehmen findet das Schadenaufkommen der einzelnen Bereiche keine Berücksichtigung. Die Umlastung errechnet sich ausschließlich nach dem Versicherungsrisiko. Wir haben empfohlen, das Verfahren zur Weiterberechnung der Umlagebeiträge analog dem vom HADG und dem vom ADG praktizierten Zuschlag- und Nachlassverfahren abzuändern. Dadurch würden Bereiche mit einem relativ hohen Schadenaufkommen stärker belastet als Bereiche mit einem niedrigeren Schadenaufkommen. Auf diese Weise soll ein Anreiz geschaffen werden, durch geeignete Maßnahmen Schäden vorzubeugen. Der FB will diese Empfehlung zunächst noch nicht umsetzen und es vorerst beim bisherigen Verfahren belassen. Bevor eine schadengebundene Berechnung der Umlageanteile aufgegriffen wird, sollen Erfahrungswerte anderer Mitgliedsgemeinden herangezogen werden.

6.008 Weitergabe der Autokaskoaufwendungen fehlerhaft

Bei der internen Verrechnung der Autokaskoaufwendungen für das Jahr 2004 wurde unter Berücksichtigung von im Jahr 2005 geleisteten Nachzahlungen ein um 56 T€ zu niedriger Betrag zu Grunde gelegt. Der FB will unserer Empfehlung nach Neuberechnung folgen.

6.009 Weitergabe / Spitzabrechnung auf UA des Kernhaushaltes unterblieben

Die interne Verrechnung wurde bislang nur auf mitversicherte Unternehmen beschränkt. Für die UA des Kernhaushaltes sind Spitzabrechnungen unterblieben. Es wurden lediglich die vor Jahren festgelegten Haushaltsansätze zu Gunsten der Vorschusskonten umgebucht. Eine verursachergerechte Zuordnung insbesondere für die Gebührenhaushalte ist damit unterblieben. Der FB will unsere Empfehlung zur Spitzabrechnung ab der Umlageverteilung für das Jahr 2005 umsetzen.

6.010 Fehlende Buchungen zum Ausgleich der Verwahr- und Vorschussrechnung

B/St Die finanzielle Abwicklung der Schadenfälle und der Umlagen wurde über die Verwahr- und Vorschussrechnung geleistet. Bei der Abrechnung des Jahres 2004 wiesen von 12 korrespondierenden Verwahr- und Vorschusskonten des Schadenausgleichs nur zwei einen ausgeglichenen Saldo aus. Drei Konten schlossen mit einem positiven Saldo ab, während bei sieben Konten sowohl im Ist als auch im AS erhebliche Minusbeträge ausgewiesen wurden. Die Summe aller Konten ergab im Ist ein Defizit von 635 T€. Ursache dafür war, dass die geleisteten Ausgaben nicht zeitnah durch Einnahmebuchungen ausgeglichen und nicht alle Ausgaben gegenfinanziert waren. Wir haben empfohlen, den Ausgleich der Verwahr- und Vorschussrechnung zeitnah vorzunehmen. Zum Berichtszeitpunkt war der FB noch nicht zum Abschluss gekommen.

6.011 Prüfung von Beihilfen für Schäden an privaten Kraftfahrzeugen bei Dienstfahrten

Die LHH gewährt Beihilfen nach ADA 10/28.1 (Dienstgänge, Nutzung von Fahrrädern, öffentlichen Verkehrsmitteln, privaten Kraftfahrzeugen und Taxen) i. V. m. § 96 Nds. Beamten-gesetz und den hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften zum Ausgleich von aus Anlass einer Dienstfahrt entstandenen Schäden an privaten Fahrzeugen. Von 45 geprüften Beihilfen haben wir in 23 Vorgängen eine oder mehrere Feststellungen getroffen. Der FB hat unsere allgemeinen Empfehlungen hinsichtlich der

- Überarbeitung des Antragsvordrucks auf Gewährung einer Beihilfe für einen Unfallschaden,
- Erarbeitung einer Checkliste für die Bearbeitung der Schadenfälle,
- Ergänzung der Kostenübernahmeerklärung auf Übernahme der Kosten nur im notwendigen Umfang

als Arbeits- und Entscheidungshilfe aufgegriffen sowie eine Auswertung der Einzelbemerkungen zugesagt.

6.012 Prüfung von Haftpflichtfällen

Von 17 geprüften Akten haben wir in neun Fällen Feststellungen u. a.

- zur Sachverhaltsaufklärung,
- zur zügigeren Abwicklung der Schadenfälle,
- zur Vermeidung von Anwalts- und Gerichtskosten

getroffen. Der FB will unseren Empfehlungen folgen und auch die Einzelfeststellungen auswerten.

6.013 **FB Soziales**

6.014 **UA 0213 ABM-Stützpunkt Hölderlinstraße**

6.015 Auftragsabwicklung und Lagerführung verbessert

Auf Grund der im Vj. festgestellten Mängel hatten wir mehrere Empfehlungen zur Verfahrensverbesserung gegeben. Durch den Einsatz von Datenbankanwendungen wurde nunmehr die Übersicht über die Lagerhaltung erheblich verbessert. Auch projektbezogene Zuordnungen der Materialverbräuche und der Nachweis, welche Geräte und welches Verbrauchsmaterial für welche Projekte verwendet werden, sind dadurch möglich.

6.016 Verfahrensmängel bei Containergestellungen

Wir prüften insgesamt 14 verschiedene Container-Projekte. Die Container dienen in der Mehrzahl der Fälle als Ausweichquartiere für die Dauer von Sanierungsmaßnahmen in Kindertagesstätten oder Schulen.

U. a. stellten wir Mängel hinsichtlich der Einhaltung des Vergaberechts fest. Wir empfahlen z. B., die Verfahrensabläufe hinsichtlich der Vergaben sowie die Verantwortlichkeiten zwischen den beteiligten FB neu zu regeln.

Der FB wurde kürzlich von uns zur Stellungnahme aufgefordert.

6.100 **Einzelplan 1 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung**

6.101 **FB Feuerwehr**

6.102 **UA 1310 Berufsfeuerwehr
UA 1320 Freiwillige Feuerwehr
UA 1410 Zivil- und Katastrophenschutz
UA 1600 Organisierter Rettungsdienst
UA 1610 Rettungsdienst Feuerwehr**

6.103 **Messe INTERSCHUTZ**

Die INTERSCHUTZ ist eine Leitmesse auf den Gebieten Brandschutz, Katastrophenschutz, Rettungsdienst sowie Sicherheit und fand vom 06.06.2005 bis zum 11.06.2005 auf dem Messegelände Hannover statt.

Bei der Kalkulation der Haushaltsansätze wurden die Grundsätze der Haushaltswahrheit und -klarheit nicht beachtet. Die Organisation und Abrechnung der Verpflegung sowie die Ausgabe und Bezahlung der Essenmarken vor Ort waren in Einzelfällen fehlerhaft bzw. nur bedingt nachvollziehbar. Die für die Bargeldannahme zuständigen Mitarbeiter/-innen waren ohne Kassenvollmacht tätig. Vergaberechtlich war zu beanstanden, dass die Wertgrenze für Freihändige Vergaben nicht eingehalten wurde und bei Freihändigen Vergaben keine Vergleichsangebote eingeholt wurden.

Wir haben empfohlen, für zukünftige Veranstaltungen die Vergabe von Dienstleistungen an Dritte nur nach den vergaberechtlichen Vorschriften vorzunehmen und bei der Durchführung geschulte Mitarbeiter/-innen einzusetzen.

Der FB hat zugesagt, zukünftig eine bessere Organisationsstruktur sicher zu stellen.

Wir haben im HFR mit Ds. 1241/2006 berichtet.

6.104 **125 Jahre Berufsfeuerwehr Hannover**

Die Berufsfeuerwehr Hannover feierte im Jahr 2005 ihr 125-jähriges Bestehen. Im Rahmen dieses Geburtstages wurden auf das Jahr verteilt mehrere Veranstaltungen angeboten und eine Chronik „125 Jahre Berufsfeuerwehr Hannover“ erstellt. Die Feierlichkeiten wurden am 19.11.2005 mit einer Jubiläumsparty abgeschlossen.

Bei der Kalkulation der Haushaltsansätze wurden die Grundsätze der Haushaltswahrheit und -klarheit nicht beachtet. Die Gesamtfinanzierung der Maßnahmen basierte zu rd. 40 % auf Spenden. Die Deckung war jedoch erst zum Jahresende, nach Eingang der Spenden, sichergestellt. Die Chronik wurde mit einem Volumen von 3.000 Stück zu einem Gesamtpreis von rd. 40 T€ erstellt und ist von Sponsoren finanziert worden. Wir halten die bestellte Auflagenhöhe für nicht absetzbar. Zum Prüfzeitpunkt im Januar 2006 waren noch 1251 Exemplare mit einem Wert von rd. 16.680 € als Lagerbestand vorhanden. Bei den Freihändigen Vergaben wurden Wertgrenzen nicht eingehalten und Vergleichsangebote nicht eingeholt.

Der FB hat zugesagt, die Dokumentation bei den Vergaben zu verbessern.

Wir haben im HFR mit Ds. 1241/2006 berichtet.

6.105 Nebentätigkeiten von Feuerwehrbediensteten

Wir prüften im FB Personal und Organisation die Nebentätigkeitsanträge, -anzeigen und Einkünfteerklärungen von Bediensteten des FB Feuerwehr.

In drei Fällen wurden Nebentätigkeiten ohne Genehmigung ausgeübt. Da diese Dienstpflichtverletzungen bereits verfristet waren, konnten dienstrechtliche Folgen nicht mehr abgeleitet werden. In einem weiteren Fall war die Genehmigung seit drei Jahren abgelaufen, die Nebentätigkeit wurde jedoch weiter ausgeübt. Der FB Personal und Organisation hat eine Ermahnung ausgesprochen.

Bei einigen Genehmigungen mussten wir beanstanden, dass in den Anträgen die erforderlichen Angaben über Art und Umfang der Nebentätigkeit fehlten.

Die Verwaltung hat auf Grund der Bemerkungen den Antragsvordruck überarbeitet. Darüber hinaus ist beabsichtigt, das Verfahren weiter zu optimieren.

Wir haben im HFR mit Ds. 1353/2006 berichtet.

6.106 Abrechnung von Reisekosten

Wir prüften im Bj. die Abrechnung von Reisekosten für die Haushaltsjahre 2004 und 2005 (bis September) im FB Feuerwehr, insgesamt 226 Geschäftsvorfälle.

In 88 Fällen wurden Fehler mit finanziellen Auswirkungen festgestellt. Darin enthalten waren 52 Wiederholungs-/Serienfehler. Die Fehlerquote betrug demnach 15,93 %, allerdings handelte es sich um Fehler von betragsmäßig untergeordneter Bedeutung.

Folgende Fehlerquellen sind beispielhaft zu nennen:

- Berechnung der Tagegelder,
- Berechnung der Wegstreckenentschädigungen,
- fehlende Unterlagen,
- mangelnde Dokumentation von Entscheidungen bzw. Berechnungen und
- Buchungen auf sachlich unzuständigen Haushaltsstellen.

Der FB hat in seiner Stellungnahme zugesagt, unsere Hinweise umzusetzen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Reisekosten überwiegend ordnungsgemäß abgerechnet wurden.

6.200 **Einzelplan 2 - Schulen**

6.201 **FB Bibliothek und Schulen**

6.202 **Prüfung der Auflösung von Handvorschüssen in Orientierungsstufen und Inventarübergabe**

Die Auflösung von Handvorschüssen in Orientierungsstufen ist von uns geprüft worden. Die eingesehenen Unterlagen waren vollständig und ordnungsgemäß. Da das Schulinventar der Orientierungsstufen zum Teil je nach Bedarf anderen Schulen zur Verfügung gestellt wurde, sahen wir von Inventarprüfungen ab. Inventuren sind im Rahmen der Umstellung auf das NKR vorgesehen.

6.203 **Ausgaben für Abonnements überprüfen**

Die Aufwendungen für Informationsmaterial und Gesetzesblätter in den Schulen weichen, abgesehen von dem unterschiedlichen Bedarf, stark voneinander ab. Wir empfehlen, unter Bezug auf die Dienstanweisung für die Schulen (DAS 1.70), die abgeschlossenen Abonnements hinsichtlich ihrer Notwendigkeit zu überprüfen. Der FB Bibliothek und Schule hat die Schulen per Rundschreiben dazu aufgefordert.

6.204 **Berechnung von Gastschulgeldern zu aufwändig**

Die stichprobenweise Prüfung der Gastschulgelder ergab grundsätzlich keine Beanstandungen. Für die Berechnung der Gastschulgelder werden die notwendigen Schülerzahlen sehr umständlich einer Statistik entnommen. Wir entwickelten daher die Struktur einer Excel-Tabelle und schlugen deren Anwendung vor. Der FB beabsichtigt, diese Anregungen aufzugreifen.

6.205 **Mängel bei der Führung städtischer Zweitkonten in Schulen**

Wir prüften stichprobenweise die auf Antrag für die Abwicklung bestimmter Einnahmen und Ausgaben eingerichteten städtischen Zweitkonten in Schulen. Für den Bereich des Mittagessenverkaufs werden im Rahmen der Eigenständigkeit der Schulen unterschiedliche und teilweise arbeitsaufwändige Abrechnungsverfahren angewendet. Wir haben empfohlen, gemeinsam mit den Schulleitungen effektive Arbeitsabläufe zu erarbeiten. In seiner Stellungnahme erklärte der FB, soweit die Schulen ein einheitliches Abrechnungsverfahren wünschten, würden die Umsetzungsmöglichkeiten geprüft werden.

Für die geprüften Zweitkonten wurden grundsätzlich keine Kassenbücher geführt; teilweise war eine sichere Abwicklung von Bareinnahmen und –ausgaben nicht gewährleistet; Einsichtnahmen der Schulleitungen in die Kassenunterlagen zur Wahrung des Vier-Augen-Prinzips erfolgten nicht. Unsere Anregung, gemäß ADA 20/53 (Dienstanweisung für die Handvorschüsse der LHH) die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um eine ordnungsgemäße Führung der Zweitkonten zu gewährleisten, greift der FB auf. Die DAS 1.70 wird um Regelungen zu den Zweitkonten ergänzt. Im Rahmen der jährlichen Prüfung der Handvorschüsse in Schulen werden zukünftig Bestandsaufnahmen der städtischen Zweitkonten durchgeführt. Ein entsprechender Vor-druck wurde bereits gemeinsam erarbeitet.

6.206 Prüfung der Handvorschüsse in den Schulen

Im Bj. wurden von uns die Handvorschüsse von 31 Schulen geprüft. Prüfungsbemerkungen ergaben sich in 21 Fällen. Vorrangig beanstandeten wir die Höhe des Barbestandes, die fehlende Einzahlung des Bargeldes zum Beginn von Ferien auf das jeweilige Girokonto und die nicht zeitnahen Buchungen von Zahlungsvorgängen.

Alle weiteren Handvorschüsse in Schulen wurden von der Innenrevision des FB geprüft. Wir empfehlen, die Schulen nachdrücklich auf die Vorschriften der DAS 1.70 hinzuweisen und anlässlich von Handvorschussprüfungen besonders auf deren Einhaltung zu achten.

6.300 **Einzelplan 3 – Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege**

6.301 **FB Museen und Kulturbüro**

6.302 **UA 3101 Kestner-Museum**

6.303 Prüfung von Einnahmen und Ausgaben 2004

Die Grundsätze der Recht- und Ordnungsmäßigkeit sowie der Wirtschaftlichkeit wurden bei der Bewirtschaftung der geprüften Haushaltsmittel beachtet. Lediglich in Ausnahmefällen waren Ausgaben nicht den sachlich richtigen Hhst. zugeordnet.

Die Berechnung von Entgelten für die Nutzung museumseigener Räume war auf Grund ungenauer Angaben über die Mietdauer teilweise nicht abschließend nachvollziehbar.

Wir schlugen vor, mit Hilfe einer Excel-Tabelle alle grundlegenden sachdienlichen Angaben zeitnah und fortlaufend aufzuzeichnen.

6.304 **UA 3210 Sprengel Museum**

6.305 Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln

In 2004 erteilte das Sprengel Museum Hannover (SMH) viele Aufträge mündlich. Preisanfragen wurden nicht dokumentiert.

In zwei Fällen fehlten Begründungen für Freihändige Vergaben; entgegen der Wertgrenzen für die Visaprüfung wurden uns die Unterlagen nicht zur Prüfung vorgelegt. Sowohl die Zuständigkeit des FB Zentrale Dienste für Druckaufträge als auch Vollmachtgrenzen für die Abgabe verpflichtender Erklärungen wurden außer Acht gelassen.

Generell verfügte das SMH keine Aufträge, so dass eine Haushaltsüberwachung nicht gegeben war.

Ab August / September 2004 wurden Ausgaben vorwiegend nur noch auf zwei Hhst. angeordnet. Eine sachlich korrekte Zuordnung wurde nicht mehr vorgenommen. Die Grundsätze der Haushaltswahrheit und -klarheit blieben nicht gewahrt.

Das SMH sicherte zukünftig eine ordnungsgemäße Bearbeitung zu.

In einem Verwendungsnachweis über eine Landeszuweisung wurden Einnahmen von 85 T€ nicht berücksichtigt. Diese Prüfungsfeststellung hatte die vollständige Rückzahlung der Zuwendung von 30 T€ zur Folge.

Wir berichteten über die Prüfung mit Ds. 2583/2005.

6.306 Zahlung der ausstehenden Feuerversicherungsprämie 2005

Nachdem im Bj. der für die Feuerversicherungsprämie 2005 vorgesehene HA für die Prämie 2004 verwendet wurde, war es möglich, zum Ende des Bj. einen HAR von 90 T€ zu übertragen. Dieser Betrag wurde 2006 als Abschlag auf die Feuerversicherungsprämie 2005 gezahlt.

6.307 **FB Bildung und Qualifizierung**

6.308 **UA 3500 Volkshochschule**

6.309 Unsachgemäße Bearbeitung von Kursentgelten

Unter den in der Entgeltordnung der Volkshochschule (VHS) festgelegten Voraussetzungen können für ausdrücklich aufgeführte Personengruppen Kursentgelte auf Antrag und unter Vorlage entsprechender Nachweise in unterschiedlichen Höhen ermäßigt werden. Bei einer 100%igen Ermäßigung ist auf jeden Fall ein Mindestentgelt von 20 € zu zahlen. Außerdem kann der VHS-Direktor unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer der genannten Personengruppen betragsmäßig nicht begrenzte Ermäßigungen aus „sonstigen Gründen“ gewähren.

Bei unserer stichprobenweisen Prüfung der gewährten Ermäßigungen stellten wir Folgendes fest:

- Entgegen der üblichen Verfahrensweise fanden die Anmeldungen für Stadtteilkurse dezentral vor Ort statt. Die Kursentgelte wurden von Personal ohne Kassenvollmacht eingenommen. Für einige bereits begonnene Kurse lagen zum Prüfungszeitpunkt in der VHS-Geschäftsstelle weder Anmeldungen noch entsprechende Einnahmen vor. Kursentgelte in Höhe von 4.190 € wurden nachträglich bar eingezahlt.
- In nahezu allen geprüften Fällen wurde nur das Mindestentgelt erhoben. Außerdem enthielten einige Anmeldungen keine ausreichenden Angaben, wie Nachweis über das Einkommen oder Aktenzeichen von Leistungsbescheiden.
- In vielen Fällen wurden Ermäßigungen aus „sonstigen Gründen“ gewährt, wobei grundsätzlich das Mindestentgelt festgesetzt wurde. Die Voraussetzungen hierfür legten die einzelnen Programmfachbereiche selbst nach unterschiedlichen Maßstäben fest.

Wir empfehlen, Anmeldungen - soweit möglich - nur noch zentral entgegen zu nehmen, ermäßigungsrelevante Daten elektronisch zu erfassen und die Voraussetzungen für Ermäßigungen aus „sonstigen Gründen“ generell festzulegen. Angesichts des weiterhin hohen Fehlbetrages (Bj. 3,656 Mio €) und unter Berücksichtigung der rückläufigen Teilnehmerzahlen sowie tatsächlich gewährter Ermäßigungen regten wir an, die bislang festgelegten Ermäßigungshöhen erneut zu überdenken.

Die VHS-Leitung wies noch während unserer Prüfung alle Mitarbeiter/-innen ohne Kassenvollmacht an, ab sofort keine Zahlungsmittel mehr entgegen zu nehmen. Zu unserem Bericht wird der FB Stellung nehmen.

Mit Beschlussdrucksache 1189/2006 beantragte die VHS inzwischen, die Entgelte und Kalkulationsregeln für Kurse und Leistungen neu festzulegen. Nach Ablauf eines Jahres soll erneut berichtet werden.

6.310 **UA 3552 Freizeitheim Vahrenwald**

6.311 Regelungen der Miet- und Benutzungsbedingungen nicht beachtet

In den „Miet- und Benutzungsbedingungen für die kommunalen kulturellen Einrichtungen in den Stadtteilen“ ist u. a. festgelegt, dass alle Mietverträge der Schriftform bedürfen und die Miete mit Vertragsabschluss, spätestens einen Monat vor Beginn der vereinbarten Mietzeit fällig ist.

Nachdem wir bereits in den Vj. im Freizeitheim Vahrenwald Bearbeitungsmängel festgestellt und beanstandet hatten, sind erneut die Miet- und Benutzungsbedingungen nicht in allen Fällen konsequent umgesetzt worden. Der Mietzins wurde nicht immer vor Nutzung der Räume eingefordert, teilweise wurden Rechnungen erst nach Veranstaltungsablauf geschrieben. Altforderungen, bei denen Mahn- und Vollstreckungsmaßnahmen bislang fruchtlos verlaufen waren, blieben unbearbeitet.

Wir haben dem FB empfohlen, die erkannten Mängel umgehend abzustellen und alle betreffenden Mitarbeiter/-innen nochmals auf die Einhaltung der Miet- und Benutzungsbedingungen hinzuweisen.

6.400 **Einzelplan 4 - Soziale Sicherung**

6.401 **FB Soziales**

6.402 Veränderungen der Einnahmen und Ausgaben in der Sozialhilfe

Mit Wirkung vom 01.01.2005 wurde das BSHG durch das SGB XII ersetzt. Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII haben seitdem nur noch nicht arbeitsfähige bedürftige Personen. Der Personenkreis der ehemaligen arbeitsfähigen Leistungsbezieher hat nunmehr einen Anspruch auf Grundsicherung und Sozialgeld nach dem SGB II. Die Zuständigkeit für diese Leistungen liegt bei der von der Agentur für Arbeit und der Region Hannover gegründeten Arbeitsgemeinschaft „Job-Center in der Region Hannover“ (ARGE). Außerdem sind für Bezieher von Transferleistungen (u. a. Sozialhilfe) Ansprüche aus dem Wohngeldgesetz entfallen.

Die tatsächlichen finanziellen Auswirkungen der Reform auf die Leistungsunterabschnitte wurden vom FB nicht analysiert. Für die Hilfearten

- Hilfe zur Arbeit,
- Hilfe zum Lebensunterhalt,
- Hilfe zur Pflege,
- Eingliederungshilfe,
- Hilfe zur Gesundheit,
- Hilfe in besonderen Lebenslagen,
- Grundsicherung im Alter

stehen im Bj. den um 134,648 Mio € verminderten Einnahmen nur um 112,599 € gesunkene Ausgaben gegenüber. Neben der Reform bestimmen weitere Einflussfaktoren das Rechnungsergebnis, insbesondere die Auswirkungen durch zeitversetzte, jahresübergreifende Abrechnungszeitpunkte mit den zuständigen Kostenträgern.

Außerdem sind die Einnahmen des Jahres 2004 gegenüber denen des Jahres 2005 u. a. auch deshalb höher, weil Kostenerstattungen aus der Aufarbeitung erheblicher Rückstände bei Anträgen auf Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz enthalten sind.

Insgesamt übersteigen die Ausgaben die Einnahmen um 21,991 Mio €. Der städtische Haushalt wird verstärkt durch unzureichende Kostenerstattungen bei Aufwendungen für den überörtlichen Träger belastet (siehe Bz. 6.403).

6.403 Abrechnung der Sozialhilfeleistungen mit der Region Hannover fragwürdig

Die von der LHH erbrachten Leistungen der Sozialhilfe für den örtlichen Träger der Sozialhilfe (Region Hannover) und für den überörtlichen Träger der Sozialhilfe (Land Niedersachsen) werden von der Region Hannover nach Vorlage von Abrechnungen grundsätzlich erstattet. Teilweise werden Leistungen hiervon aber ausgeschlossen.

B/St Die Anwendung der Abrechnungsgrundlagen haben wir geprüft. Nach unserer Prüfung können wir nicht ausschließen, dass die Abrechnungsgrundlagen fehlerhaft umgesetzt werden und eine erheblich höhere Kostenerstattung möglich sein könnte. Dem FB Soziales haben wir im März 2006 daher empfohlen, unter Beteiligung des FB Recht und Ordnung eine rechtliche Klärung herbeizuführen. Das wurde veranlasst. Ergebnisse wurden noch nicht vorgelegt.

6.404 Grundlegende Mängel bei der Abrechnung privater Telefongebühren

Die Abrechnung privater Telefongebühren wird im FB Soziales über einen eigenen Handvorschuss abgewickelt. Anlässlich einer unvermuteten Kassenbestandsaufnahme prüften wir stichprobenartig Kassenbücher des Handvorschusses sowie die dazugehörigen Belege und stellten grundlegende Mängel fest.

U. a. lag der Barbestand des Handvorschusses regelmäßig oberhalb der vom FB Finanzen aus Sicherheitsgründen vorgegebenen Grenze.

Außerdem wurde ein Teil der privaten Telefongebühren von den Beschäftigten nicht erstattet. Die Höhe der noch offenen Forderungen war nicht genau bezifferbar, weil es weder im Finanzwesen noch im Rahmen der verwaltungsmäßigen Abwicklung eine vollständige, nachvollziehbare Gegenüberstellung der zu zahlenden und der tatsächlich gezahlten Gebühren gibt. Von uns vorgenommene hilfswise Berechnungen ergaben für die Jahre 2002 bis 2005 einen Fehlbetrag von rd. 1.300 €.

Als Ursache wurde vom FB u. a. darauf verwiesen, dass ein großer Teil der Außenstände im Zusammenhang mit der Abordnung von mehr als 330 Beschäftigten an die ARGE und der umfassenden Neustrukturierung des FB stehen würde.

Nach den uns vorgelegten Unterlagen beschränkten sich die Kontrollen des Handvorschusses auf die gemäß ADA 20/53 (Dienstanweisung für die Handvorschüsse der LHH) mindestens jährlich einmal vom Beauftragten der Fachbereichsleitung vorzunehmenden Kassenprüfungen. Es war nicht ersichtlich, dass die Abrechnungen der Telefongebühren kontrolliert worden waren.

Der FB hat in der Zwischenzeit verfahrenstechnische Veränderungen durchgeführt, um eine ordnungsgemäße Abwicklung sicher zu stellen.

6.405 **UA 4102 Hilfe zur Arbeit**
UA 4105 Hilfe zum Lebensunterhalt

6.406 Unvollständige Abrechnung des Personalaufwandes mit der Region Hannover

Im Rahmen der Abrechnung des Sozialhilfeaufwandes mit der Region Hannover werden der LHH Personalkosten für Arbeitsplatzanbahnung und Schuldnerberatung für die Jahre 2002 bis 2004 erstattet. Der FB Soziales hat allerdings nur die Aufwendungen für Gehälter und Bezüge des Personals geltend gemacht. Auf Grund unseres Hinweises im Vj. wurden nachträglich Beihilfeaufwendungen bei der Region zur Erstattung angemeldet.

Die Region Hannover erkannte den Erstattungsanspruch daraufhin dem Grunde nach an. Sie erstattete jedoch nur 41 T€ für 2004. Zahlungen für die Jahre 2002 und 2003 lehnte sie ab. Die Region Hannover beruft sich hierbei auf „Vertrauensschutz“, weil die LHH seinerzeit darauf verzichtet habe, derartige Ansprüche geltend zu machen.

Wir haben dem FB empfohlen, die Durchsetzungsmöglichkeiten der Forderung unter Beteiligung des FB Recht und Ordnung prüfen zu lassen. Ein Ergebnis liegt uns noch nicht vor.

6.407 **UA 4004 Verwaltung Soziales i. A. Region / ARGE**

6.408 Nicht auskömmliche Personalkostenerstattung

Im Zuge der Umsetzung des SGB II hat die LHH durch Personalgestellungsverträge der ARGE ab 01.01.2005 Personal (rd. 330 Personen) zur Verfügung gestellt.

Die Haushaltsrechnung weist wegen fehlender Umbuchungen einen Überschuss von 1,963 Mio € aus. 3,234 Mio € der Einnahmen hätten aber in den UA 4001 - Verwaltung FB Soziales - umgebucht werden müssen, da dort die den Kostenerstattungen zu Grunde liegenden Aufwendungen entstanden sind.

Hinsichtlich der Personalkostenerstattungen ergibt sich ein Defizit von 1,353 Mio €. Wir haben das Defizit analysiert und den FB auf Möglichkeiten zur Minderung hingewiesen. Der FB wurde kürzlich von uns zur Stellungnahme aufgefordert.

6.409 **UA 4140 Sonstige Hilfen in besonderen Lebenslagen**

6.410 Leistungen zur Familienerholung eingestellt

Der FB gewährte Leistungen zur Familienerholung, im Vj. noch 142 T€. Diese sollen gleichartige Leistungen des Landes ergänzen. Rechtsgrundlage ist neben den Bestimmungen des § 73 SGB XII eine 1970 vom VA beschlossene städtische Richtlinie.

Wir haben die Bewilligung und Abrechnung der Leistungen geprüft. Dabei stellten wir folgende Mängel fest:

- Es wurde durch verwaltungsseitige Entscheidungen teilweise abweichend vom Beschluss des VA verfahren. Mehrkosten entstanden hierdurch nicht.
- Die Einkommensprüfung wurde teilweise Dritten überlassen.
- Kontrolliert wurde nur die rechnerische Richtigkeit der Anträge, aber nicht die Angemessenheit der Kosten.
- Nachweise darüber, ob die in den Anträgen genannten Kosten tatsächlich entstanden und ob die bewilligten Mittel zweckentsprechend eingesetzt worden sind, wurden weder vom Begünstigten noch vom beantragenden Verband vorgelegt. Im Übrigen wurden diese von der bewilligenden Stelle auch nicht eingefordert.

Zwischenzeitlich hat der bisher beantragende Verband seine Tätigkeit eingestellt. Darüber hinaus hat die Region Hannover im Februar 2006 erklärt, dass sie die Kosten derartiger Ermessensleistungen künftig nicht mehr tragen werde. Nach Auskunft des FB sind vor diesem Hintergrund keine weiteren Anträge gestellt worden.

6.411 **UA 4200 Leistungen nach dem AsylbLG**

6.412 Wertgutscheinverfahren nicht ausgeschrieben

B/St Die LHH erbringt die Leistungen für Asylbewerber überwiegend unbar durch Ausgabe von Wertgutscheinen. Zur Durchführung des Wertgutscheinverfahrens bedient sie sich eines Dienstleistungsunternehmens.

Der FB Soziales hatte die Dienstleistung im Jahr 2000 beschränkt ausgeschrieben und einen Vertrag mit dreijähriger Laufzeit bis Ende Juni 2003 abgeschlossen. Statt das Verfahren rechtzeitig neu auszuschreiben, wurde der Vertrag mit dreimonatiger Kündigungsfrist

fortgeführt. Begründet wurde dies mit der notwendigen Überbrückung eines personellen Engpasses. Der FB sagte zu, dass ein neues Vergabeverfahren bis Ende 2003 abgeschlossen werden solle.

Auf Grund unseres Berichtes im Vj. wurde vom FB nochmals zugesagt, ein neues Vergabeverfahren durchzuführen. Wir wurden im April 2006 vom FB lediglich über eine eingeleitete Markterkundung informiert.

6.413 **UA 4880 Wohngeld, Miet- und Lastenzuschüsse**

6.414 Prüfung im Bereich Wohngeld

Zum 01.01.2005 wurde das Wohngeldgesetz grundlegend verändert. Bezieher so genannter Transferleistungen sind seither vom Wohngeldbezug ausgeschlossen, da in diesen Leistungen bereits Aufwendungen für Wohnen enthalten sind. Wir haben die Umsetzung der gesetzlichen Neuerungen im Bereich Wohngeld und Fehlbelegung geprüft.

Unsere Prüfungsfeststellungen und Empfehlungen haben wir dem FB im Juli 2006 u. a. zu folgenden Themen übermittelt:

- Dokumentation oder Sachverhaltsermittlung im Rahmen der Aktenführung,
- Internes Kontrollsystem und 4-Augen-Prinzip,
- unbefristete Stundungen,
- Zinserhebung,
- Bereinigung von KER,
- Erstattungen übergeleiteter Ansprüche.

Der FB wurde kürzlich von uns zur Stellungnahme aufgefordert.

6.415 **UA 4900 Krankenversorgung nach § 276 LAG (Lastenausgleichsgesetz)**

6.416 Schaden bei der Abrechnung von Leistungen verhindert

Durch die Prüfung von Abrechnungen für Leistungen nach § 276 LAG hatten wir u. a. Fehler bei der Zuordnung zur richtigen Hhst. festgestellt (siehe Bz. 6.409 SB 2004,). Auf Grund unserer Hinweise wurden vom FB im Bj. korrigierende Umbuchungen von rd. 125 T€ vorgenommen. Hierdurch konnte ein erheblicher Schaden zu Lasten der Stadt verhindert werden.

6.430 **FB Senioren**

6.431 **UA 4682 Kinderkurklinik Spiekeroog**

6.432 Hohes Defizit im ersten vollständigen Geschäftsjahr nach der Umstrukturierung

Auf der Grundlage des zum 01.06.2004 geschlossenen Versorgungsvertrages gemäß § 111 SGB V wird die Einrichtung seitdem als Vorsorge- und Rehabilitationsklinik geführt. Im Zuge der Planungen Ende 2004 wurde für das Jahr 2005 im Jahresmittel eine Belegung von 28 Kindern angenommen, welche zu einem prognostizierten Defizit von rd. 430 T€ geführt hätte. Tatsächlich wurde lediglich eine durchschnittliche Belegung von rd. 11 Kindern erzielt. Die Einnahmen aus Pflegeentgelten im Bj. erreichten daher mit rd. 265 T€ nur ca. 36 % des Haushaltsansatzes 2005. Der Fehlbetrag fiel mit rd. 743 T€ um 39 T€ (5,5 %) höher als im

Vj. aus. Das mit dem HK V gesetzte Ziel, in 2007 eine Kostendeckung zu erreichen, würde einen weiteren signifikanten Anstieg der Belegungszahlen auf rd. 40 Kinder voraussetzen.

6.433 Rat beschließt die Aufgabe der Einrichtung

Auf Grund des Jahresergebnisses 2005 empfahl die Verwaltung mit der Drucksache 0397/2006 die Betriebsaufgabe mit Abschluss der letzten für 2006 vorgesehenen Heilbehandlungen. Dieser Beschluss wurde vom Rat in seiner Sitzung am 30.03.2006 gefasst.

6.434 Ausblick

In den ersten Monaten des Jahres 2006 zeichnet sich ein leichter Anstieg der Belegung auf rd. 12 Kinder pro Tag ab (Gesamtjahr 2005: rd. 11). Diese Tendenz wird sich nach den Erfahrungen in den Sommermonaten fortsetzen; doch ist nicht zu erwarten, dass die zur Kostendeckung erforderliche Belegung in absehbarer Zeit erreicht werden kann.

6.450 **FB Jugend und Familie**

6.451 Verbleib von Einnahmen für private Telefongebühren ungeklärt

Die Abrechnung privater Telefongebühren wurde in der Vergangenheit im FB Jugend und Familie überwiegend über den zentralen Handvorschuss des FB abgewickelt. Für die Jahre 2002 bis 2004 prüften wir die Abrechnungen und stellten grundlegende Mängel fest. Insbesondere konnte vom FB der Verbleib von rund 5 T€ Einnahmen nicht geklärt werden (siehe Bz. 6.451 SB 2004). Die entsprechende Eigenschadenmeldung ist erfolgt. Eine Beurteilung des Sachverhalts durch den FB Recht und Ordnung steht noch aus.

6.452 Veränderung der Abrechnung privater Telefongebühren

Ursächlich für die festgestellten grundlegenden Mängel waren fehlende Sorgfalt und Sicherheitslücken im Abrechnungsverfahren, ein unzureichendes Buchungssystem, eine unzureichende Haushaltsüberwachung und das Fehlen eines funktionierenden internen Kontrollsystems.

Der FB hat in der Zwischenzeit auf Grund unserer Empfehlungen einen eigenen Handvorschuss für die Abrechnung privater Telefongebühren eingerichtet. Darüber hinaus sind verfahrenstechnische und organisatorische Änderungen vorgenommen worden, um zukünftig eine lückenlose nachvollziehbare Dokumentation sicherstellen zu können. Eine entsprechende Dienstanweisung befindet sich im verwaltungsinternen Abstimmungsprozess.

6.453 Unzureichende Bearbeitung von Eigenschadenmeldungen

Bereits im vergangenen Jahr (Bz. 6.454) war von uns für drei Eigenschadenmeldungen die verspätete Benachrichtigung der zuständigen Sachgebiete und des RPA kritisiert worden. Damals konnten die beteiligten FB nur unter großem Zeitdruck noch fristgerecht den ihnen obliegenden Aufgaben nachkommen. Dazu zählt beispielsweise im FB Recht und Ordnung die Prüfung, ob ein grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Personals zur Entstehung des Schadens beigetragen hat.

Der FB Jugend und Familie legte im Januar 2006 erneut eine Eigenschadenmeldung über 22 T€ verspätet vor. Bekannt geworden war dem FB der Schaden bereits im Januar 2005, so dass ggf. tarifliche Fristen zur Wahrung möglicher Schadenersatzansprüche nicht mehr hätten eingehalten werden können.

6.454 **UA 4530 Förderung der Erziehung in der Familie
UA 4550 Hilfe zur Erziehung – Minderjährige
UA 4561 Hilfe für junge Volljährige / Inobhutnahme
(Budget 351204)**

6.455 Jugendhilfekostenausgleich 2002 bis 2004

Die Durchführung des Kostenausgleichs zwischen der Region Hannover und der LHH haben wir fortlaufend begleitend geprüft und Hinweise zu Verhandlungserfordernissen gegeben.

Gegen den Abrechnungsbescheid der Region für den Jugendhilfekostenausgleich 2002 hatte die LHH Widerspruch eingelegt. Strittig war dabei u. a. die Berücksichtigung von Kosten für Elternzeit und Altersteilzeit.

Außerdem war von uns in der Vergangenheit schon mehrfach die grundsätzliche Frage der Berücksichtigung von Pensionslasten für Beamte aufgeworfen worden. Während bei Angestellten als Personalkosten u. a. auch die von Arbeitgeber und Arbeitnehmer gezahlten Rentenversicherungsbeiträge anerkannt werden, bleiben derartige Versorgungslasten für Beamte unberücksichtigt.

Wiederholt haben wir darauf hingewiesen, dass zwischen der Region und der LHH keine schriftliche Vereinbarung mit detaillierten Regelungen über den Regionskostenausgleich getroffen worden ist. Die in § 8 Abs. 6 Satz 4 des Gesetzes über die Region Hannover getroffenen Regelungen haben sich als unzureichend erwiesen. Die vorhandenen Lücken konnten durch Beschlüsse der Regionsversammlung nur unzureichend ausgefüllt werden. Seit 2001 mit der Region geführte Verhandlungen erbrachten hierzu keine Lösung.

Auf Grund der offenen Ausgestaltung von § 8 Abs. 6 Satz 4 und des dadurch gegebenen Interpretationsspielraums für die Region, wurde der Rechtsweg nicht weiter beschritten. Die LHH hat mit der Region abschließende Verhandlungen über die Höhe des Kostenausgleichs für die Jahre 2002 bis 2004 geführt. Anfang 2005 vereinbarte man Zahlungen für 2002 von 48,159 Mio €, für 2003 von 53,208 Mio € und für 2004 von 51,089 Mio € an die LHH und schloss damit den Regionskostenausgleich für die Jahre 2002 bis 2004 ab.

6.456 Kostenausgleichsberechnung 2004 war zu Gunsten der LHH zu korrigieren

Unsere Hinweise zur Abrechnung für 2004 auf Basis der Ist-Beträge führten zu um 114 T€ erhöhten erstattungsfähigen Personalkosten. Darüber hinaus wurde auf unsere Veranlassung hin gegenüber der Region ein Erstattungsanspruch für weitere 168 T€ geltend gemacht. Dabei handelt es sich um der LHH für die Jahre 2002 bis 2004 zu Unrecht zugeflossene Einnahmen von anderen Kostenträgern. Diese waren in den Kostenausgleichsrechnungen der vergangenen Jahre zu Lasten der LHH angerechnet worden, mussten allerdings auf Grund eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichts den Kostenträgern zurückerstattet werden.

Wie in den Vorjahren führen die ausschließlich im UA 4550 veranschlagten Einnahmen zu einer unkorrekten Darstellung im Haushalt, da die Ausgaben auch aus anderen UA anderer Budgets geleistet worden sind.

6.457 **UA 4640 Eigene Tageseinrichtungen für Kinder**

6.458 Richtlinie zur Umsetzung der Budgetierung noch nicht abschließend abgestimmt

Im Juli 2003 kündigte uns das Sachgebiet Administration, Budgetmanagement und Organisation städtischer Kindertagesstätten an, dass die „Richtlinie zur Umsetzung der Budgetierung im Kindertagesstättenbereich“ demnächst überarbeitet werde. Ein Jahr später erinnerten wir den FB an die noch ausstehende Überarbeitung und wiesen darauf hin, dass einige Regelungen der unveränderten Richtlinie widersprüchlich seien. Außerdem stehen sie teilweise im Gegensatz zu Regelungen in anderen städtischen Vorschriften. Die Richtlinie sei daher nach wie vor dringend überarbeitungsbedürftig. Wir berichteten mit Ds. 0637/2006.

Anfang Mai 2006 ist uns ein erster Entwurf der bereits mehrfach angekündigten Richtlinie vorgelegt worden. Er befindet sich nunmehr im verwaltungsinternen Abstimmungsprozess.

6.459 Dienstanweisung zur Führung der Handvorschüsse noch nicht in Kraft getreten

Die Prüfung der Handvorschüsse von drei Kindertagesstätten anhand der Abrechnungsunterlagen und Belege der zugehörigen Haushaltsstellen bestätigte die Feststellungen vorangegangener Prüfungen. Es wurde weiterhin gegen kassenrechtliche Vorschriften und stadinterne Regelungen verstoßen. Auch wurden Schwachstellen bezüglich der Sicherheit und der Kontrolle nicht beseitigt. Auf Grund dieser Ergebnisse haben wir unsere Empfehlung an den FB vom Dezember 2004 wiederholt, eine Dienstanweisung zur Führung der Handvorschüsse zu erstellen. Wir berichteten mit Ds. 0637/2006.

Nachdem uns vom FB mehrfach die Erstellung einer entsprechenden Dienstanweisung zugesagt wurde, ist uns ein erster Entwurf Anfang Mai 2006 vorgelegt worden. Er muss vom FB noch überarbeitet werden. Eine endgültige Fassung wurde noch nicht in Kraft gesetzt.

6.460 Unzulässige Nutzung von Bonuskarten

Die Prüfung der Handvorschüsse zweier Tageseinrichtungen hat ergeben, dass bei einer ganzen Reihe von Einkäufen in den beiden Einrichtungen Bonuskarten genutzt worden sind. Durch deren Einsatz besteht die Gefahr der Beeinflussung der Kaufentscheidung. Nicht mehr der günstigste Anbieter wäre möglicherweise von Interesse, sondern die Frage, ob Bonuspunkte gewährt werden oder nicht. Dies umso mehr, da es den Kartenbesitzern ggf. möglich ist, sich die gesammelten Punkte über Gutscheine wie Bargeld auszahlen zu lassen.

Sofern ein Bonus gewährt würde, stünde dieser der LHH zu. Die bekanntesten Bonusprogramme sind allerdings nur für natürliche Personen und ausdrücklich nicht für juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts bestimmt. Beim möglichen Versuch, private Bonuskarten der Beschäftigten zu Gunsten der LHH einzusetzen, würde es sich um einen Missbrauch handeln, der nach den Teilnahmebedingungen der Anbieter einen Ausschlussgrund darstellt. Eine Nutzung durch die LHH ist daher rechtlich nicht möglich.

Die Nutzung von Bonuskarten durch die Beschäftigten ist unzulässig und widerspricht der ADA 11/16 (Annahme von Belohnungen und Geschenken).

Wir haben den FB darauf hingewiesen, dass die Nutzung von Bonuskarten für sämtliche Einkäufe, und zwar sowohl bei Ausgaben aus Handvorschüssen als auch bei sonstigen Beschaffungen, unterbunden werden sollte. Den Beschäftigten der Tageseinrichtungen wurde in der Zwischenzeit die Nutzung von Bonuskarten untersagt.

6.461 Eindeutige Dokumentation der Kontrollen der Monatsabrechnungen fehlt

Anfang 2005 hatte uns der FB mitgeteilt, dass im Bereich der städtischen Tageseinrichtungen in eigener Verwaltung die Abrechnungen der Handvorschüsse von den Beauftragten der Fachbereichsleitung stichprobenartig kontrolliert werden würden. Außerdem würde zukünftig darauf geachtet, diese Kontrollen entsprechend zu dokumentieren.

Die Dokumentation beschränkte sich allerdings auf eine wiederholte pauschale Formulierung. Auf Nachfrage konnte uns der FB weder mündlich noch schriftlich nachweisen, welche Monate bzw. welche Belege stichprobenartig geprüft worden waren.

Der FB versicherte uns, die Kontrollen der Abrechnungen der Handvorschüsse in Zukunft eindeutig zu dokumentieren.

6.462 Mangelhafte Abwicklung eines Regressanspruchs

Im Jahr 2003 war der LHH durch grobe Pflichtverletzung einer Beschäftigten ein Schaden von 460 € entstanden. Dem FB Jugend und Familie oblag die Regelung des Schadenersatzes. Es wurde Zahlung in vier Raten vereinbart.

Eine ordnungsgemäße Abwicklung des Regressanspruchs inkl. Überwachung der Zahlungseingänge erfolgte nicht. Erst auf Grund unserer Nachfrage im Dezember 2004 recherchierte der FB, ob und ggf. in welcher Höhe Zahlungseingänge zu verzeichnen waren. Die erste Rate ging im April 2004 ein, die letzte Rate konnte erst Ende Juni 2005 zugeordnet werden. Auch die vorgeschriebene Schadenmeldung an den FB Recht und Ordnung war nicht veranlasst worden.

Der Bereich sagte zu, künftig mögliche Schadenersatzfälle ordnungsgemäß abzuwickeln.

6.463 **UA 4640 Eigene Tageseinrichtungen für Kinder**
UA 4641 Freie Tageseinrichtungen für Kinder
UA 4645 Tageseinrichtungen für Kinder verbandseigene Kitas

6.464 Mehreinnahmen durch Korrektur des Jugendhilfekostenausgleichs für das Jahr 2005

Bei der Prüfung des Jugendhilfekostenausgleichs – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen – zwischen der Region Hannover und der LHH stellten wir fest, dass die zu Grunde gelegten Abrechnungsdaten fehlerhaft und daher als Berechnungsgrundlage ungeeignet waren. Hinzu kam, dass auf Grund technischer Probleme der Zeitpunkt der regulären Datenerhebung für das Jahr 2005 ausnahmsweise um zwei Monate vorgezogen worden war. Dies hatte finanzielle Auswirkungen zu Ungunsten der LHH.

Angesichts der offenkundigen Mängel folgte der FB unserer Empfehlung, die über 18.000 betroffenen Fälle manuell zu kontrollieren, um eine geeignete Datenbasis zu erhalten. Außerdem wurde der Abrechnung nunmehr der mit der Region vereinbarte Stichtag zu Grunde gelegt. Auch die neue Abrechnung war nicht fehlerfrei.

Auf Grund unserer Prüfungsfeststellungen konnten nach der Überarbeitung der Abrechnung durch den FB zu Gunsten der LHH Mehreinnahmen von 641 T€ realisiert werden.

Wir berichteten mit Ds. 0901/2006.

Wie in den Vorjahren führen die ausschließlich im UA 4640 veranschlagten Einnahmen zu einer unkorrekten Darstellung im Haushalt, da die Ausgaben auch aus anderen UA geleistet worden sind.

6.465 **UA 4810 Leistungen nach dem UVG**

6.466 Fehlerhafte Abrechnungen mit dem Land

Die vom Land vorgegebenen Abrechnungsmodalitäten wurden nicht beachtet. Durch unsere Prüfungsfeststellungen waren Korrekturen der Abrechnungen mit dem Land erforderlich. Ein Einnahmeausfall von 2 T€ für die LHH konnte hierdurch vermieden werden.

6.467 Städtische Kostenbeteiligung steigt weiter

Durch das Haushaltsbegleitgesetz 2002 wurde u. a. das Niedersächsische Finanzverteilungsgesetz hinsichtlich der Kostenverteilung der Leistungen nach dem UVG geändert. Ab 01.01.2002 tragen die Kommunen bei dieser Auftragsangelegenheit einen Anteil von 20 % an den Geldleistungen. Die von Unterhaltspflichtigen eingezogenen Beträge verbleiben zu zwei Dritteln bei den Kommunen.

Kostenneutralität wäre nur bei einer Heranziehung der Unterhaltspflichtigen in Höhe von 30 % der Leistungen zu erreichen. Die seit Jahren unzureichende Heranziehungsquote sank aber weiter und betrug im Bj. 11,7 % (Vj. 14,0 %). Gegenüber dem Vj. erhöhten sich die Sachleistungen um 2,8 %. Außerdem verminderten sich die realen Einnahmen durch die Heranziehung Unterhaltsverpflichteter um 14,0 %. Von den Unterhaltspflichtigen wurden im Bj. 912 T€ eingenommen. Die offenen Forderungen (Kassenreste) betragen am Jahresende 4,450 Mio €.

Der städtische Zuschussbedarf für die Sachausgaben von 7,787 Mio € erhöhte sich im Bj. um 142 T€ (+17,6 %) auf 948 T€. Durch die im FB für Jugend und Familie seit Mitte 2000 durchgeführte und ab September 2002 umgesetzte Organisationsentwicklung wurde u. a. eine Erhöhung der Heranziehungsquote angestrebt. Dieses Ziel ist weiterhin nicht erreicht worden.

6.500 **Einzelplan 5 – Gesundheit, Sport, Erholung**

6.501 **FB Soziales**

6.502 **UA 5000 Gesundheitsdienst**

6.503 **Mängel bei der Zuwendungsgewährung verhinderten Rückforderung**

Auf Grund eines offensichtlichen Rechenfehlers in der Beschlussdrucksache 1294/2006 haben wir die Vorgänge über die Gewährung einer Zuwendung an eine Einrichtung zur Drogenbekämpfung eingesehen. Mit der genannten Ds. wurde beantragt, auf die Rückforderung eines Teils einer im Hj. 2003 gewährten, nicht verbrauchten Zuwendung in Höhe von 5.474,10 € zu verzichten.

Wir stellten Mängel fest. U. a. wurden Finanzierungsanteile und die Höhe der Rückforderung fehlerhaft berechnet. Erforderliche Abstimmungen mit anderen Zuwendungsgebern wurden nicht vorgenommen. Im Ergebnis teilten wir den Verzichtsvorschlag.

Wir haben empfohlen, künftig zur Vermeidung von Überschneidungen Zuwendungsbewilligungen insbesondere im Hinblick auf die zuwendungsfähigen Ausgaben mit anderen Zuwendungsgebern abzustimmen und den vorgesehenen Zuwendungszweck im Bewilligungsbescheid detailliert zu beschreiben.

6.504 **FB Umwelt und Stadtgrün**

6.505 **UA 5640 – Sportleistungszentrum**

6.506 **Unstimmigkeiten beim Verwendungsnachweis**

B/St Für die bauliche Unterhaltung des Sportleistungszentrums ist jährlich ein Verwendungsnachweis für die Zuwendungsgeber Land und Bund aufzustellen. Wir haben im Bj. den Verwendungsnachweis für 2004 geprüft.

Von dem bewilligten Gesamtbetrag in Höhe von 297 T€ wurden laut Verwendungsnachweis nur 131 T€ in Anspruch genommen. Unsere Nachprüfung ergab jedoch Ausgaben für die bauliche Unterhaltung von insgesamt 240 T€.

Wir forderten den Bereich Städtische Sportstätten und Bäder auf, die nicht abgerechnete Differenz von 109 T€ aufzuklären. Bis zum Zeitpunkt der Berichterstellung lag noch keine Stellungnahme vor.

6.507 **UA 5702 - 5729 Städtische Bäder**

6.508 **Betriebsergebnisse der städtischen Bäder**

Die von der LHH betriebenen Bäder weisen folgende statistische Werte aus:

UA	Bad	2005			2004		
		Fehlbetrag Mio €	Deckungs- grad *	Besucher	Fehlbetrag Mio €	Deckungs- grad *	Besucher
5702	Stadion	0,832	44,3	234.091	1,082	39,4	254.161
5703	Vahrenwald	0,645	44,1	215.125	0,793	37,9	190.056
5704	Nord-Ost	0,503	58,3	241.500	0,738	49,0	245.912
5711	Stöcken	0,343	31,3	60.743	0,471	25,9	70.426
5712	Misburg	0,539	37,9	143.268	0,709	29,0	149.983
5721	List	0,105	67,7	119.842	0,291	41,1	127.181
	Gesamt:	2,967	-	1.014.569	4,084	-	1.037.719

* Da die Bäder nicht als kostenrechnende Einrichtungen geführt werden, beinhaltet der Deckungsgrad keine kalkulatorischen Kosten für den Werteverzehr des Anlagevermögens und die Verzinsung des aufgewandten Kapitals.

Hinweis: Das Ricklinger Bad ist ab 01.05.2005 im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages an die Aegir-Bad-Betriebsgesellschaft gGmbH abgegeben worden. Der Fehlbetrag betrug im Vj. 194 T€ und die Besucherzahlen beliefen sich auf 64.034.

Die **Hallenbäder** (Stadionbad, Vahrenwalder Bad, Nord-Ost-Bad, Stöckener Bad und Misburger Bad) hatten mit Ausnahme des Vahrenwalder Bades im Vergleich zum Vj. einen Rückgang der Besucherzahlen zu verzeichnen. Der Hauptgrund dafür liegt darin, dass die Hallenbäder im letzten Jahr jeweils zeitversetzt zwei Wochen länger geschlossen waren als in den Vorjahren, um die Personalausgaben zu senken. Dieses Ziel wurde erreicht und es konnte zusammen mit weiteren Reduzierungen bei den Betriebskosten der Deckungsgrad erhöht werden.

Auch im Bj. waren die Besucherzahlen der **Freibäder** (Lister Bad und Misburger Bad) rückläufig. Hier konnten ebenfalls die Personalausgaben reduziert und der Deckungsgrad somit verbessert werden.

Der Gesamtzuschussbedarf im VWH und VMH betrug im Bj. 5,293 Mio € (Vj. 4,768 Mio € - ohne Ricklinger Bad -), **was einem Zuschuss von 5,22 € (Vj. 4,59 € - ohne Ricklinger Bad -) je Besucher/-in entspricht.** Aufgeschlüsselt entfallen hiervon auf den VWH 4,03 € und auf den VMH 1,19 €.

6.509 Rechnungsergebnisse der fremdbetriebenen Bäder

Neben den direkt von der LHH betriebenen Bädern werden weitere städtische Bäder von Dritten betreut:

UA	Objekt Betreiber	Besucher (Angaben Betreiber)	Betriebs- kosten- zuschuss in €	Fehlbetrag im UA / €	
		2005	2005	2005	2004
5705	Anderter Bad TSV Anderten	65.874	34.768	237.076	312.362
5710	Fössebad Fössebad-Betriebs-GmbH	123.528	457.000	443.510	470.080
5720	Strandbad Maschsee DLRG	k. A.	50.000	53.576	73.377
5722	Kleefelder Bad Polizei SV	140.081	102.258	96.586	96.546
5723	Ricklinger Bad Aegir-Bad-Betriebsgesellschaft gGmbH	66.672	243.036	323.597	0 *
5724	Hainhölzer Bad Freie Schwimmer Hannover	44.101	52.279	49.665	97.847
5729	Freibadeplatz Ricklinger Masch Aufsicht durch die DLRG	k. A.	0	15.379	12.997
	Gesamt:	440.256	939.341	1.219.389	1.063.209

(k. A. = keine Aufzeichnung von Besucherzahlen)

* Hinweis: Das Ricklinger Bad ist ab 01.05.2005 im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages an die Aegir-Bad-Betriebsgesellschaft gGmbH abgegeben worden. Der Fehlbetrag betrug im Vj. 194 T€.

Die den Betriebskostenzuschuss jeweils übersteigenden Fehlbeträge resultieren aus Aufwendungen für den Betrieb des Bades, zu deren Übernahme die Stadt vertraglich verpflichtet ist. Sofern der Fehlbetrag niedriger als der Betriebskostenzuschuss ausfällt, liegen vertraglich der Stadt zustehende Einnahmen sowie Umsatzsteuererstattungen zu Grunde.

Im Bj. konnte das **Anderter Bad** den Fehlbetrag im Vergleich zum Vj. insbesondere dadurch reduzieren, dass die Höhe der Nutzungsentgelte für den FB Gebäudemanagement geringer ausfielen und die Ausgaben für Wasser und Entwässerung verringert werden konnten.

Der Zuschussbedarf für die fremdbetriebenen Bäder (mit Ausnahme des Ricklinger Bades), die Besucherzahlen aufzeichnen, betrug im Bj. 826 T€ (Vj. 977 T€). Bei 373.584 Besucherinnen und Besuchern ergibt sich ein **Zuschussbedarf von 2,21 € (Vj. 2,90 €) je Besucher/-in**. Unter Berücksichtigung des Ricklinger Bades ergibt sich für das Bj. ein Zuschussbedarf in Höhe von 1,150 Mio € und folglich ein Zuschussbedarf pro Besucher/-in von 2,61 € bei insgesamt 440.256 Besucherinnen und Besuchern.

6.510 **UA 5820 – Herrenhäuser Gärten (seit 2006 Netto-Regiebetrieb)**

6.511 Mängel beim Nachweis von Lagerbeständen

Nach Eröffnung der Niki-de-Saint-Phalle-Grotte im Jahr 2003 wurden vom FB Umwelt und Stadtgrün sowie dem ehemaligen „Herrenhausen-Büro“ diverse Merchandising-Produkte zum Weiterverkauf beschafft. Im Oktober des Bj. (Saisonende) waren umfangreiche Warenbestände im Wert von rd. 22 T€ bei den Herrenhäuser Gärten eingelagert, die überwiegend noch aus der Erstbeschaffung stammten. Eine Inventur des Warenlagers ergab zum Teil

erhebliche Abweichungen von den Sollbeständen, die auf nicht mehr nachvollziehbaren Bestandsveränderungen beruhten. Die kontinuierliche Dokumentation aller Warenein- und -ausgänge sowie regelmäßige Bestandskontrollen waren in der Vergangenheit unterblieben.

Im Hinblick auf die zum Zeitpunkt der Prüfung bevorstehende Gründung des Netto-Regiebetriebes haben wir die Leitung der Herrenhäuser Gärten auf die Notwendigkeit eines korrekten bilanzmäßigen Nachweises der Warenbestände hingewiesen.

Wir berichteten über unsere Prüfung mit Ds. 2475/2005.

6.600 **Einzelplan 6 – Bau- und Wohnungswesen, Verkehr**

6.601 **FB Planen und Stadtentwicklung**

6.602 **UA 6150 Stadtsanierung**

6.603 **Sanierungsgebiete**

Entsprechend der Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) zu städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen (§§ 136 ff. BauGB) sind derzeit folgende Teile des Stadtgebietes durch Satzungsbeschlüsse des Rates als Sanierungsgebiete festgelegt worden:

- Hainholz
- Limmer
- Mittelfeld
- Nordstadt
- Vahrenheide-Ost

Das Land Niedersachsen gewährt zu den Maßnahmen auf Antrag Städtebauförderungsmittel. Grundlage dafür sind die Richtlinien zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz.

Die Maßnahmen werden durch die Grundstückseigentümer der betroffenen Gebiete veranlasst und sind gegenüber dem FB Planen und Stadtentwicklung inhaltlich und rechnerisch durch Belege nachzuweisen.

Die vom FB Planen und Stadtentwicklung zu erstellenden Verwendungsnachweise sind durch das RPA zu prüfen.

6.604 **Prüfung von Verwendungsnachweisen und Schlussrechnungen**

Wir prüften im Bj. die Verwendungsnachweise der Sanierungsmaßnahmen

- Mittelfeld: Zwischenabrechnung 2004, Kosten in 2004: 1,338 Mio €
- Nordstadt: Zwischenabrechnung 2004, Kosten in 2004: 1,791 Mio €
- Vahrenheide-Ost: Zwischenabrechnung 2004, Kosten in 2004: 3,670 Mio €

Darüber hinaus prüften wir die Schlussrechnungen der Sanierungsmaßnahmen

- Hainholz: Bertramstr., Kosten: 407 T€
- Vahrenheide-Ost: Chemnitzer Str., Kosten: 1,939 Mio €

Wir gaben zu den uns zur Prüfung vorgelegten Verwendungsnachweisen und Schlussrechnungen Anregungen und Hinweise. **Belege**, die von Architekten der Grundstückseigentümer aufgestellt oder geprüft worden waren, **enthielten zum Teil erhebliche rechnerische Mängel**. Außerdem waren in einigen Fällen Belege doppelt vorgelegt und vom FB Planen und Stadtentwicklung bereits ungeprüft beglichen worden. **Wir wiesen darauf hin, dass der FB nach den geltenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen die Verantwortung für die sachliche und rechnerische Richtigkeit von Auszahlungsanordnungen trägt und eine entsprechende Kontrolle erforderlich ist.** Der FB Planen und Stadtentwicklung hat die künftige Überprüfung derartiger Belege zugesagt.

Zum Teil ließen sich als förderfähig anerkannte Beträge nicht nachvollziehen, weil die Gründe für Abweichungen zu den Rechnungsbeträgen nicht dokumentiert waren. Wir empfahlen, künftig die Gründe in kurzen Vermerken zu dokumentieren, um Zweifelsfragen möglichst zu vermeiden.

6.605 **FB Tiefbau**

6.606 **UA 6040 Wasserbauverwaltung**

6.607 **Stadt tritt bei den Kosten für Umbau des Leinewehrs in Döhren in Vorleistung**

Mit Ds. 2381/2005 sind die Kosten für den Umbau des Leinewehrs Döhren in Höhe von 2,150 Mio € zzgl. der Sanierungskosten für die Schütztafeln der Wehranlage mit einem Volumen von 450 T€ beziffert worden. Land, Region und Stadt tragen die Kosten zu je einem Drittel.

Die Gremien von Land und Region müssen der Vereinbarung noch zustimmen und anschließend ihre Kostenanteile in die Haushalte einbringen. Zahlungen werden voraussichtlich nicht vor 2007 und dann möglicherweise in Raten fließen, so dass die Stadt mit über 1,4 Mio € für mindestens zwei Jahre in Vorleistung getreten ist.

Seit Anfang 2005 erfolgt die Regulierung bei Hochwasser gemäß der wasserrechtlichen Erlaubnis von April 2004 nur noch über die Wehranlage im Turbinenkanal. Um diese Aufgabe erfüllen zu können, muss auch diese Wehranlage kurzfristig grunderneuert werden. Auf der Grundlage eines Kostenvoranschlages von Juli 2005 über 450 T€ haben sich die Vertragspartner ebenfalls auf eine pauschale Drittelung dieser Kosten (= je 150 T€) geeinigt. Die Arbeiten sollen 2008 erledigt werden.

Nach der für den Herbst vorgesehenen Vertragsunterzeichnung der neuen Vereinbarung ist die Stadt dann allein für die Wehranlage Döhren verantwortlich.

6.608 **UA 6800 Parkeinrichtungen**

6.609 **Einnahmen aus Parkscheinautomaten durch Firma HEROS korrekt abgewickelt**

Nachdem bundesweit ein Ermittlungsverfahren wegen Unterschlagung gegen die Firma HEROS eingeleitet wurde, haben wir, da auch die LHH Dienstleistungen der Firma in geringem Umfang beansprucht hatte, sämtliche Zahlungsvorgänge des Jahres 2005 geprüft. Im Laufe des Jahres wurden der Firma rund 5,4 Mio € zur auftragsgemäßen Bearbeitung übergeben. Dazu gehörten die Abholung, die Zählung und das Rollen des Hartgeldes, die Aussonderung von Falschmünzen sowie die Abgabe der gezählten Münzen bei der Sparkasse Hannover.

Für die Prüfung wurden das Kassenbuch des mit der Aufgabe betrauten Sachgebietes, in dem die finanzrelevanten Vorgänge festgehalten werden, die Belege der Geldzählmaschine der Stadt, die Übergabeprotokolle an die Firma sowie deren Reklamationen hinsichtlich Falsch- und Fehlmünzen ausgewertet und mit den Einzahlungen auf dem städtischen Konto abgeglichen.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass sämtliche Geldübergaben auch wieder zurückgekommen sind. Dies geschah in 97 % aller Fälle noch am selben oder aber am nächsten Tag. Die festgestellten Verzögerungen von maximal fünf Tagen waren mit Feiertagen begründet, sind aber schon auf Grund der niedrigen Anzahl zu vernachlässigen. Für den Prüfungszeitraum 2005 konnte daher festgestellt werden, dass der Stadt kein Schaden entstanden ist.

6.610 **Diverse Unterabschnitte**

6.611 Sicherheitsleistungen für Bauleistungen im FB Tiefbau

Zur Absicherung der vertragsgemäßen Ausführung und etwaiger Mängelbeseitigungsansprüche können ab einem Auftragswert von 100 T€ Sicherheitsleistungen durch Hinterlegung eines Geldbetrages oder einer Bürgschaftsurkunde vereinbart werden. Bei Bauvorhaben im FB Tiefbau wird grundsätzlich von Bürgschaften Gebrauch gemacht. Die Originalurkunden werden im FB Finanzen zentral registriert und hinterlegt.

Eine Stichprobenprüfung in den FB Tiefbau und Finanzen ergab, dass die Bürgschaften vollständig vorliegen. Die Niederschriften zur Dokumentation der Bauabnahmen und Wiedervorlagen werden außerdem ordnungsgemäß geführt.

6.612 Beratungsbüro für Lichtsignalanlagen, Abgrenzung Auftrag / Arbeitsvertrag nicht eindeutig

Für den Arbeitsbereich „Bau von Lichtsignalanlagen“ bestand von 1999 bis 2005 ein Dienstleistungsvertrag auf Honorarbasis, die Kosten der sich daraus ergebenden Aufträge beliefen sich auf knapp 450 T€ inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Ende 2004 erhielten wir Kenntnis davon, dass die Tätigkeit in städtischen Diensträumen mit eigenem Büro und Eintrag im städtischen Telefonbuch erfolgt. Wir empfahlen daraufhin, künftig die Abgrenzung Werkvertrag – Arbeitsvertrag zu beachten und in Zweifelsfällen die rechtliche Beratung des FB Personal und Organisation in Anspruch zu nehmen. Der FB hat nach Abschluss der Projekte Anfang 2005 keine weiteren Beauftragungen mehr erteilt.

6.613 Barrierefreier Zugang des Bauverwaltungsgebäudes fehlt

Der Rat der Stadt hat bereits 1978 beschlossen, alle städtischen Gebäude nachträglich behindertengerecht zu gestalten, was in der Folgezeit bei vielen Gebäuden umgesetzt wurde.

Seit Jahren werden Planungen für einen entsprechenden Umbau des Eingangsbereiches des Bauverwaltungsgebäudes am Rudolf-Hillebrecht-Platz 1 vorgenommen, mit Hinweis auf den für das Haus bestehenden Denkmalschutz oder auf die hohen Kosten aber regelmäßig wieder verworfen.

Unsere Nachfrage zum Sachstand im Juli 2005 ist trotz Erinnerungen im September 2005 und März 2006 nach wie vor unbeantwortet geblieben.

6.614 Betriebsführungsvertrag für die Straßenbeleuchtung

B/St Die Straßenbeleuchtung befindet sich im Eigentum der Stadt und wird seit 1972 von den Stadtwerken Hannover AG (Stadtwerke) betrieben. Seit dieser Zeit werden der Stadt die Leistungen der Stadtwerke auf der Basis eines nie ratifizierten Vertragsentwurfes in Rechnung gestellt.

Ende der 90er-Jahre wurde über eine neue Vertragsgestaltung verhandelt, was sich wegen unterschiedlicher Auffassungen, auch innerhalb der Stadtverwaltung, verzögerte. Dabei handelte es sich u. a. um wesentliche Veränderungen der Abrechnungsmodalitäten, die für uns nicht nachvollziehbar waren. Da wir Aufklärungsbedarf sahen, baten wir den FB Tiefbau um Überprüfung und Stellungnahme.

Wir erhielten inzwischen den Entwurf einer abermals geänderten Fassung des Vertrages, dessen Laufzeit auf den 31.12.2006 begrenzt ist. Er ist bis zum Berichtszeitpunkt weiterhin nicht unterschrieben, wird aber nach wie vor in der jeweils geänderten Fassung angewandt.

In einem Gespräch im März 2005 haben wir der Beibehaltung der bestehenden faktischen Vertragsbeziehung mit den Stadtwerken ohne Ausschreibung der Leistung zugestimmt, wenn dies letztmalig für einen Zeitraum von maximal zwei Jahren, also bis zum 31.12.2006, geschehe. Gleichzeitig haben wir deutlich gemacht, dass auf Grund der bestehenden Situation eine Meinungsbildung seitens der Verwaltung unerlässlich ist und im Hinblick auf die geänderten Konditionen dringend empfohlen, die Kalkulation der Stadtwerke nachzuprüfen. Dies haben wir in einem Schreiben von Oktober 2005 noch einmal mitgeteilt, welches trotz Erinnerungen im Januar und März 2006 bis zur Berichterstattung unbeantwortet geblieben ist.

6.700 **Einzelplan 7 – Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung**

6.701 **FB Wirtschaft**

6.702 **UA 7310 Marktwesen**

6.703 **Elektroabrechnung in dem Bereich Markt- und Veranstaltungswesen**

Die Prüfung der Einnahmen von Stromgeldern auf den Wochen- und Bauernmärkten bezog sich insbesondere auf alle im August bis November des Bj. in Rechnung gestellten bzw. bar erhobenen Beträge. Dabei glichen wir die Daten auch mit den von den Marktmeistern auf den Märkten erhobenen Verbrauchsdaten ab. Die Verfahrensabläufe sind generell dazu geeignet, den Stromverbrauch den Händlern vollständig und ordnungsgemäß in Rechnung zu stellen.

Neben Hinweisen zu den Verfahrensabläufen haben wir die Überprüfung und ggf. Anpassung des Tarifs empfohlen. Der FB Wirtschaft will unseren Empfehlungen folgen.

Über diese Prüfung berichteten wir mit Ds. 0873/2006.

6.704 **Vertraglich festgelegte Forderung unvollständig abgerechnet**

Die Stromversorgung für Veranstaltungen auf dem Schützenplatz stellt eine Firma im Auftrag der LHH sicher. Auf Grund des darüber geschlossenen Vertrages erhält die LHH ein Entgelt auf der Basis des belegten Stromverbrauchs. Erst auf unseren Hinweis wurden die Nachweise über den tatsächlichen Stromverbrauch abgefordert und die jeweils letzten Monate der vergangenen Jahre abgerechnet.

Aus der Nachberechnung ergab sich für den Zeitraum 1995 bis 2005 eine Forderung von 8.789 €.

6.705 **FB Umwelt und Stadtgrün**

6.706 **UA 7510 – 7550 Stadtfriedhöfe**

6.707 **Betriebswirtschaftliches Ergebnis der Stadtfriedhöfe**

UA	Kosten		Erlöse		Ergebnis		Kostendeckungsgrad	
	2005 Mio €	2004 Mio €	2005 Mio €	2004 Mio €	2005 Mio €	2004 Mio €	2005 %	2004 %
7510 Stöcken	2,264	2,192	1,719	1,660	-0,545	-0,532	75,9	75,7
7520 Engesohde	1,693	1,580	1,586	1,487	-0,107	-0,093	93,7	94,1
7530 Seelhorst	3,341	3,359	2,302	2,215	-1,039	-1,144	68,9	65,9
7540 Ricklingen	3,302	3,530	2,750	2,655	-0,553	-0,875	83,3	75,2
7550 Lahe	2,415	2,371	2,854	2,876	0,439	0,505	118,2	121,3
Gesamt	13,015	13,032	11,211	10,893	-1,804	-2,139	86,1	83,6

(Leistungsvergleiche zwischen den einzelnen Friedhöfen sind auf Grund unterschiedlicher Betriebsstrukturen und Rahmenbedingungen nur sehr eingeschränkt möglich.)

Das betriebswirtschaftliche Gesamtergebnis verbesserte sich gegenüber dem Vj. um 335 T€ auf eine Unterdeckung von 1,804 Mio €; der durchschnittliche Kostendeckungsgrad verbesserte sich dabei von 83,6 % auf 86,1 %.

Der Anteil der Beisetzungen auf städtischen Friedhöfen in Bezug auf die Gesamtzahl der Sterbefälle in der LHH lag im Bj. bei 64,1 % und ist gegenüber dem Vj. mit 64,4 % nahezu gleich geblieben.

6.708 Abrechnung der Kapitalgrabpflege ordnungsgemäß

Der Bereich Städtische Friedhöfe bietet neben der jährlichen Grabpflege die so genannte Kapitalgrabpflege an. Dabei leistet der Auftraggeber eine einmalige Vorauszahlung, die in eine Sonderrücklage eingestellt wird. Im Gegenzug verpflichtet sich die LHH, das jeweilige Grab für die Dauer von in der Regel 20 Jahren in einem individuell vereinbarten Umfang zu bepflanzen und zu pflegen.

Im Rahmen einer Schwerpunktprüfung haben wir die Abrechnung der Kapitalgrabpflege geprüft und dem FB empfohlen, die Vertragstexte zu verbessern sowie die Preiskalkulation sowohl für die Einzelleistungen als auch für die Kapitalberechnung zu überarbeiten. Der FB wird unsere Empfehlungen entsprechend umsetzen.

Insgesamt stellten wir fest, dass die Abrechnung der Kapitalgrabpflege ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

6.709 **FB Tiefbau**

6.710 **UA 7910 Wirtschaftsförderung**

6.711 Abrechnung der Betriebskosten des Zentralen Omnibusbahnhofes (ZOB) korrekt

Hinsichtlich des Betriebes des ZOB hat die Stadt 1976 mit dem Großraum Hannover (heute: Region Hannover) einen Vertrag geschlossen, mit dem u. a. die Aufteilung der Betriebskosten zu je 50 % auf die Vertragspartner geregelt ist.

Wir haben die Anordnungen im Haushaltsjahr 2005 und die Abrechnung mit der Region für 2004 geprüft. Sämtliche Ausgaben waren ordnungsgemäß belegt und korrekt zugeordnet.

7. **Netto-Regiebetriebe**

7.000 **Allgemeines**

7.001 In der Betriebsform der Netto-Regiebetriebe und damit nach kaufmännischen Gesichtspunkten wurden 2005 bei der LHH folgende Einrichtungen geführt:

- Der Gartensaal
- FB Gebäudemanagement
- Jugend Ferien-Service
- Städtische Alten- und Pflegezentren
- Altenzentrum Eichenpark

Mit Ds. 2166/2005 beschloss der Rat am 01.12.2005 die Zusammenlegung der Netto-Regiebetriebe „ Städtische Alten- und Pflegezentren“ und „Altenzentrum Eichenpark“ zu einem gemeinsamen Betrieb ab 01.01.2006.

Ferner wurde im Bj. die Gründung eines weiteren Netto-Regiebetriebes beschlossen. Der Rat entschied am 01.12.2005 mit Ds. 2301/2005, die seit dem 01.04.2005 organisatorisch selbständige Einrichtung „Herrenhäuser Gärten“ ab 01.01.2006 als Netto-Regiebetrieb zu führen.

7.002 Auswirkungen der Neufassung der NGO ab Hj. 2006

Die Betriebe sind nichtwirtschaftliche Unternehmen im Sinne von § 108 Abs. 3 NGO.

Die NGO wurde grundlegend mit Wirkung zum 01.01.2006 durch das Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindegewirtschaftlicher Vorschriften vom 15.11.2005 geändert. Von der darin unter Artikel 6 Abs. 5 vorgesehenen, längstens bis zum Hj. 2011 möglichen Ausnahmeregelung hat der Rat durch Beschluss am 15.12.2005 – zusammen mit der Haushaltssatzung – für das Hj. 2006 Gebrauch gemacht.

Danach bleibt für die Betriebe, die bereits am 31.12.2005 bestanden, § 110 NGO in der bis zum 31.12.2005 geltenden Fassung auch im Hj. 2006 anwendbar. Damit sind diese Einrichtungen wie bisher gemäß § 110 Abs. 1 NGO alte Fassung nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen, und es gelten für sie die Vorschriften über die Haushaltswirtschaft. Sie werden nach § 110 Abs. 2 NGO alte Fassung nach kaufmännischen Grundsätzen geführt. Die Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen (EinrVO-Kom) ist anzuwenden.

7.003 Prüfauftrag

Nach § 9 der EinrVO-Kom in der geänderten Fassung vom 13.11.1996 sind die Jahresabschlüsse der Netto-Regiebetriebe besonderer Teil der Jahresrechnung der Stadt. Die Prüfung obliegt uns nach den §§ 119 und 120 NGO.

7.100 **Der Gartensaal
Bilanz (Vergleich)**

	31.12.2005	31.12.2004	Abweichung	%
<u>AKTIVA</u>	€	€	€	
A. Anlagevermögen	34.336	43.931	-9.595	21,8
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	
II. Sachanlagen	34.336	43.931	-9.595	21,8
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	25.640	32.050	-6.410	20,0
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.696	11.881	-3.185	26,8
B. Umlaufvermögen	209.264	198.686	10.577	5,3
I. Vorräte	25.031	22.556	2.475	11,0
II. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	49.344	80.367	-31.023	38,6
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	47.249	76.833	-29.584	38,5
2. Sonstige Vermögensgegenstände	2.095	3.534	-1.439	40,7
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	134.889	95.764	39.125	40,9
C. Rechnungsabgr. Posten	0	0	0	
Summe Aktiva	243.600	242.618	982	0,4
<u>PASSIVA</u>				
A. Eigenkapital	137.056	25.723	111.332	432,8
I. Gewinn- und Verlustvortrag	25.723	-12.190	37.914	311,0
II. Jahresüberschuss	111.332	37.914	73.419	193,6
B. Rückstellungen	0	0	0	
C. Verbindlichkeiten	106.544	216.894	-110.350	50,9
1. Darlehen LHH	32.010	38.207	-6.197	16,2
2. Kurzfristige Verbindlichkeiten	74.534	178.687	-104.153	58,3
D. Rechnungsabgr. Posten	0	0	0	
Summe Passiva	243.600	242.618	982	0,4

7.101 Eigenkapital erhöht

Durch den im Bj. erzielten Jahresüberschuss von rd. 111 T€ stieg das Eigenkapital signifikant auf rd. 137 T€. Wir haben dem Betrieb empfohlen, zur Höhe der lt. Zielvereinbarung zu bildenden freien Rücklage eine Trägerentscheidung einzuholen.

7.102 Verbindlichkeiten reduziert

Die sich in den letzten Jahren abzeichnende Tendenz hin zu einer ausreichenden Liquidität des Betriebes setzte sich auf Grund der stark gestiegenen Umsatzerlöse fort. Die Liquidität des III. Grades (das Gesamtumlaufvermögen im Verhältnis zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten) von 280 % liegt im Bj. deutlich über der Mindestanforderung von 100 %. Da sich dieser Liquiditätsüberschuss bereits unterjährig abzeichnete, konnte der Betriebsmittelkredit (51 T€) zur Mitte des Jahres abgelöst werden. Daneben wurden, wie von uns in den Vorjahren empfohlen, die Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger zeitnah innerhalb des Bj. ausgeglichen.

7.103 Steuerbilanzen fertig gestellt

Die vom FB Finanzen für den Betrieb zu erstellenden Steuerbilanzen der Vorjahre liegen vor.

7.110 **Der Gartensaal**
Gewinn- und Verlustrechnung (Vergleich)

	2005	2004	Abweichung	%
	€	€	€	
1. Umsatzerlöse	1.082.626	909.766	172.860	19,0
2. Sonstige betriebl. Erträge	0	0	0	
Summe betrieblicher Erträge	1.082.626	909.766	172.860	19,0
3. Materialaufwand	332.730	275.192	57.538	20,9
a) für Roh-, Hilfs, Betriebsstoffe und bezogene Waren	332.730	275.192	57.538	20,9
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	0	
4. Personalaufwand	358.705	354.239	4.465	1,3
5. Abschreibungen	18.258	17.643	616	3,5
a) auf immaterielle Vermögensgüter (VG) und Sachanlagen	18.221	14.749	3.472	23,5
b) auf (VG) des Umlaufvermögens, soweit über der üblichen AfA	38	2.894	-2.856	98,7
6. Sonstige betriebl. Aufwendungen	265.090	225.162	39.927	17,7
Betriebsergebnis	107.843	37.530	70.313	187,4
7. Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	1.471	296	1.175	397,2
8. Zinsen und ähnl. Aufwendungen	2.184	3.008	-824	27,4
Ergebnis gewöhnl. Geschäftstätigkeit	107.131	34.818	72.313	207,7
9. Außerordentliche Erträge	4.507	5.850	-1.343	23,0
10. Außerordentliche Aufwendungen	306	169	137	80,8
Außerordentliches Ergebnis	4.202	5.681	-1.479	26,0
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	
12. Sonstige Steuern	0	-2.585	2.585	100,0
Jahresgewinn	111.332	37.914	73.419	193,6

7.111 Bewertung des Ergebnisses

Das gute Ergebnis lässt sich auf eine Steigerung der Umsatzerlöse um 19 % gegenüber dem Vj. und unterproportional angestiegene Aufwendungen zurückführen. Während der Personalaufwand nahezu unverändert blieb, stiegen der Materialaufwand und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Verhältnis der Erlössteigerung.

Ausschlaggebend für das gute Ergebnis waren ein besseres Tagesgeschäft sowie die höhere Zahl durchgeführter Firmenevents. Dazu trugen auch einmalige Sondereffekte wie Veranstaltungen im Zuge der Vorbereitung der Fußball WM 2006 sowie der Große Zapfenstreich zu Ehren des scheidenden Bundeskanzlers bei. Künftige Ergebnisse hängen im hohen Maße von der Akquise und Durchführung der Firmenevents ab.

Die Prognose der Folgejahre ist daher schwierig. Der Betrieb erwartet lediglich leicht positive Ergebnisse.

7.112 Kosten nicht verursachungsgerecht umgelegt

B/St Das an den FB Zentrale Dienste zu erstattende Nutzungsentgelt (Miete und Nebenkosten) ist seit Betriebsgründung auf 25 T€ festgeschrieben. In die Berechnung war nicht die gesamte tatsächlich genutzte Fläche einbezogen; eine Überprüfung oder Anpassung ist nicht erfolgt.

Daneben werden bisher keine Verwaltungskosten an den FB Zentrale Dienste erstattet, obwohl dieser Leistungen für den Betrieb erbringt. Wir haben empfohlen, diese Leistungen zu bewerten und dem FB Zentrale Dienste zu erstatten. Die verursachungsgerechten Belastungen des Netto-Regiebetriebes hätten sein positives Jahresergebnis verringert.

7.200 **FB Gebäudemanagement**

7.201 Entlastung für den Jahresabschluss 2002 erteilt

Am 08.06.2006 führte der Rat das Entlastungsverfahren nach § 101 NGO für den Jahresabschluss 2002 durch (siehe auch Bz. 1.403).

7.202 Kreditermächtigung 2005 nicht ausgeschöpft

Die Genehmigung zur Haushaltssatzung 2005 enthielt wie in den Vj. die Auflage, dass die im Wirtschaftsplan des FB Gebäudemanagement veranschlagten Kredite nur für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen werden dürfen. Mit Erlass vom 06.05.2005 genehmigte der Niedersächsische Minister für Inneres und Sport (MI) für das Bj. einen Betrag von 11,500 Mio €. Diese Ermächtigung wurde vom Betrieb nicht ausgeschöpft. Die im Bj. aufgenommenen Kredite von 31,918 Mio € waren nach § 92 Abs. 3 NGO gedeckt durch die in 2003 erteilte, aber ebenfalls nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung, die bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung 2005 am 25.06.2005 verfügbar war. Zum 31.12.2005 bestand aus den Jahren 2004 und 2005 insgesamt noch eine Ermächtigung von 23,073 Mio €.

Einer vom Betrieb erstellten Übersicht ist zu entnehmen, dass in Höhe der aufgenommenen Kredite Investitionsmaßnahmen durchgeführt wurden.

7.203 Kreditermächtigung 2006 an Entlastungsbeschlüsse geknüpft

B/St Mit Erlass des MI vom 11.05.2006 zur Haushaltssatzung 2006 wurde die Kreditermächtigung nur für einen Teilbetrag in Höhe von 11,500 Mio € unter der Nebenbestimmung erteilt, dass die Jahresabschlüsse 2003 und 2004 in 2006 fertig gestellt werden und vom RPA abschließend geprüft sowie das Entlastungsverfahren nach § 101 NGO durchgeführt wird. Am 07.07.2006 erhielten wir vorläufige Jahresabschlussunterlagen zunächst nur zur Anlagenbuchhaltung 2003 und im Anschluss daran einige weitere Unterlagen zur vorgezogenen Prüfung. Mit der Prüfung haben wir jeweils unverzüglich begonnen. Ein vorläufiger Jahresabschluss mit allen nach § 9 EinrVO-Kom vorgeschriebenen Bestandteilen lag uns bis zum Ende der Schlussberichterstattung noch nicht vor. Nach abschließender Prüfung werden wir hierzu gesondert berichten.

7.300 **Jugend Ferien-Service
Bilanz (Vergleich)**

	31.12.2005	31.12.2004	Abweichung	%
AKTIVA	€	€	€	
A. Anlagevermögen	8.238.826	7.223.643	1.015.183	14,1
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	6.217	0	6.217	
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	7.665.554	6.661.374	1.004.179	15,1
2. Technische Anlagen	20.345	23.515	-3.170	13,5
3. Fahrzeuge	54.905	66.548	-11.643	17,5
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	152.781	174.151	-21.370	12,3
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	32.296	2.789	29.506	
6. Festwerte	295.029	295.266	-237	0,1
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	11.700	0	11.700	
B. Umlaufvermögen	639.495	290.104	349.391	120,4
I. Vorräte	22.319	20.308	2.011	9,9
II. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	32.970	17.344	15.626	90,1
2. Forderungen an andere Ämter und Betriebe	0	0	0	
3. Forderungen gegenüber Träger	0	0	0	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	2.848	5.010	-2.161	43,1
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				
1. Kassenbestand	424	316	109	34,4
2. Guthaben bei Kreditinstituten	580.933	247.126	333.807	135,1
C. Rechnungsabgr. Posten	4.134	4.701	-567	12,1
Summe Aktiva	8.882.455	7.518.448	1.364.007	18,1

7.300 **Jugend Ferien-Service
Bilanz (Vergleich)**

	31.12.2005	31.12.2004	Abweichung	%
PASSIVA	€	€	€	
A. Eigenkapital	7.259.234	6.125.514	1.133.719	18,5
I. Gezeichnetes/gewährtes Kapital	1.071.000	912.000	159.000	17,4
II. Kapitalrücklage	0	0	0	
III. Gewinnrücklage	0	0	0	
IV. Freie Rücklage	6.058.742	5.157.023	901.719	17,5
V. Gewinn- / Verlustvortrag	0	0	0	
VI. Vorgezogener Verlustausgleich	1.327.700	1.379.800	-52.100	3,8
VII. Jahresfehlbetrag	-1.198.208	-1.323.309	125.101	9,5
B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisung. zur Finanz. des Anlagevermögens	174.881	0	174.881	
1. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln	174.881	0	174.881	
2. Sonderposten aus nicht öffentlichen Fördermitteln	0	0	0	
C. Rückstellungen	124.087	104.306	19.781	19,0
1. Pensionsrückstellungen	32.869	12.030	20.839	173,2
2. Urlaubsrückstellungen	45.512	50.161	-4.650	9,3
3. Sonstige Rückstellungen	45.707	42.115	3.591	8,5
D. Verbindlichkeiten	1.323.753	1.288.628	35.124	2,7
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	87.708	43.227	44.481	102,9
2. Verbindlichkeiten gegenüber Träger	1.211.279	1.236.354	-25.075	2,0
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	
4. Erhaltene Anzahlungen	22.849	0	22.849	
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.917	9.047	-7.131	78,8
E. Rechnungsabgr. Posten	500	0	500	
Summe Passiva	8.882.455	7.518.448	1.364.007	18,1

7.301 Jahresabschluss zum 31.12.2005 verspätet aufgestellt

Der Jahresabschluss, der von uns als vorläufiger Jahresabschluss gewertet wurde, ist verspätet am 31.05.2006 aufgestellt worden. Er hätte gemäß § 100 Abs. 2 NGO bis zum 31.03.2006 erstellt werden müssen. Der endgültige Jahresabschluss wurde vom Oberbürgermeister am 03.08.06 festgestellt.

7.302 Vermögensübernahme vom Verein für Freizeitpädagogik und Jugendhilfe Hannover i. L.

Die Erhöhung des Anlagevermögens ergab sich durch die Übernahme von Vermögen vom Verein für Freizeitpädagogik und Jugendhilfe Hannover i. L., insbesondere durch die Mehrzweckhalle in Kirchheim. Dieser Zugang spiegelte sich auch in den veränderten Werten des gezeichneten Kapitals und der freien Rücklage wieder. Auf Entscheidung des FB Finanzen wurden die Vermögenswerte dem Kapital nach der festgelegten Aufteilung 15 % Eigenkapital / 85 % freie Rücklage zugerechnet.

7.303 Vorgezogener Verlustausgleich und seine Abwicklung

Der Träger gewährte einen vorgezogenen Verlustausgleich von 1,328 Mio € für 2005.

Der bereits in 2004 gezahlte vorgezogene Verlustausgleich wurde gegen den in 2005 vorgetragenen Verlust 2004 gebucht. Von der so erzielten Ergebnisverbesserung von 56 T€ wurden laut Zielvereinbarung 70 % an den Träger zurückgezahlt, 30 % blieben dem Betrieb für Investitionen. Dieser Betrag wurde zunächst über einen Sonderposten abgebildet. Dies sehen wir kritisch. Eine ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens würde sich wiederum positiv auf das Ergebnis des Folgejahres auswirken und müsste deshalb vom operativen Ergebnis abgegrenzt werden. Wir regten an, statt der Bildung des Sonderpostens den 30 % - Anteil des Betriebes ggf. erst zum Zeitpunkt der Mittelverwendung unter der festgelegten Aufteilung (15 % Eigenkapital / 85 % freie Rücklage) dem Kapital zuzurechnen. Eine Entscheidung des Trägers hierzu steht noch aus.

7.304 Übernahme von Darlehensverbindlichkeiten durch LHH noch nicht erfolgt

Die Buchhaltung des Jugend Ferien-Services wickelte noch immer über ein Verrechnungskonto zahlreiche Buchungsfälle des Vereins für Freizeitpädagogik und Jugendhilfe Hannover i. L. ab, u. a. Darlehensverbindlichkeiten für das Jugendgästehaus, dessen Anlagevermögen zum 01.04.2004 von der LHH übernommen worden war. Zu diesem Zeitpunkt hätte die LHH auch in die Darlehensverbindlichkeiten eintreten müssen. Die Darlehensrestschuld zum 31.12.2005 betrug 213 T€.

7.310 **Jugend Ferien-Service**
Gewinn- und Verlustrechnung (Vergleich)

	2005	2004	Abweichung	%
	€	€	€	
1. Umsatzerlöse	1.232.477	1.119.787	112.690	10,1
2. Sonst. betriebl. Erträge	57.114	60.194	-3.080	5,1
3. Erträge aus aktivierten Eigenleistungen	2.971	39.344	-36.373	92,4
Summe betrieblicher Erträge	1.292.562	1.219.325	73.237	6,0
4. Personalaufwand				
Löhne und Gehälter	953.812	1.047.758	-93.946	9,0
Sozialabgaben, Altersvers., sonst. Aufwendung.	280.382	319.984	-39.602	12,4
5. Materialaufwand	312.803	302.837	9.966	3,3
6. Sonst. betriebl. Aufwendungen				
Raumnebenkosten	163.065	159.516	3.549	2,2
Grundstücksaufw., Versicherungen, Reparaturen, Instandh., Fahrzeuge, Werbe- u. Reisekosten	166.164	115.818	50.346	43,5
Aufw. f. Freizeiten, Ehrenamtl., Bildungsmaßn.	206.994	205.697	1.296	0,6
Zentrale Dienstleistungen	73.911	55.044	18.868	34,3
Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf	58.311	56.563	1.748	3,1
7. Abschreibungen	239.127	221.244	17.883	8,1
Betriebsergebnis	-1.162.007	-1.265.136	103.128	8,2
8. Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	5.538	38	5.500	
9. Zinsen und ähnl. Aufwendungen	56.138	59.011	-2.873	4,9
Ergebnis gewöhl. Geschäftstätigkeit	-1.212.607	-1.324.109	111.503	8,4
10. Außerordentliche Erträge	18.636	6.891	11.745	170,4
11. Außerordentliche Aufwendungen	4.237	6.091	-1.855	30,4
Außerordentliches Ergebnis	14.399	800	13.599	1.700,7
Jahresverlust	-1.198.208	-1.323.310	125.102	9,5

7.311 Bewertung des Ergebnisses

Den Gesamterträgen des Jugend Ferien-Service für das Jahr 2005 von 1,317 Mio € standen Aufwendungen von 2,515 Mio € gegenüber, so dass sich ein Jahresverlust von 1,198 Mio € (Vj. 1,323 Mio €) ergab. Bei den Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Teilnehmerbeiträge der Nutzer der Ferieneinrichtungen.

Den höheren Umsatzerlösen gegenüber dem Vj. lag eine höhere Auslastung der Ferieneinrichtungen zugrunde. Da auch die Personalaufwendungen geringfügig niedriger ausfielen als im Vj., entwickelte sich das Jahresergebnis von 1,198 Mio € um 125 T€ günstiger.

Der Verlust wird durch die LHH als Träger des Netto-Regiebetriebes über den vorgezogenen Verlustausgleich gedeckt. Er hatte 1,328 Mio € betragen und wurde durch den tatsächlichen Jahresverlust um 129 T€ unterschritten. Davon verbleibt nach der Zielvereinbarung ein Anteil von 30 % für Investitionen im Betrieb.

7.400 **Städtische Alten- und Pflegezentren**
Bilanz (Vergleich)

					2005	2004		
	H.-Meyer-Haus	Heinemanhof	W.-Platz-Heim	Geibelstraße	Summe	Summe	Abweichung	%
AKTIVA	€	€	€	€	€	€	€	
A. Anlagevermögen	527.721	9.558.829	4.011.393	7.883.022	21.980.964	17.121.966	4.858.999	28,4
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.555	5.497	7.419	4.672	23.143	24.288	-1.145	4,7
II. Sachanlagen	522.166	9.553.332	4.003.974	7.878.350	21.957.821	17.097.678	4.860.144	28,4
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	3.030	7.172.547	3.266.389	6.418.537	16.860.503	10.779.394	6.081.109	56,4
2. Technische Anlagen	28.903	243.080	98.229	6.747	376.959	392.889	-15.930	4,1
3. Einrichtung und Ausstattung	426.213	311.045	193.715	282.843	1.213.816	1.209.857	3.959	0,3
4. Fahrzeuge	11.320	167	11.556	15.441	38.484	51.055	-12.571	24,6
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	1.766.593	372.335	1.063.082	3.202.010	4.402.934	-1.200.923	27,3
6. Festwerte	52.700	59.900	61.749	91.700	266.049	261.549	4.500	1,7
B. Umlaufvermögen	746.498	755.955	590.246	276.309	2.369.008	2.981.935	-612.927	20,6
I. Vorräte	28.415	30.980	22.117	27.136	108.648	114.293	-5.645	4,9
II. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	185.382	217.142	211.207	138.927	752.658	2.226.770	-1.474.112	66,2
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	70.056	176.438	152.659	85.550	484.704	554.545	-69.841	12,6
2. Forderungen an Träger und verbundene Unternehmen der Einrichtung	109.444	36.924	21.773	29.777	197.918	1.616.464	-1.418.546	87,8
3. Sonstige Vermögensgegenstände	5.882	3.779	36.774	23.600	70.036	55.761	14.275	25,6
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	532.702	507.833	356.922	110.246	1.507.703	640.872	866.831	135,3
C. Rechnungsabgr. Posten	1.362	2.091	464	2.229	6.146	7.272	-1.125	15,5
Summe Aktiva	1.275.582	10.316.874	4.602.103	8.161.560	24.356.118	20.111.172	4.244.946	21,1

7.400 **Städtische Alten- und Pflegezentren**
Bilanz (Vergleich)

					2005	2004		
	H.-Meyer-Haus	Heinemanhof	W.-Platz-Heim	Geibelstraße	Summe	Summe	Abweichung	%
PASSIVA	€	€	€	€	€	€	€	
A. Eigenkapital	724.151	2.363.003	2.214.738	2.190.677	7.492.569	4.946.088	2.546.482	51,5
1. Gezeichnetes/ gewährtes Kapital	860.450	2.721.868	2.715.070	2.724.040	9.021.427	6.535.867	2.485.560	38,0
2. Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	14.026	-14.026	100,0
3. Gewinnrücklage	0	0	0	0	0	264.123	-264.123	100,0
4. Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	-63.911	-134.656	-314.942	-276.433	-789.941	-1.077.986	288.045	26,7
5. vorgezogener Verlustausgleich					0	500.000	-500.000	100,0
6. Jahresfehlbetrag	-72.388	-224.209	-185.390	-256.929	-738.916	-1.289.942	551.026	42,7
B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanz. des Anlagevermögens	11.320	57.848	99.951	3.426.763	3.595.882	2.575.295	1.020.587	39,6
1. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln	0	0	0	0	0	0	0	
2. Sonderposten aus nicht öffentlichen Fördermitteln	11.320	57.848	99.951	3.426.763	3.595.882	2.575.295	1.020.587	39,6
C. Rückstellungen	38.600	103.200	353.650	273.350	768.800	737.700	31.100	4,2
1. Pensionsrückstellungen	0	0	0	0	0	0	0	
2. Sonstige Rückstellungen	38.600	103.200	353.650	273.350	768.800	737.700	31.100	4,2
D. Verbindlichkeiten	501.511	7.792.823	1.933.764	2.270.770	12.498.867	11.852.089	646.778	5,5
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-12.484	142.445	48.573	60.295	238.828	463.839	-225.011	48,5
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	231.902	7.043.158	1.503.051	1.691.148	10.469.259	9.543.672	925.587	9,7
3. Erhaltene Anzahlungen	69.931	157.604	70.476	77.447	375.458	335.391	40.067	11,9
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger und verbundenen Unternehmen der Einrichtung	199.008	434.653	292.858	417.915	1.344.435	250.000	1.094.435	437,8
5. Sonstige Verbindlichkeiten	8	0	277	45	330	1.171.391	-1.171.061	100,0
6. Verwahrgeldkonto	13.146	14.963	18.529	23.919	70.557	87.796	-17.238	19,6
E. Rechnungsabgr. Posten	0	0	0	0	0	0	0	
Summe Passiva	1.275.582	10.316.874	4.602.103	8.161.560	24.356.118	20.111.172	4.244.946	21,1

7.401 Vermögenszugänge wirkten sich aus

Die wesentlichen Veränderungen in der Bilanz des Netto-Regiebetriebes sind geprägt durch die Bauvorhaben und damit die Vermögenszugänge im Pflegezentrum Heinemanhof, im Altenzentrum Geibelstraße und im Willy-Platz-Heim.

Die Werte des Anlagevermögens im Pflegezentrum Heinemanhof erhöhten sich insbesondere durch Zugänge in Höhe von 1,541 Mio € bei den Anlagen im Bau. Im Bj. wurden 853 T€ in Maßnahmen der energetischen Sanierung und 369 T€ in die Erneuerung der sanitären Anlagen investiert.

Zum 01.01.2005 ging das Eigentum am Gebäude des Altenzentrums Geibelstraße auf den Betrieb über. Der bereits im Vj. gezahlte Kaufpreis von 3,950 Mio € war als geleistete Anzahlung ausgewiesen worden. Hier gab es im Bj. eine neutrale Verschiebung auf der Aktiv-Seite, da der Wert nunmehr dem Grundvermögen zugeordnet wurde. Ein Vermögenszugang ergab sich in Höhe von 2,486 Mio € durch die Übertragung des Grundstücks Geibelstraße 90 von der LHH auf den Betrieb. Entsprechend erhöhte sich das Eigenkapital. Für den Neubau des Hausgemeinschaftsprojektes in der Devrientstraße wurden im Bj. 1,052 Mio € investiert, die als Anlagen im Bau ausgewiesen sind.

Das Willy-Platz-Heim gab weitere 111 T€ für die Baumaßnahme Dementenbetreuung aus, die damit ein Volumen von 307 T€ erreichte. Außerdem hatte die LHH 2005 von der Rut- und Klaus-Bahlsen-Stiftung Mittel zur Förderung und Finanzierung eines Projektes in der innovativen Altenpflege und -betreuung erhalten. Die LHH errichtet dazu einen Neubau in Hannover - Bothfeld mit einem Hausgemeinschaftsmodell. Für die ersten Maßnahmen einschließlich Architektenwettbewerb wurden 65 T€ ausgegeben.

7.402 Ansatz des Vermögensplanes überschritten

Im Vermögensplan belief sich der Ansatz für das laufende Jahr nur auf 1,689 Mio € (siehe auch Bz. 2.005). Durch Inanspruchnahme der Kreditermächtigung und der bereits im Vj. zur Verfügung gestellten noch nicht verbrauchten Mittel für die Realisierung des Margot-Engelke-Zentrums standen insgesamt 6,305 Mio € für Investitionen zur Verfügung.

7.403 Finanzierung der Anlagenzugänge

Die LHH hatte bereits im Vj. aus dem in einer treuhänderischen Stiftung verwalteten Erbe von Margot Engelke dem Betrieb 2,500 Mio € zum Erwerb des Gebäudes Geibelstraße 90 und damit auf Dauer zur Verfügung gestellt, im Bj. erhielt der Betrieb weitere 1,052 Mio € für die Finanzierung des Neubaus Devrientstraße sowie 100 T€ von der Rut- und Klaus-Bahlsen-Stiftung.

7.404 Stiftungsvermögen vermindert sich durch Abschreibungen

Alle Beträge wurden zunächst als Sonderposten auf der Passiv-Seite abgebildet. Diese bilanzielle Bewertung hatte jedoch im Altenzentrum Geibelstraße zur Folge, dass sich der Sonderposten um die anteilige Abschreibung für das Bj. verminderte. Dies würde auf Dauer dazu führen, dass sich sowohl die Werte der Anlagegüter als auch der Sonderposten und damit auch das Stiftungsvermögen jährlich vermindern, bis sie schließlich ganz aufgezehrt sind. Wir haben Zweifel, dass diese Praxis unter Berücksichtigung des Statuts der Margot-Engelke-Stiftung mit § 107 Abs. 2 NGO im Einklang steht, wonach das Stiftungsvermögen in seinem Bestand zu erhalten ist. Zwar ist laut Statut lediglich ein Mindestbestand des Stiftungsvermögens in Höhe von 500 T€ zu erhalten. Jedoch sind die von der Stiftung zur Verfügung gestellten Mittel in nominaler Höhe zu erstatten, sofern die dadurch finanzierten Einrichtungen veräußert werden.

Ferner ist noch nicht geklärt, welche Auswirkungen sich durch diesen bilanziellen Ausweis auf die Refinanzierung im Rahmen der erhobenen Investitionsfolgeaufwendungen ergeben. Wir hatten den Träger frühzeitig auf diese Umstände hingewiesen und sowohl um eine rechtliche Beurteilung als auch um eine grundsätzliche Entscheidung bezüglich des bilanziellen Ausweises aller im Bj. und in den Folgejahren eingesetzten Stiftungsmittel gebeten. Dieser Hinweis ist bisher nicht aufgegriffen worden.

B/St Vielmehr hat der FB Finanzen Einzelfall bezogen für 2005 entschieden, die für den Kauf des Gebäudes Geibelstraße 90 verwendeten Stiftungsgelder als Sonderposten zu behandeln und damit um die anteilige AfA in Höhe von 125 T€ zu vermindern. Dabei wurde für 2006 eine Änderung der bilanziellen Darstellung angekündigt. Wir halten diese Vorgehensweise aus Gründen der Bilanzkontinuität nicht für richtig.

7.405 Guthabeneinlage von LHH zurückgefordert

Der Betrieb forderte zu Beginn des Bj. die im Rahmen des Cash-Managements der LHH überlassenen Guthabeneinlagen in Höhe von 1,320 Mio € zur Sicherung seiner eigenen Liquidität zurück. Zum Jahresende waren wieder ausreichend liquide Mittel vorhanden, um zu Beginn des Folgejahres die Verbindlichkeiten gegenüber dem FB Personal und Organisation ablösen zu können.

7.406 LHH leistet Verlustausgleichszahlungen

Gemäß § 11 Abs. 2 EinrVO-Kom leistete die LHH im Bj. den Ausgleich für den Verlust des Jahres 2003 (1,578 Mio €) unter Berücksichtigung der damals bereits geleisteten Vorabverlustausgleichszahlung von 500 T€ und der noch aus den Jahren 1996 bis 2001 vorgetragenen Gewinne. Die Gewinnrücklage in Höhe von 264 T€ wurde in 2005 aufgelöst. Die LHH zahlte im IV. Quartal die verbliebenen 814 T€, dies wirkte sich positiv auf die Liquidität aus. Im Bj. wurde erstmals keine Vorabverlustausgleichszahlung mehr an das Altenzentrum Geibelstraße geleistet.

7.407 Vorbelastung des Kernhaushaltes durch zu leistende Verlustausgleiche

Da nach der Finanzplanung des Betriebes bis 2007 zwar ein ausgeglichenes Ergebnis, aber keine Gewinne erwartet werden, sind die Verluste nach den Bestimmungen der EinrVO-Kom jeweils spätestens im übernächsten Haushaltsjahr aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen. Danach sind die Haushalte kommender Hj. wie folgt vorbelastet:

Hj. 2006	1,290 Mio €,
Hj. 2007	0,739 Mio €.

7.408 Verbindlichkeiten richtig zugeordnet

Der eklatante Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger resultiert aus der im Bj. richtigen Zuordnung der Verbindlichkeiten gegenüber dem FB Personal und Organisation. Analog verminderte sich der Betrag der sonstigen Verbindlichkeiten.

7.410 **Städtische Alten- und Pflegezentren**
Gewinn- und Verlustrechnung (Vergleich)

					2005	2004	Abweichung	%
	H.-Meyer-Haus	Heinemanhof	W.-Platz-Heim	Geibelstraße	Summe	Summe		
	€	€	€	€	€	€	€	
1. Umsatzerlöse	2.856.631	5.088.823	3.543.861	3.667.905	15.157.220	15.478.934	-321.715	2,1
Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen	1.660.406	3.408.823	2.380.902	2.379.360	9.829.492	10.111.782	-282.290	2,8
Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	492.149	905.620	727.812	700.049	2.825.630	2.854.618	-28.988	1,0
Erträge aus Zusatzleistungen	938	992	0	365	2.295	2.398	-103	4,3
Erträge aus gesond. berechn. Investitionsk.	703.137	773.389	435.147	588.130	2.499.803	2.510.137	-10.334	0,4
2. Sonstige betriebliche Erträge	29.748	209.929	103.974	549.782	893.432	1.113.546	-220.114	19,8
Summe betriebliche Erträge	2.886.379	5.298.752	3.647.835	4.217.687	16.050.652	16.592.480	-541.828	3,3
3. Personalaufwand	-1.973.268	-4.096.589	-2.880.842	-3.364.097	-12.314.797	-12.891.539	576.742	4,5
Löhne und Gehälter	-1.500.216	-3.144.128	-2.197.046	-2.573.827	-9.415.217	-9.812.460	397.243	4,0
Sozialabg., Altersvers., sonst. Aufwendung.	-473.052	-952.461	-683.796	-790.270	-2.899.579	-3.079.079	179.499	5,8
4. Materialaufwand	-358.107	-704.783	-509.493	-575.066	-2.147.449	-2.291.790	144.341	6,3
Lebensmittel	-118.600	-242.473	-188.981	-181.953	-732.008	-872.350	140.342	16,1
Aufwendungen für Zusatzleistungen	-41.304	-97.960	-51.383	-74.265	-264.911	-233.177	-31.734	13,6
Wasser, Energie, Brennstoffe	-79.699	-192.261	-142.196	-168.568	-582.723	-558.329	-24.394	4,4
Wirtschaftsbedarf, Verwaltungsbedarf	-118.504	-172.089	-126.933	-150.281	-567.807	-627.934	60.127	9,6
5. Sonstige betriebl. Aufwendungen	-517.648	-182.330	-172.990	-327.064	-1.200.032	-1.644.356	444.324	27,0
Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	-20.434	-34.489	-27.905	-27.325	-110.154	-159.670	49.516	31,0
Steuern, Abgaben, Versicherungen	-21.036	-29.946	-21.004	-55.412	-127.397	-82.669	-44.729	54,1
Mieten, Pachten, Leasing	-420.750	-3.198	-2.386	-135.802	-562.135	-1.112.226	550.091	49,5
Aufwend. für Instandhaltung	-54.322	-102.731	-121.379	-108.344	-386.775	-278.237	-108.538	39,0
Sonstige ordentl. Aufwendungen	-1.106	-11.967	-316	-181	-13.571	-11.554	-2.017	17,5
6. Erträge aus Förd. v. Invest.	0	0	0	0	0	0	0	
7. Erträge Auflös. v. Sonderposten	3.774	14.155	156	126.839	144.924	19.690	125.234	636,0
8. Aufwend. Zuführ. zu Sonderposten	0	0	0	0	0	0	0	
9. Abschreibungen	-133.072	-332.108	-210.884	-284.457	-960.520	-737.145	-223.375	30,3
auf Sachanlagen	-132.040	-319.597	-206.638	-283.565	-941.839	-734.839	-207.000	28,2
auf Forderungen	-1.032	-12.511	-4.246	-893	-18.681	-2.306	-16.375	710,2
Betriebsergebnis	-91.943	-2.903	-126.217	-206.159	-427.222	-952.660	525.438	55,2
10. Zinsen und ähnl. Erträge	1.597	2.879	3.872	980	9.328	7.271	2.057	28,3
11. Zinsen und ähnl. Aufwendungen	-8.860	-241.595	-57.016	-57.167	-364.638	-365.553	915	0,3
Ergebnis gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-99.206	-241.619	-179.361	-262.347	-782.533	-1.310.943	528.410	40,3
12. Außerordentliche Erträge	25.975	18.399	16.348	23.182	83.904	20.009	63.895	319,3
13. Außerordentliche Aufwendungen	-862	-6.150	-24.441	-20.963	-52.416	-12.111	-40.306	332,8
14. Weitere Erträge	1.706	5.161	2.064	3.198	12.130	13.103	-973	7,4
Außerordentliches Ergebnis	26.819	17.411	-6.029	5.417	43.617	21.001	22.617	107,7
Jahresverlust	-72.388	-224.209	-185.390	-256.929	-738.915	-1.289.942	551.026	42,7

7.411 Veränderungen im Anlagevermögen beeinflussten Jahresergebnis

Die Veränderungen im Anlagevermögen zeigten sich auch deutlich in einigen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung. Bedingt durch den Ankauf des Gebäudes Geibelstraße 90 verminderten sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Saldo um 444 T€, was im Wesentlichen auf den Wegfall der Mietzahlungen an die GBH zurückzuführen war. Dagegen mussten erstmals für das Gebäude Abschreibungen von 205 T€ gebucht werden, was den Anstieg dieser Aufwandsposition erklärt. Dem steht ein Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 125 T€ gegenüber.

7.412 Bewertung des Ergebnisses

Der Betrieb erzielte im Bj. mit einem Verlust von 739 T€ ein um 551 T€ besseres Ergebnis als im Vj. Das ist überwiegend auf die Veränderungen im Offenen Bereich des Altenzentrums Geibelstraße zurückzuführen, aber auch auf die Abmietung des Gebäudes Geibelstraße sowie Personalanpassungen in allen Häusern.

Die Umsatzerlöse gingen insgesamt um 322 T€ (2,1%) zurück. Während das Willy-Platz-Heim eine höhere Auslastung verzeichnete, gingen die Belegungszahlen in den anderen Häusern leicht zurück. Den stärksten Rückgang (um 1,8 %) verzeichnete das Pflegezentrum Heinemanhof, da bedingt durch umfangreiche Sanierungsmaßnahmen nicht alle Zimmer zur Verfügung standen. Auf die Erlöse wirkte sich auch die veränderte Belegungsstruktur aus. Die Belegung in der mit höheren Pflegeentgelten vergüteten Pflegestufe III ging zurück und konnte durch die stärkere Auslastung in den Pflegestufen I und II nicht ausgeglichen werden.

Wir haben in 2006 eine Schwerpunktprüfung im Bereich der Heimentgelte, überwiegend bezogen auf das Jahr 2005, vorgenommen und darüber mit Ds. 1501/2006 berichtet.

Der Rückgang der betrieblichen Erträge um insgesamt 542 T€ konnte durch verminderte Personalausgaben (-577 T€) kompensiert werden. Einerseits erfolgten kontinuierlich Personalanpassungen im Rahmen der personalwirtschaftlichen Möglichkeiten, andererseits wirkte sich die Auflösung von Rückstellungen für Altersteilzeit und Urlaub positiv aus.

7.413 Umsetzung von HK V

Das eingeschränkte Angebot im Offenen Bereich des Altenzentrums Geibelstraße als Folge der Umsetzung von HK V wirkte sich positiv auf das Ergebnis aus.

Die Aufwendungen für Lebensmittel verringerten sich im Gesamtbetrieb um 140 T€. Dies ist in allen Häusern auf die Einsparungen durch den zentralen Einkauf für das gemeinsame Küchenprojekt zurückzuführen. Im Altenzentrum Geibelstraße wurden bei dieser Aufwandsposition allein 71 T€ eingespart, dabei wirkte sich die Einstellung des Seniorenmittagstisches im November 2004 erheblich aus.

Das Bewegungsbad und die physikalische Therapie wurden Ende August 2005 geschlossen. Aus der Kostenrechnung ergab sich für beide Bereiche für das Bj. noch eine Unterdeckung von 37 T€.

7.500 **Altenzentrum Eichenpark**
Bilanz (Vergleich)

	31.12.2005	31.12.2004	Abweichung	%
AKTIVA	€	€	€	
A. Anlagevermögen	6.517.443	6.709.095	-191.652	2,9
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	11.179	8.045	3.134	39,0
II. Sachanlagen	6.506.264	6.701.050	-194.786	2,9
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	5.946.810	6.186.924	-240.114	3,9
2. Technische Anlagen	172.991	129.024	43.967	34,1
3. Einrichtung und Ausstattung	284.700	288.492	-3.792	1,3
4. Fahrzeuge	10	10	0	
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.153	0	5.153	
6. Festwerte	96.600	96.600	0	
B. Umlaufvermögen	409.726	889.456	-479.730	53,9
I. Vorräte	16.886	22.006	-5.120	23,3
II. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	167.387	189.447	-22.060	11,6
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	137.199	184.499	-47.299	25,6
2. Forderungen an Träger und verbundene Unternehmen der Einrichtung	26.082	0	26.082	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	4.105	4.948	-843	17,0
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	225.453	678.003	-452.550	66,7
C. Rechnungsabgr. Posten	463	9.950	-9.487	95,3
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		2.431	-2.431	100,0
Summe Aktiva	6.927.632	7.610.932	-683.300	9,0

7.500 **Altenzentrum Eichenpark**
Bilanz (Vergleich)

	31.12.2005	31.12.2004	Abweichung	%
PASSIVA	€	€	€	
A. Eigenkapital	226.393	-2.431	228.824	9413,0
1. Gezeichnetes/ gewährtes Kapital	3.126.928	3.126.928	0	0,0
2. Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	-2.889.172	-3.170.090	280.917	8,9
3. Jahresfehlbetrag/ Jahresüberschuss	-11.363	40.731	-52.094	127,9
4. Davon nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (s. Aktiva)	0	2.431	-2.431	100,0
B. Sonderposten aus Zuschüssen u. Zuweisungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	0	0	0	
1. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln	0	0	0	
2. Sonderposten aus nicht öffentlichen Fördermitteln	0	0	0	
C. Rückstellungen	429.600	727.450	-297.850	40,9
1. Pensionsrückstellungen	0	0	0	
2. Sonstige Rückstellungen	429.600	727.450	-297.850	40,9
D. Verbindlichkeiten	6.271.640	6.883.482	-611.843	8,9
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	370.134	213.467	156.667	73,4
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.526.392	1.657.274	-130.882	7,9
3. Erhaltene Anzahlungen	159.019	145.705	13.314	9,1
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger und verbundenen Unternehmen der Einrichtung	4.145.526	4.759.235	-613.709	12,9
5. Sonstige Verbindlichkeiten	39.274	77.741	-38.467	49,5
6. Verwahrgeldkonto	31.295	30.060	1.234	4,1
E. Rechnungsabgr. Posten	0	0	0	
Summe Passiva	6.927.632	7.610.932	-683.300	9,0

7.501 Verbesserung der Eigenkapitalausstattung

Der zum 31.12.2005 ausgewiesene Verlustvortrag von 2,889 Mio € setzt sich zusammen aus den nach Eigenbetriebsrecht noch auszugleichenden Verlusten der Jahre 2000 bis 2002 (2,930 Mio €), vermindert um den Gewinn des Jahres 2004 (41 T€).

Vom Träger wurden im Bj. die erforderlichen Beträge für den Verlustausgleich der Jahre 1999 gemäß § 7 Abs. 4 EigBetrVO und 2003 gemäß § 11 Abs. 2 EinrVO-Kom geleistet (240 T€). Unter Einbeziehung des Gewinns des Vj. wies die Bilanz deshalb wieder ein positives Eigenkapital (226 T€) aus. Erst wenn die noch nicht zu leistenden Verlustausgleiche für die Jahre 2000 bis 2002 in den kommenden Jahren durch den Träger erbracht worden sind, wird sich die Eigenkapitalausstattung normalisieren.

7.502 Vorbelastung des Kernhaushaltes durch zu leistende Verlustausgleiche

Der Jahresgewinn 2004 (41 T€) wurde gemäß § 11 Abs. 1 EinrVO-Kom auf die Rechnung 2005 vorgetragen und dient zur Abdeckung des Jahresverlustes 2005 von 11 T€. Nach der Finanzplanung wird auch 2006 ein Verlust erwartet, insofern ist der verbleibende Gewinnvortrag von 30 T€ zur Verlustabdeckung einzusetzen.

Da das AZE bis zum Jahr 2002 als Eigenbetrieb geführt worden ist, richtet sich der vom Träger für die Hj. 2000 bis 2002 zu leistende Verlustausgleich von insgesamt 2,930 Mio € nach den Vorschriften des § 7 Abs. 4 EigBetrVO. Danach sind die Haushalte kommender Hj. wie folgt vorbelastet:

Hj. 2006	0,781 Mio €,
Hj. 2007	0,812 Mio €,
Hj. 2008	1,337 Mio €.

7.510 **Altenzentrum Eichenpark**
Gewinn- und Verlustrechnung (Vergleich)

	2005	2004	Abweichung	%
	€	€	€	
1. Umsatzerlöse	6.399.276	6.309.425	89.850	1,4
Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen	4.120.957	4.063.025	57.933	1,4
Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	1.227.477	1.215.235	12.242	1,0
Erträge aus Zusatzleistungen	0	0	0	
Erträge aus gesond. berechn. Investitionsk.	1.050.841	1.031.165	19.675	1,9
2. Sonstige betriebl. Erträge	54.298	43.219	11.079	25,6
Summe betrieblicher Erträge	6.453.573	6.352.644	100.929	1,6
3. Personalaufwand	-4.362.272	-4.141.410	-220.863	5,3
Löhne und Gehälter	-3.283.744	-3.034.604	-249.140	8,2
Sozialabgaben, Altersvers., sonst. Aufwendung.	-1.078.528	-1.106.805	28.277	2,6
4. Materialaufwand	-1.456.641	-1.497.748	41.107	2,7
Lebensmittel	-662.464	-643.485	-18.979	2,9
Aufwendungen für Zusatzleistungen	-82.045	-89.172	7.126	8,0
Wasser, Energie, Brennstoffe	-235.118	-240.334	5.217	2,2
Wirtschaftsbedarf, Verwaltungsbedarf	-477.014	-524.757	47.743	9,1
5. Sonstige betriebl. Aufwendungen	-194.238	-229.463	35.225	15,4
Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	-43.446	-62.466	19.020	30,4
Steuern, Abgaben, Versicherungen	-51.779	-30.495	-21.284	69,8
Mieten, Pachten, Leasing	-4.202	-2.564	-1.638	63,9
Aufwend. für Instandhaltung	-94.386	-133.600	39.215	29,4
Sonstige ordentl. Aufwendungen	-425	-338	-88	26,0
6. Erträge aus Förd. v. Invest.	0	0	0	
7. Erträge Auflös. v. Sonderposten	0	0	0	
8. Aufwend. Zuführ. zu Sonderposten	0	0	0	
9. Abschreibungen	-348.015	-364.975	16.960	4,6
auf Sachanlagen	-335.339	-326.650	-8.689	2,7
auf Forderungen	-12.676	-38.326	25.650	66,9
Betriebsergebnis	92.408	119.049	-26.642	22,4
10. Zinsen und ähnl. Erträge	3.797	4.268	-471	11,0
11. Zinsen und ähnl. Aufwendungen	-164.560	-114.032	-50.528	44,3
Ergebnis gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-68.354	9.286	-77.640	836,1
12. Außerordentliche Erträge	7.729	13.870	-6.141	44,3
13. Außerordentliche Aufwendungen	-5.849	-12.511	6.662	53,3
14. Weitere Erträge	55.112	30.086	25.025	83,2
Außerordentliches Ergebnis	56.992	31.445	25.547	81,2
Jahresgewinn / Jahresverlust	-11.363	40.731	-52.094	127,9

7.511 Umsetzung der Zielvereinbarung

Für das Bj. wurde eine Zielvereinbarung abgeschlossen. Es sollte ein ausgeglichenes kaufmännisches Ergebnis erzielt werden. Dies ist mit einem Verlust von 11 T€ knapp verfehlt worden. Der tatsächliche Verlust unterschritt die Planung (100 T€) jedoch erheblich.

7.512 Bewertung des Ergebnisses

Nach einem Jahresgewinn von 41 T€ verschlechterte sich das Ergebnis des AZE im Bj. auf den Verlust von 11 T€. Das entspricht einem Verlust von 17 Cent pro Pflgetag.

Maßgeblich für das Betriebsergebnis war die Entwicklung des Personalaufwands, der 6 % über dem geplanten Wert 2005 lag und sich bei Löhnen und Gehältern sogar um 8 % gegenüber dem Vj. erhöhte, trotz des positiven Effektes aus der Auflösung von Rückstellungen für Altersteilzeit und Urlaub (im Saldo 263 T€). Die Übernahme von Reinigungsdienst sowie Haustechnik führte zu höheren Personalausgaben, denen jedoch Einsparungen bei den Sachausgaben für die vorherige Fremdvergabe gegenüber stehen. Eine Wirtschaftlichkeit dieser in die Eigenregie übernommenen Aufgaben kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden. Außerdem ist dem AZE abrechnungstechnisch Personal zugeordnet worden, dass wirtschaftlich zuvor aus der Personalreserve getragen wurde. Die Aufwandssteigerung konnte letztlich nicht mehr durch gestiegene Erträge (höherstufige Belegung) sowie rückläufigen Materialaufwand ausgeglichen werden. Zudem hatte das AZE die Zinsbelastung von 81 T€ aus dem erhaltenen Betriebsmittelkredit zu tragen. Dieser valutierte zum Jahresende in Höhe von 3,680 Mio €.

8. **Eigenbetriebe**

8.000 **Allgemeines**

Im Bj. gab es bei der Stadt folgende Eigenbetriebe:

- Stadtentwässerung Hannover
- Städtische Häfen Hannover
- Hannover Congress Centrum

Die Eigenbetriebe waren nach der Verordnung über Eigenbetriebe und andere prüfungspflichtige Einrichtungen (Eigenbetriebsverordnung - EigBetrVO) vom 15.08.1989, in der Fassung vom 08.03.2005 (berichtigt am 21.04.2005) zu führen.

Auf der Grundlage der EigBetrVO sind jeweils Betriebssatzungen erlassen und Werksausschüsse gebildet worden. Die Vertretung der Eigenbetriebe obliegt der jeweiligen Werksleitung (§ 63 Abs. 2 und 4 NGO bleibt unberührt).

8.001 **Auswirkungen der Neufassung der NGO ab Hj. 2006**

Die Eigenbetriebe sind rechtlich unselbständige wirtschaftliche Unternehmen im Sinne von § 108 NGO.

Mit Wirkung vom 01.01.2006 wurde die NGO durch das Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften vom 15.11.2005 geändert. Der Rat hat von der darin unter Artikel 6 Abs. 4 vorgesehenen Ausnahmeregelung Gebrauch gemacht und am 15.12.2005 - zusammen mit der Haushaltssatzung - beschlossen, dass für die Eigenbetriebe § 113 Abs. 1 NGO in der bis zum 31.12.2005 geltenden Fassung im Hj. 2006 anwendbar bleibt. Damit gilt für die Wirtschaftsführung und Verwaltung der Eigenbetriebe weiterhin die EigBetrVO.

8.002 **Prüfungsgrundlagen**

Nach der mit Wirkung vom 01.01.2005 in Kraft getretenen Änderung des § 123 NGO obliegt dem RPA die Jahresabschlussprüfung in den Eigenbetrieben. Es kann mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfungen Wirtschaftsprüfer/-innen bzw. Wirtschaftsprüfungsgesellschaften oder andere Dritte beauftragen bzw. deren Beauftragung zulassen. Näheres zur Jahresabschlussprüfung ist in den §§ 25 bis 31 der EigBetrVO geregelt.

Die drei städtischen Eigenbetriebe beauftragten mit der Jahresabschlussprüfung 2005 im Einvernehmen mit uns Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Entsprechend § 28 Abs. 3 EigBetrVO haben wir die Prüfungsberichte entgegengenommen und nach Auswertung im Mai / Juni 2006 ohne ergänzende Feststellungen dem Oberbürgermeister und der Kommunalaufsichtsbehörde zugeleitet.

Mittelfristig planen wir, Jahresabschlussprüfungen bei den städtischen Eigenbetrieben gemäß § 123 NGO selbst durchzuführen und auf die Beauftragung Dritter zu verzichten.

Weitere Prüfungsverpflichtungen des RPA für Eigenbetriebe ergeben sich aus § 119 NGO.

Nach § 119 Abs. 1 und 2 NGO sind gesetzliche Pflichtaufgaben

- die Prüfung der Sonderkassen,
- die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung.

Die Aufgaben nach § 119 Abs. 3 NGO sind vom Rat durch die RPO übertragen worden. Dadurch besteht die Verpflichtung zur **Prüfung der Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe**. Die Prüfungspflicht umfasst damit den gesamten Geschäftsbereich.

8.100 **Stadtentwässerung Hannover**

8.101 Jahresabschluss zum 31.12.2005

Der Rat stellte am 13.07.2006 den Jahresabschluss 2005 fest und erteilte der Werksleitung die Entlastung. Gleichzeitig fasste der Rat den Beschluss, von dem Bilanzgewinn von 4,272 Mio € eine Eigenkapitalverzinsung von 3,482 Mio € an den allgemeinen Haushalt der LHH abzuführen und den Restbetrag von 790 T€ auf neue Rechnung vorzutragen.

8.102 **Prüfung der Wirtschaftsführung der Stadtentwässerung Hannover**

8.103 Abgerechnete Leistungen bei der Stadtentwässerung Hannover

Einzelfallbezogenen Kostenersatz erhebt der Eigenbetrieb für den Einsatz von Personal und Fahrzeugen / Maschinen, sofern er tätig wird

- auf Antrag (Säuberung von Privatkanälen, Bergung von Gegenständen aus Straßenabläufen),
- im Bereich der Gefahrenabwehr (Maßnahmen nach Unfällen zur Sicherung der Abwasseranlagen),
- für die Annahme von Abwässern und Einleitungen in die öffentliche Abwasseranlage (Grundwasserabsenkung).

Anhand von Stichproben aus 436 Abrechnungsvorgängen aus dem Zeitraum Januar bis August 2005 mit einem Volumen von ca. 296 T€ prüften wir das Abrechnungsverfahren. Generell war eine ordnungsgemäße Bearbeitung der abgerechneten Leistungen festzustellen. Der interne Verfahrensablauf in den beteiligten Sachgebieten bot einen hinreichenden Schutz vor einer missbräuchlichen Veränderung von Leistungsdaten.

Unsere Empfehlungen,

- sämtliche verwendeten Kostenentgelte verursachungsgerecht zu kalkulieren und zentral in einem Preisverzeichnis zusammenzufassen,
- neben der tatsächlichen Arbeitszeit bei Einsätzen auch die Wege-/Rüstzeiten in geeigneter Weise zu berücksichtigen,
- auf die Erhebung eines Verwaltungskostenzuschlags für städtische Leistungsempfänger zu verzichten sowie
- die Mitarbeiter/-innen wiederholt zur Eintragung übereinstimmender Aufwandszeiten in den Arbeitsberichten/-reversen bzw. den Wochenberichten zu verpflichten,

wird die Stadtentwässerung Hannover umsetzen.

Über diese Prüfung haben wir mit Ds. 0177/2006 berichtet.

8.200 **Städtische Häfen Hannover**

8.201 Jahresabschluss zum 31.12.2005

Am 13.07.2006 stellte der Rat den Jahresabschluss 2005 fest und beschloss über die Entlastung der Werksleitung sowie über die Ausschüttung des Bilanzgewinns von 700 T€ an die LHH.

8.202 **Prüfung der Wirtschaftsführung der Städtischen Häfen Hannover**

8.203 Abrechnung Hafent-/Kranentgelte

Wir prüften bezogen auf die Monate Oktober bis Dezember 2005 die Abrechnung der Hafent- und Kranentgelte. Ausgehend von der Datenerhebung durch die Hafentmeister bis zur Abwicklung in der Buchhaltung waren die Entgelte grundsätzlich richtig ermittelt und abgerechnet worden. Wir gaben lediglich einen Hinweis zur Aktendokumentation.

8.300 **Hannover Congress Centrum**

8.301 Jahresabschluss zum 31.12.2005

Der Jahresabschluss 2005 wurde vom Rat am 13.07.2006 festgestellt und der Werksleitung die Entlastung erteilt. Darüber hinaus beschloss der Rat den ausgewiesenen Jahresverlust 2005 von 7,404 Mio € um den Anteil der Abschreibungen von 1,481 Mio € durch Absetzung vom Stammkapital zu reduzieren und den verbleibenden Verlust von 5,923 Mio € auf neue Rechnung vorzutragen.

8.302 Auswirkung der Ausschüttungen der Deutschen Messe AG auf die Jahresergebnisse

Die Dividendenausschüttungen der Deutschen Messe AG beeinflussten bis einschließlich 2002 maßgebend die Ergebnisse der Jahresrechnungen. Wegen der fehlenden Ausschüttung 2003 zeigte sich ab diesem Jahresergebnis der tatsächliche Verlust aus der laufenden Bewirtschaftung. Nachstehend ist für die letzten fünf Jahre dargestellt, wie sich die Jahresergebnisse (einschließlich Dividende) und die Verluste aus der laufenden Bewirtschaftung entwickelt haben:

Jahr	Jahresergebnis Mio €	Verlust aus lfd. Bewirtschaftung Mio €
2001	+ 24,341	- 8,417
2002	- 2,824	- 7,992
2003	- 8,779	- 8,779
2004	- 8,345	- 8,345
2005	- 7,404	- 7,404

8.303 Vorbelastungen des Kernhaushaltes durch zu leistende Verlustausgleiche

Seit dem Jahr 2002 weisen die Jahresergebnisse des HCC regelmäßig Verluste aus. Nach den Bestimmungen der EigBetrVO sind die auf neue Rechnung vorgetragenen Jahresverluste dann aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen, wenn sie nach Ablauf von fünf Jahren nicht durch erzielte Gewinne oder Rücklagenentnahmen getilgt wurden.

In den vergangenen Jahren wurden die Jahresverluste des HCC regelmäßig um den Anteil der Abschreibungen durch Absetzung vom Stammkapital reduziert und die Restverluste auf neue Rechnung vorgetragen. Soweit darüber hinaus keine anderen Ausgleichsmöglichkeiten greifen, sind die Haushalte kommender Hj. wie folgt belastet:

Hj. 2008	1,355 Mio €,
Hj. 2009	7,431 Mio €,
Hj. 2010	7,045 Mio €,
Hj. 2011	5,923 Mio €.

8.400 **Ehemaliger Eigenbetrieb Klinikum Hannover**

8.401 Vorbelastungen des Kernhaushaltes durch zu leistende Verlustausgleiche

Gemäß § 5 des zwischen der LHH und der Region Hannover 2002 geschlossenen Gebietsänderungsvertrages zahlte die LHH 2005 die zweite Rate in Höhe von 924 T€ des hälftigen Jahresverlustes 2002 des Klinikums Hannover. In den Jahren 2006 und 2007 wird der Haushalt mit Teilbeträgen in gleicher Höhe belastet werden, da die Verlustausgleichszahlung vertragsgemäß in vier Raten erfolgt.

9. **Beteiligung an Unternehmen**

9.000 **Betätigung der LHH als Gesellschafterin in Unternehmen**

9.001 **Betätigungsprüfungen im FB Finanzen - Sachgebiet Beteiligungen**

Im Anschluss an die in den Gesellschaften union-boden gmbh und Hafen Hannover GmbH vorgenommenen Schwerpunktprüfungen führten wir bezogen auf diese Gesellschaften Betätigungsprüfungen durch.

Von den Gesellschaften waren dem Sachgebiet Beteiligungen die zur Aufgabenerfüllung notwendigen Unterlagen grundsätzlich rechtzeitig und umfassend vorgelegt worden. Das Sachgebiet Beteiligungen bewertete die Vorgänge eingehend und nachvollziehbar und achtete darauf, dass die Regelungen aus dem Kommunalrecht, den Gesellschaftsverträgen und sonstigen Verträgen eingehalten wurden.

9.100 **Kassen-, Buch-, Betriebsprüfungen gemäß § 119 Abs. 3 Nr. 3 NGO**

9.101 **union-boden gmbh**

Im Zeitraum November / Dezember 2005 übten wir in der union-boden gmbh unser im Gesellschaftsvertrag eingeräumtes Prüfrecht aus. Die Prüfung umfasste u. a. die Lohnabrechnung des Parkhauspersonals, die Bearbeitung offener Posten, das Auftragswesen im bautechnischen Bereich sowie die Kassenführung. Unsere Hinweise und Empfehlungen bezogen sich im Wesentlichen auf Regularien zur Zeiterfassung für das Parkhauspersonal, abschließende Entscheidungen über uneinbringliche Forderungen und das Einholen von Angeboten.

Zu unserem Prüfbericht liegt eine abschließende Stellungnahme der union-boden gmbh vor.

9.102 **Hafen Hannover GmbH**

Im Januar 2006 prüften wir im Rahmen des uns eingeräumten Prüfrechts die Abrechnung der Hafen- und Kranentgelte sowie die in der Gesellschaft geführte Kasse. Die Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

9.200 **Prüfung der Jahresabschlüsse bei kleinen Kapitalgesellschaften**

9.201 **Künftige Prüfungszuständigkeit**

Auf Grund des ab dem 01.01.2005 in Kraft getretenen Gesetzes zur Neuregelung der überörtlichen Kommunalprüfung ist die Zuständigkeit des Kommunalprüfungsamtes für die Jahresabschlussprüfung in den kleinen privatrechtlichen kommunalen Unternehmen entfallen. Die Jahresabschlussprüfung gemäß § 124 i. V. m. § 123 NGO obliegt nunmehr dem für die Gemeinde zuständigen RPA, es sei denn, der Jahresabschluss ist auf Grund anderer Rechtsvorschriften zu prüfen. Das RPA kann mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfungen Wirtschaftsprüfer/-innen bzw. Wirtschaftsprüfungsgesellschaften beauftragen oder zulassen, dass die Beauftragung im Einvernehmen mit dem RPA erfolgt.

Vorgesehen ist, in den Gesellschaftsverträgen der gemeinsamen kleinen Gesellschaften der Region Hannover und der LHH - soweit noch nicht geschehen - die Durchführung der Jahresabschlussprüfung nach den Vorschriften über die Jahresabschlussprüfung in den Eigen-

betrieben festzuschreiben und die Zuständigkeit des RPA der LHH zu verankern. Dies betrifft die Gesellschaften hannoverimpuls GmbH, hannover.de Internet GmbH, Klimaschutzagentur Region Hannover gGmbH und Gesellschaft für Verkehrsförderung mbH.

Im Vorgriff auf diese Regelung beauftragten die Gesellschaften im Einvernehmen mit uns Wirtschaftsprüfungsgesellschaften mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2005.

Bis zur Schlussberichterstattung wurden uns bereits die Prüfungsberichte der jeweiligen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften über die Jahresabschlussprüfung 2005 in den Gesellschaften vorgelegt. Auf der Grundlage der Bestimmungen der EigBetrVO haben wir die Berichte ausgewertet und der Kommunalaufsichtsbehörde mit den von uns für erforderlich gehaltenen ergänzenden Feststellungen zugeleitet.

9.300 **Befreiung von der Prüfungspflicht, Ersatzprüfung nach § 34 EigBetrVO**

9.301 Werkstatt Hannover GmbH in Liquidation (WHG i.L.)

Auf Antrag des Liquidators erteilte die Bezirksregierung Hannover mit Schreiben vom 07.09.2004 der WHG i.L. auf der Grundlage der §§ 32 Abs. 1 und 34 Abs. 1 Satz 1 der EigBetrVO die Befreiung von den Vorschriften der §§ 25 bis 31 EigBetrVO und ordnete gemäß § 34 Abs. 1 Satz 2 EigBetrVO im Einvernehmen mit dem Kommunalprüfungsamt an, dass für die Jahresabschlüsse ab 2003 eine Ersatzprüfung durch das RPA der LHH vorzunehmen ist.

Zum Jahresabschluss 2004 führten wir im Juli 2005 die Ersatzprüfung durch. Unser Prüfbericht vom 04.08.2005 beinhaltet einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, den wir hinsichtlich der wirtschaftlichen Verhältnisse mit folgendem Zusatz versehen haben: "Die Gesellschaft i.L. ist zum 31.12.2004 wegen der zu passivierenden Verpflichtungen auf Grund der Liquidation bilanziell überschuldet. Da die Gesellschafterin LHH diese Verpflichtungen übernehmen wird, besteht faktisch keine Überschuldung mehr. Vor diesem Hintergrund geben die wirtschaftlichen Verhältnisse keinen Anlass zu Beanstandungen."

Die Ersatzprüfung der Liquidationsschlussbilanz zum 31.12.2005 nahmen wir im Januar 2006 vor. Unser Bericht vom 18.01.2006 enthielt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Gesellschafterversammlung beschloss am 30.01.2006, dem Liquidator für die Jahre 2004 und 2005 die Entlastung zu erteilen.

10. **Sondervermögen**

10.000 **Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover**

10.100 **Allgemeines**

Die Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover (ZVK) wird als kommunale Zusatzversorgungseinrichtung für die Beschäftigten ihrer Mitglieder geführt. Mitglieder sind neben kommunalen Verwaltungen und Betrieben auch sonstige Arbeitgeber (z. B. Krankenhäuser, soziale Einrichtungen, Bildungseinrichtungen), sofern sie die satzungsmäßigen Voraussetzungen erfüllen. Die ZVK ist eine rechtlich nicht selbständige Anstalt der LHH als anstaltstragendem Mitglied. Das Kassenvermögen wird als Sondervermögen getrennt von dem übrigen Haushalt der LHH verwaltet. Es dient ausschließlich zur Erfüllung der satzungsmäßigen Ansprüche der Versicherten.

Organe der ZVK sind der Verwaltungsrat, bestehend aus acht Mitgliedern (vier Vertreter der Verwaltung, dem Vorsitzenden des Gesamtpersonalrates der LHH und drei Mitgliedern aus dem Kreis der Versicherten, die vom Gesamtpersonalrat gewählt werden), der Oberbürgermeister als Leiter der ZVK und die Geschäftsführung.

Die Prüfung des Jahresabschlusses der ZVK obliegt dem RPA. Auf Grund unserer Prüfungsempfehlung erteilt der Verwaltungsrat der Geschäftsführung Entlastung.

10.200 **Geschäftsverlauf 2004**

Die Bilanzsumme der ZVK erhöhte sich auf 403,456 Mio € (Vj. 400,701 Mio €). Nach der Gewinn- und Verlustrechnung standen 97,791 Mio € Erträge 96,363 Mio € Aufwendungen gegenüber, sodass sich ein Jahresüberschuss von 1,428 Mio € ergab. Das Vorjahr hatte mit einem Jahresüberschuss von 9,275 Mio € abgeschlossen.

Die Entwicklung der Ergebnisse in den letzten fünf Jahren:

	2004 Mio €	2003 Mio €	2002 Mio €	2001 Mio €	2000 Mio €
Fehlbeträge in der Versicherten-/ Leistungsverwaltung	13,777	6,197	25,131	28,600	23,865
Überschüsse in der Vermögensverwaltung	15,205	15,472	19,555	16,815	17,740
Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag	1,428	9,275	5,576	11,785	6,125

Bestimmend für den wesentlich geringeren Jahresüberschuss war der um 7,580 Mio € höhere **Fehlbetrag in der Versicherten-/ Leistungsverwaltung**. Während die Erträge aus Umlagezahlungen der Mitglieder mit 68,790 Mio € im Vergleich zum Vj. fast konstant blieben, stiegen die Aufwendungen für die laufenden Rentenzahlungen von 79,910 Mio € auf 85,115 Mio € an. Die Gründe hierfür lagen in der Dynamisierung der Betriebsrenten sowie in der um 215 höheren Zahl der Rentenempfänger. Außerdem verminderten sich die sonstigen Erträge (Ausgleichszahlungen) deutlich um 3,830 Mio €.

Das Verhältnis der Pflichtversicherten zu den Renteneempfängern entwickelte sich in den letzten fünf Jahren wie folgt:

	2004	2003	2002	2001	2000
Renteneempfänger	16.781	16.566	16.025	14.575	14.251
Pflichtversicherte	31.935	32.251	32.639	32.777	27.384

Die im Geschäftsjahr 2004 erwirtschafteten **Überschüsse in der Vermögensverwaltung** waren leicht rückläufig. Während in der Verwaltung der Liegenschaften mit 6,193 Mio € ein geringfügig verbesserter Überschuss erzielt werden konnte, gingen im Bereich der Finanzanlagen auf Grund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus die Erträge nochmals deutlich um 656 T€ zurück, sodass sich hier ein Überschuss von 9,011 Mio € ergab.

10.300 **Prüfungsergebnis / Entlastung der Geschäftsführung**

Im Prüfbericht vom 25.07.2005 bestätigten wir, dass **keine Bedenken bestanden, der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2004 die uneingeschränkte Entlastung** zu erteilen. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 16.08.2005 einstimmig Entlastung erteilt.

Über das Ergebnis unserer Prüfung des Jahresabschlusses 2004 informierten wir den HFR sowie den Organisations- und Personalausschuss mit Ds. 1833/2005.

11. **Zusammenfassende Bewertung**

11.1 **Nachhaltige Ausgabenbegrenzung nach wie vor unverzichtbar**

Erneut ist der SFB der Jahresrechnung mit 221 Mio € deutlich geringer ausgefallen, als der im Haushaltsplan veranschlagte Sollfehlbedarf. Jahresbezogen schloss das Hj. 2005 sogar mit einem Sollüberschuss von 44,006 Mio € ab. Trotz dieser gegenüber der Planung positiven Entwicklung darf nicht vergessen werden, dass von dem aus dem Hj. 2003 übernommenen SFB (264,989 Mio €) nur 16,6 % im Bj. abgedeckt werden konnten. Der weitaus größte Teil stellt weiterhin eine Vorbelastung für die laufende Haushaltswirtschaft dar. Zusammen mit dem ebenfalls noch abzudeckenden SFB aus dem Jahr 2004 sind insgesamt 297,994 Mio € konsumtive Ausgaben nachträglich zu finanzieren.

Zur Überbrückung war es erforderlich, während des gesamten Jahres auf Kassenkredite zurückzugreifen, deren Mindestbestand (196,3 Mio €) 65,9 % des noch zu deckenden Defizits entsprach. Damit betrug die während des gesamten Hj. mindestens beanspruchten Kassenkredite mehr als das Achtfache der für das Hj. 2005 genehmigten Kreditaufnahme für investive Maßnahmen des Kernhaushaltes.

Das bestätigt den dringenden Handlungsbedarf der LHH, durch konsequente Ausgabendisziplin nachhaltig wirkende strukturelle Verbesserungen zu erreichen.

11.2 **Zusätzliche Vorbelastungen des Kernhaushalts durch ausgegliederte Bereiche**

Der Kernhaushalt ist außerdem in den Hj. 2006 bis 2011 mit insgesamt 28,561 Mio € aus den bis jetzt vorliegenden Jahresabschlüssen der Eigen- und der Netto-Regiebetriebe vorbelastet, wenn es diesen ausgegliederten Bereichen nicht gelingt, ihre aufgelaufenen Verluste entsprechend den Vorgaben der EigBetrVO bzw. der EinrVO-Kom innerhalb der vorgegebenen Fristen aus eigener Kraft aufzufangen.

12. **Prüfungsbestätigung**

12.1 **Entlastung wird empfohlen**

Die nach §§ 40 bis 41 der GemHVO vorgeschriebenen Unterlagen der Jahresrechnung 2005 waren vorhanden. Ebenso lagen die nach § 9 EinrVO-Kom vorgeschriebenen Jahresabschlussunterlagen der Netto-Regiebetriebe, die besonderer Teil der Jahresrechnung sind, mit Ausnahme des Jahresabschlusses für den FB Gebäudemanagement vor.

Wir haben die vorhandenen Jahresabschlussunterlagen entsprechend § 120 NGO geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung der Jahresrechnung der Stadt und der stichprobenweisen Prüfung des Verwaltungshandelns sind in diesem Schlussbericht zusammengefasst. Die Beanstandungen und Prüfungsfeststellungen wirken sich nicht auf das Ergebnis der Haushaltsrechnung und auf die Vermögensrechnung so aus, dass sie einer grundsätzlichen Feststellung und Bestätigung durch das RPA entgegen stehen, dass die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung sowie die Vermögensverwaltung ordnungsgemäß waren.

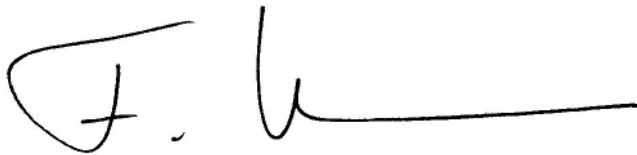
Wir empfehlen dem Rat,

mit Ausnahme des Netto-Regiebetriebes FB Gebäudemanagement, für den der Jahresabschluss 2005 noch nicht aufgestellt worden ist,

dem Oberbürgermeister Entlastung zu erteilen.

Sobald der Jahresabschluss für den FB Gebäudemanagement erstellt worden ist, werden wir diesen prüfen und in einer gesonderten Drucksache berichten.

Hannover, den 31.08.2006

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'F' followed by a horizontal line and a small 'u' shape.

(Dr. Wehmann)
Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

Anlage 1

Prüfungsbemerkungen, zu denen wir eine Stellungnahme des Oberbürgermeisters für erforderlich halten (B/St)

Berichtsziffer	Prüfungsbemerkung	Seite
Bautechnische Prüfung		
5.536	Bessere Koordinierung von Hochbaumaßnahmen erforderlich	84
Einzelplan 0 – Allgemeine Verwaltung		
6.006	Alternative Risikoabdeckung bewerten	89
6.010	Fehlende Buchungen zum Ausgleich der Verwahr- und Vorschussrechnung	90
Einzelplan 4 – Soziale Sicherung		
6.403	Abrechnung der Sozialhilfeleistungen mit der Region Hannover fragwürdig	99
6.412	Wertgutscheinverfahren nicht ausgeschrieben	101
Einzelplan 5 – Gesundheit, Sport, Erholung		
6.506	Unstimmigkeiten beim Verwendungsnachweis	108
Einzelplan 6 – Bau- und Wohnungswesen, Verkehr		
6.614	Betriebsführungsvertrag für die Straßenbeleuchtung	114
Der Gartensaal		
7.112	Kosten nicht verursachungsgerecht umgelegt	122
FB Gebäudemanagement		
7.203	Kreditermächtigung 2006 an Entlastungsbeschlüsse geknüpft	123
Städtische Alten- und Pflegezentren		
7.404	Stiftungsvermögen vermindert sich durch Abschreibungen	131

Anlage 2

**Noch nicht erledigte Prüfungsbemerkungen aus Vorjahren, zu denen wir eine
Stellungnahme des Oberbürgermeisters für erforderlich halten (NE)**

Bz. im Bj.	Bz. in Vj.	im SB	<u>Prüfungsbemerkung</u>	Seite
			Korruptionsprävention	
5.604	5.604 5.601	2004 2003	Zentrale Ausschreibungsstelle VOL noch nicht eingrichtet	85

Anlage 3

Zusammenstellung wesentlicher Prüfberichte und -feststellungen

Prüfbericht vom	Prüfungsobjekt/-inhalt	Adressat	<u>Info-Ds. Nr.</u> Im HFR Vortrag am
FB Finanzen			
04.10.2005	Kasseneinnahmereste	20 / II	
02.01.2006	Unbefristete Niederschlagung einer Forderung im FB Recht und Ordnung	20	
26.01.2006	Gebührenanfall bei Zahlungsverkehr mit dem Ausland	20	
24.02.2006	Betätigungen im Sachgebiet Beteiligungen zur union-boden gmbh	20.2 / II	29.03.2006
28.02.2006	Betätigungen im Sachgebiet Beteiligungen zur Hafen Hannover GmbH	20.2 / II	29.03.2006
10.05.2006	Bearbeitung von Niederschlagungsempfehlungen im Sachgebiet Vollstreckungen	20	
FB Wirtschaft			
24.02.2006	Vertrag zur Aufstellung von Telefonzellen im Stadtgebiet	23	
28.02.2006	Elektroabrechnung in dem Bereich Markt- und Veranstaltungswesen	23 / V	<u>0873/2006</u> 03.05.2006
08.06.2006	Kassenreste 2005 bezogen auf den Bereich Markt- und Veranstaltungswesen	23 / V	
FB Recht und Ordnung			
17.02.2006	Schadenausgleich und Autoschadenausgleich sowie Weiterberechnung der Umlagen im städtischen Haushalt und gegenüber mitversicherten Unternehmen	32 / II	
FB Feuerwehr			
19.10.2005	Nebentätigkeiten von Feuerwehrbeamten der Berufsfeuerwehr Hannover	II	<u>1353/2006</u> 14.06.2006
23.11.2005	Abrechnung von Reisekosten	37	
13.12.2005	Messe INTERSCHUTZ	37 / II	<u>1241/2006</u> 14.06.2006

Anlage 3

Zusammenstellung wesentlicher Prüfberichte und -feststellungen

Prüfbericht vom	Prüfungsobjekt/-inhalt	Adressat	<u>Info-Ds. Nr.</u> <u>Im HFR</u> <u>Vortrag am</u>
06.02.2006	Abwicklung der Jubiläumsparty und Erstellung einer Chronik im Rahmen des Jubiläums „125 Jahre Berufsfeuerwehr“	37 / II	<u>1241/2006</u> 14.06.2006
FB Museen und Kulturbüro			
06.10.2005	Haushaltsstellen des Unterabschnitts 3210 Sprengel Museum Hannover	41	<u>2583/2005</u> 11.01.2006
FB Bibliothek und Schule			
18.10.2005	Auflösung von Handvorschüssen in Orientierungsstufen und Übergabe des Inventars an die nachfolgenden Schulen	42	
06.03.2006	Städtische Zweitkonten in Schulen	42	
FB Bildung und Qualifizierung			
22.05.2006	Ermäßigte Entgelte für Kurse an der Volkshochschule Hannover	43	
Herrenhäuser Gärten			
11.11.2005	Beschaffung und Verkauf von Merchandising-Produkten für die Niki-de-Saint-Phalle-Grotte	46 / IV	<u>2475/2005</u> 07.12.2005
FB Soziales			
27.06.2005	Datenübernahme, Kasseneinnahmereste Zuordnung von Leistungsempfängern	50	
01.08.2005	Leistungen zur Familienerholung	50 / III	
10.08.2005 08.05.2006	Abrechnung eines Bundesanteils zum Modellprojekt zur heroingestützten Behandlung Opiatabhängiger	50	
28.09.2005	Abrechnung der Zuwendungen des Landes zu den Personalkosten für die Betreuung in Wohngemeinschaften, Verein Beta-SuPA	50	
29.09.2005	Online-Banking bei der Schuldnerberatung	50	

Anlage 3

Zusammenstellung wesentlicher Prüfberichte und -feststellungen

Prüfbericht vom	Prüfungsobjekt/-inhalt	Adressat	<u>Info-Ds. Nr.</u> Im HFR Vortrag am
04.10.2005 13.10.2005	Zuwendungen an „Lokales Kapital für Soziale Zwecke“ (LOS); Verwendungsnachweis	50	
09.03.2006	Abrechnungsgrundlagen mit der Region Hannover	50 / III	
21.03.2006	Abrechnung privater Telefongebühren	50	
10.04.2006	Abrechnung der Sozialhilfeaufwendungen für den örtlichen Träger	50	
19.04.2006	Abrechnung der Hilfen nach den §§ 67 und 108 SGB XII	50	
24.05.2006	Aufstellung der Sozialhilfeaufwendungen im Rahmen des Quotalen Systems (Abrechnungen der Aufwendungen für den überörtlichen Träger)	50	
07.07.2006	Wohngeldangelegenheiten	50 / III	
01.08.2006	Abrechnungen der Personalaufwendungen für das an die Arbeitsgemeinschaft ARGE entsandte Personal	50 / III	
02.08.2006	Containergestellungen unter Mitwirkung des Stützpunktes Hölderlinstraße	50 / III V	
FB Jugend und Familie			
03.08.2005	Abwicklung eines Regressanspruchs	51	
01.11.2005	Jugendhilfekostenausgleich 2005 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	51 / III	<u>0637/2006</u> 29.03.2006
10.01.2006	Jugendhilfekostenausgleich 2004 - ohne Förderung von Kindern in Kindertagesstätten	51 / III	
27.01.2006	Dienstanweisung zur Führung des Handvorschusses des Fußball-Fan-Projekts	51	
27.01.2006	Verspätete Meldung eines Vermögensschadens	51	
30.01.2006	Antrag auf Zulassung einer Ausnahmegenehmigung für Handvorschüsse	20	
31.01.2006	Verträge für Honorarkräfte	51	
08.02.2006	Drei Handvorschüsse der städtischen Kindertagesstätten in eigener Verwaltung	51	

Anlage 3

Zusammenstellung wesentlicher Prüfberichte und -feststellungen

Prüfbericht vom	Prüfungsobjekt/-inhalt	Adressat	<u>Info-Ds. Nr.</u> <u>Im HFR</u> <u>Vortrag am</u>
24.02.2006	Jugendhilfekostenausgleich 2005 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen -	51 / III	<u>0637/2006</u> 29.03.2006
29.05.2006	Zwei Handvorschüsse der städtischen Tageseinrichtungen in eigener Verwaltung	51	
06.06.2006	Unterhaltsvorschussleistungen	51	
	FB Senioren		
11.07.2006	UA 4682 Kinderkurklinik Spiekeroog Belege zur Jahresrechnung 2005	57	
	FB Planen und Stadtentwicklung		
02.08.2005	Sanierungsmaßnahme Limmer-Nord: Zwischenabrechnung 2004	61	
04.11.2005	Sanierungsmaßnahme Vahrenheide-Ost: Zwischenabrechnung 2004	61	
11.04.2006	Sanierungsmaßnahme Vahrenheide-Ost: Schlussrechnung Chemnitzer Str. 18 - 30	61	
	FB Bauen / Tiefbau		
09.09.2005	Vertrag über die Aufstellung von Alttextil- und Schuhbehältern auf öffentlichen Straßen und städtischen Grundstücken mit dem Alttextilentsorgungsverband	66	
21.10.2005	Betriebsführungsvertrag für die öffentliche Straßenbeleuchtung, Außenbeleuchtung auf Grundstücken der LHH und die Anleuchtung von Sehenswürdigkeiten	66	
28.11.2005	Leinewehr Döhren: Vereinbarung über die Kostenbeteiligung zwischen Land, Region und Stadt	66	
22.03.2006	Geldtransporte durch die Firma HEROS: Einnahmen aus Parkscheinautomaten	66	

Anlage 3

Zusammenstellung wesentlicher Prüfberichte und -feststellungen

Prüfbericht vom	Prüfungsobjekt/-inhalt	Adressat	<u>Info-Ds. Nr.</u> Im HFR Vortrag am
FB Umwelt und Stadtgrün			
23.02.2006	Kapitalgrabpflege im Bereich Städtische Friedhöfe	67 / V	
12.06.2006	Offene Forderungen im Bereich Städtische Friedhöfe	67	
Netto-Regiebetriebe			
Der Gartensaal			
02.06.2006	Jahresabschluss 2005	10.42 / 10 I / 20.2	
FB Gebäudemanagement			
21.12.2005	Vorläufiger Jahresabschluss 2002	19 / V 20.2	<u>0118/2006</u> 08.02.2006
24.04.2006	Endgültiger Jahresabschluss 2002	19 / V 20.2	
04.08.2006	Kassenreste zum 31.12.2005 des ehemaligen FB Bauen - Hochbau	19 / V	
Jugend Ferien-Service			
11.10.2005	Eröffnungsbilanz zum 01.01.2004 und Jahresabschluss zum 31.12.2004	51.51 / III 20.21	<u>0472/2006</u> 29.03.2006
10.07.2006	Jahresabschluss 2005	51.51 / III 20.2	
Städtische Alten- und Pflegezentren			
11.05.2006	Schwerpunktprüfung im Bereich der Heimkosten	57.3 / 57	<u>1501/2006</u> 12.07.2006
17.08.2006	Jahresabschluss 2005	57.3 / 62 / III / 20.2	
Altenzentrum Eichenpark			
11.05.2006	Abrechnung der Heimkosten	57.3 / 57	<u>1501/2006</u> <u>12.07.2006</u>
13.07.2006	Jahresabschluss	57.3 / 57	

Anlage 3

Zusammenstellung wesentlicher Prüfberichte und –feststellungen

Prüfbericht vom	Prüfungsobjekt/-inhalt	Adressat	<u>Info-Ds. Nr.</u> Im HFR Vortrag am
Eigenbetriebe			
Stadtentwässerung Hannover			
15.12.2005	Abrechnung erbrachter Leistungen	68 / V	<u>0177/2006</u> 08.02.2006
Städtische Häfen Hannover			
09.03.2006	Abrechnung der Hafен-, Krantarife	82 / V	29.02.2006
Sondervermögen			
Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover			
25.07.2005	Jahresabschluss 2004	16 / I	<u>1833/2005</u> 12.10.2005
27.03.2006	Vermietungsgeschäft	16	03.05.2006
Gesellschaften			
union-boden gmbh			
01.02.2006	Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung	UB / 20.2	29.03.2006
Hafen Hannover GmbH			
09.03.2006	Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung	Hafen Hannover GmbH 20.2	29.03.2006
Werkstatt Hannover GmbH i.L.			
04.08.2005	Jahresabschluss 2004	WHG i.L. 20.2	
18.01.2006	Jahresabschluss mit Liquidationsschlussbilanz zum 31.12.2005	WHG i.L. 20.2	

Anlage 3

Zusammenstellung wesentlicher Prüfberichte und -feststellungen

Prüfbericht vom	Prüfungsobjekt/-inhalt	Adressat	<u>Info-Ds. Nr.</u> Im HFR Vortrag am
	Bautechnische Prüfung		
	Visaprüfung		
	Bericht über die bautechnische Visaprüfung im 1. Halbjahr 2005		<u>1495/2005</u> 31.08.2005
	Bericht über die bautechnische Visaprüfung im 2. Halbjahr 2005		<u>0550/2006</u> 29.03.2006
31.01.2005	Klärwerksverbundleitung Herrenhausen-Gümmerswald: 3. Bauabschnitt, Schlussrechnung	68	
10.03.2005	Orientierungsstufe Nackenberger Straße: Dachdeckungsarbeiten, Schlussrechnung	19	
13.04.2005	Käthe-Kollwitz- / Gerhart-Hauptmann-Schule: 2. und 3. Bauabschnitt, Trockenbauarbeiten, Schlussrechnung	19	
24.06.2005	Käthe-Kollwitz- / Gerhart-Hauptmann-Schule: 2. und 3. Bauabschnitt Heinrich-Heine- / Geschwister-Jacobs-Schule: Hinweise auf unzureichende Koordinierungsleistungen	19	
08.06.2005 01.08.2005	Knoevenagelweg: Abrechnung von Straßenerhaltungsarbeiten nach Rahmenvertrag	66 / VI-01	
20.06.2005	Dükersanierung an der Klärwerksverbundleitung Herrenhausen-Gümmerswald: Schlussrechnung	68	
28.06.2005 13.07.2005	Mehrkampfanlage: 2. Bauabschnitt, Sanierung der Kampfbahn und Erneuerung der Tribünen, Schlussrechnung	67	
22.09.2005	Erweiterung der Regenwasserkanalisation Andertensche Wiese: Schlussrechnung	68	
29.11.2005	Straßenausbau Bach-, Sand- und Kornstraße: Schlussrechnung	66	
02.01.2006	Straßenerhaltungsarbeiten Am Sandberge: Abrechnung nach Rahmenvertrag	66	
20.01.2006	Abrechnungen nach dem Rahmenvertrag für Walz-Asphaltdeckschichten 2004 - 2005	66	

Anlage 3

Zusammenstellung wesentlicher Prüfberichte und -feststellungen

Prüfbericht vom	Prüfungsobjekt/-inhalt	Adressat	<u>Info-Ds. Nr.</u> Im HFR Vortrag am
	Nachgängige Prüfungen		
14.11.2005	Schlussrechnungen unterhalb der für die Visaprüfung bestehenden Wertgrenzen im FB Gebäudemanagement	19	
	Verein Hannoversches Schützenfest e.V.		
26.04.2006	Jahresabschluss 2005	Verein	<u>1240/2006</u> 14.06.2006